

NIEDERSÄCHSISCHES  
JAHRBUCH  
FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des  
Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben  
von der Historischen Kommission für Niedersachsen  
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,  
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

Band 22

1950

---

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins** für Niedersachsen in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

---

### **Schriftleitung**

für das **Jahrbuch**:

Staatsarchivdirektor Professor Dr. **Schnath** (Hauptschriftleiter und Schriftleitung für die Aufsätze);

Staatsarchivrat Dr. **Ulrich** (Schriftleitung für Bücher-schau und Nachrichtenteil);

beide Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte**:

Direktor des Landesmuseums und Landesarchäologe Professor Dr. **Jacob-Friese**n, Hannover, Rudolf-v.-Ben-nigsen-Straße 1 (Landesmuseum).

---

**Druck: August Lax, Hildesheim**

# Inhalt

## Aufsätze

Über die friesische Freiheit. Von Prof. Peter Z y l m a n n , Hamburg	1
Ein alter Handelsplatz in Braunschweig. Von Dr. Fritz T i m m e , Braunschweig (Mit einem farbigen Stadtplan) .....	33
Hannover und sein Ministerium Stüve im preußisch-österreichischen Spiel um das Dritte Deutschland. Von Dr. Bernhard M ü h l h a n , Göttingen .....	87

## Bücherschau

I. Allgemeines S. 139. II./III. Landeskunde, Volkskunde S. 155. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 163. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte —. VI. Gesundheits- wesen —. VII. Heerwesen —. VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 170. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 172. X. Kirchen- geschichte S. 179. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und und Orte nach der Buchstabenfolge S. 185. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 205.
---

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten.

Erwiderung auf die im Nds. Jbch. Bd. 21 gegebene Besprechung  
der Abhandlung von G. Wagner: Comitate um den Harz. S. 209.

## Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 37. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1949/50 .....	210
Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover .....	216
Braunschweigischer Geschichtsverein .....	217
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend .....	218
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung .....	219
Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg .....	220
Die Baudenkmale im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission. Eine Übersicht über ihre Kriegsschicksale und den Stand ihrer Wiederherstellung. Teil II .....	222

---

## Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 19

Neue pollenanalytisch-stratigraphische Untersuchungen zum Pflug von Walle. Von Fritz O v e r b e c k .....	3
Bücherschau .....	32

## Verzeichnis

### der im Jahrbuch besprochenen Werke

Ackerknecht, Erwin: Wilhelm Busch als Selbstbiograph (Oberstaatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover) .....	205
Die Schriften des Alexander von Roes. Hrsgg. und übers. von Herbert Grundmann und Hermann Heimpel (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. J. Bauermann, Münster i. W.) .....	139
Allewelt, Werner: 700 Jahre Zorge (Verlagsleiter i. R. W. Schrader, Helmstedt) .....	204
Alpers, Paul: Karl Goedeke, sein Leben und sein Werk (Dr. O. Böse, Braunschweig) .....	206
Neues Archiv für Niedersachsen. Heft 11—13 (Dr. U. Stille, Hannover) .....	145
Baethgen, Friedrich: Monumenta Germaniae Historica. Bericht für die Jahre 1943—1948 (Staatsarchivrat Dr. W. Ohnsorge, Hannover) .....	139
800 Jahre Barmke. Von Otto Hahne und Karl Wasner (Verlagsleiter i. R. W. Schrader, Helmstedt) .....	185
Goslarer Berg-Kalender 1950. 300. Jahrgang (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) .....	191
Bessell, Georg: 100 Jahre Innere Mission in Bremen 1849—1949 (Staatsarchivdirektor Dr. F. Prüser, Bremen) .....	188
Lüneburger Blätter. Heft 1 (Professor Dr. Fr. Bock, Darrigsdorf) .....	149
Blaich, Walter: St. Michael in Hildesheim (Dr. R. Behrens, Hannover) .....	198
Braubach, Max: Kurköln. Gestalten und Ereignisse ... (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) .....	166
Börsting, H.: siehe Liudger und sein Erbe	
Auswahl aus den Werken von Hermann Bote. Besorgt von Gerhard Cordes (Archivdirektor Prof. Dr. W. Spieß, Braunschweig)	178
Brentano, Bernard von: Sophie Charlotte und Danckelmann (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) .....	167
Europäische Briefe im Reformationszeitalter. Hrsggeg. von Walther Hubatsch (Staatsarchivrat Dr. K. Forstreuter, Berlin) ....	144
Bulst, Walther: Die ältere Wormser Briefsammlung (Staatsarchivrat Dr. W. Ohnsorge, Hannover) .....	141
Clemens, Paul: Heimatkunde des Oldenburger Münsterlandes (Staatsarchivdirektor Dr. H. Lübbling, Oldenburg) .....	199
Cordes, Gerhard: siehe Auswahl ... Bote.	
1100 Jahre Delligsen. Von Otto Hahne und A. Reuter (Verlagsleiter i. R. W. Schrader, Helmstedt) .....	191
(Dörge): 1000 Jahre Rünigen (Verlagsleiter i. R. W. Schrader, Helmstedt) .....	202
Erdmann, Carl und Norbert Fickermann: Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV. (Staatsarchivrat Dr. W. Ohnsorge, Hannover) .....	141

Fickermann, Norbert: siehe Erdmann, Carl	
Frielinghaus, Eberhard: Veltenhof. 200 Jahre Pfälzer in Braunschweig 1750—1950 (Verlagsleiter i. R. W. Schrader, Helmstedt) .....	204
Frölich, Karl: Betrachtungen zur Siedlungsgeschichte und zum älteren Bergwesen von Goslar (Die Schriftleitung, Dr. Ulrich)	193
Frölich, Karl: Das Stadtbild von Goslar im Mittelalter (Direktor der städt. Sammlungen Dr. K. G. Bruchmann, Goslar)	193
Gebauer, J. H.: Die Stadt Hildesheim. Ein Abriß ihrer Geschichte (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	197
Gidion, H.: siehe Goslar. Ein Führer durch die tausendjährige Stadt.	
Goslar. Ein Führer durch die tausendjährige Stadt. Hrsg. von H. Gidion (Dr. H. Lütgens, Goslar) .....	192
Green, V. H. H.: The Hanoverians 1714—1815 (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath) .....	168
Grundmann, Herbert: siehe Die Schriften des Alexander von Roes.	
Hahne, Otto: siehe 800 Jahre Barmke.	
Hahne, Otto: siehe 1100 Jahre Delligsen.	
Haller, Richard: Chronik der deutschen Seemannsmission an der Unterweser (Staatsarchivdirektor Dr. F. Prüser, Bremen)	188
Heidkämper, Hermann: Aus der Schaumburgischen Heimat (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) .....	202
Braunschweigische Heimat. Jahresgabe 1949 (Dr. O. Böse, Braunschweig) .....	148
Heimpel, Hermann: siehe Die Schriften des Alexander von Roes.	
Hinrichs, H.: Das katholische Emsland im Laufe der Jahrhunderte (Staatsarchivrat Dr. H. Schröter, Osnabrück) .....	185
Hoberg, Hermann: Die Servitentaxen der Bistümer im 14. Jhd. (Professor Dr. Fr. Bock, Darrigsdorf) .....	184
Hubatsch, Walther: siehe Europäische Briefe im Reformationszeitalter.	
Hubatsch, Walther: siehe Joachim, Erich.	
Braunschweigisches Jahrbuch. Bd. 30 (Dr. O. Böse, Braunschweig) .....	147
Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Bd. 47 (Staatsarchivdirektor Dr. A. Diestelkamp, Hannover) .....	179
Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Bd. 29 (Staatsarchivrat Dr. E. v. Lehe, Hamburg) .....	152
Oldenburger Jahrbuch. Bd. 48/49 (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) .....	149
Stader Jahrbuch 1949 (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover)	150

Joachim, Erich: Regesta historico-diplomatica ord. s. Mar. Theutonicorum 1198—1525. Hrsggeg. v. Walther Hubatsch. Pars I Vol. II (Staatsarchivdirektor Dr. A. Diestelkamp, Hannover) .....	143
Jordan, Karl: siehe Die Urkunden Heinrichs des Löwen.	
Krüger, Eduard: Zwischen Weser und Jade (Staatsarchivdirektor Dr. H. Lübbling, Oldenburg i. O.) .....	159
Kuujo, E. O.: Das Zehntwesen in der Erzdiözese Hamburg-Bremen bis zu seiner Privatisierung (Staatsarchivrat Dr. G. Möhlmann, Aurich) .....	170
Lange, Karl: Der Brand des Residenzschlosses zu Braunschweig im Jahre 1865 (Archivdirektor Prof. Dr. Dr. W. Spieß, Braunschweig) .....	186
Lauffer, Otto: Volkskundliche Erinnerungen aus Göttingen und dem oberen Leinetal (Dr. H. Plath, Hannover) .....	156
(Leonhardt, Hans, Hinrich): Culemann seit 150 Jahren (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) .....	197
Leonhardt, H. H.: Die vier innerstädtischen Kirchen der Stadt Hannover (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) .....	197
Ludger und sein Erbe. Hrsg. von H. Börsting und A. Schröer. Teil 1 (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover) .....	181
Maack, Walter: Grafschaft Schaumburg. D. Gesch. e. kl. Weserlandes (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) .....	203
Männer vom Morgenstern. Jahrbuch 31 (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover) .....	151
Neukirch, Albert: Hameler Renaissance (Oberstaatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover) .....	195
Prüser, Friedrich: Sengstack Söhne Bremen (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) .....	189
Die Briefe des Bischofs R a t h e r von Verona. Bearbeitet von Fritz Weigele (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. J. Bauermann, Münster i. W.) .....	140
Reinecke, Wilhelm: Kloster Lüne und seine Kunstschatze (Museumsdirektor Dr. F. Stuttmann, Hannover) .....	172
Rettler, Aloysia: Niederdeutsche Literatur im Zeitalter des Barock (Professor Dr. G. Cordes, Kiel) .....	176
Reuter, A.: siehe 1100 Jahre Delligsen.	
Rooth, Erik: Saxonica. Beiträge zur niedersächsischen Sprachgeschichte (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover) .....	173
Rothert, Hermann: Westfälische Geschichte. Bd. I (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) .....	153
Rüther, Heinrich: Geschichte des Landes Hadeln (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) .....	195
Runge, Iris: Carl Runge und sein wissenschaftliches Werk (Professor Dr. J. E. Hofmann, Ichenhausen/Schwaben) .....	207
Schöpke, Karl: Heinrich Sohnrey (Studienrat Dr. M. Freytag, Hann.-Münden) .....	207

Schrader, Erich: Niedersachsen — eine Heimatkunde (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) .....	155
Schröer, A.: siehe Liudger und sein Erbe.	
Schulz, Erich: So sahen wir Braunschweig (Archiv- und Bibliotheksrat Dr. R. Moderhack, Braunschweig) .....	187
Schuster, Rudolf: Die Entwicklung der Bremischen Vorstädte im dritten Viertel des 19. Jhdts. (Regierungsbaurat A. Dietrich, Lüneburg) .....	189
Schwind, Martin: Der Landkreis Uelzen (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) .....	157
Seeland, Hermann: Der Galgenberg und Spitzhut bei Hildesheim im Wandel eines Jahrhunderts (Stadtarchivrat Dr. R. Zoder, Hildesheim) .....	199
Segelken, Johann: Die „gute alte“ Zeit der Postkutsche (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover) .....	172
Tacke, Eberhard: Bilder aus der Geschichte der Gemeinde Grünenplan und der Glasindustrie im Hils (Mittelschulrektor a. D. W. Hartmann, Hildesheim) .....	194
Tenner, Friedrich: Adolf Menzel und der Harz (Dr. R. Behrens, Hannover) .....	172
Trautmann, Reinhold: Die elb- und ostseeslavischen Ortsnamen (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) .....	160
Die Urkunden Heinrichs des Löwen. Bearb. von Karl Jordan. 2. Stück (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. J. Bauermann, Münster i. W.) .....	163
Wasner, Karl: siehe 800 Jahre Barmke.	
Weigle, Fritz: siehe Die Briefe d. Bisch. Rother von Verona.	
Wiedemann, Heinrich: Karl der Große, Widukind und die Sachsenbekehrung (Staatsarchivdirektor Dr. R. Kittel, Detmold) .....	<del>180</del> 179.
Wobcken, Carl: Kurze Geschichte Ostfrieslands (Staatsarchivdirektor Dr. H. Lübbling, Oldenburg) .....	200



# Über die friesische Freiheit

Von

Peter Zylmann

Nach einem Vortrag auf der Landrechnungsversammlung der Ostfriesischen Landschaft am 10. Mai 1948.

Das germanische Altertum kannte in den Stämmen ein freies Volkstum, das auf der Rechtsgleichheit aller Freien beruhte. Nur bei den Ostgermanen entwickelte sich früh das Königtum. Wir sehen dann im Mittelalter, daß sich gegenüber den territorialen Gewalten die Freiheit der Bauern ständig minderte, daß sich Stammeshertzogtümer herausbildeten, die sich später oft in kleinere Landesherrschaften auflösten, und daß der Freie immer mehr unter Verlust seiner alten Rechte in die Unfreiheit hinabsank. Nur an wenigen Stellen des deutschen Volksgebiets nahm die Entwicklung einen anderen Weg. Am eindeutigsten in der Schweiz, wo sich die Urkantone Schwyz, Uri und Unterwalden von der österreichischen Herrschaft befreiten und damit den Grund legten zu der Schweizer Eidgenossenschaft, die bis heute ein Muster wirklicher demokratischer Freiheit in Europa darstellt. Sie hat durch alle Zeitläufte hindurch, vor allem durch die Zeit des Absolutismus, ihre Rechte wahren können. Vorbildlich ist dort das staatliche Zusammenleben dreier verschiedener Völker, der Deutschen, Franzosen und der Italiener. Das gute Verhältnis zwischen ihnen ist immer erhalten geblieben, wobei der deutsche Anteil die Mehrheit ausmacht.

Einen ähnlichen Weg ging die Entwicklung im Gebiet der Friesen. Hier gab es auch eine Zeit, in der die berühmte friesische Freiheit eine wirkliche Tatsache war, ich erinnere nur an die Versammlungen an dem ehrwürdigen Upstallsboom. In jener Zeit regelten die Friesen ihre inneren und äußeren An-

gelegenheiten selber, auf Grund von Beschlüssen, die von dem freien Friesen gefaßt wurden. Daß sich aus diesen Ansätzen nicht etwas Analoges wie in der Schweiz entwickelt hat, das hat seine besonderen Gründe, wovon später die Rede sein soll.

Die geschichtlichen Nachrichten über die Entstehung, das Wesen und den Zerfall dieses Zustandes sind recht dürftig. Hier soll der Versuch gemacht werden, einiges aufzuhellen und verständlich zu machen.

Vorher soll jedoch einleitend einiges über die Entstehung des Friesenstammes gesagt werden.

Bei Tacitus (100 n. Chr.) finden wir die Friesen an der Nordseeküste bis zum Rhein, bei Ptolemäus (lebte um 160 n. Chr.) erkennen wir auch die Ostgrenze, die Ems.

Die weiteste Ausdehnung hat der Friesenstamm später, vom Sincfal bei Brügge bis an die dänische Grenze.

Die Ausbreitung des Friesenstammes an der Nordseeküste entlang geht fast lautlos, ohne historische Nachrichten vor sich. Um einen genaueren Einblick zu gewinnen, müssen wir uns zusätzlich anderer Mittel bedienen, in erster Linie der Urgeschichtsforschung.

Über die Herkunft der Friesen haben die Forschungen vor allem im niederländischen Friesland, hier wiederum in erster Linie die Ausgrabungsergebnisse Professor van Giffens, weitgehende Klarheit gebracht. Das friesische Kerngebiet ist wie ganz Nordwestdeutschland kein germanischer Urboden, ein großer Teil von diesem Gebiet ist sicher von Kelten, ein anderer Teil wahrscheinlich von den Belgen, die eine Mittelstellung zwischen den Kelten und Germanen einnehmen, bewohnt gewesen. In den vorchristlichen Zeiten, schon während der Bronzezeit, stärker in der Eisenzeit, beobachten wir ein ständiges Drängen germanischer Stämme aus dem nordischen und dann norddeutschen Raume nach Südwesten, Süden und Südosten. Im Zuge dieser Bewegungen, von denen kein schriftlicher Bericht vorliegt, muß sich der Friesenstamm gebildet haben.

Nach einer älteren Hypothese des Professors Bremer sei das heutige Nordfriesland die Urheimat der Friesen. Bremer gelangte auf Grund von sprachlichen Merkmalen zu seiner Auffassung. Die Friesen hätten sich von dort an den Niederrhein

begeben und in ständiger Ausdehnung an der Küste entlang schließlich mit ihrer Vorhut das Gebiet der alten Heimat wieder erreicht, wo somit ein Urbestandteil und eine Gruppe junger Rückkehrer den heutigen Nordfriesenstamm bildeten. Diese Hypothese darf heute allgemein als überwunden angesehen werden.

In neuerer Zeit ist auf Grund der Bodenforschung, vor allem im friesischen Kerngebiet in den Niederlanden, doch auch in Ostfriesland eine andere Ursprungstheorie entwickelt worden, die immer mehr an innerer Wahrscheinlichkeit gewinnt. In der spezifisch friesischen Keramik findet sich eine Gattung, die sich durch einen gewellten Rand auszeichnet. Er läßt sich ohne Zwang auf den eisenzeitlichen sogenannten Harpstedter Rauhtopf zurückführen. Dieses alteisenzeitliche Gefäß hat sein Hauptverbreitungsgebiet an der mittleren Weser und in Süddoldenburg, man kann sein Vordringen an den Niederrhein klar verfolgen. Der friesische randgewellte Rauhtopf ist ohne Zweifel aus ihm hervorgegangen. Bemerkenswert ist, daß auch die Keramik der Bataver, die ihren Sitz auf den Rheinmündungsinseln hatten, mit der friesischen starke Übereinstimmungen zeigt. Somit muß man annehmen, daß die Urfriesen aus den gegen den Niederrhein in der Eisenzeit vordringenden Stämmen, vor denen die Kelten und Belgen nach SW zurückwichen, wesentlich hervorgingen. Ferner haben die Funde gezeigt, daß zwischen bestimmten alteisenzeitlichen Keramikformen, die ihr Hauptgebiet im Regierungsbezirk Lüneburg und in Holstein haben, Gefäße des sogenannten Jastorftypus ebenfalls im Friesischen begegnen, auch in Ostfriesland. Das deutet auf einen völkischen Zuschuß für die Friesen aus diesem Gebiet hin.

In den historisch dunklen Zeiten des ausgehenden Altertums und des frühen Mittelalters vollzieht sich dann die Ausdehnung des Friesenstammes an der Nordseeküste entlang nach Osten. Vor allem haben sie die Marschengebiete besetzt, wie sie ja in der späteren Zeit die eigentlichen Deichbauer und Landeroberer gegen die See sind. Doch zeigen eindeutige Spuren auch auf eine Besetzung von Geestgebieten hin, was u. a. in Ostfriesland an einigen Fluß- und Ortsnamen klar erkennbar ist. So finden wir mehrere Wasserläufe namens Bietze gegenüber dem niedersächsischen Beeke, einen alten Moorweg im

Auricherland Spitze gegenüber dem niedersächsischen Speke. Mit den Friesen zogen auch die Ortsnamen auf -um nach Osten, während die alten chaukischen Namen auf -ingen sich durch friesischen Einfluß in solche auf -ens verwandeln. In denselben Jahrhunderten rücken die Sachsen von Osten über die Unterelbe in das Gebiet der Chauken ein und breiten sich binnenländisch weit nach Westen aus (u. a. ist ein Merkmal ihrer Siedlungen der Ortsname auf -stede, von dem mehrere auch in Ostfriesland bezeugt), um dann zum Erliegen zu kommen. Der Name der Chauken schwindet. Ein Teil von ihnen rückte, wie aus alten Quellen erkannt werden kann, gegen den Niederrhein vor, doch mag der größere Teil im Lande geblieben und in das Volkstum der Friesen und Sachsen aufgegangen sein.

Das Verhältnis der Friesen zu den Sachsen ist nicht ganz geklärt. In Ostfriesland fanden sich an mehr als einem Dutzend Stellen sächsische Funde. Mit Sicherheit ist in den meisten Warfen ebenfalls sächsisches Gut zu erwarten. Nach einer geschichtlichen Hypothese sollen die Sachsen die Friesen sogar eine Zeitlang unter ihre Botmäßigkeit gebracht haben; eine vollständige Klarheit darüber besteht zur Zeit noch nicht. Im Mittelalter tauchen dann die friesischen Gaue klar aus dem geschichtlichen Dunkel auf. Sowohl politische wie sprachliche Merkmale deuten darauf hin, daß, wenn eine sächsische Oberhoheit über die Friesen eine Zeitlang bestanden haben sollte, diese später wieder verloren ging. Dieses Verhältnis müßte dann in den Zeiten stattgefunden haben, als die Sachsen ständig nach Westen vorrückten und schließlich über den Kanal hinweg England besetzten. Sicher ist, daß mit ihnen auch zahlreiche Friesen nach England gezogen sind, und sicher dürfte auch wohl sein, daß manches sächsische Element in Friesland wohnen blieb. Es ist durchaus nicht gesagt, daß die Durchdringung des friesischen Gebietes durch die Sachsen nur feindlich gewesen sei; bei der nahen Verwandtschaft mögen solche Vorgänge in der Zeit, als sich in der unruhigen Bewegung und Neugruppierung der deutschen Stämme der Völkerwanderungszeit allmählich die deutschen Großstämme entwickelten, auch ohne schwere Konflikte vor sich gegangen sein. Die Friesen waren in erster Linie ein Volk der Viehzüchter, es kann sein, daß sie den einrückenden Sachsen, die

vorwiegend Ackerbauer waren, in ihrem damals noch dünnbesiedelten Lande Raum zur Siedelung ohne weiteres zur Verfügung stellen konnten. Jedenfalls besaßen sie genügende kriegerische Qualitäten, um ihre Existenz zu behaupten, was der Endausgang dieses Prozesses ja auch zur Genüge beweist. Schon Tacitus hebt ihr Ansehen einmal aus Anlaß eines Vorganges aus dem ersten Jahrhundert besonders hervor. Als der römische Hauptmann Olennius ihnen als Tribut in ungehöriger Weise die Lieferung von Tierhäuten auferlegte, die wegen ihrer Größe im Lande nicht zu beschaffen waren, erhoben sie sich dagegen und vernichteten in harten Kämpfen große Massen der römischen Soldaten. Seitdem sei der Name der Friesen unter den Germanen gefeiert worden, schreibt Tacitus. Wir werden auch aus mittelalterlichen Quellen immer wieder entnehmen, daß die Friesen den Ruf besonderer Wildheit und Unbezähmbarkeit hatten. Immerhin kann es sein, daß sie zeitweise in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnis zu den Sachsen standen.

Zu diesem Punkt hat Professor van Giffen auf Grund seiner Warfenforschung eine bemerkenswerte Theorie aufgestellt.

Unter dem Einfluß der Sachsen verschwinden die Merkmale der einheimischen Keramik und anderen Kulturguts. Das friesische Element erfährt erst eine Wiedergeburt in der Karolingerzeit. Es kann nun also möglich sein, daß mit der merowingisch-karolingischen Expansion in Ostfriesland eine etwaige sächsische Herrschicht ihres Einflusses beraubt und damit die friesische Eigenart auch kulturell wieder zum Vorschein gekommen sei. van Giffen fragt dann weiter: da der Kampf Karls sich in erster Linie gegen die Sachsen richtete, die er nach dreißig Jahren unterwarf, ob es nicht möglich sei, daß mit diesem Kampf sich auch die Friesen von dem Druck der Sachsen entlastet fühlten und in Karl ihren Befreier erblickten? So wäre es auch erklärbar, daß im weiteren Verlauf der Geschichte Karl bei den Friesen geradezu eine legendarische Figur geworden sei, auf den sie ihr berühmtes Freiheitsprivilegium zurückführten. Es läßt sich nicht verkennen, daß van Giffen hier eine durchaus annehmbare, geistvolle Theorie entwickelt hat. Denn ohne eine solche Erklärung bleibt es immer verwunderlich, daß die Friesen in dem Hauptvertreter des Stammes, der sie

überwand und in den eigenen, fränkischen Staatsverband einordnete, eine verehrungswürdige Gestalt erblickten, ganz im Gegensatz zu den Sachsen, in deren Gedächtnis Karl der Große genau das Gegenteil darstellt.

In der späten Merowingerzeit finden wir bei den Friesen vorübergehend ein Königtum. Die meisten Königsnamen sind legendarisch. Nachgewiesen ist Aldgill gegen Ende des 7. Jahrhunderts, dem der sagenumwobene Radbod folgte. Er wird gelegentlich als aus nicht einheimischer, sondern dänischer Herkunft bezeichnet. Das deutet auf eine Überfremdung durch eine auswärtige Macht hin, was ebenfalls auf die Sachsen hinweisen könnte. Radbod, friesisch Redbad, hat den Franken große Schwierigkeiten bereitet und schwere Verluste gebracht. Sein Nachfolger wurde von Karl Martell 734 entscheidend geschlagen und getötet. Friesland bis zur Lauwers an der Westgrenze Groningens wurde dem Frankenreiche einverleibt. 785 wurde durch Karl d. Gr. der östliche Rest des Friesenlandes dem Frankenreiche eingefügt, zugleich setzte die Christianisierung ein, die vor allem durch den heiligen Liudger, einen Friesen, vollendet wurde. Friesland wurde im Sinne der fränkischen Verwaltungsformen nun in Grafschaftsbezirke eingeteilt. Während im friesischen Kernland, dem heutigen niederländischen Westfriesland, Grafen aus dem einheimischen Königshause eingesetzt wurden, wurde der östlich anschließende Teil in drei Bezirke unter außerfriesischen Herren aufgeteilt. Der Unterschied ist für die Folgezeit von großer Bedeutung. Auf jeden Fall wurde damit die friesische politische Einheit zerstört. Ein weiterer Grund für die Vernichtung der friesischen Einheit ist in der Aufteilung des Gesamtgebiets unter drei Bistümer zu erblicken. Der Westen bis zur Lauwers blieb unter Utrecht, das ursprünglich als das eigentliche friesische Bistum eingerichtet worden war. Der mittlere Teil, von der Lauwers bis zu den binnenostfriesischen Mooren, d. h. Groningen, Reiderland, Mormerland, Overledingerland, Krummhörn, gelangte an das Bistum Münster, während die östliche Hälfte von Ostfriesland und die östlich sich anschließenden Gebiete an Bremen fielen. Nordfriesland fällt aus diesem Zusammenhang ganz heraus und hat seine von dem Hauptlande vollkommen getrennte Eigengeschichte.

Ein weiterer Grund, der das friesische Einheitsbewußtsein schwächte wie einen politischen Zusammenschluß für die Zukunft immer mehr in Frage stellte und dann hinderte, waren die gegen Ende des Mittelalters einsetzenden schweren Einbrüche der See, die mit der Zuyderzee, dem Dollart, der Leybucht, dem Jadebusen und anderen kleineren Meerbusen den Verkehr in der Längsachse des schmalen friesischen Küstensaums immer mehr zum Erliegen brachten.

Alle diese Tatsachen hatten zur Folge, daß die Landesteile von sehr verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einflüssen beherrscht wurden, die das Gefühl der Verbundenheit sehr schwächen mußten. Auch wurde es zunehmend immer schwerer, daß das gesamte Land, wenn ein Teil in kriegerischer Not war, diesem zur Hilfe kam.

Somit mußte schon aus diesen vielen Ursachen die politische und staatliche Entwicklung Friesland durchaus andere Wege nehmen, als es in der ungleich geschlosseneren Welt der schweizerischen Kantone in ihrer schwer zugänglichen Bergwelt der Fall war.

Von außen gesehen war das reiche friesische Marschenland mit seiner reichen Viehzucht, seiner blühenden Schifffahrt und seinem um halb Europa gehenden Handel immer wieder ein Objekt des Begehrens durch auswärtige Mächte.

Um so erstaunlicher ist es, daß wir trotzdem im ausgehenden Mittelalter eine Zeitlang einen Zustand vorfinden, der uns Friesland in seinem Hauptgebiet als politisch geschlossen und von fremden Herren frei zeigt. Das ist die Zeit der friesischen Freiheit. Es soll versucht werden, die Ursachen dieser Tatsache aufzuhellen.

Das westlichste Friesland, westlich der Zuydersee, hat insofern ein Sonderschicksal, als sich hier allmählich unter den Grafen von Holland der Kern der späteren Niederlande entwickelt. Hier ist die Grafengewalt am stärksten geblieben. Von hier aus bemerken wir eine ständige Tendenz der Machtausdehnung nach Osten, die schließlich einen nicht geringen Erfolg hat.

In Mittelfriesland sterben bald nach 1000 die Grafen aus Radbods Geschlecht aus. Die Nachfolge tritt eine braunschweigische Linie, die Brunonen an. Östlich davon, im Groninger-

land, finden wir die Herzöge von Niederlothringen als Grafen. Im westlichen Ostfriesland regieren die Grafen von Calvelage-Ravensberg, und anschließend östlich die Billunger. Man erkennt deutlich, daß die Bildung eines geschlossenen friesischen Herzogtums aus der Kraft des kleinen Friesenstammes allein aus geographischen Ursachen unmöglich war. Denn die wichtigsten Kraftlinien laufen nicht parallel der Küste, sondern senkrecht zu ihr. Sie sind gegeben durch die Ströme Rhein, Ems und Weser, ferner durch die tiefen Meerbusen und die verkehrshindernden Moore, die das Land ebenfalls quer zur See aufteilen. Um den friesischen Besitz bemühen sich mit mehr oder weniger Erfolg auch die geistlichen Herren von Utrecht, Münster und Bremen. Da in keinem Falle die Macht aller dieser weltlichen und geistlichen Herren zentral in Ostfriesland liegt, so hängt die Rolle, die sie hier zu spielen vermögen, fast immer von ihrer politischen Bedeutung ab, die sie von ihrem Hauptbesitz aus haben. Unter der Grafschaftseinteilung bleiben die uralten Gaubezirke der Friesen mit einer Anzahl örtlich erwachsener Sonderrechte bestehen. Da den Friesen die auswärtigen Herren wohl so gut wie immer als Nehmende und nicht als Gebende entgegneten, so dürfen wir eine ständige, gleichbleibende Tendenz im Lande voraussetzen, den Einfluß dieser Herren möglichst zu mindern oder auszuschalten.

Die Friesen selbst erscheinen uns in folgendem Lichte. Ich wies schon darauf hin, daß sie in der Karolingerzeit eine See-geltung besaßen, wie kein anderer deutscher Stamm. Die Nordsee hieß zeitweise sogar das Mare Frisicum. Als seefahrende Kaufleute befuhren sie vor allem die Nordsee und die Ostsee, sie wagten sich aber auch weit darüber hinaus nach Westen vor. An den Kreuzzügen hatten sie einen nicht geringen Anteil. 1147 spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Eroberung von Lissabon. 1218 erobern sie den Kettenturm von Damiette in Ägypten, was ihnen von dem Papst Honorius III. die Anerkennung einbringt, daß sie vortreffliche Helden seien, die sich unter den übrigen Nationen durch besondere Tapferkeit auszeichnen. Auch Kaiser Barbarossa rühmt ihre Klugheit und Stärke. In Rom gab es in jenen Zeiten eine Kirche der Friesen, die von einheimischen Priestern verwaltet wurde. — An der Gründung der frühesten Kaufmanns-Nieder-

lassungen, aus denen Haithabu, Schleswig, Kopenhagen, Birka, Wisby, Stockholm und andere Handelsstädte hervorgingen, haben die friesischen Kaufmanns-Seefahrer einen wichtigen Anteil. Diese Tatsachen haben gewiß dazu beigetragen, das Selbstgefühl, die Weltläufigkeit und das Bewusstsein von der Tragweite politischer Zusammenhänge in den Friesen zu stärken. Es gibt auch einen alten Bericht von einer großen Entdeckungsfahrt der Friesen um das Nordkap herum, die von der Wesermündung aus erfolgte.

Die friesische Seegeltung wurde dann durch die Zeit der Normannen oder Wikinger zum Erliegen gebracht. Ein Niederschlag der Kämpfe der Normannen an den friesischen Küsten ist sowohl in dem Gudrunepos, der altfriesischen Gesetzgebung, wie in Erinnerungen des Volksbewußtseins erhalten geblieben. Die Normannen waren zeitweise eine Landplage fast ganz Westeuropas, auch die Friesen haben schwer unter ihnen gelitten, doch haben sie auch in harten Kämpfen Erfolge gegen sie gehabt.

Ein weiteres Element, das den friesischen Charakter geprägt hat, ist der Kampf gegen die vordringende See. Seit der Karolingerzeit, in einer Periode der Küstensenkung, wird die Gewalt der Sturmfluten immer bedrohlicher, es kommt zu großen Landverlusten. Die bisherige Sicherung durch Warfen genügt nicht mehr. Um 1000 beginnen die Friesen, ihr Land durch *Deiche* zu sichern. Im ältesten Rürtinger Landrecht lesen wir, daß es Gesetz sei, daß die Friesen einen goldenen Reifen um ihr Land legen, von dem ein Schritt gleich hoch dem andern sei. In härtestem Kampf haben die Friesen so nicht nur dem Vordringen der See einen Riegel vorgeschoben, sondern im Gegenangriff ihr einen Anwachs nach dem andern als Polder oder Groden wieder abgewonnen und so neues, überaus fruchtbares Land geschaffen.

Alle diese Tatsachen, das Ausgreifen als Seefahrer in die weite Welt, die Kreuzzugskämpfe, die Kämpfe gegen die Normannen, und der Kampf mit der See um ihr Land mußten einen Menschen prägen, der in jedem Augenblick sich einer Gefahr gegenüber sah und bereit sein mußte, ihr zu begegnen. Er erkannte bald, daß trotz aller fremden Herren im Lande ihm keine Hilfe kam, als nur von ihm allein. So lernte er, sich auf

sich selbst zu stellen und nächst Gott sich nur auf seine eigene Kraft zu verlassen. Sein Dasein war äußerst rau und derbe, sein Land den Stürmen ausgesetzt und ohne die lieblichen Züge gesicherter Binnengebiete. Er wohnte gern auf Einzelhöfen. Alles, sein Land und sein Leben wiesen ihn immer auf sich selbst zurück, das machte ihn verschlossen und dem Fremden im Lande abgewandt. In manchen Zeugnissen aus jenen Jahrhunderten können wir lesen, daß der Frieser ungezähmt, wild und eigenwillig sei, ein Mensch, den man gern in Ruhe ließ. Und vieles konnte dort geschehen, ohne daß es in die weite Welt zu den Ohren der großen Herren drang. Es ist nicht von ungefähr, daß die friesische Kirche sich eine Anzahl Sonderrechte bewahren oder erobern konnte, die sonst nicht gekannt wurden. So hat sich sehr lange trotz aller Gegenversuche die Priesterehe in Friesland gehalten unter der stillen Duldung des Papstes. Auch die Eigenkirchlichkeit, das heißt die Handhabung der weltlichen kirchlichen Rechte durch die Bauerngemeinde, blieb in großem Umfang in Friesland erhalten. Man könnte manche andere Züge anführen, die zeigen, daß in Friesland vieles aus den alten Zeiten erhalten blieb, im Gegensatz zu der anders verlaufenden Entwicklung in den meisten Gebieten der Christenheit.

Es soll nun der Entwicklung der Dinge im friesischen Gebiet im einzelnen nachgegangen werden, um daraus die Erkenntnis zu gewinnen, wie es zu der Entstehung der friesischen Freiheit kam, einer Erscheinung, die sowohl im Volksbewußtsein einen starken Niederschlag gefunden hat, wie die historische Forschung seit langem beschäftigte.

Unsere Kenntnis jener Zeiten beruht in erster Linie auf den schriftlichen Nachrichten in Annalen, Lebensbeschreibungen, Rechtssatzungen und Urkunden. Vieles ist auch in der sagenhaften Überlieferung lebendig geblieben, doch kann diese als historische Quelle nur behutsam als ein Hilfsmittel ganz am Rande verwertet werden, da die weiterspinnende Volksphantasie die ihr zugrunde liegende geschichtliche Tatsächlichkeit weitgehend mit Neubildungen ungeschichtlicher Art überlagert.

Seit 785 hat Karl der Große im friesischen Gebiet die Grafengewalt eingeführt. Mit Bedacht hat er das langgestreckte Land

in eine Anzahl Grafschaften aufgeteilt, um so eine mögliche, von innen kommende einheimische friesische Machtbildung zu verhindern. Wie schon gesagt, wurde so der westliche Flügel des friesischen Landes endgültig aus der weiteren geschichtlichen Entwicklung herausgeschnitten, dieses Gebiet nimmt jetzt an der Entwicklung des holländischen Kernlandes teil. Wichtig für das andere Gebiet ist, daß die Grafen so gut wie immer den Schwerpunkt ihrer Macht nicht in Friesland hatten, sondern daß der friesische Anteil ihres Gesamtgebiets für sie immer nur eine peripherische Bedeutung hatte. Dieser Anteil wurde aber insoweit immer in das Schicksal der Grafenmacht einbezogen, als mit deren Veränderungen die gräfliche Gewalt in Friesland je nach Lage der Sache sich verstärkte oder abschwächte. Um den Besitz der Grafengewalt konkurrierten weltliche und geistliche Herren. So sehen wir im Wechsel der Zeiten die Bischöfe von Utrecht und Münster, wie den Erzbischof von Hamburg-Bremen im Besitz friesischer Grafengewalt, ebenso wie weltliche Herren, sächsische Fürsten, den Herzog von Niederlothringen und andere. Es läßt sich vor allem an dem unruhigen Geschichtsablauf im Raume der sächsischen Machthaber erkennen, wie die dortigen Ereignisse ihre Wellen durch Friesland entsenden. Mehr als einmal wird ein sächsischer Graf nach einem blutigen Kampf aus Friesland vertrieben. Auch die hohe Politik reicht in den entlegenen friesischen Raum hinein. So hat z. B. im 11. Jahrhundert ein Graf Eckbert eine friesische Grafschaft gegen den Willen der Kirche inne. Im selben Jahrhundert nimmt sogar der Kaiser Heinrich IV. einen Anlauf, um die aufständischen Friesen zum Gehorsam zurückzuführen. Es kommt auch vor, daß der Erzbischof von Bremen eine Grafschaft im westlichen Ostfriesland besitzt, die nicht zu seinem Sprengel gehört, sondern kirchlich ein Teil des Bistums Münster ist. Im Grunde war es nichts anderes als ein ständiges Ringen weltlicher und geistlicher Machttäger um äußere Macht und materielle Vorteile. Nie ging Errichtung und Sinn der Grafengewalt von den Interessen der Friesen selber aus, immer war Friesland nur ein Objekt einer Politik, deren Handhaber und Motive außerhalb des Landes zu suchen waren. Es ist nun nicht so, daß die Friesen sich alle habsüchtigen Strebungen der Grafen haben gefallen lassen. Als um die Mitte des

11. Jahrhunderts der Herzog Bernhard von Sachsen, von Habsucht getrieben, nach Friesland kommt, um überhöhte Tribute einzutreiben, in Begleitung des großen Adalbert von Bremen, der mitgekommen ist, um einen friedlichen Ausgleich zu schaffen, werden sie von den aufgebrachten Friesen mit Waffengewalt angegriffen, viele werden getötet, andere retten sich durch die Flucht, das Lager des Herzogs und des Erzbischofs wird geplündert und ein großer mitgeführter Kirchenschatz geht verloren. Und Adam von Bremen, der Chronist dieser Zeit, zitiert dabei Virgil, Aeneis:

mox barbara gens, nimio furore succensa,  
in ferrum pro libertate ruebat.

„und alsbald greift der barbarische Stamm, von gewaltiger Wut entflammt, zu den Waffen für seine Freiheit.“

In den Zeugnissen jener Zeit begegnet uns immer wieder ein zweifaches Werturteil über die Friesen: sie sind wild, ungezügelt, unbezähmbar, und wehren sich bis zum letzten gegen jede Antastung ihrer Freiheit. Diese Zeugnisse sind sehr wichtig, wenn man die inneren Voraussetzungen für die spätere Entwicklung richtig verstehen will.

Wenn wir weiter zum Jahre 1096 aus einer Urkunde entnehmen können, daß der Kaiser dem Erzbistum Bremen die Grafschaft im Emsgau zurückgibt, die diesem durch Unruhen entrissen war, so ist das eine der wenigen Nachrichten, aus denen schlaglichtartig die Labilität der Grafenrechte in unserm Heimatlande erkennbar wird. Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts wird nach einem Bericht des *Annalista Saxo* ein Graf Konrad von Werl mit seinem Sohn Hermann und vielen Edlen von den Friesen, die Morseton genannt werden, niedergemacht. Möglicherweise handelt es sich um ein Ereignis im Mormerlande. — Wenn wir einmal lesen, daß der Erzbischof von Bremen für die Verleihung einer friesischen Grafschaft dem König 1000 Pfund Silber zu zahlen hat, und, um diese gewaltige Summe aufzubringen, die Kirchen rücksichtslos ihrer goldenen Kreuze, des metallenen Altarschmucks und anderer Kostbarkeiten beraubt, so kann ein solches brutales Verhalten eines Kirchenfürsten ausgerechnet gegen seine eigenen Kirchen nicht ohne schwerwiegende Wirkungen bei der Bevölkerung blei-

ben, die sich notwendig sowohl gegen das Ansehen der Kirche wie des Grafen richten müssen.

Die Stellung der Kirche und der Klöster in Friesland war nicht ohne weiteres gesichert. Es läßt sich immer wieder erkennen, daß das Verhalten der Friesen, denen man doch im allgemeinen ein gutes Verhältnis zu ihrer Kirche nicht absprechen kann, sehr stark von einem empfindlichen Punkt her beeinflußt wurde. In Friesland war das Rechtsempfinden immer stark entwickelt, besonders war der Friesen stets darauf bedacht, seine altüberkommenen Rechte zu bewahren. Wenn nun etwa im Jahre 1217 Graf Hermann von Ravensberg und seine Söhne ihren Beamten in Ostfriesland befahlen, das Kloster Cappenberg bei Ausübung der Fischerei auf der Ems zu schützen, so erkennen wir daraus, daß hier ein Zusammenstoß alter Fischereigerechtheiten der Bevölkerung mit der Aneignung solcher Rechte durch ein Kloster vorliegt. Diese Beispiele mögen genügen.

Wenn die Aufteilung Frieslands es verhindert hat, daß sich hier ein einheimisches und einheitliches Stammesherzogtum entwickeln konnte, so hat diese Aufteilung zugleich verhindert, daß sich in dem Küstensaum eine auswärtige Macht dauernd festsetzen konnte. Mit den ewigen Wirren im Reich, den Rivalitäten unter den anliegenden weltlichen und geistlichen Mächten, der Abgelegenheit des Landes vom Reich her gesehen und der Hartnäckigkeit und Zähigkeit der Friesen ging die Grafengewalt allmählich dahin. Es blieben im Westen solche bestehen, und im östlichen Raum erwuchs aus der alten Grafenmacht als ein stetiges Gebilde die Grafschaft Oldenburg, die mit einem Teile ihres Gebietes in das friesische Land hineinragte und in späteren Jahrhunderten bekanntlich noch einiges frisische Land hinzufügen konnte.

Im engeren Ostfriesland starb die Grafengewalt an Alterschwäche, bis wir dann einen Zustand vorfinden, in dem es der Bevölkerung aufgegeben ist, für sich selber zu sorgen.

Es gibt noch andere Ursachen, die die Grafengewalt in Ostfriesland zum Erliegen gebracht haben. Karl der Große und im schwächeren Maß auch einige seiner Nachfolger hielten die Grafen fest in ihrer Hand, zugleich aber blieb er Herr über die Erzbischöfe und Bischöfe. Der Sachsen-Kaiser Otto I. ging einen

anderen Weg, der ihm zu seiner eigenen Zeit wohl von Nutzen war, im Lauf der weiteren Entwicklung einer einheitlichen weltlichen Reichsgewalt sehr schädlich wurde. Er stattete die Kirchenfürsten, vor allem in den neu von ihm eingerichteten Bistümern des östlichen Kolonialgebietes mit starker weltlicher Macht aus und schuf sich so ein bedeutendes Gegengewicht gegen die stärker werdende Macht der Stammesherzöge. Zugleich aber bedeutete das die Vertiefung der Gegensätze im weltlichen Herrschaftsbereich. Es ist bekannt, wie dann später der leidige Kampf um die Investitur zwischen Kaiser und Papst die Reichsgewalt schwächte und ständige Gewichtsverlagerungen zwischen den weltlichen und geistlichen Fürsten hervorrief. Im 13. Jahrhundert war die Macht des Reiches so weit geschwächt, daß schließlich eine Periode ohne Reichsoberhaupt eintrat, die „kaiserlose, schreckliche Zeit“. Mit Rudolf von Habsburg kam dann in der Reichsgeschichte ein neuer Anfang.

Es ist nun nicht von ungefähr, daß in diesen Zeiten, im 12. und 13. Jahrhundert die Verselbständigung des friesischen Lebens immer deutlicher erkennbar wird. Wir dürfen ohne Einschränkung sagen, daß das Sinken der Reichsgewalt in Friesland der Entwicklung zu einer gewissen Autonomie ebenso Vorschub leistete, wie der Stärkung der Landesgewalten unter ihren Herzögen, Fürsten und Bischöfen. Eine Entwicklung, die man in großem Zusammenhang bedauern muß. Von den Friesen aus gesehen, liegen hier aber die Ansätze und Vorbedingungen für die Eigenentwicklung.

Auf eine sehr wichtige Erscheinung muß hier noch eingegangen werden, um die verwickelten Ursachen der Entstehung der friesischen Freiheit ganz zu verstehen.

Die Ausbildung einer straffen Reichsgewalt wurde nicht nur aus innerpolitischen Ursachen hintangehalten; außer den Kämpfen mit der Kirche, die in ihrer Spitze zunehmend auch den Anspruch auf die Macht in dieser Welt erhob, gab es zeitweise noch einen außerpolitischen Faktor, der ebenfalls gerade in den Küstengebieten nicht nur die Reichsgewalt, sondern auch die der lokalen weltlichen und geistlichen Mächte sehr stark schädigte. Das waren die *Normannenzüge*, das Ausgreifen der nordischen Bevölkerung in weite Gebiete Europas hinein. Es ist bekannt, daß die Nordleute oder Wikin-

ger in einer Phase mächtigster Ausdehnung die letzte gewaltige Welle jener germanischen Völkerwanderungen schufen, die bereits in vorgeschichtlicher Zeit weit in Europa hineingriffen, dann aber in der Völkerwanderung des 4. und 5. Jahrhunderts fast ganz Europa überschwemmten und sogar vorübergehend in Nordafrika ein politisches Machtgebilde hervorbrachten. Damals waren es vor allem die Ostgermanen, die Goten, Vandalen, Burgunden und andere Völker. Ein großer Teil dieser Völker ging in anderen fremden Völkern unter und verschwand aus der Geschichte. Den großen dichterischen Niederschlag hat diese Bewegung in dem mächtigen Nibelungenliede gefunden, diesem unvergleichlich wichtigen Denkmal jener Züge und Kämpfe, das im 13. Jahrhundert seine späte endgültige Gestalt erfuhr.

Die Expansion der Wikinger füllt vor allem das 9. und 10. Jahrhundert. Die Ostwiker, die Schweden vor allem, greifen in das unendlich weite Gebiet der russischen Ebene hinein, und kommen bis nach Konstantinopel, 862 errichtet ihr Führer Rurik in Nowgorod am Ilmensee ein Fürstentum, das eins der Fundamente des späteren russischen Reiches wird. Ihren Spuren begegneten wir noch in diesem Kriege in Nordrußland in Form von Erdbefestigungen und Hügelgräbern. Die Westwiker, in erster Linie die Dänen, dann auch die Norweger, befuhren mit ihren Drachenschiffen die westlichen Meere, drangen über die nördliche Inselkette bis nach Island und Grönland vor und erreichten sogar den amerikanischen Kontinent. Die Kenntnis von dieser Entdeckung ging dann später wieder verloren. Sie überzogen auch die Küsten Europas, und gelangten sogar bis nach Süditalien und Sizilien, wo sie ein Königtum errichteten. Der König von Westfranken konnte ihrer nur dadurch Herr werden, daß er ihnen unter ihrem Herzog Rolf um 880 die Normandie als Herzogtum zu Lehen gab. Schon 1066 überwältigten sie, jetzt im Besitz der französischen Sprache und Kultur, das Reich der Angelsachsen, aus dem um 1100 durch Verschmelzung beider Völker das moderne England hervorging.

Es konnte nicht ausbleiben, daß auch das friesische Gestade wieder und wieder die unwillkommenen Gäste sah.

Die Ursachen der Wikingerexpansion sind mannigfaltiger

Natur. Es mögen u. a. Nahrungsverknappung infolge der Vermehrung der Bevölkerung, der politische Machttrieb, Handelsinteressen Hand in Hand mit Piraterie, sowie eine seelische Unruhe, eine Art Romantik mitgewirkt haben. Die Wikinger waren rauhe und rohe Menschen, oft treten sie uns als die reinen Schlagetots entgegen. Gegen den unterlegenen Feind sind sie hart, sowohl in bezug auf die Lebenssicherung wie auf die Einziehung harter Tribute. Es liegen genügend Zeugnisse vor, aus denen hervorgeht, daß sie auch im friesischen Gebiet versuchten, auf die Dauer festen Fuß zu fassen und neue Herrschaftsbereiche zu gründen.

Von 820 bis 900, aber auch schon früher und dann abnehmend später, sind die Chroniken, die von unserem Gebiet berichten, angefüllt mit Berichten und Schreckensnachrichten über die Einbrüche der Wikinger. Über ihre Wirksamkeit im westlichen Ostfriesland liegen nur Andeutungen vor, doch haben wir Ursache, das größte vorgeschichtliche Denkmal Ostfrieslands, den Plitenberg in Leer, für das Grab eines Wikingerfürsten zu halten. Die endgültige Klärung dieser sicheren Vermutung wird erst eine zukünftige Grabung bringen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich in dem riesigen Hügel ein Schiffgrab befindet, denn gleiche Grabhügel vom selben mächtigen Umfang auf der jütischen Halbinsel haben erwiesen, daß darin Könige und Heerführer in einem Schiff beigesetzt sind. Von zwei Hügeln wissen wir sogar, daß die in ihnen Bestatteten der Dänenkönig Gorm und seine Gemahlin Thyra sind.

Die Raubzüge begannen bereits in der letzten Zeit Karls des Großen. Er jedoch war stark genug, um ihnen in Gegenzügen und durch Verlegung von Garnisonen an die Mündungen der Flüsse, wie der Ems, des Rheines, der Laubach usw. einen Riegel vorzuschieben. Aber unter seinen schwächeren Nachfolgern finden die Wikinger nur noch ungenügenden Widerstand. Die einheimische Bevölkerung war fast wehrlos gegen sie, da es ihr unmöglich war, den blitzschnell mit ihren wenigen Schiffen hier und dort auftauchenden Feinden rechtzeitig genug eine Landeswehr entgegenzustellen, denn der Aufruf des Landesaufgebots war mit Zeitverlust verbunden. Inzwischen hatten die Wikinger ihr Plünderungswerk längst vollbracht und waren wieder über die hohe See verschwunden.

Es hat lange gedauert, bis die Christianisierung der nordischen Länder eine Milderung der Sitten und ein Abflauen der Überfälle brachte.

Schon 810, also noch zur Zeit des großen Karl, begegnet uns in den Berichten ein dänischer Kleinkönig Gottfried, der Friesland und Sachsen als seine Provinzen betrachtete. Die meisten Berichte beziehen sich auf das reiche friesische Gebiet im Raum der Rheinmündung, und immer wieder werden die Handelsempore Dorestad (Duurstede) wie die Bischofsstadt Utrecht von ihnen heimgesucht und ausgeplündert. Gegen den genannten Gottfried zog Karl bis zur Aller, aber dieser Kriegszug wurde dadurch vorzeitig entschieden, daß Gottfried ermordet wurde, wie es heißt, von seinem eigenen Sohne. Da es sich hier um einen Kriegszug im Gebiet der Ems und Unterweser handelt, so darf angenommen werden, daß diesmal der Plünderungszug der Normannen sich gegen die ostfriesischen und benachbarten Küstengebiete richtete. Aus diesem Bericht erfahren wir auch etwas über die zahlenmäßige Größe einer solchen Normannenflotte. Es wird hier von 200 Schiffen gesprochen. Deren Besatzung haben wir mindestens mit 50 bis 60 Männern anzusetzen; es handelt sich also um sehr ansehnliche Kampfkräfte von ausgesuchten, harten und kampfgewohnten Kriegerern, die eine furchtbare Macht darstellten.

825 wird der Däne Harald mit seiner Gemahlin, seinem Sohn und seinem Gefolge in Mainz getauft. Der Kaiser Ludwig der Fromme behandelt ihn ehrenvoll und verleiht ihm Rüstringen als Grafschaft, d. h. den östlichen Teil von Ostfriesland von der Wesermündung bis nach Jeverland.

837 erfahren wir, daß die Normannen Gallien und das friesische Dorestad verwüsten und die Friesen tributpflichtig machen.

847 haben sie drei Treffen mit den Friesen, in dem ersten werden sie besiegt, in den beiden anderen unterliegen die Friesen.

Für kurze Zeiten schwächen die Angriffe ab, vor allem dann, wenn in der Heimat ein Ringen um die Macht einsetzt, das oft bis zur Vernichtung ganzer Herrscherhäuser führt.

Wenn wir zum Jahre 826 bei Adam von Bremen lesen, daß Kaiser Ludwig der Fromme Harald und seinem Bruder Horuch

Landgebiete zu Lehen gibt, und zwar dem Harald ein Gebiet jenseits der Elbe, dem Horuch oder Rorich einen Teil Frieslands, so erfahren wir auch den Grund für diese Verleihung. Denn es heißt von Horuch, daß er die Piraten abwehre. Wir erkennen hier also das gleiche Motiv, aus dem der König von Westfranken Rolf mit der Normandie belehnte. In anderer Weise, als durch ein solches Teilzugeständnis, vermochte man der harten Gegner nicht Herr zu werden. Es ist auch anzunehmen, daß solche Lehnsträger dann schon dafür sorgten, daß in ihren Gebieten kein anderer Normanne etwas zu sagen hatte. Und es kann durchaus sein, daß in solchen Fällen zwischen den Normannen und den Friesen, die ihnen kulturell und sprachlich noch durchaus nahestanden, auch Annäherungen stattfanden. Es ist nachgewiesen, daß dann auch mancher Frieze die nordischen Drachenschiffe mit bemannt hat.

Man darf nicht annehmen, daß die Friesen die dauernden Überfälle gutwillig hingenommen hätten. Wo es ihnen gelang, rechtzeitig eine eigene Kriegsmacht aufzustellen, da ist es zu sehr harten Kämpfen gekommen. So berichten die Xantener Annalen zum Jahre 845, daß die Heiden an vielen Stellen in das Land der Christen einfielen, daß aber durch die Friesen von ihnen mehr als 12 000 niedergemacht worden seien.

Den mittelalterlichen Zahlenangaben muß der Historiker mit größter Vorsicht gegenüberstehen. Es gibt viele Beweise dafür, daß die Zahlen meist gewaltig übertrieben waren. So ist auch diese Zahl von mehr als 12 000 sicher viel zu hoch. Glaubwürdig ist jedoch, daß in diesem Kampf eine für jene Zeit außerordentlich hohe Zahl Normannen vernichtet wurde.

Aus den gehäuften Berichten entnehmen wir immer wieder, daß Friesland ausgeplündert, entvölkert mit Mord und Brand verheert wurde, und daß stets hohe Tribute gezahlt werden mußten.

Dann lesen wir von der sagenumwobenen Schlacht bei Norden, die um das Jahr 880 stattfand. In dem Gau Nordwidi, das ist das Gebiet des heutigen Kreises Norden und des Harlingerlandes, fand eine gewaltige Schlacht zwischen den Normannen und Ostfriesen statt. Adam berichtet, daß von den Normannen 10 377 gefallen seien und sehr viele auf der Flucht in den Flüssen ertrunken seien. Bei der Schlacht sei der Erz-

bischof Rimbertus anwesend gewesen, der die Friesen zum Kampf angefeuert habe. Der heilige Rimbertus hat selber von dieser Schlacht in einem Briefe an den Erzbischof von Mainz berichtet. Selbstverständlich ist eine solche genaue Zahl wie hier von 10 377 eine reine Fiktion, denn irgendwelche Möglichkeit zu einer derartig genauen Zählung bestand nicht. Es muß aber eine verhältnismäßig gewaltige Menge gewesen sein. Die weiterspinnende Volksüberlieferung hat nun aus dieser Schlacht eine Schlacht bei Norden gemacht, obgleich der genaue Ort nicht genannt wird und nicht mehr festgestellt werden kann. Und in schöner Ausschmückung sehen wir in dieser Sage den Erzbischof so lange mit erhobenen Armen Gott um den Sieg anflehen, bis dieser errungen ist, und wenn seine Arme erlahmen, dann werden sie von Helfern gestützt. Und in Norden auf dem ehrwürdigen Friedhof wird heute noch ein Granitstein gezeigt, der eine ansehnliche Eintiefung aufweist. Diese sei der Eindruck des knienden Rimbert gewesen. Wir erkennen hier, daß in den meisten historischen Sagen ein Kern von Tatsächlichkeit enthalten ist, der dann durch die Phantasie des Volkes von einem stimmungsvollen Rankenwerk umspinnen wird.

Am 3. August 881 werden die Normannen von Ludwig, dem Sohn Ludwigs d. D. schwer geschlagen. Bald darauf stirbt Ludwig. Darauf setzen sie ihre Raubzüge fort. Karl der Dicke eilt aus Italien herbei, sammelt ein gewaltiges Heer aus Langobarden, Bayern, Alemannen, Thüringern, Sachsen und Friesen. Trotz einer berechtigten Aussicht auf einen entscheidenden Sieg kommt es zu einem Kompromiß, der bereits in den zeitgenössischen Quellen als wenig ehrenvoll beurteilt wird. Gottfried, der Normannenkönig, begibt sich zu Karl und schließt einen Frieden mit ihm, unter der Bedingung, daß ihm Gisela, die Tochter des Königs Lothar, zur Gemahlin gegeben und ihm die Herrschaft in dem friesischen Gebiet übergeben wird, das ehemals Rorich innehatte. Das war ein teurer Loskauf und ist kein Zeichen von der Stärke des Kaisers. Gottfried wurde getauft. Ausgemacht wurde, daß die Einfälle nun aufhören sollten. Aber nach Karls Tode einige Jahre später fallen sie wieder ein, und erklären, daß ihr Vertrag nur persönlich mit dem verstorbenen Karl d. Dicken abgeschlossen sei und nicht nach

dessen Tode gelte. Das wirft ein schlechtes Licht auf die normannische Vertragstreue.

Aber der Stern der Normannen ist im Sinken. 891 werden sie von Arnulf von Kärnten bei Löwen an der Dyle schwer geschlagen. Allmählich hört die Plage auf, die immer wieder, zeitweise Jahr für Jahr, aus dem Norden über Nordwestdeutschland und die angrenzenden Gebiete gekommen war.

Die Ursachen des Aufhörens der normannischen Bedrohung kann man etwa folgendermaßen kennzeichnen: trotz der Reichsschwäche war die Abwehr doch in zunehmendem Maße erfolgreich. Die bösen Erfahrungen mit den Normannen hatten ihnen gegenüber eine gewisse Solidarität geschaffen. Aber der Hauptgrund liegt in der Entwicklung der nordischen Verhältnisse selber. Seit langem, etwa zweihundert Jahre lang, waren aus dem nordischen Raum unaufhörlich sehr beträchtliche Bevölkerungsteile, und zwar grundsätzlich der kräftigste und männlichste Teil, über weite Gebiete geströmt, sie hatten neue Reiche gegründet, entlegene Gebiete des Nordens besiedelt, und zugleich ohne Aufhören mehr oder weniger schwere Verluste durch die ewigen Kämpfe erlitten. Schließlich war das Menschenreservoir erschöpft, und es trat ein Zustand der Ruhe ein; von Übervölkerung konnte keine Rede mehr sein, und weite neue Gebiete, vor allem Island, England, die Normandie und Süditalien konnten einen etwaigen Bevölkerungsüberschuß ohne Mühe aufnehmen. Der Norden war zum Teil ausgeblutet, zum Teil saturiert.

Es ist nicht ohne weiteres klar zu erkennen, welchen Einfluß die Normannenzeit auf die Friesen gehabt hat. Wir haben vielfach sehen können, daß sie sich tapfer gewehrt und manchen Erfolg gehabt haben. Das mußte ihre an sich schon vorhandene kämpferische Tugend stärken. Die Friesen lernten zugleich, daß sie fast immer in Zeiten der Gefahr auf sich allein gestellt waren, daß der Kaiser fern war und kaum je helfen konnte, und daß die Inhaber der Grafschaften entweder unfähig waren, die Interessen der Friesen wahrzunehmen, oder dafür kein Interesse hatten, da sie mit ihren eigenen Fehden und wechselnden Machtverhältnissen genügend zu tun hatten. Sicher ist, daß die Normannenzüge entscheidend dazu beigetragen haben, die Grafengewalt in Friesland, die in manchen

friesischen Gebieten nie sehr stark ausgeprägt gewesen war, so sehr zu schwächen, daß sie sozusagen langsam eines natürlichen Todes starb.

Wenn man dazu noch in Betracht zieht, daß Friesland verkehrstechnisch ein äußerst schwieriges Land war, daß immer wieder verheerende Sturmfluten hereinbrachen und den Friesen zu steter Wachheit zwangen und zugleich zu gemeinschaftlichem Handeln, da der nach 1000 einsetzende Deichbau nur durch solidarische Arbeit vieler möglich war, so wuchs mit dem Gefühl, in seinem einsamen Lande auf sich selbst gestellt zu sein, zugleich das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und des Zusammenstehens des einen für den andern.

Vielleicht schon im 12. Jahrhundert, besser erkennbar im 13. Jahrhundert wächst nun allmählich das heran, was wir unter dem Begriff der friesischen Freiheit zu verstehen haben.

Die Normannenzeit ist tief im Gedächtnis unseres Volkes haften geblieben. Mancher sagenhafte Zug ist mit den Normannen verknüpft, ich erinnere nur an die sogenannten Normannenpoorten der alten Kirchen. Vor allem aber hat die Normannenzeit in alten Rechtssatzungen einen poetischen Niederschlag gefunden. So lesen wir in der ersten der drei Nöte des zweiten Landrechts nach der Emsgauer Fassung:

„Dies ist die erste Not: wo ein Kind gefangen und gefesselt wird nordwärts über die See, oder südwärts über das Gebirge, da darf die Mutter ihres Kindes Erbe versetzen und verkaufen, und ihr Kind lösen und dem Leben erhalten.“

Trotz der düsteren Erinnerung an die Normannenzeit muß doch die Frage gestellt werden, ob den Friesen, wenn ihr Verhältnis zu den Normannen, vor allem dann, wenn diese die Grafengewalt bei ihnen innehatten, einigermaßen erträglich war, nicht der Gedanke 'gekommen ist, daß durch das Dasein der Normannen ihre habsüchtigen Nachbarn in ihren Absichten auf das fette friesische Land sehr stark gefesselt wurden. Vielleicht darf hierher auch der versöhnende Ton gerechnet werden, der über dem großen Epos liegt, das die Normannenzeit, auch in Verbindung mit dem friesischen Raum in eindrucksvollen Zügen wiedergibt, ich meine die „Gudrun“. Hier ist der Ausgang der Kämpfe nicht blutig und voller Schrecken, wie im Nibelungenliede, sondern das Werk schließt unter dem Zeichen

„Ende gut, alles gut“, und läßt den Schluß mit mehreren Hochzeiten zwischen den bis dahin feindlichen Kämpfern enden. — Sicher ist, daß die Normannenzeit trotz aller Schäden, die unser Land erfuhr, doch die Vorbedingungen mitgeschaffen hat, daß nun keine auswärtige Herzogsgewalt hochkam, sondern das Volk selber sein Schicksal in hohem Maß in die Hand nehmen konnte. Sicher ist, daß die Gudrunsage zum Teil im friesischen Gebiet spielt. Wenn man in dem Givers, das Horand untertänig ist, an Jever gedacht hat, so besteht durchaus die Möglichkeit einer solchen Beziehung.

Es soll nun gezeigt werden, wie die Eigenverwaltung Frieslands sich allmählich in den dürftigen Quellen zu erkennen gibt. Aus dieser Eigenverwaltung geht der Begriff der friesischen Freiheit hervor.

Wir finden in den Küren und Überküren, die im 12. Jahrhundert, wenn nicht noch früher entstanden sind, Rechtssatzungen, die über die Grenzen der Gaue und Länder hinausgehen.

Um 1150 erheben die Wangerländer Klage gegen die Oestringer beim ganzen Friesland.

Die Grafschaften lösen sich zum Teil in einzelne kleine Länder auf, so etwa der Gau Nordendi in Norderland, Harlingerland, Auricherland,

Emisgonien in Reiderland, Overledingerland, Mormerland und Lengen.

Bereits zum Jahre 1114 lesen wir in der Chronik des Eckehard, offenbar über die Friesen in der Gegend nördlich der Rheinmündung, daß sie „insolentis tumidi“, auf Grund ihrer Unverschämtheit und voller Vertrauen auf die unangreifbare Lage ihres Landes erklären, daß sie keinem Herrn zu gehorchen und keines Mächtigen Befehle auszuführen hätten.

Und dann gleichsam unvermittelt: 1216 greifen die Geschworenen vom Upstalsboom kräftig in einen Streit im groningeländischen Fivelgo ein. Es muß also eine uns nicht bekannte Entwicklung in der Weise vorausgegangen sein, daß mindestens von einem Teil der friesischen Länder ein Zusammenschluß zur Schlichtung von Streitigkeiten erfolgte, der den von den Ländern entsandten Geschworenen die Befugnis gab, in diesen angeschlossenen Ländern verbindlich Recht zu sprechen

und dieses Recht durchzusetzen. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn die Funktionen der Beamten der Grafen und ihrer Gerichte noch in voller Kraft gewesen wären.

Zum Jahre 1247 begegnet uns in Menkos Chronik zum ersten Mal der Begriff der friesischen Freiheit. In diesem Jahre kommt ein Minoritenbruder mit einem „Romano eiusdem ordinis“, der sich als ein Renoldus ausgibt, und fordert Geldmittel zur Verfügung des Papstes. „Domnus Sicco decanus de Farmesum et nobiles terre“ widersetzen sich ihm energisch „pro libertate Frisonum“, „im Interesse der Freiheit der Friesen“ und erklären, daß sie ihre Mittel zur Unterstützung der eigenen Armen nötig haben. Hinterher zeigt es sich, daß die vermeintlichen Abgesandten Schwindler waren. Aus dieser interessanten Stelle geht hervor, daß, in diesem Falle gegenüber Forderungen der päpstlichen Kirche, im Volke ein betontes Gefühl der Freiheit lebendig war.

1250 schließen die Brokmänner einen Vertrag mit dem Bischof Otto III. von Münster, wonach die brokmerländischen Kirchen aus dem Amtsbezirk des Lutward von Hinte herausgelöst werden. Zugleich wird den Brokmännern und den anderen Emisgoniern freier Verkehr auf den Märkten Sachsens zugestanden. Hier wird also ein Vertrag zwischen einem Lande und einer auswärtigen Stelle geschlossen.

Solche Verträge mehren sich jetzt.

1255 schließen Geistlichkeit, Rat und Volk der Emsgauer und die Stadt Norden einen Vertrag mit der Stadt Bremen („consules et tota plebs Emisgonie et Nordensium, abbas vel decani seu alii prelati terre Emisgonie“). U. a. werden das große Siegel des Emsgauer Landes und das Siegel der Stadt Norden angehängt. 1269 wird der Vertrag erneuert, nachdem er durch einen Zwischenfall gestört war. Dem Vertrag schließt sich nun auch der Federgau an.

1276 wird ein Sühnevertrag der vier friesischen Gaue Emsgau, Brokmerland, Reiderland und Altamt mit dem Bischof von Münster geschlossen.

Die Vertreter der Länder haben verschiedene Amtsbezeichnungen: iudices, advocati, consules, meist in Verbindung mit der universitas des betr. Landes, also Richter, Consuln, d. h. Ratgeber, Magistratspersonen, und das Volk des Landes.

Auswärtige Mächte, wie die Grafen von Holstein, gewähren 1300 den Einwohnern von Ostringen und Jeverland für eine jährlich in Hamburg abzuliefernde Butterabgabe freies Geleit und Schutz in ihrem Gebiet. Diesem Vertrag treten dann Norderland, Harlingerland und Brokmerland bei.

Gelegentlich wird auch ein Landesvertreter mit Namen genannt: „Hunno dictus Onnenga orator terre Nordensis cum suis sociis et consulibus“, also Hunno, der Sprecher, Unterhändler mit seinen Genossen und Räten.

In einem Vertrag des Harlingerlandes mit der Stadt Bremen von 1310 nennen die Vertreter sich *enunciatores*, sie sind von *coniudices* (Mitrichtern) begleitet, „*universi in eadem terra Harlingie constituti*“, also amtlich von dem Lande eingesetzt. Und der Vertrag wird geschlossen „*de communi consensu omnium proborum virorum terre nostre*“, d. h. von allen rechtsschaffenen Männern unseres Landes gebilligt. Ein *probus* ist derjenige, der als freier Mann im Vollbesitz der staatsbürgerlichen Rechte und unbescholten ist.

1318 lesen wir in einem Vertrag zwischen Oestringen und Bremen, daß „*Oyco Ricaldinga et sui coniudices dicti sedecim necnon universitas terre Astringi*“ den Vertrag schließen, d. h. Oyco und seine 16 Mitrichter und das ganze Land. Wenn sich im Lauf der Zeit einzelne der *iudices* oder *consules* mit Namensnennung aus der Zahl der Geschworenen oder Richter allmählich herausheben, so darf man darin eine Entwicklung sehen, die in die anfängliche Gleichheit nun aus der Mitte der freien Männer heraus eine kleine Gruppe von besonders einflußreichen Männern herauslöst. Man geht nicht fehl, in diesen Vormännern solche zu erblicken, die als *divites*, als die Reichen, auf Grund ihres materiellen Einflusses allmählich die Sonderstellung der späteren Häuptlinge vorbereiten.

Eine besonders wichtige Urkunde liegt vor in den Upstalsboomer Gesetzen vom 18. 9. 1323. Es werden bestimmte Vereinbarungen getroffen, die die bisherigen Verträge auf einen einheitlichen Nenner bringen, damit sollen für alle Zeiten Unzuträglichkeiten verhindert werden. Federführend sind die *griemanni*, *iudices*, *prelati et clerus* von Ostergo und Westergo, zusammen mit den anderen friesischen Seeländen.

In jenen Jahrhunderten lag der wirtschaftliche und auch wohl

kulturelle Schwerpunkt Gesamtfrieslands zweifellos im Westen des Landes, im niederländischen Friesland. Es ist nun auffällig, daß ein solcher gemeinsamer Versammlungsort, ein Landes-thing, wie wir es auch zeitweise in einer älteren Zeit im Sachsenlande bei Marklo kennen, in einem peripherischen Gebiet geschaffen wurde. Die Ursachen für diese Tatsache sind nicht eindeutig zu erkennen. Ein altes heidnisches Heiligtum aller Friesen war der Hügel des Upstalsbooms zweifellos nicht. Dieser Hügel ist mindestens frühbronzezeitlich, aus dem Anfang des 2. Jahrtausends, und als Grabhügel eindeutig erkannt. In jener Zeit gab es keine Friesen im Lande, auch noch keine Germanen. In dem Hügel haben dann später Nachbestattungen stattgefunden, zum letzten Mal in der Karolingerzeit. Die Bedeutung dieses Hügels als eines gesamtfriesischen Heiligtums erwuchs erst in den Zeiten, von denen wir sprechen; ursprünglich wird es so gewesen sein, daß bei dem Hügel ein größerer Raum durch einen erhöhten Bann befriedet war, innerhalb dessen die Beratungen stattfanden. Später wurde dann der durch seine beträchtliche Größe auffallende Hügel das eigentliche Wahrzeichen für die gesamtfriesische Einrichtung. Es fand also eine Übertragung statt. Eins dürfte wohl einleuchten: die sehr aktive Vertragstätigkeit der Länder in Ostfriesland deutet darauf hin, daß gerade hier der Gedanke zum Zusammenschluß lebendig sein mußte. Es wäre unwahrscheinlich, daß der Versammlungsort in einem Lande geschaffen wäre, in dem die Ideen, die durch diesen Zusammenschluß Gestalt gewinnen sollten, von nebensächlicher Bedeutung gewesen wären. Der Upstalsboom liegt im Brokmerlande. Hier liegt vielleicht der Schlüssel: dieses kleine Kolonialland war ein Land der Gleichheit und Freiheit ohne ältere bindende Traditionen und verkörperte das, was mit dem Upstalsboombund erstrebt wurde, in seinem eigenen Wesen wohl am stärksten unter allen friesischen Ländern.

In jenen Jahren fanden noch mehrere Versammlungen am Upstalsboom statt.

Wieweit der Bund vom Upstalsboom es zu einer außenpolitischen Bedeutung gebracht hat, ist schwer zu sagen. So schaltet sich z. B. 1327 in einem Streit des Grafen von Holland mit Oestringen wegen Gefangennahme einiger Schiffer der

Propst und das Kapitel der Bremer Domkirche ein, ohne daß wir eine Mitwirkung des Upstalsbooms erkennen. Offensichtlich sind Bremens Rechte noch in Kraft.

1338 schlichten Schiedsrichter aus ganz Friesland, darunter auch einige Äbte ostfriesischer Klöster, einen Streit zwischen Friesland und der Stadt Groningen. Die Groninger müssen ihre Steinmauer um die Stadt und 6 Burgen zerstören, neben anderen Bestimmungen. Groningen war von Drenthe aus ein sächsischer Vorposten, auf einer Geestzunge, die in das friesische Gebiet hineinragt. Aus dieser Lage haben sich oft Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem umgehenden friesischen Gebiet ergeben.

Der Upstalsboom hat offensichtlich nur eine auf bestimmte Dinge begrenzte Bedeutung. Verträge zwischen den Ländern und auswärtigen Mächten werden nach wie vor geschlossen, so 1346 zwischen dem Bischof von Münster und dem Ems-, Brokmer-, Mormer- und Overledingerland, ohne daß Upstalsboom mitwirkt.

In zunehmendem Maß begegnen jetzt Verträge einzelner oder mehrer friesischer Länder mit auswärtigen Mächten, die wegen der vielen Streitfälle auf Grund von Beraubungen und Gefangennahme von Kaufleuten und Schiffen durch Friesen nötig werden. Vor allem werden solche Verhandlungen oft erforderlich mit Hamburg; später schaltet sich auch Lübeck ein, neben Bremen und anderen Städten. Wir wissen, daß sich aus diesen Zuständen später das Eingreifen der Hamburger in Ostfriesland erklärt, die zur Sicherung ihres Handelsverkehrs bewaffnete Stützpunkte im Lande, wie in Emden, Leerort und Stickhausen anlegen. An den Beraubungen der Kaufleute beteiligten sich zuweilen auch die Laienbrüder der Klöster, wie aus einem Vertrag von 1355 zwischen Hamburg und sieben friesischen Klöstern hervorgeht. Dieser Vertrag wird unmittelbar zwischen den Klöstern und Hamburg ohne Zwischenschaltung der Länder geschlossen.

1361 hören wir noch einmal, daß der Upstalsboomer Bund in Kraft ist. Die Gretmannen und Richter von Westergo, Ostergo, der Präpositur Hummerke, Hunsingo, Fivelgo, Oldamt, Reiderland, Emsgau, Brokmerland und die Konsuln der Stadt Groningen erneuern das alte Bündnis. — Diese neue Bekräfti-

gung des Bündnisses deutet darauf, daß dieses nach und nach unwirksam geworden war.

Die überlieferten Nachrichten, die uns sicher nur einen unvollständigen Einblick in das Wesen und die Wirksamkeit des Upstalsboom-Bundes gestatten, lassen aber eins deutlich erkennen: der Bund und als seine Quelle die Entfaltung der friesischen Selbständigkeit, einer gewissen Autonomie, haben sich gleichsam unter Ausschluß der geschichtlichen Öffentlichkeit entwickelt. Eine Zeit der Reichsschwäche und der Wirren unter den benachbarten Machthabern ist von den Friesen, die auf ihren Vorteil, in diesem Falle auf ihre Freiheit, ihre Selbständigkeit bedacht waren, ausgenutzt worden. Die Verhältnisse waren ihnen günstig, ihre Anlagen kamen diesen glücklich entgegen. Von einer offiziellen Begründung der friesischen Freiheit, etwa durch einen Staatsakt des Reiches kann jedoch keine Rede sein.

Damit kommen wir zu einem Problem, das heute keins mehr ist, nämlich zu der Bedeutung des sogenannten Privilegiums Karls des Großen. Von diesem Privilegium liegt eine größere Anzahl von Texten in lateinischer und friesischer Sprache vor. Seit den Untersuchungen von Richthofens ist über diesem Privilegium das Dunkel gelichtet. Es steht fest, daß es eine späte Fälschung ist. Die Urkunde taucht zuerst im 13. Jahrhundert in Friesland auf. Nach der Überlieferung hätten sich die Friesen, mit denen und anderen Stämmen Karl dem Papst in Rom zu Hilfe gekommen sei, besonders hervorgetan und dafür urkundlich ihre Freiheit bestätigt erhalten. Schon einige äußere Tatsachen widersprechen der Echtheit des Dokuments. In ihm begegnen sachliche Verhältnisse, die erst den späteren Jahrhunderten angehören. Zudem wurde, geschichtlich genügend erwiesen, Friesland in das karolingische Verwaltungssystem der Grafen eindeutig einbezogen. Von Richthofen meint, daß das Falsificat zwischen 1276 und 1287 angefertigt sei. Es ist mit Namen von Zeugen ausgestattet, die, soweit sie geschichtlich feststellbar sind, dem 13. Jahrhundert angehören. Wahrscheinlich wollte der Verfasser mit der Urkunde zu seiner Zeit bestimmte Rechtsverhältnisse, die bestritten wurden, stützen. Wir können sagen: nicht eine Urkunde Karls d. Gr. verleiht den Friesen ihre Freiheit, sondern umgekehrt konnte eine Fäl-

schung einer solchen Urkunde sich zu ihrer Zeit durchsetzen, weil eine gewisse Freiheit bei den Friesen im Gegensatz zu anderen Stämmen tatsächlich vorhanden war. Seit dem 12. Jahrhundert begegnet uns öfters die Behauptung unter den Friesen, daß sie frei seien und keinem Grafen untertan. Das Dokument ist daher ein Text, der sich den gewordenen Verhältnissen angleicht, anstatt daß diese aus ihm gefolgert werden dürften.

In einer Urkunde von 1248 bestätigt König Wilhelm den Friesen für ihre bei der Belagerung von Aachen bewiesene Tapferkeit die Privilegien Karls des Großen. Auch diese Urkunde wird heute für unecht gehalten, wofür wichtige Argumente vorliegen.

Ähnlich ist es mit einer Freiheitsurkunde, die Kaiser Rudolf im Jahre 1276 den Friesen verliehen habe; aber ein geschichtlicher Nachweis einer solchen Urkunde ist nicht erbracht worden.

Die Lehre von der friesischen Freiheit hat dann in der heimatlichen Geschichtsforschung eine große Rolle gespielt. Vor allem ist es Ubbo Emmius, der einstmalige Rektor der Lateinschule in Leer und dann der erste Rektor der Groninger Universität, der in seinen Geschichtswerken Ursprung und Bedeutung der friesischen Freiheit mit Leidenschaft vertreten hat. Er hat seine scharfen Waffen in erster Linie geschmiedet in dem Streit der Stadt Emden mit dem ostfriesischen Grafenhaus und so als Anwalt der Stadt, die in vieler Hinsicht mächtiger als der Landesherr war, außerordentliche Dienste geleistet. Mit Emmius setzt überhaupt in Ostfriesland eine Renaissance des Freiheitsbewußtseins ein. Er hat entscheidend dazu beigetragen, daß dieses Bewußtsein durch die Jahrhunderte hindurch trotz aller politischer Schwankungen immer lebendig geblieben ist.

Zusammenfassend kann also gesagt werden:

Eine durch Karl den Großen oder einen anderen Kaiser verfassungsmäßig begründete friesische Freiheit hat es nicht gegeben. Eine solche erwuchs in einem beträchtlichen Umfang aus den Gegebenheiten der Zeit: Reichsschwäche, entlegene Lage, gegenseitige Lahmlegung benachbarter Mächte in ihrem Bestreben, im Lande dauernd Fuß zu fassen; die Erkenntnis der Friesen, in Zeiten der Gefahr, wie gegen die Normannen oder im Kampfe mit der Nordsee so gut wie immer auf sich selbst

angewiesen zu sein; organischer Ausgleich zwischen den Ständen im Sinne einer Zunahme der Freiheit, im Gegensatz zu anderen Stämmen, wo die Freien in den Stand der Hörigkeit herabsanken. Daß sich diese Entwicklung, deren Wiege wahrscheinlich das Kolonialgebiet des Brokmerlandes gewesen ist, nicht wie in der Schweiz voll ausgestalten konnte, das hängt wesentlich mit der geographisch sehr ungünstigen Gestalt des Landes zusammen. Denn dieser schmale Küstensaum war nicht in der Lage, einen kräftigen und strategisch starken Kern zu entwickeln. Zudem wurde dieser Saum dann durch die tiefen Meereseinbrüche mehr und mehr zerrissen und aufgeteilt, wodurch der Verkehr in der Achsenrichtung zunehmend erschwert wurde.

Ebenso lautlos, wie die friesische Freiheit kam, verschwand sie wieder. Auch darüber sagen die Urkunden einiges aus.

Es wurde schon erwähnt, daß bei den Verträgen der einzelnen friesischen Länder unter sich oder mit fremden Mächten hier und da eine einzelne Persönlichkeit mit Namen aus der Zahl der Verhandlungspartner herausgehoben wurde. Es waren die Reichen, die größeren Grundbesitzer oder Inhaber von Pfründen, die ihren Mitjurati oder consules gegenüber federführend waren. Es liegt im menschlichen Wesen begründet, daß immer wieder und überall Einzelne ihren Einfluß zu vermehren trachten. Dieser Machttrieb ist einer der wesentlichsten Faktoren aller politischen Entwicklung.

1358 nennen sich in einem Vertrag mit dem Kloster Langen Haytetus, Beno und Wyardus von Larrelt castellani. Das deutet auf ein Gebäude hin, das offenbar die Anfänge befestigter Anlagen zeigt.

1359 nennt sich Affo Beninga Folkardi capitalis in Pylsum. Diese Bezeichnung hat mit dem capitaneus, der nun auch bald auftritt, als gemeinsames Grundwort das lateinische caput, Haupt. Er tritt unter seinen Standesgenossen damit deutlich als ein Führer, als Häuptling hervor. Er schließt mit der Stadt Hamburg einen dreijährigen Frieden. In der Urkunde erklärt er, daß er sich mit seinen Freunden besprochen und mit ihnen volle Übereinstimmung herbeigeführt habe. Zwar handelt er nach Beratung mit anderen, aber deutlich schließt er allein den Vertrag. Es ist nicht anzunehmen, daß er zu einer solchen Füh-

rerstellung durch Wahl seitens des Volkes jenes Ortes gelangt wäre, vielmehr müssen wir annehmen, daß sich seine Stellung wie die der ihm entsprechenden Persönlichkeiten seiner Zeit kraft ihres realen, tatsächlichen Einflusses entwickelt hat. Vieles wächst so unter den Menschen ohne bewußte und zielstrebige Lenkung heran. Urkunden, in denen Capitanei oder Capitales vorkommen, finden sich nun in der Folgezeit häufiger. Ich erwähne noch einige davon:

1367 unterzeichnete Martinus Zyertza advocatus in Norden einen Vertrag mit Bremen zugleich für die Häuptlinge von Uphusen und ihre Genossen. Von einer Mitwirkung oder auch nur Erwähnung der terrae vernehmen wir nichts mehr.

Es ist nun nicht so, daß die Häuptlinge alle Macht in ihren Händen vereinigten. Es gibt noch andere Instanzen neben ihnen. So treffen 1370 die Häuptlinge und die Deich- und Sielrichter neben einigen Geistlichen einen gemeinsamen Beschluß in Bezug auf das Kloster Langen. Aber auch hier ist es wieder bemerkenswert, daß die beschließenden Personen allein für sich auftreten, von einer Mitwirkung der Gesamtgemeinden ist keine Rede.

Daß es sich bei den Häuptlingen um begüterte Männer handelt, die allmählich auf Grund ihres Besitzes sich aus der Ebene der freien Bauern herausheben, zeigt eine Urkunde von 1371 deutlich, denn dort ist von *divitibus seu capitaneis* die Rede, also von den Begüterten oder Häuptlingen.

1378 nennen sich drei Männer *capitales terre Nordensis*.

1379 finden wir eine wichtige Urkunde: Ocko miles et dominus terre Brocmanne schließt mit den Beningamännern einen Sühnevertrag. Also eindeutig: Ocko, Ritter und Herr des Brokmerlandes. Wir erkennen daraus, was sich in der Folge deutlicher zeigt, daß im Brokmerlande sich der Übergang von der freien Landsgemeinde zu einem Herrn des Landes am frühesten vollzieht. Man muß fragen, wie es möglich war, daß gerade hier, in der Wiege der friesischen Freiheit, die Heraushebung eines Einzelnen am frühesten vor sich ging. Vielleicht deswegen, weil dieses Gebiet am wenigsten durch althergebrachte Überlieferungen des gewachsenen Rechts gegen das Machtstreben eines Einzelnen gesichert war. Wir wissen, daß von hier auch der erste Versuch gemacht wurde, größere Ge-

biere Ostfrieslands unter einem Landesherrn zusammenzufassen. Denn eine Urkunde von 1380 berichtet, daß Ocko, Herr des Brokmerlandes, seine Güter in Ostfriesland an den Herzog Albrecht von Bayern übertragen und als Lehen von ihm zurückempfangen habe. In einer gleichzeitigen Gegenurkunde schwört Ocko dem „hertoge Aelbrecht van Bayeren, ruwart van Hennegowen ende van Holland“ Treue. Mit dieser Anlehnung Ockos an einen Großen des Reiches gewann er nach außen ein erhöhtes Ansehen und im Lande eine wesentliche Stütze.

1392 ist Ockos Sohn Widzelt der „verware Brocmerlandes ende Aurikens.“

Und in einer berühmten Urkunde von 1398, nach welcher Herzog Albrecht von Widzelt und Folkmar Allena deren Besitzungen empfängt und sie zugleich an sie als Lehen zurückgibt, erfahren wir den großen Umfang dieses Besitzes: Broeck, Auerkerland, Herlingerland, Oesterlangerland (Overledingerland), Moermerland, Lengederland, Norderland ende Endserland (Emsland) und dazu die Inseln Borkyn, Burse, Oesterende, Balteringe, Langoch, Spickeroch ende Wangeroch. Hier werden die ostfriesischen Inseln zum ersten Male vollzählig in der Geschichte genannt. Das gesamte Gebiet umfaßt bereits den größten Teil von Ostfriesland, wie es später die bis heute gültige Gestalt annimmt.

Wir wissen dann aus dem weiteren Verlauf unserer Geschichte, daß der erste Versuch der tom Brooks, sich endgültig zu Herren von Ostfriesland aufzuschwingen, scheitert, weniger am Widerstand des Volkes als an dem Machtstreben, der Konkurrenz anderer großer Häuptlinge. Nach den tom Brooks scheitert ein zweiter Versuch, nämlich des gewaltigen Recken Focko Ukena von Leer und Neermoor, der durch seine Härte und Rücksichtslosigkeit das ganze Land gegen sich in Harnisch brachte. Erst der folgende Versuch, der der Cirkse nas, der Häuptlinge von Greetsiel und Machthaber in Norden, gelingt. 1464 erfolgte die Belehnung von Ulrich Cirkse na zum Herrn von Ostfriesland, in der Franziskanerkirche zu Emden.

Damit war eine neue Epoche der ostfriesischen Geschichte angebrochen. Aber auch jetzt, in den Zeiten des anhebenden Absolutismus, ist es den Grafen, später den Fürsten von Ostfriesland, niemals gelungen, wichtige Bestandteile der frie-

sischen Volksrechte an sich zu ziehen und sich zu unumschränkten Herren des Landes zu machen. Gewiß sind durch die Gegensätzlichkeiten der einander widerstrebenden Machtfaktoren, unter denen die ostfriesischen Stände zusammen mit der eigenwilligen Stadt Emden die wichtigsten Gegenspieler gegen das ostfriesische Fürstenhaus waren, oft schwere Verwirrungen und sehr viel Not über das Land gekommen. Aber diese Nachteile wurden mindestens zum Teil dadurch aufgewogen, daß es niemals zu einer eigentlichen Entrechtung des Volkes im Sinne einer östlichen Leibeigenschaft kommen konnte. Die große Reform des Freiherrn vom Stein, deren Kernstück die Befreiung der leibeigenen Bauern war, war in Ostfriesland nicht notwendig, denn hier war es zu einer Unfreiheit niemals gekommen. Daß das möglich war, hängt mit der eigenartigen geschichtlichen Entwicklung des Landes zusammen, die unter politisch günstigen Bedingungen einem kleinen Volksstamm, der über keine großen Armeen verfügte, ein Maß von Freiheit verschaffte, wie sie nur wenigen anderen deutschen Stämmen beschieden gewesen ist.

Wir wollen uns dieser Tatsache nicht mit überheblicher Haltung rühmen, denn was daran eigenes Verdienst war, und was Gunst der Zeit und der allgemeinen Verhältnisse, das läßt sich nicht im einzelnen erweisen.

Aber eines wollen wir aus unserer Vergangenheit lernen: wir wollen den kostbaren Rest eines echten Freiheitsbewußtseins in uns lebendig erhalten, daraus aber nicht das Recht zu einer selbstsüchtigen Eigenbrödelei herleiten, sondern vor allem zu dem Freiheitsbewußtsein das notwendige Korrelat hochhalten oder weiter entwickeln: das ist das Bewußtsein der Pflicht, der Verpflichtung des Einzelnen gegen die Gesamtheit. Daran hat es zu Zeiten bei uns sehr gefehlt, ich erinnere nur an die Zeit Brenneisens, und des „Appelkrieges“, als unsere oft falsch verstandene Freiheit, unsere Eigenbrödelei unser Land an den Rand des Unterganges führte.

In Notzeiten, wie heute, wo so vieles untergeht und sich wandelt, ist das Bewußtsein von einer geordneten und würdigen Freiheit ein kostbares Gut, das uns einzeln charakterlich und als Stamm in seiner politischen Erscheinungsform über viele schwere Lagen hinweghelfen kann.

# Ein alter Handelsplatz in Braunschweig

Von

Fritz Timme

Mit einer Karte.

Einem neuen Beitrag zur Geschichte der Anfänge von Braunschweig mag nach dem Schrifttum, das über diese Frage schon reichlich vorhanden ist<sup>1</sup>, nicht mehr mit großen Erwartungen begegnet werden. Jedoch geht es im folgenden auch gar nicht um die eigentliche Stadt, die etwa kurz nach 1100 entstanden

<sup>1</sup> Gesicherten Boden betritt man bei der Geschichte der Stadt Braunschweig erst mit H. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Wolfenbüttel 1875 und L. Hänselmann, Einleitung zu den Chroniken der deutschen Städte, 1868, Bd. 6 und aus: Braunschweig im Jahre 1897, Festschrift zur Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte. Demgegenüber ist das ältere Schrifttum mangels gründlicher Urkundenverwendung ziemlich unbrauchbar. Dahin gehören: C. F. Lachmann, Geschichte der Stadt Braunschweig, 1816, S. 1 ff. C. F. Vogel, Andeutungen zur Geschichte von Braunschweig als Einleitung zu C. W. Sack, Altertümer der Stadt und des Landes Braunschweig, 1852, der ebenfalls hier zu nennen ist. Sack gibt in seinen Altertümern ein oft phantastisches Bild der Vergangenheit, überrascht jedoch gelegentlich mit Angaben, die durchaus historischen Begebenheiten entsprechen. Bei W. Varges, Die Entstehung der Stadt Braunschweig, Zts. d. Harz. Ver. f. Gesch. d. Altertumskunde Jg. XXV, 1892, entsteht Braunschweig aus dörflicher Wurzel, eine These, der er bereits in seiner Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig, Diss. Marburg, 1890, Ausdruck gegeben hatte, und die nochmals L. Ohlendorff, Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung, Forschg. z. Gesch. Nieders., Bd. 2, H. 5, 1908/09 vertrat. Diese beiden Arbeiten vermögen daher zu unseren Untersuchungen nichts beizutragen. Die Frage nach der Entstehung der Stadt ist entscheidend durch P. J. Meier geklärt worden. Im Jahre 1908 erschien sein Aufsatz „Zur Frage der Grundrißbildung der Stadt Braunschweig“ (Br. Magaz., Bd. 14, S. 131) und 1912 „Untersuchungen über die Anfänge der Stadt Braunschweig“ Jb. d. Gesch. Ver. f. d. Herzogt. Braunschwg., 11. Jg., S. 1 ff. (Wolfenbüttel 1912). Seine Auffassung fanden ihren endgültigen Niederschlag in dem „Niedersächsischen Städteatlas“, Braunschweig, 1922, Abt. I, „Die braunschweigischen Städte“. Ihm traten H. Mack, „Die Anfänge der Stadt Braunschweig“ (Br. Magaz. Bd. 14,

ist<sup>2</sup>, sondern um eine Anlage in viel früherer Zeit. Sie kann zum Ursprung dieser Stadt jedoch mancherlei aussagen, weil bei ihr schon ein besonderer Wesenszug hervortritt, der auch später für die Stadt entscheidend blieb; das ist der Handel<sup>3</sup>. Ihm, seinen kaufmännischen Niederlassungen und demzufolge deren Rechts- und Gemeindebildungen hat man sich im Zusammenhang mit der Frühzeit des Werdens der Städte jüngst vermehrt zugewandt<sup>4</sup>. Damit ist das Wik-Problem in den Vordergrund gerückt<sup>5</sup>, das W. Vogel hauptsächlich auf die Orte mit der Namensbildung auf *-wik* beschränkte, H. Planitz dagegen bereits auf den Handelsplatz schlechthin, jedenfalls

---

1908, S. 160 ff.), „Zur Frage nach der Entstehung der Stadt Braunschweig“ (Braunschw. Landeszeitg. v. 14. 11. 1908, 29. Jg. Nr. 537) und „Immer wieder die Anfänge der Stadt Braunschweig“ (Br. Jb., 11. Jg., 1912) und H. Meier, Zu den Untersuchungen P. J. Meiers über die Anfänge der Stadt Braunschweig, (Br. Jb., Bd. 11, 1912, S. 130 ff) entgegen, eine Kontroverse, die weder fruchtbar noch erquicklich war.

<sup>2</sup> So auch P. J. Meier, Nieders. Städteatlas, Abt. I, S. 14.

<sup>3</sup> Ihn auch für Braunschweig in seiner Bedeutung für die Stadtentstehung frühzeitig erkannt zu haben, bleibt das Verdienst von L. Hänselmann, der für seine Zeit mit auffallendem Scharfblick feststellte, daß neben dem Landesherrn, auf dessen Grund und Boden der Hagen und die Neustadt entstanden waren, „ein gewisses und keineswegs geringes Maß von Geltung in ihnen gleichwohl doch den Burgensen infolge ihres Mittuns bei der Gründung dieser Städte zugefallen“ sei, Festschrift, S. 7. Die Ursache aber sah er bereits 1868 in dem „altbegründeten Reichtum“, den „in der Altstadt der Handel schon vor Heinrich dem Löwen eingebracht hatte“, Einleitung z. d. Chroniken, Bd. 6, S. XXIII. Im Anschluß an die Forschung von Fr. Rörrig, besonders seines „Marktes von Lübeck“ und seines Aufsatzes „Die Gründungsunternehmerstädte des 12. Jhs.“ (beide in: Hans. Beitr. z. deutsch. Wirtschaftsgesch., 1929, Kpt. II und VIII) versuchte ich den Einfluß des Fernhandelns für die Altstadt und den Hagen in meinen Untersuchungen nachzuweisen: F. Timme, Die wirtschafts- und verfassungsgeschichtl. Anfänge der Stadt Braunschweig, Leipzig-Borna 1931 („Anfänge“) und Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Stadt Braunschweig, A. Die Gründungsvorgänge des Hagens in Braunschweig im Vergleich zu denen der Dammvorstadt in Hildesheim im Lichte neuerer Forschung, Br. Jb., 1940/41, S. 3 ff. („Die Gründungsvorgänge des Hagens“).

<sup>4</sup> H. Planitz in seinen drei ziemlich schnell aufeinander folgenden Aufsätzen: Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft in niederfränkischen Städten im 11. u. 12. Jht., Zts. d. Sav. Stiftg., G. A., Bd. 60, 1940, Frühgeschichte der deutschen Stadt, ebd., Bd. 63, 1943 und Die deutsche Stadtgemeinde, ebd. Bd. 64, 1944.

<sup>5</sup> W. Vogel, Wik-Orte und Wikinger. Eine Studie zu den Anfängen des germanischen Städtewesens. H. Gbll., 60. Jg., 1936, S. 5 ff.

in mancherlei abgewandelten Bezeichnungen<sup>6</sup> ausdehnen konnte. Die Entfaltung des Handels und der Handelsniederlassungen leiteten besonders die dort bereits nahebei bestehenden Burgen<sup>7</sup> ein.

Hielt man es bisher vorwiegend damit, daß das Wort *wik* aus dem lat. *vicus* entstanden sei, so wurde es andererseits vom nordischen *vik* durch E. Schröder und vom Germanischen (*wiken* = weichen, *wik* = Bucht, Hafen, Warenplatz) durch H. Jellinghaus und W. Vogel abgeleitet<sup>8</sup>. Die Einwände, die Th. Frings<sup>9</sup> gegen die Herkunft des Wortes vom nordischen *wiken* erhob, führten H. Planitz auf Grund eigener Untersuchungen dazu, *wic* nicht vom Norden, sondern vom Westen

---

<sup>6</sup> Im 10. u. 11. Jht. löste in England und in den südlichen Niederlanden die Bezeichnungen „*portus*“ dann „*wik*“ ab. H. Pirenne, *Les villes de moyen age*, Brüssel, 1927, S. 127 f. F. Vercauteren, *Etude sur les civitates de la Belgique seconde*, 1933, S. 352, W. Vogel, *Wik-Orte* S. 35. Neben die *portus*-Anlagen der Karolingerzeit, H. Planitz Bd. 60, S. 20 f u. *Frühgeschichte*, S. 20, wird auch das weiterzufassende *suburbium*, besonders in Frankreich zu stellen sein. *Suburbium* aber einer Kaufmannssiedlung einfach gleichzusetzen, lehnt H. Planitz, Bd. 63, S. 21 ab. *Villa* speziell als Kaufmannssiedlung zu sehen, wie das H. Planitz, ebd. S. 21, Anm. 106 für das 11. u. 12. Jht. für wahrscheinlich hält, läßt sich für Andernach a. Rh. durchaus vertreten, wie ich an anderer Stelle nachzuweisen hoffe.

<sup>7</sup> H. Planitz, *Frühgeschichte*, S. 18 sieht sogar den Anfang einer Stadt vom 9.—11. Jht., die sich nicht an eine Burg anschlosse, als völlig unmöglich an.

<sup>8</sup> E. Schröder, *Sachsen und Cherusker*, *Nieders. Jb.*, Bd. 10, 1933 und *Götting. Nachrichten*, 1941, S. 293; ebenso nochmals bei E. Schröder, *Deutsche Namenskunde, Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen und Ortsnamen*, 1944, S. 319 f., vgl. S. 66 und 400. Ferner Förstemann, *Aldt. Namensbuch*, 3. Aufl., hgg. v. H. Jellinghaus, Bd. II, *Ortsnamen*, 2. Hälfte, S. 1330, Falk, *Norw.-dän. etymolog. Wörterbuch*, Heidelberg, 1910, S. 1376 und K. Bohnenberger, *Sievers-Festschrift*, 1925, S. 139. Für die Flurnamenforschung der *Wik*-Wortbildungen sei etwa auf P. Alpers u. Fr. Barenscheer, *Die Flurnamen von Celle, Prov. Inst. f. Landesplanung, Landes- und Volkskunde von Niedersachsen an der Universität Göttingen, Reihe A II*, Bd. 12, 1941, S. 132 u. 193, H. Heckscher, *Die Volkskunde des Kreises Neustadt*, 1930 und G. Matthias, *Sprachlich-sachliche Flurnamendeutung auf volkskundlicher Grundlage*, Hildesheim, 1936 verwiesen.

<sup>9</sup> Th. Frings lehnt die Auffassung Schröders und Vogels ab, *Beiträge z. Gesch. d. dtsh. Sprache*, 65, 1941, S. 221 und hält an der Herkunft von *vicus fest*, vgl. auch Frings, *Germania Romana*, 1932, S. 87.

zu verfolgen<sup>10</sup>. Ob *wik* von *vicus* kommt, ist mithin weniger wichtig, entscheidend ist, daß man es damals mit dem Inhalt eines Handelsplatzes füllte<sup>11</sup>. Dafür führt H. Planitz ein ausreichendes Material auf<sup>12</sup>. Darnach haben schon die frühfränkischen Kaufleute ihre Niederlassung als *vicus* bezeichnet. Mithin war der Gebrauch von *wik* für einen Handelsplatz bereits im sächsischen und fränkischen Sprachgebrauch aufgekommen<sup>13</sup>, bevor England dieses Wort mit den einwandernden Sachsen empfang<sup>14</sup>. Aus der Anwendung dieses speziellen Wortsinnes *vicus* als Handelsplatz in seiner Ausbreitung bis zur Elbe seit dem 7. Jahrhundert ergibt sich für Braunschweig, daß der Name *Brunswik*<sup>15</sup> in seinem 2. Teile nicht als Ausläufer der nordischen Tradition um 1000 gesehen

<sup>10</sup> H. Planitz, Bd. 63, S. 22 ff. Auf die Zusammenhänge von „Weighaus“ mit germ. *wig* = Kampf, weist er ebd., S. 27, Anm. 147 hin.

<sup>11</sup> H. Planitz Bd. 63, S. 37 betont, daß der Germane bei dem fremden Wort leicht *wik* als Ableitung vom heimischen *wiken* verstand und nicht mehr von *vicus*. Auch W. Vogel, *Wik-Orte*, S. 20, Anm. 32 weist darauf hin, daß die Worte *berewick* und *herdwick* im Domesdaybook meist als Feminina gebraucht werden, woraus er schließt, daß man im 11. Jht. in England kein Gefühl mehr für die sprachliche Verwandtschaft mit *vicus* hatte.

<sup>12</sup> H. Planitz, Frühgeschichte, S. 23 ff. Die „*mercatores de Goslar*“ von 1038 und 1042 (Gosl. U. B. I, Nr. 26 und 34) sprechen für eine schon ältere Entwicklung und Bedeutung einer kaufmännischen Niederlassung (K. Frölich, Die Verfassungsentwickl. von Goslar im Mittelalter, Zts. d. Sav. Stift. Bd. 47, GA, 1927, S. 328, vgl. ebd. S. 296 u. 366). Sie hängt mit dem im 10. Jht. beginnenden Bergbau zusammen. Die von H. Planitz herangezogene Urkunde: „*Rex Henricus — vicum Goslarie construxit*“ (U. B., I, 1, S. 109) 924—934, könnte aber als *Wik* nur verständlich werden, wenn der Bergbau der für die 2. Hälfte des 10. Jhts. (U. B., I, 4, S. 112) gesichert ist, älter wäre. Dafür fehlen aber ausreichende Anhaltspunkte vgl. Hirsch, *Jahrb. unter Heinrich II.* Bd. III, S. 51, Anm., Waitz, *Jahrb. unter Kg. Heinrich I.*, S. 235, Dümmler, *Jahrb. unter Kg. Otto I.*, S. 498). Über den Bergbau K. Frölich, *Zur Kritik der Nachrichten über den älteren Bergbau am Rammelsberg bei Goslar*, Arch. f. Urkdforsch., Bd. 7, 1921, S. 161, vgl. C. Borchers, *Villa u. Civitas Goslar*. Zts. d. histor. Ver. f. Nieders., 1919, H. 1/2, S. 2 f

<sup>13</sup> Eine altsächsische Glosse spricht davon, daß „*uuic*“ ein „*vicus, ubi mercatores morantur*“ bedeute, J. H. Gallée, *Altsächs. Sprachdenkmäler*, 1894, S. 346.

<sup>14</sup> O. Hoffmann, *Weichbild* in „*Indogerm. Forschg.*“, 56, Sonderdr., S. 2, H. Planitz, *Frühgesch.*, S. 23.

<sup>15</sup> Die oberdeutsche Form „*Braunschweigk*“ erschien in oberdeutschen Urkunden schon 1335, indes die Wandlung hier im Ort sich erst Mitte des 16. Jhts. durchzusetzen begann, R. Andree, *Braunschw. Volkskunde*, 1901, S. 81 u. 51.

werden muß, sondern vielmehr schon unter älterem fränkischem Einfluß gestanden haben kann.

Ein solcher Wik ist in Braunschweig im Gebiet des Weichbildes Altewiek zu suchen. Wenn die Forschung bisher den Anfang dort nicht näher ins Auge faßte, so lag das daran, daß die spätere Stadt nachweislich auf dem westlichen Ufer am Kohlmarkt und bald darauf in der Altstadt<sup>16</sup> aufwuchs und daß ebenso der lange Zeit noch für das 13. Jahrhundert feststellbare ländliche Charakter der Altenwiek als ein Wachstum aus dem dort früher gelegenen Dorfe Brunswiek gedeutet wurde. Gleichviel blieb die Übernahme des Namens der späteren Stadt von dem genannten älteren Dorf und die Bezeichnung „Altewiek“ keineswegs unbeachtet<sup>17</sup>. Zwar kann aus der urkundlichen Überlieferung seit etwa 1200 geschlossen werden, daß die Altewiek aus einem Dorfe herausgewachsen ist, wie das aus der damals üblichen Übersetzung *vetus vicus* für Altewiek hervorgeht<sup>18</sup>. Der gebräuchliche Ortsname ist dagegen stets „Oldenwik“ gewesen<sup>19</sup>. Das Sprachgefühl für die Herkunft aus dem germanischen *wik* scheint doch wohl noch lebendig gewesen zu sein<sup>20</sup>. Der Name

---

<sup>16</sup> Besonders von P. J. Meier, Untersuchungen über die Anfänge der Stadt Braunschweig im Jb. d. Gesch. Ver. für d. Herzogtum Braunschweig, 11. Jhg., Wolfenbüttel 1912, S. 1 ff. und abschließend im Nieders. Städteatlas, Abt. I, S. 14 dargelegt.

<sup>17</sup> L. Hänselmann, Chroniken der deutschen Städte, Bd. 6, 1868, S. XVIII und in seiner Festschrift, S. 1 ff., ebenso P. J. Meier, Jb. d. Gesch. Ver., 11, 1912. F. Timme, Anfänge, S. 105 ff. über die Bedeutung des Altstadtmarktes für die Entstehung der Altstadt.

<sup>18</sup> Br. U. B., II, S. 9. Im Jahre 1196 (Br. U. B., II, S. 10) heißt es „in Brunswick in veteri vico“. Vgl. H. Dürre, S. 729.

<sup>19</sup> „Olden-wyk“ sagt die Reimchronik, auch der kurze Name wyk allein findet sich für das 13. Jht. m. W. nur dort. Vgl. „De kronika fan Sassen in Rimen, fan Wedekind went up Albrecht fan Brunswyk 1279“ von K. F. Scheller, 1826, Kpt. 52, 179.

<sup>20</sup> Dem Ausdruck „Weichbild“ kommt die Bedeutung als Recht nur selten und sehr spät zu, so 1597: „Güter so in unser Stad Ringmauer oder unser Landwere zu Weichbilden gelegen“, H. Philippi, Hans. Gbll., 1895, S. 55. Üblich auch tautologisch als „Weichbildsrecht“ 1319 (Br. U. B., II, S. 498): „*qui locus vel hereditas ad municipale ius, quod vulgariter dicitur wicbeldes recht*“, vgl. auch U. B. III, Nr. 371 u. 372; ebenso U. B. Halberstadt, I, 561. Wenn H. Kleinau, Der Grundzins in der Stadt Braunschweig bis 1350, Leipziger rechtswiss. Studien, H. 40, 1929, S. 13 nach der Urkunde von 1216 vermutet, daß der Ausdruck Weichbild bereits im 12. Jht. geläufig war, (dazu ebd. S. 14, Anm. 1), so wäre hierbei nicht nur an Heinrich d. Löwen zu denken

„Brunsguik“ lag der Altenwiek etwa um 1000 zweifelsfrei bei<sup>21</sup>; da aber andere Überlieferungen fehlen, so sind Folgerungen etwa durch Vergleiche der einzelnen Schreibweisen für die Frage der Namensbildung nicht möglich. Von der Altstadt wird er dann erstmalig eindeutig 1158<sup>22</sup> geführt. Der Name Altewiek für den älteren Ortsteil östlich des Flusses zur Unterscheidung zum westlichen Brunswiek kam mit der

---

(S. Rietschel, Die Städtepolitik Heinrich d. Löwen, Hist. Zts., Bd. 102, S. 238 u. 247), sondern eher an Einflüsse aus dem früheren Wik. Freilich ist von einem Wikbeamten weder dem Titel noch dem Amte nach in Braunschweig das mindeste zu finden, vgl. dazu W. Vogel, Wik-Orte, S. 39, Anm. 90. u. H. Planitz, Frühgesch. S. 50 ff. Über den Wikvogt als Zinsempfänger der unter Wicbeld stehenden Hausgrundstücken und die gegenüber W. Vogel korrigierende Auffassung neuestens E. von Lehe, Stade als Wikort der Frühzeit, Stader Arch., 1948, S. 2, Anm. 3. Der *advocatus* der Altstadt in Braunschweig ist seit Gründung, nachweislich seit 1130 (Br. U. B., II, S. 2) als Beamter des Herzogs ritterbürtigen Standes, nach 1227, als die Vogtei vom Herzog an die Stadt übertragen war, (U. B. II, S. 29), bürgerlicher Herkunft. Der *iudex* und *advocatus* im Weichbild Hagen in Braunschweig kommen ebenfalls aus der Wurzel des stadtherrlichen Machthabers und der bürgerlichen Ansprüche des 12. Jhts., F. Timme, Die Gründungsvorgänge des Hagens, Br. Jb., 1940/41, S. 9. Mit dem Wik der Vergangenheit werden diese Vertretungen der Stadt kaum etwas zu tun gehabt haben.

<sup>21</sup> U. B. II, Nr. 1. — Daß dies keineswegs ausschliesse, daß sich nicht dieser Name auch auf andere Weichbilde bezog, betont schon L. Hänelmann, Chroniken d. dtsh. Städte, Bd. 6, S. XVI.

<sup>22</sup> Br. U. B. II, S. 5. Nr. 10. Das Jahr 1130 ist hierfür in gleicher Weise zu nennen. Während 1130 erstmalig eindeutig gesagt wird: „*ministeriales Liudolfus advocatus de Brunswic et duo filii ejus Baldewinus et Friedericus*“ (als Zeugen), heißt es 1129 (13. Juni) „*de ministerialibus et servis Liudolfus de Dalem*“ und 1129 (17. Juni) kurz „*Liudolfus de Dalem*“ (U. B. II, S. 2. vgl.; zu der Familie de Dalem, G. Bode, Uradel in Ostfalen, Forschungen z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 3, 1911, S. 98). In allen drei Fällen handelt es sich aber zweifellos um denselben 1130 genannten Liudolfus, zumal mit ihm 1129 ein gewisser Eppo, wiederum mit dem Zusatz „*de Brunswic*“ erscheint. Unter Brunswik als Stadt ist in dieser Zeit nur die Altstadt zu verstehen. P. J. Meier, Br. Jb. Bd., 11, 1912, S. 25. Wenn freilich 1129 beide Male die Beurkundung in Goslar stattfindet, so kann die Herkunft der Zeugen im Kreise König Lothars dort auch ganz allgemein mit „*de Brunswik*“ umschrieben werden, auch wenn sie am Hofe der Burg Dankwarderode wohl beamtet, aber im Stadtgebiet Braunschweig nicht ansässig waren. Im J. 1130 ist dagegen bei der Übergabe der Güter des Freien Elverus de Hantorp an das Kloster Drübeck Vertragsort Braunschweig selbst („*Actum est Brunswic*“). Der Zusatz der Amtsbezeichnung „*advocatus*“ findet darin seine Erklärung. Vgl. hierzu F. Timme, Die erste Bebauung der Altstadt von Braunschweig, Braunsch. Heimat, Jahresband des Braunschweig. Landes-

Wanderung der Bezeichnung „Brunswiek“ zur Altstadt oder schon zur Kohlmarktsiedlung auf.

Die Altewiek geht also in einer ihrer Wurzeln auf ein Dorf Brunswiek zurück, das nachweislich älter als die im Jahre 1031 dort begründete Magnikirche ist<sup>23</sup>. Hiermit hing es zusammen, wenn Brunswiek bisher als *vicus* eines Brunos — vermutlich ein Bruder eines Thancward<sup>24</sup> — angesehen wurde und mithin im 9. Jahrhundert entstanden sein kann. Dieses Dorf lag vermutlich nordöstlich dieser Kirche im Raume der späteren Friesenstraße und des Lindenberges<sup>25</sup>. Des weiteren kann daneben mit einem Dorfe „Klein Brunswiek“ gerechnet werden, das in unserem Zusammenhang indes belanglos ist<sup>26</sup>. Im Sinne eines Handelsplatzes wird neben diesem Dorfe auch noch ein Wik gelegen haben<sup>27</sup>. In

---

vereins für Heimatschutz, 1949, S. 15. Der besondere Name *antiqua civitas* findet sich nachweislich zuerst im Innungsbriefe der Goldschmiede in der Altstadt von 1231, Br. U. B., I, S. 8. Er ist jedoch damals im Gegensatz zur Neustadt zu verstehen, nicht zur Altenwiek. Der Chronist Botho im *Chronic. pictuarum*, einer sehr unkritischen und phantasiereichen Geschichte der Stadt aus der Zeit von 1489 bis 1492, bildet sogar analog zur Altenwiek für die Altstadt die Bezeichnung „*de nyge wick*“, H. D ü r r e , S. 29.

<sup>23</sup> Es ist bemerkenswert, daß unter den 18 dort genannten villae, die damals zu einem neuen Kirchsprengel zusammengefaßt wurden, ausgerechnet jenes Dorf die Sprengelkirche erhielt, das am weitesten im Westen am Rande des ganzen Sprengels lag. Der Grund lag darin, daß die Kirche dort hingelegt wurde, wohin die Kirchgänger wegen des nahen Handelsplatzes an der Oker und des Marktes am Kohlmarkt ohnehin am meisten strebten.

<sup>24</sup> H. D ü r r e , S. 31 ff., S. 43, P. J. M e i e r , Nieders. Städteatlas, I, S. 16.

<sup>25</sup> Dieses Dorf hat um 1400 noch bestanden, wie das Dgdb. d. Altenwiek (Vol. 1, 1391—1443) noch ausweist: „*is dat orthus, wan me gheyd ut dem herren dorpe to sunte magnus dore wort to der lochteren hand, und is de erste tyns neghest dem wort tynse*“; ähnlich S. 61, 70 ebd. Auch der Name *Herrendorfstwete* für die schmale Gasse bei St. Magni, die für 1417 nachweisbar ist (ebd. S. 37) und heute noch besteht, deutet darauf hin.

<sup>26</sup> Die Bezeichnung „Das kleine Dorf“ für das große Eckgrundstück der Mandeln- und Kuhstraße (Nr. 2348) dehnte sich im 18. Jht. auf die angrenzenden Parzellen in der Kuhstraße von Nr. 2349—2351 aus. P. J. Meier, Nieders. Städteatlas, I, Bl. 16. H. M e i e r , Die Straßennamen der Stadt Braunschweig, Quell. u. Forschg. z. Braunsch. Geschichte, 1904 S. 70.

<sup>27</sup> Es ist bemerkenswert, was Ph. J. R e h t m e i e r , im Jahre 1707 in seiner Kirchenhistorie von Braunschweig, S. 16 bringt: „Und kommt das Wort Wick entweder von dem lateinischen Wort *vicus* oder von

der ersten Hälfte des Namens kann der Vorname Bruno stecken. Indessen hat für Braunschweig O. Schütte bereits früher den Einwand erhoben, daß wegen des kurzen ö in der niederdeutschen Aussprache „Brönswiek“ jene Erklärung nicht unbedingt gültig sein muß<sup>28</sup>. Der Einwand, daß das kurze ö im Niederdeutschen nicht vom langen ü in Bruno entwickelt sein kann, verdient Beachtung<sup>29</sup>.

Die Gründe für das Bestehen dieses Wiks sind vielfacher Art, unter denen zunächst jener hervortritt, daß die ältere Nicolaikirche in ihrer Bedeutung dort für früh vorhandene besondere wirtschaftliche Verhältnisse spricht. Der Damm in Braunschweig als älteste Straße für den Handelsverkehr vom Rhein zur Elbe und die früher schiffbare Oker, in deren beider Nähe dieses bisher unbeachtete Gotteshaus lag, führten zu einer eingehenden Untersuchung des Wik-Problems auf Braunschweiger Boden und lassen mit ziemlicher Gewißheit dort auf einen Stapel- und Handelsplatz schließen, der ein echter Wik war, in seinem Bestehen der eigentlichen Stadt vorausgehend und weitgehend als die Ursache ihrer späteren Entstehung heranzuziehen ist. Flächenmäßig gering und im ganzen

dem alten sächsischen Wort wicken (weichen) her, und bedeutet so viel als eine Ausweichung und Abtritt eines Stromes, an welchen Orten die Alten vormals ihre Dörffer und Städte erbaut haben, wie solches die an der See belegenen Städte in England, Holland und den nordischen Provinzen ausweisen“.

<sup>28</sup> „Es ist über die Erklärung dieses Namens Brunswiek gestritten worden; man kann zweifeln, ob man ihn als den Ort Wik (vgl. Altewik) eines Bruno oder als Brunnenort erklären soll. Wegen der niederdeutschen Nebenform Bronswiek und des sagenhaften Bruno möchte ich der letzten Erklärungsart den Vorzug geben“. Dieser bemerkenswert kritische Satz von O. Schütte erschien in einem Aufsatz „Über einige Ortsnamen des Kreises Braunschweig“ im „Braunschweig. Sonntagsblatt“ vom 15. Januar 1905.

<sup>29</sup> Wollte man dabei von „Bronnenwiek“ ausgehen, so könnte an den Ritterbrunnen gedacht werden, nach dem der südliche Teil der Wilhelmstraße seit alters genannt wird (H. Meier, Straßennamen, S. 87) und der vielleicht seinen Ursprung auf dem Köppenberg, dem Hügel von St. Aegidien hatte, durch die spätere Wilhelmstraße floß und spätestens bei der ersten Befestigungsanlage des Hagens durch den Stein- oder Wendengraben von der Oker eine für die Verteidigung ausreichende Wasserzufuhr empfing. Diese Quelle ist von E. Banse in: Braunschweig, Altes Erbe — Neues Leben, 1936, S. 30 nach den Höhengichtlinien auf der Karte 10 (Tafel V) bei P. J. Meier, Nieders. Städteatlas, I in ihrem Verlaufe festgelegt.

auch wenig bedeutend ist der Handelsplatz eine Raststätte für den Durchgangshandel am Okerübergang, ein Umschlag zwischen dem Land- und Wasserweg und ein Versorgungsplatz der nahen Burg mit den feineren Erzeugnissen der Fremde; dazu ein Brückenplatz und eine Art Poststation. In dieser Art ist der Wik zunächst als ein Ort zu verstehen, wo die Waren deponiert wurden, nicht in jedem Falle auch ein solcher des Handels<sup>30</sup>, immer aber *wik* im Sinne von *wiken*, besonders auch im Hinblick auf die Okerschiffahrt, ein Zufluchtsort<sup>31</sup>. Entscheidend also ist dieses: ein Wik war noch kein Wohnplatz für Kaufleute, sondern er wurde nur zu bestimmten Zeiten benutzt. Der wandernde Kaufmann erfüllte sein Wesen. Die Bewohner dagegen können ganz andere gewesen sein, wie Hafenarbeiter, Handwerker und Schankwirte. Der Gegensatz zwischen Wik und Stadt liegt mithin darin, daß ein Wanderkaufmann im Wik auftritt, der dort nicht wohnt, und eine städtische Siedlung dagegen eine ortsansässige kaufmännische Bevölkerung besitzt. Es handelt sich also beim Wik entscheidend nur um einen periodisch benutzten Handelsplatz<sup>32</sup>, der natürlich nur als Folge dieses Handels und seiner Kaufleute, nicht als Leistung der Gewerbetreibenden zu verstehen ist<sup>33</sup>.

---

<sup>30</sup> Daß dieser Handel aus fiskalischen Gründen besonders gegen Münze getrieben wurde und keineswegs nur Tauschhandel war, hebt W. Vogel, Wik-Orte, S. 38 hervor.

<sup>31</sup> So auch H. Planitz, Frühgeschichte, S. 37.

<sup>32</sup> Indessen scheint mir, daß H. Planitz oft den bereits fortentwickelten Handelsplatz als erweiterte und feste Kaufmannssiedlung sieht, so S. 39, wo er sagt, daß die Kaufleute des Wik auch dessen „Bewohner“ sind, und S. 40, wo die wandernden Kaufleute den bereits „Ansässigen“ gegenübergestellt werden. Auch die Bemerkung, jeder Wik sei in irgendeiner Weise auch immer zugleich ein Markt gewesen (W. Vogel, Wik-Orte, S. 32, Anm. 70), trübt das eigentliche Wesen des Wik, wenn die Bedeutung seiner Entstehung, die Ursachen dafür und der allgemeingültige Charakter des Wik festgestellt werden soll.

<sup>33</sup> Hierzu K. Frölich, Kaufmannsgilden und Stadtverfassung, Festschrift für Alfred Schuitze, 1934, S. 103 für Goslar. Ähnlich derselbe, Zts. f. R. G., GA., Bd. 47, S. 370, Fr. Beyerle, Zts. f. R. G., Bd. 50 (1930), S. 6, Anm. 1, H. Meyer, Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch aus dem Anfang des 13. Jhts., 1933, S. 50 f., namentlich S. 56, Anm. 1. W. Stein, S. 37/38. Besonders sei verwiesen auf Fr. Rörig, Unternehmerkräfte im flandrisch-hansischen Raum, Histor. Zts., Bd. 159, 1939, S. 265 ff. Die in der Auseinandersetzung um die

Er ist in seiner eigentlichen Ausprägung auf dieser Straße Langedamm — Damm<sup>34</sup> zwischen Bohlweg, Stobenstraße und der Oker zu suchen, dehnte sich schließlich nach beiden Seiten aus und leitete damit auch etwa um das Jahr 1000 topographisch zur Anlage der Kohlmarktsiedlung über<sup>35</sup>. Seine Form war mithin eine Einstraßenanlage, wie sie ebenso von H. Planitz für Hildesheim (Alter Markt), Halberstadt (Hoher Weg), Goslar (Marktstraße), Minden (Bäckerstraße)

Gildetheorie zum Ausdruck gekommenen Auffassungen, so etwa F. W. Nitzsch, daß Kaufleute und Handwerker eine die städtische Verfassung schaffende Gesamtgilde gebildet hätten, Zts. f. R. G., 28, 1894, oder auch G. v. Below, Die Bedeutung der Gilden für die Entstehung d. deutschen Stadtverfassung (1892), S. 56—68, Stadtgemeinde, Landgemeinde und Gilde, VSWG, 7, 1909, S. 411 ff., Zur Geschichte des Handwerks und der Gilden, Histor. Zts., 106, 1911, S. 268 ff. sind darnach nicht haltbar. Vgl. dazu auch H. Joachim, Gilde und Stadtgemeinde in Freiburg im Breisgau, 1906, und derselbe, Die Gilde als Form städtischer Gemeindebildung, Westd. Zts. f. Gesch. u. Kunst, 26, 1907, S. 80 ff. Demgegenüber besonders Fr. Rörig, Der Markt von Lübeck, Hans. Beitr. z. deutsch. Wirtschaftsgesch., 1928, S. 56 f., vgl. S. 38, 113 f., Anm. 61a, 62., derselbe, Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks, Deutsch. Archiv f. Gesch. d. Mittelalters, Bd. 1, 1937, S. 408 ff., 416 f., ferner Fr. Rörig, Die Gestaltung des Ostseeraumes, Dtsch. Arch. f. Landes- u. Volksforschung, 2. Jhg. 1938/39, S. 775 oder auch „Vom Werden und Wesen der Hanse“, 1949, S. 135, Anm. 2. Vgl. dazu auch K. Frölich, Kaufmannsgilden, S. 94 f.

<sup>34</sup> Früher einheitlich nur als „Damm“ bezeichnet, H. Meier, Straßennamen der Stadt Braunschweig, S. 65. — Den Straßenzug von Hutfiltern, Kattreppeln und Lange Brücke, Rosenhagen, Aegidienmarkt in Richtung auf Wolfenbüttel mit dem Ziel nach Leipzig über ihn in späterer Zeit vgl. W. Spieß, Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500, Stud. u. Vorarbeiten z. Histor. Atlas Nieders., 16. H., S. 135 u. 137 ff.) für so wichtig für die frühe Zeit zu halten, daß die Annahme berechtigt wäre, den Handelsplatz auf dem Aegidienmarkt zu suchen, stehen die Umstände entgegen, daß der Markt unterhalb des Kosters erst i. J. 1334 urkundlich erwähnt wird (U. B. III, Nr. 434 u. Dgdb. d. Altenwiek, S. 39), in dem Fleischscharren auf dem „sunte ylienmarkede“ genannt werden; auch scheint dies Gebiet mit der Gründung des Aegidienklosters im Jahre 1115 überhaupt erst baulich erschlossen zu sein. Bedeutsam ist jedoch, daß dies Kloster nicht an dem Magdeburger, sondern am Quedlinburger Handelswege entstand.

<sup>35</sup> Es bleibt zu erwägen, ob nicht auch am Kohlmarkt schon früher ein Rastplatz gewesen ist, der durch die Gunst des höheren und trockenen Geländes mit dem Verkehr besonders vom Westen vor der Okerniederung verursacht war. Übernachtungsplätze an beiden Seiten des Bruches, bevor man die Oker überquerte, liegen doch nahe. Vielmehr einem solchen Rastplatz als einem Dorf diente vielleicht in der Zeit vorher die Jacobskapelle. Die im Jahre 1614 gefundene Inschrift, die in arabischen Ziffern das Erbauungsjahr 861 nannte und

oder auch Münster (Prinzipalmarkt)<sup>36</sup> festgestellt wurde. Sein Anfang und eigentlicher Kern lag indessen zwischen der Nicolaikirche und der Oker. Weiter ab von der Burg gelegen und von ihr sogar durch den Fluß getrennt, abgesetzt auch von der späteren Stadt, ähnelt die ganze Art der Lage jener frühen Handelsplätze des 8. Jahrhunderts von Maastricht, Mecheln, Verdun oder Bamberg<sup>37</sup>. Auch die Nähe des Flusses für den Güterverkehr zu Wasser erinnert an gleiche Verhältnisse in manchen anderen Flußuferstädten<sup>38</sup>. In allen diesen äußeren Gegebenheiten fügt sich also das örtliche Bild dem allgemeinen ein. Fehlen zwar für einen solchen Wik jegliche urkundlichen Nachrichten, so lassen die näheren Umstände bei der Nicolaikirche, die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt, besonders die Okerschiffahrt, wie auch mancherlei anderes in der Stadt gar keinen Zweifel an seinem Bestehen in der Altenwiek mehr zu.

Die von mir angeregte und vom Braunschweigischen Amt für Bodendenkmalspflege (Leiter Dr. A. T o d e) im Herbst 1948 durchgeführte Ausgrabung der Nikolaikirche lag an der Rückseite der späteren Parzellen Nr. 2131—2134 und ergab in 2 m Tiefe unter dem Straßenniveau die Grundmauern eines geringfügig vom Rechteck abweichenden Baues von 16 m Länge

---

Bruno einen „Herzog“ von Brunswik, kann füglich für eine Altersbestimmung nicht herangezogen werden, vgl. Ribbentrop, Beschreibung der Stadt Braunschweig, 1789, S. 186 f., ebenso P. J. Meier, Jahrb. d. Gesch. Ver., Bd. 11, 1912, S. 13, Anm. 2. Wenn indes der Hlg. Jacob für die Zeit vor etwa 1000 der Patron der Reisenden ist, so L. Hänselmann, Festschrift, S. 2, — für Kaufleute, Fischer und Schiffer ist es der Hlg. Nicolaus —, so mag sie doch wohl zumindest dem 10. Jht. angehören. Über die Münzfunde des 11. Jhts. vgl. Menadier, Der ältere Pfennig des Grafen Ekbert II. Deutsche Münzen IV (1898), derselbe, Ein braunschweigischer Pfennig des Grafen Ekbert II., ebenda I (1891); neuestens dazu W. Jesse, Die Brakteaten Heinrichs des Löwen, Braunschw. Jahrbuch, Bd. 30, 1949, S. 12.

<sup>36</sup> H. Planitz, Frühgeschichte, S. 74 f.

<sup>37</sup> Ebd. S. 31.

<sup>38</sup> Die Flußnähe hält H. Planitz, ebd. S. 41 sogar für eine der günstigsten Vorbedingungen; vgl. auch dort S. 27 ff. Dazu allgemein H. Dörries, Entstehung und Formenbildung der nieders. Stadt, S. 140 ff., H. Bächthold, Der norddeutsche Handel im 12. u. beginnenden 13. Jht., S. 170. W. Stein, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit, Abhandl. z. Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. 10, Berlin 1922, S. 60 ff.

und 8 m Breite. Das Material der Grundmauern (Mauerbreite 1,10 m) zeigte Rogen-Sandstein, wahrscheinlich vom Nußberg bei Braunschweig. Da der Kirchenfußboden über 0,50 m höher als die erhalten gebliebenen Grundmauerreste lag, konnte über die Lage des Einganges nichts mehr festgestellt werden. Keramische Funde führten bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurück.

Die urkundliche Überlieferung beginnt 1179 mit einer Urkunde Papst Alexanders III.: „*ecclesiam sancti Magni, ecclesiam sancti Nicolai in eodem vico cum earum parrochiis et dotibus*“<sup>39</sup>. Im Jahre 1591 überließ der Rat die Kirche nebst Kirchhof dem Bürger Jürgen Apelnstedt für einen jährlichen Erbzins von 3 Gulden<sup>40</sup>; 1643 stand sie noch, bald darauf scheint sie abgerissen zu sein<sup>41</sup>. Die Magni- und auch die Nicolaikirche, dazu alle Gebäude, Mühlen, Äcker, Wiesen, Gärten und Wälder gehörten dem Kloster St. Aegidien, das sie 1115 mit seiner Gründung durch die Genehmigung der brunonischen Markgräfin Gertrud erworben hatte<sup>42</sup>. Dies ist der Grund für die Auffassung, die Altewiek sei ein ursprünglich abhängiges Dorf,

---

<sup>39</sup> U. B. II, S. 9, Ph. J. Rehtmeier, Kirchenhistorie, Beilagen S. 38. Im Jahre 1278 wurde sie beim Brande in der Altenwiek beschädigt (Reimchronik, Kpt. 72). Als „capella st. Nycolai“ tritt sie ferner 1300 (UB. II. Nr. 460, S. 229) und 1314 (U. B. IV, Nr. 296) auf, 1348 kurz als „St. Nicolai“ (U. B. IV, S. 268). „Uppe sunte Nicolaus Kerkhove“ wird 1391, „St. Claweskirchhoffe“ 1578 vermerkt. An der Kapelle war ein Priester tätig, der ihr Rektor genannt wurde, also ein Geistlicher, der für die Kirche verantwortlich ist, ohne Pfarrechte zu besitzen, wie auch etwa bei Stifts- oder Klosterkirchen, Kirchen eines Seminars, Hospitals u. dgl. (Codex juris Canonicus, Cpt. XI, S. 133). 1386 nahm dies Amt Heinrich Cruse ein, 1452 ein gewisser Bode und 1506 Friedrich Barkmann. In dem Chor der Kirche stand ein Altar, der St. Nicolaus und St. Anna geweiht war. Dem diente 1506 ein eigener Capellan. Vier Messen wurden dort, wahrscheinlich neben anderen, damals gehalten, die Berthold Binder gestiftet hatte. Jeden ersten Montag in der Fastenzeit erfolgte für zwei Gulden eine Verteilung von Semmeln an arme Leute. Auch eine Sakristei hatte die Kirche. Grundvermögen ist nicht nachgewiesen, ihre Kirchweih ward am Bonifatiusstage am 5. Juni gefeiert. (H. Dürre, S. 540).

<sup>40</sup> Fr. Knoll, Die evangelischen Kirchen der Stadt Braunschweig (o. J.) S. 97.

<sup>41</sup> Wahrscheinlich in Erinnerung an diese abgerissene Kapelle erhielt die neue kathol. Nicolai-Kirche am Sandwege, die 1702 Herm. Korb erbaute, ihren Namen; sie wurde 1944 zerstört.

<sup>42</sup> H. Dürre, S. 502.

also ein „Herrendorf“<sup>43</sup>. Für die Nicolaikirche besagt dies, daß das Patronatsrecht bei St. Aegidien lag. Hervorzuheben ist außerdem, daß sie 1179 noch „Kirche“ hieß, demgegenüber sie später nur noch „Kapelle“ genannt wurde, ebenso, daß sie damals noch Pfarrkirche war, wovon später niemals mehr die Rede ist<sup>44</sup>. Diese Eigenschaft hat sie mithin früh verloren. Ihre Parochie wird mit jener von St. Magni vereinigt worden sein<sup>45</sup>, als die Magnikirche nach ihrem Einsturz vor 1251 in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts erweitert wurde. Wann sie gebaut wurde, bleibt ungewiß. Indes geben besondere Umstände aus der Forschung des Nicolaus-Kultes Hinweise auf zwei verschiedene Zeitabschnitte.

Der Nicolaus-Kult, der sich aus der Kompilation des Bischofs Nicolaus von Myra in Lykien (4. Jht.) und des Abtes von Sion, Bischofs von Pinora (gest. 564 ebenfalls in Lykien) entwickelt hat und in der griechischen Kirche und in Italien schon im 6.—9. Jahrhundert zu großer Verbreitung gelangt war<sup>46</sup>, fand regeren Eingang als Patrozinium diesseits der Alpen besonders seit der Vermählung Ottos II. im Jahre 972 mit der griechischen Prinzessin Teophano<sup>47</sup>. Abgesehen von der Nicolaus-Krypta in Halberstadt<sup>48</sup> für 974 sind in unserem Gebiete die vielleicht 987 vom Erzbischof Williges von Mainz geweihte Nicolaus-Kirche in Weende bei Göttingen und die 984 begründete Nicolaus-Kirche in Meißen zu nennen<sup>49</sup>. Im Zuge dieser Einflüsse, vorausgesetzt, daß die Kirche diesen Namen von vornherein trug, könnte St. Nicolai in Braunschweig also nicht sehr viel vor 1000 als frühestem Zeitpunkt erbaut sein. In späterer Zeit wäre ihre Errichtung eine Folge des erneuten Aufstiegs der Nicolausverehrung nach der Translation der Reliquien von

---

<sup>43</sup> P. J. Meier, u. K. Steinacker, Bau- u. Kunstdenkm. d. Stadt Braunschweig, 1926, S. 30.

<sup>44</sup> U. B. II, S. 229.

<sup>45</sup> H. Dürre, S. 540, vgl. die Anmerk. über die Nicolai-Kirche bei P. J. Meier, Bau- u. Kunstdenkm. S. 38.

<sup>46</sup> K. Meisen, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande, Düsseldorf 1931, S. 50 ff., S. 66.

<sup>47</sup> K. Meisen, ebd. S. 81.

<sup>48</sup> MG, SS, XXIII, S. 86.

<sup>49</sup> Bönhoff, Die Schutzheiligen der vorreformatorischen Kirchen in den Städten des heutigen Königreiches Sachsen, Beitr. z. Sächs. Kirchengesch., 1918, 31, S. 112 ff.

Myra nach Bari im Jahre 1087. Für den Norden<sup>50</sup> und unsere Gegend wäre an die Einflüsse der Kreuzzüge und vornehmlich an den Heereszug Kaiser Lothars nach Italien mit einem längeren Aufenthalt gerade in der Stadt Bari im Jahre 1137 zu denken, bei dem im Gefolge des Kaisers viele des sächsischen Adels und der Geistlichkeit die Nicolausverehrung unmittelbar kennen lernten<sup>51</sup>. Vom Ausgang des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts läge daher die andere große Wahrscheinlichkeit der Erbauung unserer Nicolaikirche. Welcher Möglichkeit dabei der Vorzug zu geben ist, kann vorderhand nicht näher entschieden werden.

Der hl. Nikolaus galt in allen jenen Jahrhunderten als Beschützer der Schiffer und Fischer, als Brücken- und Siedlungsheiliger von Neulandgebieten<sup>52</sup>, überhaupt als Beschützer des Handels und des auswärtigen Wanderkaufmannes schlechthin und gab vielen Kirchen im Hinblick darauf seinen Namen. Als Beschützer besonders des Handelsverkehrs wurde Nicolaus im 13. Jahrhundert gern an der Ostseeküste, so in Rostock, Stralsund, Stettin, Wisby, Reval, Pernau u. a., indes im 12. Jahrhundert auch schon im gleichen Sinne im Binnenlande verehrt und tritt hier bevorzugt an Flußübergängen hervor<sup>53</sup>.

---

<sup>50</sup> In Frankreich spielen offenbar auch schon handelsgeschichtliche Ursachen mit, wie die Ausbreitung im 12. Jhd. an dem Lauf der alten Schifffahrtswege der Seine und ihrer Nebenflüsse Oise, Marne, Yonne mit Armençon zeigt, K. Meisen, S. 510 f.

<sup>51</sup> K. Meisen, S. 82 f.

<sup>52</sup> Lexikon f. Theologie und Kirche, Bd. 7, S. 582; Handwörterbuch d. Religionswissenschaft, 1930, Bd. 4, S. 563. Nach K. Meisen, S. 66 gilt Nicolaus als Patron der Seefahrer schon im byzantinischen Reiche, vgl. dort auch S. XI. K. Künstle, Ikonographie der christlichen Kunst, II, 1926, S. 461 bemerkt, daß in Tirol Nicolauskapellen gern an Gebirgspässen stehen und dort Nicolaus als Patron von Herbergen bevorzugt wird.

<sup>53</sup> Nicolaikirchen wenigstens mit ursprünglich romanischem Baubeginn sind zahlreich genug im norddeutschen Tiefland, entstanden wohl zumeist im 12. Jht. Östlich unseres Gebietes seien solche aus der Zeit etwa vor 1230 genannt: in Aken a. d. Elbe, Bernburg, Burg b. Magdeburg, Gardelegen, Koswig, Stendal (Dom, Keutgen, Urk. B., S. 67, Nr. 107), Groß Beuster bei Seehausen, Osterburg i. d. Altmark, Tangermünde (für die 1. Hälfte des 12. Jhts., Hans. U. B., I, Nr. 11), Mölln b. Ratzeburg, Röbel i. Mecklenb., Wismar, Neu-Bukow b. Wismar, Greiffenhagen, Brandenburg, Luckeberg b. Brandenburg; im Westen sind sie vorhanden: in Altenbruch, (Niederelbe), Alfeld, Lemgo, Lippstadt, Siegen, Soest (als Gotteshaus der Schleswig-

Die Nicolaikirche in Schleswig lag südlich vom Dom ganz in der Nähe der Schlei, war 1196 vorhanden, und ist besonders als Gotteshaus der seefahrenden Kaufleute von auswärts anzusprechen<sup>54</sup>. Die in Hamburg 1195 genannte Nicolauskapelle wurde vom Herzog Adolf ebenfalls sonderlich den Kaufleuten gestiftet<sup>55</sup>. Plön hat eine Nicolaikirche 1151 und 1173 Lübeck seinen Dom<sup>56</sup>. Die bei Bardowiek vorhandene Nicolaikapelle legt W. Reinecke spätestens ins 12. Jahrhundert<sup>57</sup>. Dem allgemeinen Verkehr über die Ilse und einem Schiffsverkehr dort gilt ebenfalls die Nicolaikirche in Osterwieck<sup>58</sup>. Die Kirche gleichen Namens in der Neustadt in Quedlinburg, die schon 1163 bestand, bezieht sich auch auf die Schifffahrt der Bode, weist aber entscheidend auf den Übergang über diesen Fluß hin, wo der Handelsverkehr sich mit dem Steinweg, dem alten Wege nach Aschersleben, und der ebenso nahen Reichsstraße vom Harz nach Halberstadt gabelte<sup>59</sup>.

Auf die Orte auf *-wik* als alte Handelsplätze, wie Schleswig<sup>60</sup>, Bardowiek<sup>61</sup>, Braunschweig und Osterwieck, Städte mit

---

Fahrer), Anklam b. Bersenbrück, Rinteln, Bücken b. Hoya und Hameln. D. H. Otte, Handb. d. kirchl. Kunstarchäologie, 5. Aufl., 2 Bände, 1885 und G. Dehio, Handbuch d. deutsch. Kunstdenkmäler, Bd. 5, 1928.

<sup>54</sup> R. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Bd. II, S. 319.

<sup>55</sup> Hasse, Urkunden und Regesten, I, Nr 102, S. 195.

<sup>56</sup> R. Haupt, S. 321.

<sup>57</sup> W. Reinecke, Gesch. d. Stadt Lüneburg, I, 1933, S. 48, H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, 1877, S. 18.

<sup>58</sup> Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Halberstadt, 23. Heft, 1902, S. 95.

<sup>59</sup> Ebd. 33. H., I, 1922, S. 16 f.

<sup>60</sup> F. Frahm, Grabungen und Forschungen aus der Wikingerzeit der Schleswiger Landenge, Hist. Zts., Bd. 151, 1934, S. 5 f. F. Frahm, Das Stadtrecht der Schleswiger und ihre Heimat, Zts. d. Ges. f. Schlesw. Holst. Gesch., 64, 1936, S. 5. H. Jankuhn, Haithabu, eine germanische Stadt der Frühzeit, 1938, S. 51, 60 f. u. S. 159 ff. II. Jankuhn, Die Ausgrabungen in Haithabu, Berlin 1943. O. Scheel, Haithabu in der Kirchengeschichte, Zts. f. Kirchengesch., Bd. 50, 1931, S. 271 ff. O. Scheel, Die neuen Grabungen in Haithabu, Forsch. u. Fortschr., H. 7, 1931, S. 222 ff. Über Reric als Vorläufer Schleswigs vgl. W. Vogel, Handelsverkehr, Städtewesen und Staatenbildung in Nordeuropa im frühen Mittelalter. Zts. d. Ges. f. Erdkde. z. Berlin, 1931, S. 272.

<sup>61</sup> G. A. Kießelbach, Zur Frage der Handelsstädte Bardowicks, Lüneburgs und Stades. Zts. d. Hist. Ver. f. Nieders., 1912, 77. Jhg.

Wikbeamten in Stade<sup>62</sup> und Minden<sup>63</sup> oder mit den Wichmannen als ursprünglicher Versorgungskreis für die Wanderkaufleute in Bremen<sup>64</sup> ging W. Vogel schon ein. Undurchsichtiger bleiben die Anfänge für den der Zeit Ottos II. nachweislichen Kaufmannsort Osterwieck. Seligenstadt wurde 974 Münze und Zoll verliehen<sup>65</sup>. Quedlinburg erhielt 994 ein Verkehrs-

---

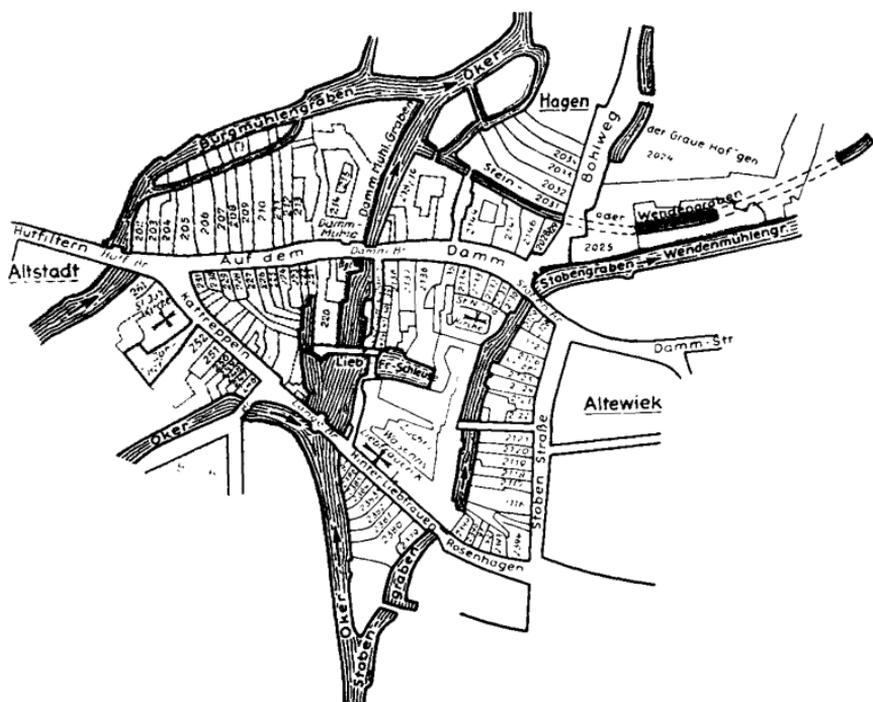
G. A. Kießelbach, Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die 2. Hälfte des 14. Jhts., 1907, S. 6. — Chr. Schlöpkens, Chronik von Bardowiek, Lübeck 1704 bringt für die Frühzeit des Ortes nichts Ertragreiches.

<sup>62</sup> H. Wohltmann, Die Anfänge der Stadt Stade, Hans. Gbll., 1950, S. 47, 63. K. Kersten, Frühgeschichtl. Heerwege um Stade, Stader Archiv, 1940, S. 55 ff. B. Rohwer, Der friesische Handel im frühen Mittelalter, Kieler Diss. 1937. Engelke, Die Anfänge der Stadt Stade, Nieders. Jhb. f. Landesgesch., 1941, Bd. 18, S. 39 ff. — Der Nicolaibezirk war eine Siedlung der Fischer. (E. v. Lehe, Stad. Arch., 1948, S. 26). Sie entstand nördlich des Schwingeuferes jedoch gerade unter dem Einfluß der Kaufmannssiedlung an der Hökerstraße, auch wenn die Kirche entgegen der Meinung von E. v. Lehe, S. 23 nach H. Wohltmann, S. 49 doch vom Grafen abhängig gewesen wäre.

<sup>63</sup> M. Krieg, Kleine Chronik d. Stadt Minden, 1939, M. Krieg, Mindener Stadtbücher von 1318, Mindener Gesch. Quell., 3, 1931, S. 16 f. P. Wegener, Die mittelalterliche Flußschiffahrt im Wesergebiet, Hans. Geschbll., 1913, H. Schmidt, Der Einfluß der alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordrande des Mittelgebirges, Zts. d. Hist. Ver. f. Nieders., 1896, S. 451, bes. S. 460 ff. G. Noack, Das Stapel- u. Schiffsfahrtsrecht, 1904, S. 7 ff. — Wenn schon P. J. Meier, Nieders. Jhb., 11., 1934, S. 194 bei den Anfängen von Höxter-Corvey die Schiffahrt auf der Weser für ausschlaggebender hält als den Verkehr zu Lande, so wird auch Minden nicht ohne Einfluß von ihr gewesen sein, besonders vielleicht auch unter dem Einfluß der Friesen. Gegen die Auffassung der Friesen als erste und einzige Berufshändler auf dem Rhein wendet sich H. Planitz, Frühgeschichte, S. 41.

<sup>64</sup> Brem. U. B., 1873, I, Nr. 11. — E. Dünzelmann, Beitr. z. brem. Verf. Gesch., Brem. Jhb., 17, S. 18 ff. E. Dünzelmann, Das älteste Bremen, Brem. Jhb., 16, S. 163 ff. Joh. Müller, Handel u. Verkehr Bremens im Mittelalter, Brem. Jhb., 31, 1926, S. 204 ff. W. v. Bippen, Gesch. d. Stadt Bremen, II, S. 6, ebenso, I, S. 81.

<sup>65</sup> U. B. d. Hochstift. Halberstadt, Leipzig, 1883, I, Nr. 42, S. 27. Cl. Menzel, Die Gemeindegelbesiegel des Kreises Sangerhausen, Zts. d. Harz-Ver. 18, S. 283 vermutet, daß das ursprüngliche Obermühlheim seit der Zeit, wo die beiden Heiligen Marcellinus und Petrus in das dortige Kloster gebracht wurden (827), Seligenstadt genannt war. Nach K. Linddecke, Die Anfänge des Bistums Halberstadt, Zts. d. Harz Ver., 18, S. 353 ff. ist das Bistum nach dem Sachsenzug Karls 780, der ihn über die Oker bis an die Elbe führte (MG. SS, I, Ann. Petaviani, S. 16 und Ann. Laurehamenses, S. 31), vielleicht schon 781 gegründet. F. W. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands, Göttingen, 1848, Bd. 2,



Geschichtlicher Plan der Stadt Braunschweig  
 nach den Distriktskarten von Ing.-Lieutn. A. Haacke von 1750,  
 in den Jahren 1913-14 bearbeitet von Geom. Helves.

Zeit 1750.



recht, das Seligenstadt schon hatte<sup>66</sup>. Seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts fehlt über Seligenstadt jede weitere Nachricht. Osterwieck wird urkundlich erstmalig 1108 mit der Errichtung eines Chorherrenstiftes, das aber 1112 bereits nach Hamersleben verlegt wurde, genannt<sup>67</sup>. Von den beiden Kirchen von Osterwieck geht die Stephanikirche mit ihren ältesten Bauteilen auf die Gründung des Augustinerordens von 1108 zurück<sup>68</sup>; an der 1262 als „ecclesia nova“ erwähnten Nicolai- kirche mußten damals schon Ausbesserungen ausgeführt werden, womit dieser Kirche, die im 13. Jahrhundert unter dem Patronate der Stadt stand, auch ein höheres Alter zuzusprechen ist<sup>69</sup>. Haben Seligenstadt und Osterwieck einst nebeneinander gelegen<sup>70</sup> oder waren gar identisch<sup>71</sup>, so könnte das Münz- und Zollrecht von 974 mithin unter dem Einfluß eines früheren Handelsplatzes verliehen worden sein, in dessen Folge auch die Nicolaikirche im 12. Jahrhundert gegründet wurde<sup>72</sup>.

In Lippstadt befand sich auf dem Boden der späteren Stadt eine Nicolaikirche, die Baureste des 12. Jahrhunderts auf-

---

S. 473 ff., S. 475, Anm. 22, 24, 25. G. Waitz, Dtsch. Verf. Gesch., 1883, III, S. 138, Anm. 2. W. Möllenberg, Zur Frage d. Gründung des Bistums Halberstadt, Zts. d. Harz. Ver., 49. Jhg., 1916. Darnach ist das Bistum Seligenstadt 780 gegründet und später nach Halberstadt verlegt worden. Die Verlegung erfolgte nach K. Lindecke, S. 360 im Jahre 804. Im U. B. d. Stadt Quedlinburg, Nr. 7, S. 5 wird deutlich Halberstadt und Seligenstadt unterschieden, damit ist die Annahme hinfällig, beide seien als derselbe Ort anzunehmen, vgl. Bau- u. Kunstdenkm., von Halberstadt, S. 165.

<sup>66</sup> U. B. d. Stadt Quedlinburg, 1873, Nr. 7, S. 5.

<sup>67</sup> Bau- u. Kunstdenkm. d. Kreises Halberstadt, 23. H., 1902, S. 82. A. Reinecke, Wo lag das in der Stiftungsurkunde des Klosters Drübeck 877 erwähnte monasterium Hornburg? Zts. d. Harz. Ver., 24, S. 317.

<sup>68</sup> Bau- u. Kunstdenkm., 23. H., S. 87. — P. J. Meier, Zur ältesten Gesch. der Pfarrkirchen im Bistum Halberstadt, Zts. d. Harz. Ver., 31, 1898, S. 241 kommt zu dem Ergebnis, daß die Stephanikirchen grundsätzlich auf die kirchlichen Gründungen der ältesten Archidiakonate zurückgehen und mit der Missionierung seit dem 9. Jht. entstanden sind.

<sup>69</sup> Bau- u. Kunstdenkm., 23. H., S. 95.

<sup>70</sup> Rettberg, Kirchengesch., II, S. 473.

<sup>71</sup> Bau- u. Kunstdenkm., 23. H., S. 82.

<sup>72</sup> Der Name Osterwieck könnte damals doch mehr als ein weiter östlich gesehener Wik verstanden werden als die von Schmidt erwogene Erklärung des Namens als Ort der Lenzgöttin Ostara, die K. Lindecke, S. 361 brachte und von W. Möllenberg, S. 105 erneut aufgenommen wurde.

weist<sup>73</sup>, neben einem „alten Markt“<sup>74</sup>. Ein Übergang über die Lippe in der Zeit vor der um 1170 gegründeten Altstadt im Zuge der Kappelstraße und mit einem Handelsplatz bei der Nicolaikirche spräche für handelsgeschichtliche Beziehungen von Lippstadt vor der Zeit der eigentlichen Stadt. Die Auffassung A. Brands, daß die Stadt aus dem bereits zuvor bestehenden Stapelplatz erwachsen sei<sup>75</sup>, verdient gegenüber H. Delius<sup>76</sup> größere Beachtung. Die ganze topographische Lage ähnelt einem älteren Kaufmannswik<sup>77</sup>. Auch auf dem Boden eines *vicus*<sup>78</sup>, nördlich der curia Heinrichs des Löwen, die 1163 genannt wird<sup>79</sup>, müßte in Hannover am Steintor an den Ausfallstraßen zum Norden nach Bardowiek und Stade<sup>80</sup> ein Han-

---

<sup>73</sup> A. Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens, 1912, S. 111, F. Kersting, Lippstadt zu Anfang des 20. Jhts., 1905/06, S. 27.

<sup>74</sup> H. Delius, Die Entstehung und Entwicklung des Altstadtgrundrisses von Lippstadt, Wiss. Heimath. d. westf. Heimatbundes, Dortmund 1926, S. 11.

<sup>75</sup> A. Brand, Die Gründung Lippstadt vor 750 Jahren, Detmold 1918, S. 32.

<sup>76</sup> H. Delius, ebd. S. 8. Vorwiegend die Landwirtschaft, nicht aber den Handel für die Entstehung der Stadt maßgebend zu halten, muß als völlig unwahrscheinlich abgelehnt werden, weil es gerade doch auf die Beziehungen beider untereinander ankommt. Grundsätzliche Anerkennung verdienen für diese Frage die eindringlich dargelegten wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen dem Überschuß der landwirtschaftlichen Produkte und der organisiert weiträumigen Verteilung von Fritz Rörig, Die Gestaltung des Ostseeraumes, Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 2. Jhg. 1938/39, S. 765 ff. in Mecklenburg und Pommern im Beginn des 13. Jhts.

<sup>77</sup> Da es auch in Salzuflen noch ein Stadtgebiet gibt, das „Hinter der Wiek“ liegt, so verdiente auch dort ein früher Kaufmannswik, der vornehmlich dem Salzhandel gedient hätte, einer Nachprüfung.

<sup>78</sup> H. Planitz, Frühgeschichte, S. 25, Anm. 139.

<sup>79</sup> O. Jürgens, Aus der Vergangenheit der Stadt Hannover, Hann. Gbl. 31, S. 210, C. Schuchhardt, Über den Ursprung der Stadt Hannover, Zts. d. Hist. Ver. f. Nieders., 1903, S. 35 ff.; über den St. Gallenhof und die Burg Lauenrode, S. 27 ff. Vgl. demgegenüber J. Stüdtmann, Nieders. Jhb. f. Landesgesch., 18, 1941, S. 62. Über die Nicolaikirche, Bau- und Kunstdenkm. d. Stadt Hannover, 1932, S. 239.

<sup>80</sup> K. F. Leonhardt, Die Anfänge Hannovers und die Calenberger Neustadt, Hann. Gbl., 30, S. 149. Er stellte die Züge eines Handelsplatzes in seiner frühen Entwicklung, ebd. S. 150 eingehend heraus. Der Hafen lag in der Nähe des späteren Clevertores, ist aber durch die spätere Verlegung der Leine nicht mehr genauer zu bestimmen. Es kann aber füglich nicht bezweifelt werden, daß der wichtige Weg aus dem Leinebergland zur Elbe, zu dem hier ein Übergang über die

delsplatz gelegen haben. Im Zusammenhang mit der Leineschiffahrt<sup>81</sup> wurde die Entstehung der Nicolaikirche vielleicht im 12. Jahrhundert verursacht, wenn auch der Handelsplatz selbst älter war und den Stadtanfängen an der Schmiedestraße schon voranging<sup>82</sup>. Ist die Leineschiffahrt auch für das 12. Jahrhundert nachweisbar und für die frühere Zeit wahrscheinlich<sup>83</sup>, so bleibt uns die Innerste einen Hinweis für ihren Einfluß auf die Entstehung Hildesheims am Alten Markt schuldig. Wenn indes später die Innerste auch größer geworden sein soll, weil am Harze mehrere Gewässer mit ihr vereinigt wurden<sup>84</sup>, so kann deshalb der Verkehr auf ihr doch nicht völlig außer acht gelassen werden. Sowohl die Gebiete am Dammtor und bei der Bischofsmühle<sup>85</sup> und ebenso am Brühl scheinen auf eine solche Schifffahrt hinzudeuten. Gerade der Teil bei der Nicolaus-Kapelle, die 1146 erbaut wurde<sup>86</sup>, am Hintern Brühl zwischen Stadt und Innerste erklärt sich weniger als „Sondersiedlung“ des Godehardiklosters<sup>87</sup>, als vielmehr durch die Lage am Mühlengraben, der zur Zeit Bernwards entstand<sup>88</sup>, und den Verkehr auf der Innerste. Auch die Dammvorstadt von 1196<sup>89</sup>,

---

Leine stieß, auch unter diesem Hafen frühzeitig beim Steintor zu einem Stapelplatze führte.

<sup>81</sup> A. Peters, Die Flußschiffahrt auf der Leine, Aller und Oker bis 1618, Forschungen z. Gesch. Nieders. Bd. 4, H. 6, 1913, S. 66 und Einleitung.

<sup>82</sup> P. J. Meier, Nieders. Städteatlas, Abt. II, Hannover.

<sup>83</sup> Nicht näher treten erkennbare alte Handelswege oder der Einfluß der Leineschiffahrt für „Mandelsloh in der Wik“ hervor, das noch heute selbständige politische Gemeinde neben dem „Mandelsloh überm See“ und auch der Ortsteil ist, in dem die dem 12. Jht. zugehörige Kirche liegt (Fiedler, Geschichtl. Notizen über Mandelslohs Vorzeit, Zts. d. Hist. Ver. f. Nieders. 1858, S. 260 und Mithoff, I, 1871, S. 133 ff). Die Lage, etwa 1 km von der Leine entfernt, wird dadurch erklärt, daß früher die Leine bei Hochwasser bis zum Ort vordrang, Fiedler, ebd. S. 232 ff. Vor 1625 hatte der Ort vier Krammärkte.

<sup>84</sup> H. A. Lüntzel, Beiträge zur hildesheimischen Geschichte, I. Bd., S. 237.

<sup>85</sup> Die Bischofsmühle wurde gegen 1300 von ihrer alten Stelle oberhalb des Dammtores zur Magdalenenkirche verlegt, Joh. Heinr. Gebauer, Gesch. d. Stadt Hildesheim, 1922, I, S. 64.

<sup>86</sup> Bau- und Kunstdenkm. d. Stadt Hildesheim, Kirchl. Bauten, S. 298, Bürgerliche Bauten, S. 13. Vgl. auch K. Meisen, S. 156.

<sup>87</sup> P. J. Meier, Nieders. Städteatlas, II, S. 4.

<sup>88</sup> J. H. Gebauer, I, S. 28.

<sup>89</sup> Fr. Timme, Braunsch. Jahrb., 1940/41, S. 3 ff. Schon im Jahre 1151 bestand zwischen Stadt und Moritzberg eine Nicolaikapelle, bei

die in der Niederung nur auf einem künstlichen Damm bestehen konnte, wird nur verständlich, wenn demgegenüber Vorteile sichtbar werden, die diese Schwierigkeiten in Kauf nehmen ließen, und sie können wiederum nur in der Nähe der Altstadt<sup>90</sup> und in der Bedeutung des Ufers der Innerste<sup>91</sup> liegen. Ganz ohne Einfluß der Schifffahrt mag daher Hildesheim in Teilen seiner Entstehung nicht gewesen sein.

Von Bedeutung werden diese Ergebnisse durch den Übergang vom urkundlichen „*frequentare*“ zum „*manere*“<sup>92</sup>, womit Fr. Rörig die Frage der Entstehung von Handelsniederlassungen für die Frühzeit erneut entscheidend beantwortete. Was er besonders beim Vorstoß der deutschen Kaufleute über See zum gotländischen Ufer für die Mitte des 12. Jahrhunderts in Wisby in seiner „Reichssymbolik auf Gotland“<sup>93</sup> deutlich machte, wurde in seinem Vortrage auf der Pfingsttagung des Hans. Gesch. Vereins 1948 in Stade für die Handelsentwicklung zur Elbe nach Magdeburg im 10. Jahrhundert erweitert. Darnach sind die kurz nach 800 in Magdeburg anwesenden Kaufleute als „*frequentantes*“ anzusehen, die vom Westen über Quedlinburg und Halberstadt die Elbe erreichten und für das Jahr 956 hervortreten, wie sie an Gandersheim vorbeizogen<sup>94</sup>. Ihnen wurden im Jahre 990, als Bewohner dort ansässig, die Rechte

---

der 1270 ein „*domus leprosorium in Dammone*“ genannt wird, H. A. Lüntzel, *Ältere Diözese Hildesheim*, 1837, S. 256, Beitr. z. hildesheimischen Gesch., I, S. 253, II, S. 355. Über die Pfarrkirche, dem hlg. Nicolaus und Stephan geweiht, vgl. Mithoff, Bd. 3, 1875, S. 163 f., Bau- u. Kunstdenkm., Kirchl. Bauten, S. 299, J. H. Gebauer, S. 71, S. 364, Anm. 18.

<sup>90</sup> Über die 1069 schon länger bestehenden Marktrechte, (U. B., I, S. 109, Nr. 113, 114) und die frühe Ummauerung der Domfreiheit, Doeblner, U. B., I, S. 1, Nr. 1, und Nr. 6—8. A. v. d. Gröben, Zur Entstehung der Stadtverfassung in Hildesheim, Zts. d. Hist. Ver. f. Nieders., 1918, S. 76, 87 und Beitzgen, Die Entstehung der Hildesheimer Rats- u. Ratsgerichtsverfassung, Hildesheim, 1921, berühren die Frage der Bedeutung der Innerste nicht.

<sup>91</sup> Über die Holzflößerei im 16. u. 17. Jht. auf der Innerste vgl. H. Knösel, Ein Beitrag zur Gesch. d. Holzflößerei im nieders. Berglande, Nieders. Jahrb., Bd. 11, 1934.

<sup>92</sup> Vgl. die Zusammenstellung darüber bei H. Planitz, Frühgeschichte, S. 40.

<sup>93</sup> Fr. Rörig, Hans. Geschbl., 66. Jg., 1940, S. 23 ff.

<sup>94</sup> Diplom. I, 180, II, 119.

der Dortmunder Kaufleute übertragen<sup>95</sup>. Die Kaufleute sind angehalten, dem Vogt dreimal jährlich „Geschenke“ zu machen<sup>96</sup>. Wenn G. Kallen hervorhebt, daß die *mercatores* sich dort als eine Personengruppe charakterisieren lassen, die sich von dem zur Immunität gehörenden Kreis abheben<sup>97</sup>, so werden damit die in älteren Verhältnissen in Kaufmanns-siedlungen auch verfassungsmäßig zusammengeschlossenen Kaufmannskreise aus der Zeit ihrer ersten Ansiedlung deutlich<sup>98</sup>, die ihre Wurzel letztlich schon im Recht der „*mercatores regis*“ finden<sup>99</sup>. In Magdeburg, wo schon zur Zeit Karls d. Gr. ein reger Handel auch durch den Landeplatz am Elbufer bestand<sup>100</sup>, bildete sich am Alten Markt allmählich ein Handels-

---

<sup>95</sup> Otto III., Dipl. II, Nr. 66, S. 473. — G. Kallen, über das Gandersheimer Vogtweistums von 1188, eine Rechtsanweisung der Ministerialen des Stiftes über die Rechte der Vogtei, Histor. Aufs., Aloys Schulte zum 70. Geburtstag gewidmet von Schülern und Freunden, Düsseldorf 1927, S. 160, 163.

<sup>96</sup> G. Kallen, ebd. S. 175.

<sup>97</sup> Die in Gandersheim am Klusbergabhänge bis westlich zur Georgskirche 1472 nachweisbare Wyk wird von K. Steinacker, Bau- u. Kunstdenkmäler d. Landes Braunschweig, Bd. 5, S. 71 u. S. 186 auf die von Roswitha erwähnte Hirtensiedlung bei der Gründung des Stiftes für das Jahr 852 bezogen. Es könnte sich aber auch um eine Reminiszenz an einen Kaufmannswik des 9. Jhts., einen Vorgänger des Handelsplatzes des 10. u. 11. Jhts., handeln.

<sup>98</sup> K. Frölich, Kaufmannsgilden und Stadtverfassung, Festschrift für Alfred Schultze, 1934, S. 101. Über den Gildecharakter ihres frühen Zusammenschlusses, vgl. dort S. 96. Dazu Fr. Rörrig, Der Markt von Lübeck, Hans. Beitr. z. deutsch. Wirtschaftsgesch., 1928, S. 56 f., ebd. auch S. 38 und 113 f., Anm. 61a, 62 und derselbe, Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks, Deutsch. Arch. d. Mittelalters, Bd. 1, 1937, S. 408 ff.

<sup>99</sup> F. W. Nitzsch, Zts. f. RG., 28, 1894, S. 5 f., 14 f., 47 f.

<sup>100</sup> Den fränkischen Kaufleuten war 805 (Capit. Regnum Francor., Bd. I, 44, § 7, S. 123) und noch Jahrzehnte später das Überschreiten der Elbe streng verboten, wobei freilich fraglich bleiben muß, ob die Bestimmung auch über so lange Zeiten innegehalten wurde. W. Möllenberg, Aus der Frühzeit d. Gesch. Magdeburgs, Gbl. f. Stadt u. Land Magdeburg, 55, 1921, S. 26. Vgl. auch S. Rietschel, S. 26. Über die Elbeschiffahrt s. H. Bächthold, S. 176 ff. Auch neuere Untersuchungen über die Marktanlage in Spandau an der Nicolai-kirche gaben Aufschluß über deutsche Siedlungsfunde aus dem 10. Jht. Im Zusammenhang mit Berlin, das am Spreeübergang nach Cölln mit den Mühlen, der Nicolaikirche und dem Molkenmarkt auf vorstädtische Verhältnisse hinweist, sind in der Gesellschaft für Erdkunde (Hrsg. Prof. Dr. Behrmann) die Ergebnisse von A. Ludewig in einem Aufsatz über die Entwicklung des Spandauer Altstadtgrundrisses und über die Frage Spandau als Vorläufer von Berlin zu

platz, der unter Otto I. sich mit der Burg<sup>101</sup> vereinte<sup>102</sup>. Bei den Verleihungen an die „Judei et negotiatores“ vom Jahre 965, die 975 erneut bestätigt wurden<sup>103</sup>, ist der Personenkreis der Handelsniederlassung als freie Gemeinde im Gegensatz zu der übrigen Bevölkerung der Immunität zu sehen<sup>104</sup>, freilich dort inzwischen ansässig geworden. Gerade die getrennte Entwicklung von Altem Markt, der keinem Grundherrn gehörte, und Neuem Markt, die verschiedene Jurisdiktion auf beiden und die Herkunft des Alten Marktes aus einem älteren Handelsplatz am Elbufer lassen kaum bezweifeln, daß die Entstehung des Alten Marktes mit dem Beginn der Kaufmannsiedlung einsetzt. Halberstadt bezeugte eine feste Kaufmannschaft für das Jahr 989<sup>105</sup>. In Quedlinburg haben sich Kaufleute im

---

erwarten. Über den Verkehr ins Gebiet jenseits der Elbe nach Prag und Polen, H. Planitz, Frühgeschichte, S. 43 ff. Für den Handel nach Polen seit dem 11. und 12. Jht., vgl. Fr. Timme, Zts. f. Raumforschg. und Raumordnung, 1941, Heft 3/4, S. 187 f.

<sup>101</sup> Neben der Burg lebte eine abhängige bäuerliche Ansiedlung mit einem Fronhof, der späteren Pfalz und einzelnen größeren Höfen, zu denen auch ein solcher des Markgrafen Gero zählte, S. Rietschel, S. 52 vgl. Krühne, Untersuchungen zur älteren Verfassungsgeschichte d. Stadt Magdeburg, I, Die Grundlagen der städtischen Entwicklung, Gbll. f. Stadt u. Land Magdeburg, 15, 1880, S. 305 f.

<sup>102</sup> W. Möllenberg, S. 26. Vgl. die Annal. Magdeburg., 1023, MG, SS, 16, S. 168. S. Rietschel, S. 58, W. Stein, S. 76 ff.

<sup>103</sup> MG, DD I, O. I, 300/301; Dipl. II, Nr. 112, S. 126. Konrad II. spricht 1025 (Dipl. III, Nr. 18, S. 21) von den „mercatores Magdeburgensi civitati in habitantibus“, vgl. H. Meyer, Hans. Gbll., 56, 1931, S. 67, Anm. 206.

<sup>104</sup> Es werden den Kaufleuten deutlich die „familiae lidorum vel colonorum vel servorum vel Sclavorum“ gegenübergestellt, dazu S. Rietschel, S. 53, Anm. 3. Von diesem der Immunität zuzuzählenden Bevölkerungskreis hebt sich die Gruppe der Gewerbetreibenden auf dem Neuen Markt mit dem von Otto I. i. J. 937 gegründeten Moritzkloster ab. Der Neue Markt als örtlicher Gewerbemarkt, der auch noch lange in rechtlicher Abhängigkeit verharret, ist mithin scharf zu scheiden von den ganz anders gelagerten Verhältnissen am Alten Markt, die auf einen Handelsplatz der aus dem Westen hier sich treffenden Kaufleute zurückgehen. Näheres in den Untersuchungen von Fr. Rörig, Magdeburgs Entstehung u. die ältere Handelsgeschichte, Jubiläumsschrift d. Akad. d. Wissensch., 1950, die mir von Herrn Prof. Dr. Rörig in dankenswerter Weise in den Korrekturbogen zugänglich gemacht wurden.

<sup>105</sup> U. B. d. Hochst. Halberstadt, 1883, Nr. 50. MG. DD II, O III, 104 (992); 1036—59, U. B. d. Stadt Halberstadt, I, 1; 1068, U. B., I, 3; 1108, U. B., I, 5; 1196, U. B. I, 9. Vgl. K. Frölich, Kaufmannsgilden, S. 92. W. Varges, Verfassungsgesch. d. Stadt Halberstadt im Mittelalter, Zts. d. Harz-Ver. XXIV, 1896, S. Rietschel, S. 68 ff.

Jahre 994 angesiedelt<sup>106</sup>; 1042 erhalten sie dann die bekannten Handelsfreiheiten, die auch die *mercatores* von Goslar und Magdeburg inne hatten<sup>107</sup>. Bis etwa um 1000 sind diese früher gelegentlich aufgesuchten Handelsplätze, zu denen Gandersheim, Hildesheim und Braunschweig in gleicher Weise gezählt werden dürfen<sup>108</sup>, alle ziemlich sicher zu Händlersiedlungen mit festen Organisationen dauernd ansässiger Kaufmannsgruppen geworden<sup>109</sup>. Nach dem voraufgehenden Vorstoß der Kaufleute von Köln und Mainz zur Mittelelbe<sup>110</sup> mit dem vornehmlichen Ziel nach Magdeburg entstanden sie alle erst im Zuge dieser bereits fertigen Handelsentwicklung zunächst aus dem Bedürfnis von früher nur rhythmisch benutzten Handelsplätzen<sup>111</sup>.

W. Stein, S. 79, Anm. 251. — Gegenüber dem Vogteibezirk spricht man übrigens noch 1371 von den Bürgern „*up dem wickbelde*“ (U. B., I, 560).

<sup>106</sup> U. B. Quedlinburg, 1873, Nr. 7, S. 5.

<sup>107</sup> Diese Kaufmannssiedlung erhält 1038 (U. B. Quedlinburg, I, 8) ihre Privilege. Über die Frage der Fälschung s. Breßlau, Die Kanzlei Kaiser Konrads II., 1869, S. 155, Jahrb. d. Deutsch. Reiches unter Konrad II, Bd. II, 1884, S. 322. Wibel, Die ältesten deutschen Stadtprivilegien, insbes. das Diplom Heinrichs V. für Speyer, Arch. f. Urk. Forsch., Bd. 6, 1918, S. 245 f., dazu H. Meyer, Histor. Zts., 147, 1932, S. 294, Anm. 6. Diese Handelsfreiheit von 1038 ist 1042 bestätigt (U. B., I, 9). Über die Erweiterung der Stadtrechte von 1134 (U. B., I, 10) vgl. S. Rietschel, S. 75 f., W. Stein, S. 67, 69.

<sup>108</sup> H. Schmidt, Zts. d. Histor. Ver. f. Nieders., 1896, S. 503.

<sup>109</sup> Über Merseburgs *curtilia* vgl. Thietmar, III, 1, S. 48 u. VI, 16, S. 143, dazu Cod. dipl. Sax. reg. A, I, 56., S. Rietschel, S. 62. Außerordentlich aufschlußreich ist die Ansiedlung der Wanderkaufleute von Großjena d. d. Unstrut, wie Fr. Rörig, interpretiert, Naumburg im Jahre 1033 (Cod. dipl. Sax. reg. A, I, 82), weil damit für eine verhältnismäßig späte Zeit, wo sonst in den älteren Handelsniederlassung Markt und Handelsplatz, Gewerbe und Handel schon rechtlich und topographisch innige Verbindungen eingegangen sind, der reine Charakter eines Kaufmannswiks noch sichtbar wird. Über diese Verlegung vgl. Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg, Bd. I, 1846, S. 138, Borkowsky, Aus der Vergangenheit der Stadt Naumburg, 1893, Naumburger Programm, S. 6 f., Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung, S. 203 f., Rietschel, S. 64.

<sup>110</sup> Zum Verkehr südlich des Harzes vgl. K. Niemann, Die alten Heer- und Handelsstraßen in Thüringen. Mitt. d. sächs.-thüring. Ver. f. Erdkunde zu Halle, 39/43, 1915—1919, 1920, S. 1—64. L. Gerling, Erfurts Handel und Handelsstraßen, Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt, 21, 1900, S. 97 ff.

<sup>111</sup> Für die Anfänge der Kaufmannssiedlungen ist sich S. Rietschel, Markt und Stadt, kaum noch anzuschließen, wenn er den freien

Bei der Frage, für wen die Nicolaikirche in Braunschweig Pfarrkirche war, ist an den westlichen Teil der Altenwiek zu denken, der zwischen dem Sprengelbezirk der Magniskirche und der Oker als Diözesangrenze lag. Eine so kleine Pfarrgemeinde mit eigenem Gotteshaus erweckt einige Bedenken und wäre nur für einen besonderen Zweck verständlich<sup>112</sup>. Da die Kirche 1179 nicht erbaut wurde, sondern schon bestand, ist wenig glaubhaft, daß sie einer jungen Ansiedlung diene, die erst seit der Hagengründung nach etwa 1166<sup>113</sup> vor der

---

Handwerker in der älteren Zeit für keinen bloßen Lohnarbeiter, sondern für einen „mercator“ hält S. 55. Auch an seiner Behauptung, S. 69, daß „die mercatores vielmehr selbst ... eine Kaufmannsgemeinde bilden, die im Anschluß an den Markt aus dem Marktverkehr entstanden ist, und die aus Handel- und Gewerbetreibenden besteht“, ist füglich zu zweifeln (vgl. K. Frölich, Zs. d. Sav. Stiftg., GA. Bd. 47, S. 370 u. Fr. Beyerle, ebd. Bd. 50, Sonderdr. S. 6, Anm.; denn weder setzt sich ursprünglich die Kaufmannsgemeinde aus Kaufleuten und Gewerbetreibenden zusammen, sondern zunächst nur aus Kaufleuten, noch ist deren Niederlassung ein „Markt“ im Sinne eines örtlichen Gewerbemarktes. Es ist daher auch aus dem gleichen Grunde für die Frühzeit nicht mehr haltbar zu sagen, „diese eigentliche Stadt (Halberstadt) aber ist eine Markt-, eine Kaufmannsansiedlung“, (S. Rietschel, S. 68). Kaufmannssiedlung und Markt erfüllen zwei ganz verschiedene Funktionen, erwachsen aus völlig anders gearteten Berufskreisen und sind also sehr verschiedener Herkunft. Erst ihre sorgfältige Trennung bei der urkundlichen Interpretation würde eine ausreichende Klarheit für die frühen handelsgeschichtlichen Anfänge der Städte in vorstädtischer Zeit ermöglichen.

<sup>112</sup> Wegen des feuchten Untergrundes unmittelbar in der Niederung neben der Oker ist eine bäuerliche Ansiedlung dort unmöglich. Die Überschwemmungsgefahr hingegen konnte einem Kaufmannsplatz kaum ein ernstes Hindernis sein. Hierauf wies für Corvey, wo trotz der Überschwemmungsmöglichkeiten durch die Weser die Kaufmannsanlage dicht am Flußufer entstand, bereits P. J. Meier, Nieders. Jhb., 11, 1934, S. 191 hin. Burgmühlen-, Stein- (oder Wenden-) graben und der Stoben- (oder Wendenmühlen-)graben sorgten in Braunschweig zudem für eine erhebliche Minderung dieser Gefahr, sowohl für die Burg Dankwarderode als auch für den Handelsplatz und den Hafen am Damm. Mit der Burg entstand auch vielleicht schon der Burgmühlengraben, falls er nicht überhaupt eine natürliche Bildung ist. Ob Stein- und Stobengraben nicht auch älter sind als die Hagengründung, bedürfte noch einer besonderen Untersuchung. Von der Hand zu weisen ist jedenfalls nicht, daß man, seitdem der Hafen am Damm bestand und der Rhein-Elbeverkehr hier die Oker überschritt, an Maßnahmen denken mußte, Hochwasser und Überschwemmungen an dieser Stelle tunlichst zu meiden.

<sup>113</sup> Fr. Timme, Braunsch. Jhb., 1940/41, S. 22, Anm. 7.

Hagenmauer entstanden sei<sup>114</sup>. Erklärlicher ist, daß die Nicolaikirche anfänglich gar keiner ortsansässigen Gemeinde, sondern dort an der Oker regelmäßig wiederkehrenden Reisenden und Schiffern der Kauffahrt diente.

Braunschweigs mittelalterliche Schifffahrt ist unbestritten. Das Hagenrecht des 12. Jahrhunderts nimmt schon auf sie Bezug, die auf der Oker, Aller und Weser bis Bremen führte<sup>115</sup>. Auch im 19. Jahrhundert ist sie noch im Gange, wenn sie auch zwischendurch nicht gleichmäßig mächtig blieb und zeitweilig sogar ganz unterbrochen war<sup>116</sup>. Für das 14. und 15. Jahrhundert sind noch 120 Namen als Schiffer und Flößer auf der Oker und Aller nachgewiesen<sup>117</sup>. Die Nachrichten von der

---

<sup>114</sup> Auch fehlt hier ein sonst mit einer Nicolaikirche gelegentlich verbundenes Leprosenhaus, das in Braunschweig vor dem Magnitore bei St. Leonhard lag und 1230 genannt wird (U. B. II, S. 43). Im Gegensatz zu Frankreich und England sind diese Aussätzigenhäuser in Deutschland im 12. Jht. noch klösterlich organisiert. vgl. E. Zechlin, Lüneburgs Hospitälere im Mittelalter, Forsch. z. Gesch. Nieders. I. Bd., Heft 6, 1907, S. 8 f.

<sup>115</sup> Br. U. B., Bd. I, S. 2 Jura et Libertatis Indaginis, Satz 2 u. 3, vgl. dazu das Ottonische Stadtrecht § 56, Br. U. B., I, S. 7. Den Nachweis, daß ein Kern der Jura auf die Gründungszeit selbst zurückgeht, erbrachte ich in meinen Untersuchungen über die Gründung des Hagens, Fr. Timme, Br. Jhb., 1940/41, Bd. 2, Folge 3, dort auch über die Zusammenhänge der Schifffahrt mit dieser Gründung, bes. S. 12.

<sup>116</sup> A. Peters, Die Flußschifffahrt auf der Leine, Aller und Oker bis 1618, Forschg. z. Gesch. Nieders., Bd. 4, Heft 6, 1913. S. 66 f. Für das Jahr 1776 berichtet Sack, Sacksche Sammlung, Bd. 31, Braunsch. Stadtarch., daß auf den Schiffen für die Soldaten „bei dem Abmarsch nach Amerika“ Wachtposten ausgestellt und diese nachts mit Mänteln versehen wurden, dort S. 547. Ausgangs des 18. Jhts. war mithin die Bremenfahrt von Braunschweig noch üblich. Nachweislich wurden von der Firma Hoppenworth, Reichsstraße 32, die dieses Grundstück im Jahre 1822 erwarb, auch in der 1. Hälfte des 19. Jhts. auf Leichter-kähnen Möbeln nach Bremen zum Export nach den USA verschifft. Bis zur Zerstörung des Hauses im Jahre 1944 stand dort das Hinterhaus noch auf schweren Eichenbalken, die über die wohl auch heute noch im Erdboden vorhandene Ufermauer der Oker um mindestens 2—3 m hinausragten. Bei dem Neubau des Hinterhauses der späteren Buchdruckerei Heß wurde bei den Ausschachtungsarbeiten diese Ufermauer freigelegt und im Bereich der Ausschachtung beseitigt. Damals wurde ein Querschnitt durch die Uferbefestigung und die Auflagerung der Hausbalken auf der Ufermauer erkennbar. Aus diesen Verhältnissen wird klar, wie die Leichter früher unmittelbar an dem Hinterhause oder sogar unter dessen herausragenden Grundbalken anlegen und von dort aus beladen werden konnten.

<sup>117</sup> A. Peters, ebd. Anhang. Anlage 2 u. 3.

Schiffahrt auf den übrigen Flüssen Norddeutschlands wie dem Rhein mit seinen Nebenflüssen<sup>118</sup>, der Elbe, Saale, ferner der Elster<sup>119</sup> und Havel<sup>120</sup>, für unsere Gegend besonders dann auf der Leine sprechen dafür, daß auch die Okerschiffahrt schon für die Zeit vor dem 12. Jahrhundert von Bedeutung war<sup>121</sup>. Der Verkehr auf verhältnismäßig kleinen Flüssen findet seinen Grund darin, daß die Landstraßen nur wenig gepflegt waren und die Zeit der Wikinger mit ihren Vorstößen flußauf die

---

<sup>118</sup> W. Vogel, *Gesch. d. deutschen Seeschiffahrt*, Bd. I, Berlin 1915, S. 89. F. J. Mone, *Die Rheinschiffahrt vom 13.—15. Jht.*, Zts. f. d. Geschichte des Oberrheins, 1, 1850, S. 2. H. Bächthold, *Der norddeutsche Handel im 12. u. beginnenden 13. Jht.*, W. Stein, *Handels- und Verkehrsgesch. d. deutsch. Kaiserzeit*, O. Lauffer, *Neue Feststellungen über den gescheiterten Donau-Main-Kanal Karls des Großen*, Arch. f. Kulturgesch., Bd. I, 1903, S. 257. Die Bemerkung, daß die Friesen auch nach Ladenburg und Wimpfen neckaraufwärts kamen, ist urkundlich interpoliert, vgl. dazu C. Christ, *Zur älteren Gesch. d. unteren Neckartales, besonders von Wimpfen*, Heidelberg, 1872. Die Grundrisse von Besigheim a. Neckar, Vaihingen (Enz) und der Roßmarkt von Eblingen lassen den Einfluß eines Kahnbetriebes, der obendrein in die Rheinschiffahrt nicht einbezogen gewesen sein muß, auf die genannten Städte erst für später zu. Ältere Verhältnisse des Flußverkehrs sind indessen dort trotzdem zu vermuten. Für die Grundrisse dieser Orte ist Chr. Klaiber, *Die Grundrißbildung der deutschen Stadt im Mittelalter*, 1912, S. 48, 53, 16 heranzuziehen. Über die Ausbreitung des Friesenhandels auf dem Wasserwege, vgl. B. Rohwer, *Der friesische Handel im frühen Mittelalter*, Leipzig-Borna, 1937, S. 16 ff. und S. 31 ff. Für die Donauschiffahrt, vgl. Fr. Bastian, *Die Legende vom Donauhandel im Frühmittelalter*, Vjs. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch., 1929, Bd. 22. Des Pilgerverkehrs gedenkt W. Vogel, *Seeschiffahrt*, S. 61 und lenkt damit auf die Aufgaben der Flußschiffahrt für den Personenverkehr schlechthin in damaliger Zeit. Ferner allgemein P. Kletler, *Nordwesteuropas Verkehr, Handel und Gewerbe im frühen Mittelalter*, Wien 1924 und E. Volkman, *Germanischer Handel im Verkehr*, Würzburg, 1925.

<sup>119</sup> Der erste Bischof von Magdeburg wurde, nachdem er auf einer Reise gestorben war, i. J. 981 von Halle bis Magdeburg mit dem Schiff befördert, MGH, SS., XVI, S. 155. 1004 fuhr Heinrich II. mit Schiffen von Magdeburg nach Zeitz, MGH, SS, IV, S. 694, von Merseburg fuhr 1012 der Kaiser zu Schiff, ebenso wie der Erzbischof Tagino, saaleaufwärts, Thietmar von Merseburg, MGH, S. 182, Sond. Ausg. MGH, S. 170. Für das 12. Jht. vgl. B. Weibenborn, *Die Elbzölle und Elbstapelplätze*, Halle, 1901, S. 7. Auch die für das Jahr 993 für Leitmeritz und Aussig erwähnten Elbzölle sind Schiffszölle, Reg. Bohem., I, Nr. 78.

<sup>120</sup> W. Vogel, *Hans. Geschbl.*, 1907, S. 158, Anm. 1.

<sup>121</sup> A. Peters, S. 2. Von Bremen fuhr Erzbischof Bezelin weserauf nach dem Kloster Bücken, Adams *Gesta Hammaburgensis ecclesia Pont. ed.* von B. Schmeidler, 1917, II, 83, S. 139. Über die Schiffahrt auf der Oberweser sind unsere Kenntnisse für die Zeit vor dem 12.

Flußschifffahrt indirekt allgemein förderte<sup>122</sup>. Die Hauptsache lag bei den kleinen Flüssen darin, daß die Schiffe für den Wasserstand nicht zu tief lagen und daß sie ohne Schwierigkeiten die Flußwindungen bewältigten<sup>123</sup>. Nahmen sie nur ungefähr die Waren eines Frachtwagens auf, so war damit die Wirtschaftlichkeit der Okerschifffahrt vollauf gesichert. Tatsächlich lag ihre Fracht jedoch höher, wenigstens in späterer Zeit. Da die Schiffe am Bug und Heck gleich spitz und hoch blieben und das übliche Seitensteuer vorn und hinten benutzbar war, so hatten sie den Vorteil, daß sie auf dem Flusse nicht zu wenden brauchten<sup>124</sup>. Ein Teil des Verkehrs wurde daher

---

Jht. nur gering, P. Wegener, Die mittelalterliche Flußschifffahrt im Wesergebiet, Hans. Geschll., 1893, Bd. 19, S. 105. Zwischen den Abteien Hersfeld und Fulda weist ein Streit auf die Schifffahrt auf der Hörsel, einem rechten Nebenfluß der Werra, MG, DO. II, 209. Zur Frage der Schifffahrt auf der Fulda z. Zt. Ottos II, vgl. H. Brunner, Beitr. z. Gesch. d. Schifffahrt in Hessen, Zts. f. Hess. Gesch. N. F. Bd. 16, 1891, S. 105.

<sup>122</sup> H. Planitz, Frühgesch., S. 40 f.

<sup>123</sup> Die Auffassungen, daß damals die Harzwälder weit in das nördliche Vorland hineinragten und Elm, Asse und Oder mit dem Harz weitgehend eine geschlossene Waldfläche gebildet hätten, wie sie L. Hänselmann, Zts. d. Harz. Ver., Jhg. 6, 1873, S. 3 ff. vertrat, vgl. ebenso B. Knüll, Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter, 1903, S. 21 sind abzulehnen. Damit entfallen auch die Folgerungen, der Wasserstand der Oker sei ehemals entsprechend höher gewesen. Nach O. Hahne, Alte Straßennamen am Elm, Mannus, Zts. f. Vorgesch., Erg. Bd. V, 1927, S. 189 ff. verliefen die Straßen nördlich des Elm auf dem unteren Keuper in einer Entfernung von 300—500 m unterhalb der heutigen Waldgrenze, woraus er schließt, daß zu jener Zeit des hohen Mittelalters der Wald nur wenig weiter in die Täler herabreichte als heute.

<sup>124</sup> In Anlehnung an das Nydamer Boot oder jenes von Gokstad wurden die Schiffe am Ende der Fahrt auch auf die Ufer gezogen, womit sich das Wenden erübrigte. Die Wikinger setzten ihre Schiffe sogar von einem Fluß zum anderen auf dem Landwege über. Nach dem Einbaumfund in Winkel bei Verden sind auf der Weser Einbäume benutzt worden, vgl. H. Doctor, Altgerman. Seewesen, in: Germanische Seefahrt, Berlin 1934, S. 216. Nähere Angaben für die spätere Zeit des 14.—16. Jhts. nach A. Peters mit den sogenannten „Eichen“, S. 7, den „Bording“, S. 12, den „Löschschiffen“ und „Böcken“, S. 30. Ihre Frachten rechneten nach „Lasten“, 1 Last = ca 30 hl, A. Peters, S. 24 u. 30, wonach also an eine Nettofracht von 3 t zu denken ist. Im 18. Jht. unterschied man neben „Flößen“ noch „Schiffe“ und „Kähne“ auf der Oker, s. Sacksche Sammlung, Bd. 31, S. 411, 425, 451 u. 547. Für die Seine nennt W. Vogel, Seeschifffahrt, S. 94 kleinere Fahrzeuge, die „Barken“ ähnlich waren, vgl. B. Rohwer, S. 35.

auf dem Wasserwege erledigt; für unsere Gegend besonders im Verkehr zum Norden. Jedenfalls hatte die Flußschifffahrt etwa für das 9.—12. Jahrhundert einen relativ höheren Anteil am Warenverkehr als später. Besonders im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert versprach man sich mit der Entstehung der Städte noch mancherlei Aussichten durch den Wasserweg; viele entstanden sogar besonders durch ihn und an ihm. Nachher ließ die Rentabilität der Flußschifffahrt merklich nach. Aber auch in den besten Zeiten der Okerschifffahrt, die anscheinend im 12. Jahrhundert lagen, war selbstverständlich für Braunschweig im ganzen der Landweg in der Westost-Richtung stets bedeutender als der Wasserweg okerab; die Bedeutung der Warenbewegung zwischen dem Rhein und der Elbe war im sächsischen Raum nördlich des Harzes absolut führend<sup>125</sup>. Aber gerade die Verbindung beider Verkehrsmittel an der Oker führte naturgemäß zu einer besonderen Steigerung des Handels<sup>126</sup>.

Wahrscheinlich gab es in Braunschweig seit dem 12. Jahrhundert drei Häfen, und zwar für jedes Weichbild gesonderte: für die Neustadt zwischen der Reichsstraße und der Oker und später vielleicht nur noch am Nickelnkulk<sup>127</sup>, für den Hagen am Hagenmarkt und Werder und für die Altstadt am Damme. Die Flußschifffahrt war für die Grundrißbildung mancher Teile dieser Weichbilde sogar bestimmend. Be-

---

<sup>125</sup> Der Verkehr „*a Reno usque ad Albiam et Sale transeuntes*“ wird ausdrücklich erwähnt, 956, Diplom. I. Nr. 180, S. 263. Wenn auch nicht für den allgemeinen Verkehr, sondern besonders für die Reisewege der Königsfahrten weist H. J. Rieckenberg, Königsfahrt und Königsgut in liudolfischer und frühsalischer Zeit (919 bis 1056), Arch. f. Urkundenforsch., 1942 auf die Verkehrsbedeutung des nördlichen Harzvorlandes jüngst eindringlich hin.

<sup>126</sup> H. Schmidt, Zts. d. Histor. Ver. f. Nieders., 1896, S. 498. A. Herbst, Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers, S. 16, für Braunschweig, besonders im Verkehr zum Norden, S. 142 f. Vgl. auch H. Bächthold, S. 143 ff., 163 ff., 176 ff.

<sup>127</sup> Urkundlich tritt freilich der Nickelnkulk erst 1305 in unser Blickfeld (Br. U. B., II, S. 271). Nach Ribbentrop, Beschreibung der Stadt Braunschweig, I, S. 60 soll dort auch eine Nicolaikapelle errichtet sein (Nr. 1235), vgl. Sack, Altertümer, I, S. 128. P. J. Meier, Nieders. Städteatlas, I, läßt dort aber nur eine Kemenate gelten. Im J. 1320 stand am Nickelnkulk ein Turm (U. B., II, S. 508), vielleicht ähnlich dem Bergfried an der Dammbrücke zum Schutze des Hafengebietes oder als Tresor.

sonders die Kaiser- und Lange Straße vom Petritor und ebenso die Reichsstraße aus der Verlängerung vom Kohlmarkt und der Burg entstanden unter dem Hafenverkehr, womit übrigens die Neustadt grundrißlich im wesentlichen fertig war. Auch der Hagen zog sich in seinem ersten Bauabschnitt bis zur Wilhelmstraße auffallend schmal und langgestreckt an der Oker hin<sup>128</sup>. Deutlich suchte selbst der Hagenmarkt die Nähe des Ufers. Einst zur Uferseite hin unbebaut<sup>129</sup>, war er dort schlechthin Schiffslände. Überdies mündet vom Westen unmittelbar auf die Mitte des Marktplatzes der Straßenzug Langestraße, Hagenbrücke und weiter zur Fallersleberstraße, der vielleicht schon älter war als die beiden Weichbilde, aber gerade für die neuen Verhältnisse an der Oker besonders bedeutsam wurde. Freilich handelte es sich an der Lände am Hagenmarkt wohl mehr um den Kleinverkauf, die Verladung im Export mag nach der Anlage des Werders vornehmlich dort wahrgenommen sein; beide berührten sich jedoch. Vergleiche mit dem rechtwinkligen Heranstoßen des Marktes an den Fluß in Oberwesel, Bacharach oder Kalkar ordnen den Hagenmarkt in die Gruppe früherer Hafenplätze ein<sup>130</sup>; er ist aus einer Einstraßen-

---

<sup>128</sup> Weil die Umflutgräben des 14.—17. Jhts. durch besonders errichtete Wehre mit künstlich aufgestautem Wasser aufgefüllt waren, entfällt auch die Annahme, mit der Anlage der Umflutgräben sei der Oker soviel Wasser entzogen, daß sie selbst vorher ein breiteres Bett besessen haben müßte, E. Banse, Die Entwicklung der Wallanlagen der Stadt Braunschweig aus der alten Befestigung, Braunschw. Jhb., 1940, S. 7 ff. Außerdem hat das Hagenbruch als tiefstes Gelände im Stadtbezirk und besonders durch die abzweigenden Gräben des Wenden- und Stobengrabens das Hochwasser aufgenommen und abgeleitet, so daß das normale Okerbett auch gar nicht breiter zu sein brauchte. Die Oker hatte also in der Stadt die Breite ungefähr wie heute oberhalb Merverode und unterhalb Olper. Eine größere Breite ist auch bisher noch nirgends festgestellt worden. Man weiß nur, daß das eigentliche Überschwemmungsgebiet in vorstädtischer Zeit im Hagen auf der Höhe des Steinweges kurz vor der Wilhelmstraße auslief, wie ich selbst bei Neubauten 1948 durch eigenen Augenschein feststellte.

<sup>129</sup> Tafel V, Karte 10 des Nieders. Städteatlas, Abt. I bekundet deutlich die spätere Grundstücksbildung an der Westseite des Hagenmarktes.

<sup>130</sup> In Stade ist der Fischmarkt als ältester Markt und Hafenplatz noch heute zur Schwinge offen, vgl. E. v. Lehe, Stader Arch., 1948 S. 11, 18 f. über die Anfänge des Marktes und der Hökerstraße.

anlage herausgewachsen wie ähnlich im 12. Jahrhundert in Wesel. Der Hafen am Nickelnkulk und entsprechend am Werder ähneln mehr der Formgebung etwa von Rees, Mainz-Seelenhofen oder auch Lebus a. d. Oder, scheinen aber in ihrer steckengebliebenen Entwicklung ihre Aufgabe nicht mehr wesentlich gesteigert zu haben<sup>131</sup>. Später gingen diese Häfen, bis auf den Nickelnkulk, der wahrscheinlich noch länger eine Anlegestelle blieb<sup>132</sup>, wieder ein.

Am Damm bildete sich ein Hafen in einer ganz eigenen Weise, der von den anderen Schiffsländen in Braunschweig, aber auch von den übrigen Flußhäfen in damaliger Zeit abwich. Der Grund liegt darin, daß durch das Zusammentreffen von zwei Okerarmen und unter dem Einfluß des Bruches vorher schon eine beckenartige Erweiterung der Oker vorhanden war. Die Straßengabelung an Hutfiltern macht dabei ganz den Eindruck, als ob sie besonders unter dem Einfluß des nahen Stapels am Damm veranlaßt sei<sup>133</sup>. Der Versuch, die Verfrachter und Schiffer auf Oker und Aller im 15. und 16. Jahrhundert, soweit sie Braunschweiger waren, nach W. Spieß, S. Reidemeister, H. Meier und H. Mack auf ihre Ansässigkeit in den einzelnen Weichbildern zu bestimmen<sup>134</sup>, führt zu dem

---

<sup>131</sup> In meinem Vortrage auf der Tagung des Hans. Gesch. Ver. 1949 in Celle über die Grundrißbildung unter dem Einfluß der Flußschiffahrt wies ich für die genannten und anderen Flußuferstädte des 9.—13. Jhts. nach, daß der Marktplatz häufiger mit einem Umschlagsplatz begann, auf den dann erst weit später der Gewerbemarkt einzog, so besonders in Duisburg, Neuß oder auch Wesel. In Neuß hieß der untere Teil des Marktes daher „Fischmarkt“, der obere „Krämermarkt“.

<sup>132</sup> Die Verladestelle hat sich früher nicht nur bei dem Großen Hofe befunden, sondern zog sich in der ganzen Länge des Nickelnkulkes am Ufer bis zum späteren Gerberhofe hin. Übrigens gibt es außer dem Hinweis, daß die Neustadt im Wappen einen Anker führte, vgl. W. Spieß u. K. Kämpfe, Die Weichbildswappen der Stadt Braunschweig, Stadt-Arch. NH III, 265, keinerlei Überlieferungen für diesen Hafen. An seinem Bestehen dort wie auch auf der Hagenseite ist aber nach den allgemeinen Verhältnissen kaum zu zweifeln.

<sup>133</sup> Den beigefügten Karten liegt der Plan von Braunschweig von 1750 des Ing. Lieutn. A. Hacke, bearb. von Geometer Helves, Maßstab 1 : 3000, zugrunde, der mit dem von W. Schadt i. J. 1903 (Br. U. B. III. Band, Anhang) und dem von Hauptmann Culemann 1798 und nochmals 1804 berichtigten Plan verglichen wurde.

<sup>134</sup> W. Spieß, Die Ratsherrn der Hansestadt Braunschweig 1231 bis 1671, Werkst. aus Museum, Archiv u. Bibliothek d. Stadt Braun-

Ergebnis, daß sie überwiegend in der Altstadt und Altwiek, auch im Hagen wohnten, wiewohl sie doch gerade bevorzugt in der Neustadt erwartet werden müßten<sup>135</sup>. Bei allem nötigen Vorbehalt scheint es darnach so, als ob der Hafen in Braunschweig für den Handel auch okerab nach Celle und Bremen damals noch am Damm lag<sup>136</sup>. Dieser Dammhafen trat auch in Verbindung zur Holzflößerei oberhalb Braunschweigs. Der Wasserweg okerauf gewann ausgangs des 16. Jahrhunderts eine Bedeutung, als das Bett der Radau, von hindernden Felsblöcken befreit, flößbar gemacht wurde. Herzog Julius plante sogar nach den Vorschlägen des Holländers de Raet

---

schweig, Bd. 11, 1940, S. Reidemeister, Genealogien Braunschweiger Patrizier- u. Ratsgeschlechter, 1948, H. Meier, Das Häuserbuch der Stadt Braunschweig, Stadt-Arch., NH III, 403, H. Mack, Das Bierbaumsche Haus, 1928.

<sup>135</sup> Nach A. Peters, Forsch. z. Gesch. Nieders., Bd. 4, 1913, Anlage 2 und 3 handelt es sich für die 2. Hälfte des 15. Jhts. und das Jahr 1532 um 29 Personen. Von diesen genannten Frachtern und Schiffern wohnten in der Altstadt 7, der Altwiek 7 (6), dem Hagen 4 (5), Sack 2 und der Neustadt 1. Unbestimmbar bleiben 8, davon sind 2 entweder dem Hagen oder der Altwiek zuzuweisen. Nach K. Kämpfe, Braunschweiger Wappen, führten mindestens 12 Familien vom 16.—18. Jht. einen Anker oder Kahn im Wappen.

<sup>136</sup> Nach dem Schiffszolltarif zu Celle um 1550 und 1609, vgl. A. Peters, S. 95 ff. u. 99, wurden neben Korn und Holz besonders Käse, Butter, Speck, Gänse, Talg, Teer, Bier, Feigen, Rosinen, Salpeter, Waid, Alaun, Öl, Vitriol, Eisen, Blei, Zinn und Fische (Lachs, Hering, Stockfisch, Neunaugen, Bücklinge) u. a. verfrachtet. Im 15. Jht. trat vornehmlich Tile vom Damme aus der Altstadt als Kornschiffer hervor. Die Firma Evert Wolhorn und Jürgen Lange, 2 Kaufschiffer zu Celle bezogen 1532 fast 200 Celler Lasten Weizen, hauptsächlich von Braunschweig, vgl. A. Peters, S. 24. Nur über die Kornabfuhr von Braunschweig liegen leidlich zuverlässige Nachrichten vor, demgegenüber die Mengenquoten bei anderen Gütern nicht genauer zu ermitteln sind. Von Braunschweig passierten in Celle den Zollmengen, die im allgemeinen unter 100 Lasten blieben. Die jährliche Menge wuchs 1457 auf 132(?) Lasten, 1458 auf 252, 1466 auf 144 Lasten, sie fiel 1475 wieder auf 86 und 1479 auf 90 Lasten, die allerabwärts gingen. Die gesamte Kornabfuhr in Celle lag 1458 bei 828, 1467 bei 486 und 1482 bei 738 Lasten, wie A. Peters S. 75 errechnet hat. Der Anteil der Braunschweiger Kornverschiffung betrug in Celle in den erkennbaren Maximaljahren 1458 und 1466 also etwa ein Viertel der Gesamtabfuhr. An anderen Gütern, die von Braunschweig verschifft wurden, treten neben Korn und Holz noch Mumme, Leinwand und Bortfelder Rüben hervor, dazu kamen wahrscheinlich noch Bier, Futtertuch, Wolldecken und Garn und manches andere. Im 17. Jht. erreichte die Mumme ihre höchste Ausfuhr, demgegenüber das Braunschweiger Laken als Frachtgut zurückging, vgl. A. Peters, S. 33.

einen Kanal zur Bode und damit eine Verbindung von der Oker zur Elbe, was damals nur an dem Widerstande des Herzogs Wilhelm von Lüneburg und der Stadt Braunschweig scheiterte<sup>137</sup>. Als Endstation des Holzabtriebs müssen Wolfenbüttel und Braunschweig gelten<sup>138</sup>. Als Hafen lag dafür das Okerbecken am Damm am südlichen Eingang der Stadt nahe. Die örtliche Schifffahrt bezog sich auf den Fischfang und die Gerberei, die beide dort ihre Anlegestellen hatten. Die Fischereirechte standen im Okerkolk weitgehend dem Hospital „Zu den lieben Frauen“ zu<sup>139</sup>. Über die Gerber wissen wir, daß sie im 14. Jahrhundert mehrfach am Damm wohnhaft genannt werden<sup>140</sup>, im Jahre 1349 heißt der Damm „dammone cerdo-

<sup>137</sup> H. Knösel, Ein Beitrag zur Gesch. d. Holzflößerei im niedersächsischen Berglande, Nieders. Jahrb., Bd. 11, 1934, S. 132 f., vgl. Gerckes Chronik, Stadt-Arch. NH III, 117, S. 571 f. Die Floßgerechtheite sind nach dem Restitutionsrezeß von 1643 über die Forstrechte im Harz und im Art. 31 des Hauptrezesses anerkannt und 1725 noch nachweisbar. Im Jahre 1577 wurden 4080 Stamm Treibholz, 1500 Malter Kurzholz (1 Malter = 2 cbm) und 1200 Stück Bauholz okerab getrieben, für das Jahr 1721 wird berichtet von 400 Stück Bauholz, 10 Schock Latten, 960 Malter Harzholz und 12500 Malter Tannholz, H. Knösel, S. 134. Im Ganzen scheint der Holzabtrieb auch auf der Oberoker sehr unregelmäßig und häufig unterbrochen gewesen zu sein, so daß seine Bedeutung im Rahmen der Holzabfuhr aus dem Harz doch nur gering war. Über den Bau des Oker-Bode-Kanals vgl. auch Braunsch. Stadtarch., Sackische Sammlung, Bd. 31, S. 453; dort auch der Baumeister Radt, nicht de Raet (wie Knösel angibt), geschrieben.

<sup>138</sup> Besonders genannt wird Braunschweig im 18. Jht. in dem Streit zwischen dem Hildesheimer Stift und Braunschweig wegen des Schleusenbaus in der Radau vor Harzburg, wobei bemerkt wird, daß diese Anlage mit einer Stauhöhe von 15 Fuß dem Abtrieb von Holz dienen sollte, das nach Braunschweig bestimmt war, H. Knösel, S. 134.

<sup>139</sup> 1488 weisen Bemerkungen des Spitals über Fischkörbe und Fischerei in diese Richtung. An Lüdecke Dickmann wird 1508 die Fischerei „in unserer lieben Frauen Kolch“ gegen ein Entgelt von jährlich 3 Gulden verpachtet. Im Jahre 1536 haben Jasper Depenau, 1546 Karsten Knuthemann die Fischerei zwischen beiden Gewölben von der Marienkirche bis an die Stovenbrücke. „Des Hospitals Kulk aufm Küchenhofe“ besaß 1670 der Bürger Engelke Peters auf der Langenbrücke auf drei Jahre für jährlich 5 Mariengulden. Ludecke Dickmann mußte zu drei Quatemper den fratres des Hospitals so viel grüne Fische liefern, als die Herren zur Tafel bedurften. Braunsch. Stadtarch. G IV 1, Nr. 125, vgl. Braunsch. Anzeigen vom 18. 3. 1884.

<sup>140</sup> 1316 (Br. U. B., II, S. 437), 1330 (U. B. III, S. 214), 1338 U. B. III, S. 423), 1348 (U. B. IV, S. 272). Sie wohnten vorwiegend an der Südseite des Dammes. Das eigenartige Abwinkeln der Grundstücke Nr. 262—269 weist darauf hin, daß sie auch an der Nordseite mit Anschluß an den Burgmühlengraben ansässig gewesen sind. (Vgl. ähnliche Bil-

num“<sup>141</sup>, 1483 der „Gerberdamm“<sup>142</sup>. Die Lohe wurde in den beiden Borkenmühlen Eisenbüttel und Ölper hergestellt. Die Anfuhr besonders von Eisenbüttel zum Damm war es, die sich bis in unsere neuere Zeit dort abwickelte und den Okerteil zwischen den beiden Brücken noch im 19. Jahrhundert als „Gerberhafen“ überlieferte<sup>143</sup>. Die Verladung der Gerberlohe erfolgte für den Altstädter Gerberhof an dessen Rückseite im Westbecken, für jenen der Altewiek entsprechend im Ostbecken. Der allgemeine Umschlag regelte sich an den übrigen freien Uferplätzen<sup>144</sup>, besonders an der Altewiekseite südlich der Dammbrücke. Dort befand sich „de lutke Dam“<sup>145</sup>,

---

dungen an der Hagenbrücke, Nr. 1310—1316). Hans Apelnstedt und Kurt Meyer, beide „Bürger, Nachbarn und Lohgerber“, die im Kulk widerrechtlich mit Netzen gefischt haben, sind im 17. Jht. Anwohner des „Lieb Frauen Kulk“ (Nr. 2136 u. 2137), Braunschw. Stadtarch. G IV 1, Nr. 125.

<sup>141</sup> U. B. IV, S. 318.

<sup>142</sup> Über das Gerbergewerbe, das erstmalig 1260—70 genannt wird, vgl. F. Fu h s e, Handwerksaltertümer, Werkst., VII, 1935, S. 81. Nach den Lakenmachern und Knochenhauern waren die Lohgerber, die bis 1679 mit den Schuhmachern in einer Gilde vereint waren, sich 1431 jedoch schon von den Kürschnern, Weißgerbern und Handschuhmachern getrennt hatten, die stärkste Berufsvertretung. In der Altstadt saßen die Gerber am Damm mit dem Gerberhof vor 1400 (wahrscheinlich auf Parz. Nr. 220). In der Altenwiek gab es 16 Gerber, deren Innungshof am Damme an den Lieb Frauen Kolk stieß (Nr. 2136). Es wurden bei der Ausgrabung der Nicolaikirche, auf der Südwand der Grundmauer ruhend, noch treppenförmig angelegte Bottiche freigelegt, die Lohgruben waren, also auf ansässige Lohgerber dort für das 17. Jht. schließen lassen. Am Nickelnkulk gab es 1548 12 solcher „Gherkullen“ mit einem Gerberhof für die Neustadt. Die früheren Häfen waren, wie es scheint, also inzwischen teilweise von Gerberplätzen abgelöst. Vgl. H. D ü r r e, S. 611. In neuerer Zeit ist die Gerberei in Braunschweig gänzlich verschwunden.

<sup>143</sup> Braunschw. Anzeigen vom 9. 9. 1880. — Auch der Bruchstein von der Asse und dem Thieder Lindenbergr oder die Buchenstämme vom Oder wurden noch im vorigen Jahrhundert im „Okerkulk“ gelöst. — Die überlieferte Bezeichnung „vleknis“ für dieses Okerbecken als Pfahlwerk für die künstliche Uferbefestigung, wie H. Meier, S. 36 vermutet, sei hier wenigstens erwähnt.

<sup>144</sup> Von der Langenbrücke längs des Wassers führte nach der H a a k e s c h e n Karte von 1750 ein öffentlicher Weg bis zur Schleuse, so daß von der Straße „Hintern Liebfrauen“ eine Anfahrt zum Ostufer der Oker vorhanden war. Frei gewesen ist auch das gegenüberliegende Westufer für eine Anfahrt von Kattreppeeln.

<sup>145</sup> H. Meier, S. 36.

im 18. Jahrhundert auch das „kleine Dämmekēn“ genannt<sup>146</sup>, dessen Alter zwar unbestimmt ist, der aber schon 1400 und ebenso noch 1870 bestand<sup>147</sup>. An diesem Kleinen Damm lagen an der Ostseite fünf kleine Häuser, von denen das vordere (Nr. 2138) bis zu seiner Vernichtung durch den Luftangriff von 1944 noch bestand, die übrigen mit dem Damm selbst bei der Errichtung des Gebäudes der Feuerwehr nach der Anlage der Münzstraße 1878 verschwanden<sup>148</sup>. Auch zwischen dem Kleinen Damm und der Oker haben mehrere kleine Gebäude gestanden, die schon im Mittelalter vorhanden waren<sup>149</sup>. Die Bedeutung des Bremenhandels, die nach dem 13. und 14. Jahr-

---

<sup>146</sup> So die Haackesche Karte.

<sup>147</sup> Wenn der kleine Damm nur gegen Hochwasser angelegt ist, so fragt sich, warum dann nur an diesem Uferteil und nicht auch auf der gegenüberliegenden Seite der Altstadt oder auch sonst, wo die Ufer sogar tiefer lagen als dort? Am Nickelnkulk, gerade also dort, wo später der eigentliche Hafen gelegen haben soll, liegt das Gebiet sogar 1 m unter dem Okerpegel. H. Meier, S. 78.

<sup>148</sup> H. Meier, S. 36.

<sup>149</sup> Im Zusammenhang mit dem Hafen gewinnt darüber hinaus auch der Straßename „Kattreppeln“ eine neue Bedeutung. Die Erklärung katt = Anker und rep = Seil, Tau, reper also = Seilmacher würde heißen, daß die Straße vor der Langen Brücke z. T. von Schiffsseilern bewohnt wurde. Vgl. Redslob, Korresp. Bl., 1913/14, 34, S. 32, der Katrepel als Schiffsufer deutet, H. Tardel, Katrepel, Zs. f. Volkskunde, 1923, S. 17 bringt auch rêpel (Seil) in Zusammenhang mit der Flachskultur und setzt Katten (Plur.) = Pfahlwerk, S. 19; Kat = Katze erklärt Grimmsches Wörterbuch V, 1873, Sp. 291, 363 als Pfahl im Hafen oder am Kai. Woebcken, Deiche u. Sturmfluten, 1924, S. 6 erwähnt das Vorkommen von Kattrepel als Straßename in Hafenorten bes. im 16. u. 17. Jht. J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 3, 1877. Nicht zu übersehen ist dabei die Tatsache, daß auch in Hamburg sich die Straße Kattreppeln nicht weit von der ältesten Anlegestelle am Fischmarkt befindet und schon 1275/1291 bezeugt ist, ebenso die Kattreppelnbrücke. Kurz vor dem Heidenwall, der ältesten ostwärtigen Befestigung gelegen, liegt ein sehr frühes Vorhandensein der Reepschläger in Hamburg durchaus im Bereich des Möglichen. C. F. Gaedeckens, Hist. Topogr. d. Freien u. Hansestadt Hamburg, 1880, S. 43, vgl. H. Tardel, S. 16. Vgl. auch zu dieser Frage Volkman, Korresp. Bl., 1924, Sp. 33—46, 107—118, H. Bülcck, Ndd. Zs. f. Volkskde., 1929, S. 172—174, 177 u. ebenso K. Frölich, Um die mittelalterlichen Straßennamen, Sonderdr. aus „Nachrichten die Gießener Hochschulgesellschaft“, 18. Bd., 1949, S. 141 ff. — An diesem Straßenzug Kattreppeln — Liebfrauen — Rosenhagen, also auffallend dicht am Okerübergang und Hafen, lagen auch die beiden ersten Hospitäler der Altstadt: das Hospital des Johanniter-Ordens wird 1224 bezeugt (U. B. II, Nr. 61, S. 24) und das Marien-Spital bestand 1245 (U. B. II, S. 43).

hundert freilich stark zurückgegangen war<sup>150</sup>, und jene des Verkehrs auf der Oberoker ist natürlich nur relativ zu verstehen<sup>151</sup>, gleichviel bestand der Nicolaihafen und muß als solcher anerkannt werden.

Wichtiger wird die Frage des Hafens in Braunschweig für die frühere Zeit. Schon L. Hänselmann folgerte aus den Handelsverträgen Braunschweigs mit England im Jahre 1225/26<sup>152</sup> und mit Dänemark vom Jahre 1228<sup>153</sup>, daß diese Handelsbeziehungen auf Verhältnisse des 12. Jahrhunderts zurückgingen<sup>154</sup>. Wird dabei an den Wasserweg ab Braunschweig gedacht<sup>155</sup>, so kämen als Verladeplätze seit Anfang des 12. Jahrhunderts auch schon die Häfen in der Neustadt und im Hagen in Frage. Wenn aber F. Frensdorff in den schiffahrts-

---

<sup>150</sup> Wie sehr die Schifffahrt von dem Ausbau der Flüsse, besonders von der Erhaltung der Fahrtiefe abhängig war, weist A. Peters, Die Entstehung des Lüneburger Stapels, Nieders. Jhb., Bd. 11, 1934, S. 71 für das 14. Jht. nach.

<sup>151</sup> Aus dem Bedauern um diese Feststellungen blieb der bekannte Spruch in Braunschweig so lebendig: „O Brunswiek werestu waters rike, dar en were nimmer dins gelike“, vgl. Hans. Geschbl., 1873, S. 5. Dieser Volksreim geht in seiner ältesten Form auf ein Gedicht von 1492 zurück:

„Brunswick also iße genandt,  
und wan se were scheperick,  
Man sprekt in aller dudesche landt,  
en were nicht ehr gelicke“.

G. Hassebrauck, Die geschichtliche Volksdichtung Braunschweigs, 1901/02, S. 5 f. Vgl. auch die Gerckesche Chronik, Stadt-Arch. NH III, 117 von 1666, S. 570, wo ein „gemein Sprichwort“ zitiert wird: „Braunschweig, werestu wasser- und schiffreich, wo wolte man finden deines gleich“.

<sup>152</sup> Br. U. B., II, S. 26 u. 28.

<sup>153</sup> Br. U. B., II, S. 29, Nr. 76.

<sup>154</sup> L. Hänselmann, Zts. d. Harz-Ver., 6. Jhg., 1873, S. 15 ff.

<sup>155</sup> Der Handel nach Dänemark erfolgte auch im dänischen Hoheitsgebiet auf dem Schiffsweg, wie die Zusage König Waldemars von Dänemark an die Braunschweiger Bürger — neben der Zollfreiheit — beweist, daß ihnen bei Schiffbruch ihr Gut ungehindert zu bergen erlaubt sei: „*et si eosdem forte sinistro casu contingente naufragum pati contigerit, volumus et mandamus ut, quecunque salvare possint de naufragio, libere possideant*“ (Br. U. B., II, S. 30). Wurden die Waren mit dem Aufkommen der Kogge in Bremen auf sie umgeladen, so kann früher die Last auf den Flußschiffen auch durchgehend transportiert sein. Auch der Text im Ottonischen Stadtrecht, § 56: „*swelich man schepbrokich wert twischen hir unde dere salten se*“ sagt, genau genommen, daß die Schiffe von Braunschweig über Bremen hinaus auch in die offene See gingen.

rechtlichen Bestimmungen für den Hagen noch ältere Rechtsgewährungen vermutet<sup>156</sup>, so muß vor dem Bestehen dieser beiden jüngeren Weichbilde seit Beginn des 12. Jahrhunderts auch die Altstadt zweifellos bereits einen eigenen Hafen gehabt haben. Die Frage, wo aber die Altstädter Waren in dieser Zeit für den Schiffsweg verladen wurden, ist freilich bisher nie gestellt worden. Er kann indes nach allem, was wir über diesen Hafen wissen, nur am Damm gelegen haben. Darüber hinaus ist gegenüber Frensdorff festzustellen, daß sich die in den Jura Indaginis genannten Bestimmungen gar nicht auf die Altstadt, sondern vielmehr ausdrücklich allgemein auf ein älteres „Brunswic“ beziehen<sup>157</sup>. Darnach sind doch mit allem Fug bei den Kenntnissen, die wir ganz allgemein über die Flußschiffahrt aus dieser Zeit besitzen, Zustände anzunehmen, die der vorstädtischen Zeit angehören und alsdann an einen Wik auf dem Altewieker Boden anknüpfen müssen, ihn selbst zu ihrem Teil darstellen und ihn örtlich auch damit näher bestimmen. Wo anders aber könnte dieser Hafen gelegen haben als dort, wo die Altstadt und zugleich in früherer Zeit auch der Handelsplatz in der Altenwiek den Fluß berührten, und wo er später ja auch nachweislich noch lag? Wik und Altstadt suchten also nacheinander ihren Schiffshandel an derselben Stelle am Dammübergang an der Oker.

Die Vorteile dieses frühen Hafens an dieser Stelle liegen auf der Hand. Er lag an dem wichtigen Landverkehrswege vom Rhein zur Elbe, der die Oker hier überschritt. Der Umschlag vom Land- auf den Wasserweg konnte dort seine beste Abwicklung finden<sup>158</sup>. Die Möglichkeit darf sogar erwogen wer-

---

<sup>156</sup> F. Frensdorff, Stud. z. Braunschweig. Stadtrecht, II, Nachrichten d. kgl. Ges. d. Wiss. z. Göttingen, Phil. histor. Kl., 1906, S. 290.

<sup>157</sup> Das Hagenrecht, Br. U. B., I, S. 2: „*Naves de Brema usque Brunswic liberum atque expeditum semper habeant ascensum, et Brunswic deposita earum sarcina et soluto ibidem, absque omni impedimento usque Zhellis, a Zhellis usque Bremam libere descendant*“. Daß diese Bestimmung, wie auch das Aufhebungsgesetz der Grundruhr und einige andere Rechtssätze auf die Gründung des Hagens unter Heinrich dem Löwen und zum Teil auch auf noch ältere Verhältnisse zurückgehen, stellte ich schon Braunschw. Jhb., 1940/41, S. 12 und 14 fest.

<sup>158</sup> Gerade auf den Einfluß des Verkehrs zum Norden weist A. Herbst, Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers, 1926,

den, daß eben wegen dieses Hafens sich der Verkehr vom Ohrumer Okerübergang vermehrt nach Braunschweig verlegte, vorausgesetzt, daß es einer solchen Verlegung überhaupt bedurfte<sup>159</sup>. Abgesehen von den einzelnen Übergängen für den örtlichen Verkehr der Anwohner beiderseits der Oker, der bei normalem Wasserstand überall möglich war, sind die wichtigsten Übergänge für den Fernverkehr weniger von den allgemeinen Okerverhältnissen bestimmt als vielmehr von dem Großen Bruch und dem Elm östlich der Oker, die gemieden wurden<sup>160</sup>. Drei entscheidende Wege — der eine südlich des Gr. Bruches, der andere zwischen Bruch und Elm, und der dritte nördlich des Elms — haben demgemäß auf dem Lößboden Anspruch auf ein hohes Alter<sup>161</sup>. Die Frage nach dem

S. 143 als auf die Dauer entscheidend für die Entwicklung Braunschweigs hin. Für die Okerschiffahrt bedeutet das, daß das Harzvorland mit seinen natürlichen Überschüssen diese Schifffahrt trug. Von Goslar wäre dabei an die Ertragnisse des Bergbaus und der Metallverarbeitung zu denken. Ob das Goslarer Kupfer, das nach Utrecht kommt, 1122, Hans. U. B., I, Nr. 8, über Braunschweig okerab oder bis Bremen auf direktem Landweg befördert wurde, kann nicht entschieden werden, vgl. H. Bächthold, S. 150, A. Herbst, S. 142. An einem Versand Goslarer Güter über Braunschweig auch auf dem Schiffsweg ist aber grundsätzlich nicht zu zweifeln.

<sup>159</sup> Wenn H. V o g e s, Der Okerübergang bei Ohrum, Braunschweig Magazin 1921, S. 13 ff. meint, der Übergang habe nach dem 9. Jht. an Bedeutung verloren, so hat der Zug von Ohrum nach Süden über Hornburg nach Osterwieck in Richtung Halberstadt oder auch Wernigerode ihn doch vor einem völligen Verschwinden noch im 11. Jht. bewahrt, wie das P. J. M e i e r, Braunschweig. Jahrb., 1902, S. 3 vermutete.

<sup>160</sup> Neuestens über die alten Verkehrswege zwischen der Weser u. Magdeburg in Verbindung mit der Frage des Aufkommens der Städte Fr. T i m m e, Ostsachsens früherer Verkehr und die Entstehung alter Handelsplätze, Braunschweigische Heimat, 36. Jhg. als Festaussgabe zum 32. Niedersachsensentag, Verlag E. Appelhans u. Co., Braunschweig 1950, S. 107—136.

<sup>161</sup> Die Bevorzugung des Lößlehmbodens für diese Wege im Westost-Verkehr zur Elbe gegenüber dem Glazialsand hat seine Ursache in der größeren Fruchtbarkeit des Bodens, verbunden mit einer dichteren Besiedlung, und auch in der damals schon unserer Zeit ähnlichen Parklandschaft, die dem Verkehr mehr entgegenkam als der dichtere Waldbestand und lockere Sandboden im Norden. Gerade aber die nördliche Grenze des Lößlehmes nahe der Linie Braunschweig-Helmstedt macht hier sehr alte Verkehrszüge wahrscheinlich, die O. H a h n e, Alte Straßennamen am Elm, Mannus, Zts. f. Vorgeschichte, Erg. Bd. V, 1927, S. 189 ff. im einzelnen verfolgt hat. Über den Charakter der Lößlandschaft vgl. W a h n s c h a f f e - S c h u c h t, Geologie und Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes,

Alter der Übergänge, besonders in dem Streit dabei um Ohrum und Braunschweig, wobei Ohrum der ältere gewesen und Braunschweig für die fränkisch-karolingische Zeit schier unmöglich sei<sup>162</sup>, ist daher meines Erachtens falsch gestellt, weil es sich dabei kaum um das Alter an sich, sondern nur um einen üblichen Wechsel in der Bedeutung der Übergänge in verschiedenen Zeiten handelt. Der mittlere von den drei genannten Wegen, der zugleich der kürzeste von Magdeburg in Richtung Hildesheim war und die Oker bei Ohrum überschritt, hatte eine bevorzugte Bedeutung, zumal im 10. Jahrhundert von hier die nahe Burg Werla als Ort der sächsischen Landtage am einfachsten erreicht wurde<sup>163</sup>. Mit dem Anwachsen der Stellung Goslars durch die Silbergewinnung und als Pfalz um 1000 mochte ein Teil des Verkehrs stärker die Südroute be-

---

1921, S. 236 ff. und E. Banse, Niedersachsen, Mensch, Landschaft, Kultur und Wirtschaft, Leipzig, 1937, S. 163, 189 ff. — Der Verkehr dagegen durch die Heide nach Bremen, Stade und Lübeck war auf den miserablen Wegen des Glacialsandes sehr erschwert. Noch im 17. u. 18. Jht. wurden die Waren am Rande des Mittelgebirges — so neben Minden, Hannover, Celle auch in Braunschweig — auf die kleineren und leichteren Wagen, wie sie in der Lüneburger Heide gern benutzt wurden, für den Transport zum Norden umgeladen. Diesen Frachtverkehr nahmen damals zum guten Teile auch die Bauern der Südheide, besonders im Flotwedel, in den Jahreszeiten wahr, in denen Gespanne in der Ackerwirtschaft nicht gebraucht wurden, weil sie sich „ihre Subsistenz durch Frachtfahren und den Transport fremder Kaufmannsgüter von Celle nach Braunschweig zu erhalten suchten“ (H. Pröve, Wathlingen, 1925, S. 128; über die schlechten Wegeverhältnisse ebd., S. 126 f.). Erst die Pflasterung der Hauptstraßen zum Norden im 18. u. 19. Jht. machte das Umladen überflüssig, da nunmehr die schweren Fuhrwerke vom Süden auch durchgehend die Heide bis Hamburg passierten. Wenn der jährliche Reingewinn dieses Speditionsgeschäftes um 1800 für die Stadt Celle auf 55 000 Taler und für die Bauern der Umgebung auf etwa 220 000 Taler geschätzt wird, so ist in den früheren Jahrhunderten, über die uns Einblicke in die Organisation der Spedition fehlen, die indes wohl allein in der Hand der städtischen Kaufmannschaft zu suchen ist, für die Stadt Braunschweig eine Relation anzunehmen, die ein Vielfaches dieser genannten Summen ausmacht. Die besonderen Umstände und Bedürfnisse des Verkehrs nach Norden „over de Heide“ geben uns außerdem noch einmal die Möglichkeit einer Folgerung für die Vorteile der Flußschifffahrt auf Oker und Aller und die Bedeutung Braunschweigs als Hafen.

<sup>162</sup> P. J. Meier, Jahrb. d. Braunschw. Gesch. Ver., 11, 1912, S. 3, H. Mack, ebd. S. 118 u. 120, Anm. 1.

<sup>163</sup> Über die Burg Werla und das Aufkommen Goslars als Pfalz eingehend H. J. Rieckenberg, S. 77 f. u. 79, Anm. 2 u. 5.

vorzuzug. Genau so ist als grundlegend zu betrachten, daß mit der wachsenden Okerschiffahrt der Verkehr zum andern Teil den nördlichen Weg wählte und dabei für Hildesheim einen kleinen Umweg in Kauf nahm. Damit begann auch der Dammübergang jenen von Ohrum an Bedeutung zu übertreffen<sup>164</sup>, keineswegs aber ist erst mit dieser Verlagerung des Verkehrs von Ohrum zum Norden die Entstehung des Dammüberganges in Braunschweig anzunehmen<sup>165</sup>. Zweifellos hat der Klint in der Altenwiek, der sich ziemlich nahe an die Oker heranschiebt, für die Verkehrsbildung auf Braunschweiger Boden frühzeitig fördernd gewirkt<sup>166</sup>. Wenn für den Ohrumer Übergang eine Furt vermutet wird<sup>167</sup>, so muß dagegen am Damm doch wohl alsbald eine Brücke erbaut worden sein; dafür spricht die Anlage des Dammes selbst, dem man unmittelbar am Okerufer mehr zubilligen muß, als daß es sich bei ihm nur um einen hart gemachten, sonst aber nicht erhöhten Weg gehandelt habe<sup>168</sup>.

Für einen Handelsplatz an diesem Okerübergang etwa schon vor dem 11. Jahrhundert sprechen, abgesehen von den bereits

---

<sup>164</sup> Was also Goslar für die Abzweigung der Königsfahrten von Ohrum südlich des Großen Bruches spätestens seit 1017, H. J. Rieckenberg, S. 80 bedeutete, das bewirkte für den allgemeinen Verkehr die Okerschiffahrt schon früher in Braunschweig. Beides und dazu noch der Rückgang der Geltung von Werla machen klar, wie es dazu kam, daß der Ohrumer Übergang schließlich einging.

<sup>165</sup> Nach O. Hahne, S. 195 u. f. liegen die ältesten Orte zwischen Elm und Braunschweig, auch die alten Kirchen in Evessen und Eitzum sowie die Abteien in Schöningen, Königslutter und St. Aegidien in Braunschweig an diesen frühen Hauptwegen. Auch das Benediktinerkloster St. Ludgeri vor Helmstedt, Anfang des 9. Jhts. von Mönchen aus dem Kloster Werden a. d. Ruhr begründet, entstand hier nicht ohne die Bedeutung des Verkehrsweges nördlich des Elms in Richtung zur Elbe, P. J. Meier, Bau- u. Kunstdenkm. d. Kreises Helmstedt, Wolfenbüttel 1896, S. 2 u. 10, vgl. auch Zimmermann, Braunschw. Magazin, 1895, S. 12 ff., dazu Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, S. 479.

<sup>166</sup> Der Klint in der Altenwiek liegt 74,5 m über NN und 5 m über dem Okerspiegel, H. Meier, S. 58. Über die Deutung und Herkunft des Wortes Klint, vgl. E. Schröder, Götting. Nachricht., 1941, S. 298.

<sup>167</sup> H. Voges, Braunschw. Magazin, S. 13.

<sup>168</sup> Auf eine Furt auch am Damm etwa darum zu schließen, weil in einem Falle für Dankwarderode die Schreibweise „Tancwordevoerde“ vorkommt, Leibniz, Script. rer. Brunswic., II, 1070, die H. Dürre, S. 21 als Dankwardfurt erklärt, halte ich für abwegig.

genannten Gesichtspunkten, noch mancherlei andere Anhaltspunkte. Sie sind mit der Namensbildung des Ortes *-wik* im Rahmen der neuen Wik-Forschung<sup>169</sup>, dem späteren nachweislichen Hafen an dieser Stelle im Verein mit der Kenntnis über die Flußschiffahrt auf der Oker und den übrigen kleinen Flüssen, der nahen Nicolaikirche als Gotteshaus der wandernden Kaufleute und der Schiffer sowie der Wikbildung in der Nähe von Burgen und Flußübergängen schlechthin bereits erwähnt. Dazu treten noch einige örtliche Hinweise, die unserer Aufmerksamkeit wert sind.

Allgemein fällt auf, daß der Hagen zwischen Oker und Bohlweg nicht bis an den Damm stieß, in dieses Gebiet südlich des Stein- oder Wendengrabens sich vielmehr die drei angrenzenden Weichbilde teilten<sup>170</sup>. Es ist zwar möglich, daß diese Aufteilung auf einen einmaligen Akt zurückgeht, der einer verhältnismäßig späten Zeit angehört, das heißt noch jünger als die Hagengründung sein müßte, weil der Hagen schon anteilmäßig beteiligt ist. Dagegen spricht indes die ungleiche Aufgliederung. Der Hagen schnitt mit einem schmalen Einzelgrundstück seltsam ungünstig ab, die Altstadt besaß den Anteil nahe der Oker, und die Altewiek hatte, gemessen an der geringen Bedeutung ihrer städtischen Wirtschaft, einen verhältnismäßig reichen Besitz in der Mitte. Dieses Bild läßt doch sehr auf mehrfache Regelungen schließen, womit Verhältnisse älterer Überlieferung sichtbar werden. Die Parzelle Nr. 2028/29 des Hagens scheint demgegenüber eine Spät-

---

<sup>169</sup> Die für 1240 genannte „*gracia vendendi, que vulgariter dicitur inninge*“ (U. B. I, Nr. 4 u. 5, S. 9 f.) wurde in der Altenwiek von der Altstadt übernommen. Sie in ihrer Wurzel mit dem Wik in Zusammenhang zu bringen, wie H. Planitz, Frühgeschichte, S. 66, das versucht, liegt direkt also keine Veranlassung vor.

<sup>170</sup> Auf der Culemannschen Karte (Nieders. Städteatlas, Abt. I, Tafel V, Karte 10) gibt P. J. Meier irrtümlicherweise nur die Weichbilde Altstadt und Hagen als Besitzer von Anteilen zwischen dem Damm und dem Steingraben an. Den Nachweis, daß jener Teil, der durch die späteren Grundstücke 2144/46 gebildet wurde, früher tatsächlich zur Altewiek gehörte, liefern laufend die Eintragungen des Altewieker Degedingebuches, ebenso die Brandnummern dort, die sich der Südseite des Dammes auf Altewieker Boden in der Nummernfolge anschließen. Die ältere Karte im Br. U. B., III, Anhang (vgl. auch bei H. Meier, Straßennamen, Anhang) gibt die Flur-zuteilung an die einzelnen Weichbilde also schon richtig wieder.

bildung, geradezu ein Anhängsel zu sein; eine Datierung ist insofern zulässig, als dies Grundstück erst nach der Hagengründung mit der Bebauung des Bohlweges entstanden sein wird<sup>171</sup>. Mithin ist die Aufteilung des übrigen Gebietes älter. Vorausgesetzt, daß die Altstadt nicht Rechtsnachfolgerin schon älterer Abmachungen der Kohlmarkt-siedlung war, gehörte die Vereinbarung zwischen Altstadt und Altewiek der Zeit der Entstehung der Altstadt Anfang des 12. Jahrhunderts an. Vertragspartei war in jedem Falle die Altewiek. Sie indes soll vor 1200 doch nur ein Dorf gewesen sein. Was aber ist auf ihrer Flur an der Nordseite des Dammes im besonderen gewesen, so daß die Altstadt, sobald sie wirtschaftlich auf den Plan trat, an dieser einzigen Stelle mit ihren Interessen über die Oker hinübergriff, und welcherlei Bedeutung maß sich die Altewiek selbst in diesem Teil der Okerniederung zu, daß sie sich dort so stark beteiligte, jedenfalls kräftiger als der später erheblich wichtigere Hagen, wenn nicht besondere wirtschaftliche Gründe schon früher dazu drängten? Zu beachten sind auch die beiden Brücken über den Steingraben und der Gang vom Damm zu der einen von beiden. Es ist nicht recht einzusehen, was diese Brücken noch für einen Zweck hatten, als nach der Hagengründung die Westseite des Bohlweges zur Oker parzelliert worden war; es sei denn, ein Zugang zu der nördlich davon gelegenen Niederung an der Oker hätte eine besondere Bedeutung gehabt<sup>172</sup>. Andererseits erwarb der Hagen nach seiner Gründung von 1166 sofort an der Bohlwegecke einen Anteil Grund und Boden, um damit unmittelbar nicht nur durch den Bohlweg, sondern auch durch einen Hofplatz mit dem Damm Verbindung zu bekommen.

---

<sup>171</sup> Der Bohlweg als Verkehrsweg, abzweigend vom Damm und ostwärts der Oker und Burg verlaufend, hat indes vielleicht schon früher bestanden und bildet mit der Wilhelmstraße zusammen die Grundlage, von der man natürlicherweise ausging, als die Hagenanlage entstand.

<sup>172</sup> Vgl. Tafel V des Nieders. Städteatlas, Abt. I. Vielleicht liefen die Grundstücke dort vom Bohlwege gar nicht zunächst bis ganz an die Oker, sondern das Okerufer verblieb der öffentlichen Hand. Ob sich das Hafengebiet nach dort ausgedehnt hat oder welcher Art die Interessen des Weichbildes Hagen dort waren, ist nicht zu sagen. — Einen Anlaß, etwa an der Brücke über den Steingraben, und nicht am Südende des Bohlweges, das Redingetor zu suchen, fand ich nicht.

Nach allem berühren wir an der Nordseite des Dammes Verhältnisse, die besonders im Hinblick auf die eigenartigen Weichbildsgrenzen auf ein hohes Alter schließen lassen und daher unsere Aufmerksamkeit verdienen; durch den Hagen, weil er ursprünglich überhaupt nicht an den Damm grenzte, andererseits durch die Altstadt, die dort eigentlich gar nichts zu suchen hatte und doch einen so bedeutsamen Anteil besaß, und vornehmlich durch die Altewiek, bei der man als früheres Dorf hinter St. Magni dort am Damm nichts erwarten kann, der man als Interessent einer Schiffsanlegestelle und Handelsniederlassung an der Oker auf eigener Flur dagegen alles zu billigen muß.

Der „Kleine Damm“ bewahrte den Umschlagsplatz zwischen Kirche und Oker in Zeiten des Hochwassers vor Überschwemmungen, er schuf eine Art Kai und eine erhöhte Anfuhr vom Damm selbst zur Anlegestelle. Die seit 1400 dort nachweisbaren 5 kleinen Grundstücke gehen vielleicht in ihrem Ursprung auf Hafenaufgaben der frühen Zeit zurück<sup>173</sup>. Die Nicolaikirche baute man soweit davon entfernt, daß der Verkehr nicht gestört und die Okernähe möglichst gemieden wurde, aber die Kirche doch unmittelbar daneben lag. Den Eintragungen des Altewieker Degedingebuches ist für dieses Gebiet zu entnehmen, daß jegliche Angaben über Wort- und Erbzinse fehlen<sup>174</sup>, wiewohl sonst über das ganze Weich-

---

<sup>173</sup> Ob es sich bei dem Stapel anfänglich nur um ein Verladen der Güter handelte, dem sich dann fiskalische Rücksichten auf die Pflichten des Wiegens der Waren und des Zolles anschlossen, oder bereits die später hervortretenden Befugnisse mitsprachen, die Kaufleute auch zur Auslage der Waren und zum Zwecke des Verkaufes zu zwingen, muß offen bleiben. In a m a - S t e r n e g g, Deutsche Wirtschaftsgesch., Bd. III, S. 258 und W. S t e i n, Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Hanse, Gießen 1900, S. 50 heben hervor, daß die Abgaben von den Waren aus dem Niederlagsrecht fast ausschließlich von den Gästen, anscheinend nur bei Fischen auch von den Einheimischen bezahlt wurden; freilich beziehen sich die Verhältnisse frühestens auf das 13. Jht., in dem ein Stapelrecht erstmalig an der Oder für Stettin i. J. 1283 und Frankfurt a. d. Oder i. J. 1253 — abgesehen von jenem für Speyer aus der Zeit Heinrichs V. — sichtbar wird.

<sup>174</sup> Der einzige Fall, der sich auf das Haus von Tileke von Dalem, „3. Haus von St. Nicolai auf dem Damme zu der Mühle“ bezieht, 1398, Dgdb. d. Altenwiek, S. 6, ist belanglos, weil dieser Zins für dasselbe Grundstück obendrein 1392, ebd. S. 2 und 1393, Rückseite von S. 2, wieder ungenannt bleibt.

bild diese Zinse fast Haus bei Haus aufgeführt werden. Der Empfänger war vorwiegend das Kloster St. Aegidien. Soweit es sich hierbei um alte Zinse handeln sollte, weist dieser Unterschied darauf hin, daß der Teil des Dammes zwischen Oker und Stovenbrücke wohlmöglich vor 1115 mit der Übertragung der grundherrlichen Rechte an das Kloster gar nicht zu dem übrigen herrschaftlich abhängigen Bezirk der Altenwiek gehörte oder wenigstens doch unter ganz anderen rechtlichen Verhältnissen stand.

Im Laufe der Zeit suchten wie üblich Tavernen, Trödler und Standhöker ihren Anschluß am Beginn der Langedammstraße und der Stobenstraße. Waren die Stoben in den übrigen Stadtteilen wegen ihrer Lustbarkeiten, die mit den Badegelegenheiten im Mittelalter oft verbunden waren, an den Stadttoren gelegen<sup>175</sup>, so lagen als einzige Stoben der Ulrichsstoben auf dem Kohlmarkt und der Altenwieker Stoben in der Stobenstraße<sup>176</sup> mitten im Ort. Beide lagen an alten Verkehrspunkten, die in einer Zeit bedeutungsvoll waren, als die eigentliche Stadt noch nicht bestand. Diese besondere und von den übrigen Stoben abweichende Lage läßt auf eine Entstehung aus älteren Verhältnissen schließen<sup>177</sup>.

Des fernern scheint auch die Westseite der Oker von dem Handelsplatz einbezogen zu sein. Dies gilt zunächst für das Gebiet der ehemaligen Damm-Mühle, die 1346 erstmalig genannt wird<sup>178</sup>. Nach ihr hieß die Brücke über die Oker auch häufig die „Mohlenbrucghe“. Es liegt nahe, daß man sich die-

---

<sup>175</sup> In der Altstadt am Hohentore (1338, Br. U. B. III, S. 406), am Petritore (1339, Br. U. B. III, S. 448); im Hagen am Fallerslebertore (1310, Br. U. B. II, S. 352), am Steintore (1290, Br. U. B. II, S. 168), auf dem Werder (1258, Br. U. B. II, S. 77); und in der Neustadt am Neustadttore (1320, Br. U. B. II, S. 508).

<sup>176</sup> 1347, Br. U. B. IV, S. 239; es handelt sich um die Grundstücke mit den Nr 2125/26. Über die Badstüber und die Bildung ihrer Bruderschaft W. Spieß, Fernhändlerschicht und Handwerkermasse in Braunschweig, Hans. Geschbil., 1938, S. 73, Anm. 5.

<sup>177</sup> „*Justo pheodo in stupa Thiderici juxta cimiterium sancti Olrici jure hereditario possidendos*“, 1303, Br. U. B. II, S. 238 heißt es für den Kohlmarktstoben. „*Sub censu hereditario*“ wird auch für die Stoben am Steintore und auf der Werderinsel vermerkt, eine Formel, die sonst nicht gebräuchlich ist, so daß anzunehmen ist, daß die Stoben in ihren Zinsverpflichtungen besonderen Regelungen, die nur sie betrafen, entwachsen.

ses Platzes für die Teilnahme am Okerhandel früh versicherte. Das erklärt auch die Ausdehnung der Altstadt über die Oker allein an dieser Stelle, eben weil bei der Festsetzung der Flurgrenze anlässlich der Weichbildserweiterung — abgesehen vom eigentlichen Hafengebiet am Kleinen Damm — das der Mühle gegenüberliegende Ufer der Altstadt am nächsten und bedeutendsten schien. Wenn damals die Altewiek gegenüber der Altstadt bereits der schwächere Teil in der Verhandlung um die Grenzinteressen sein mochte, so ist es der Altstadt doch nicht gelungen, das Gebiet auch südlich des Dammes zu erwerben, was ja entscheidend gewesen wäre. Wenn sie daher zunächst sich mit dem Besitz des Westufers und dem kleinen Teil jenseits der Oker am Damm zufrieden gab, so schritt sie im Laufe des 12. Jahrhunderts alsbald unter der damals üblichen Anlage eines neuen Weichbildes<sup>179</sup> zu einer Hafenanlage bei St. Andreas, unter deren Einfluß die Kaiser- und Reichsstraße entstanden<sup>180</sup>. Das Okerufer der Altstädter Seite konnte mithin darnach auf andere Weise genutzt werden, worüber die Grundstücksordnung einiges auszusagen vermag.

---

<sup>178</sup> Br. U. B., III, S. 204. Sie bestand bis zum Jahre 1771, in dem an ihrer Stelle die Münze errichtet wurde, bis auch diese mit der Anlage der Münzstraße im Jahre 1878 abgerissen wurde, H. Meier, S. 35.

<sup>179</sup> Aus diesen Spannungen zwischen der Altstadt und der Altenwiek wird vielleicht erklärlich, wenn die Altstädter Geschlechter in der Altenwiek als einzigem Weichbild der Stadt im dortigen Rate nicht vertreten sind, zumal auch dies Weichbild nicht durch die Altstadt gegründet wurde. Die engen Verflechtungen der Altstädter Oberschicht dagegen mit der Neustadt, dem Hagen für das 13. Jht. werden aus diesen wirtschaftlichen Verhältnissen der Okerschiffahrt ebenso besonders erklärbar; dazu H. Kleinau, Der Grundzins in der Stadt Braunschweig, Leipziger rechtswiss. Stud., 1929, H. 40, S. 90, Anlage I; vgl. auch F. Timme, Die Anfänge, S. 114 im Gegensatz zu L. Ohlendorf, Das niedersächsische Patriziat u. sein Ursprung, S. 17.

<sup>180</sup> Sie hießen früher des „Kaisers-“ (1321) und „des Reiches Straße“ (1320), H. Dürre, S. 715. Bei der Spärlichkeit der Nachrichten über die „*via publica que dicitur regia*“ im 10. u. 11. Jht. (Schröder-Künßberg, Dtsch. Rechtsgesch., 7. Aufl., 1932, S. 582) ist kaum ein Entscheid möglich, ob die Namen dieser Straßen etwa auf alte Königsstraßen zurückgehen, H. J. Rieckenberg, Arch. f. Urkdforsch., 17, 1942, S. 117 f. — Diese Verlegung des Hafens nördl. der Burg wurde gewiß auch gefördert durch die beiden Mühlen — die Burg- und Damm-Mühle —, die inzwischen der Schifffahrt bis hinauf zum Nicolaihafen hinderlich waren.

Unmittelbar neben der Oker lag dort eine Art Halbinsel, die unparzelliert blieb (Nr. 220). Sie hieß das „swanennest“ oder auch „des Rades eyghen bleck“. Im Jahre 1472, als die Pest herrschte, kamen in die Stadt die „*fratres cellite voluntate pauperes*“, auch „Trollbrüder“ genannt, widmeten sich der Armenpflege und erhielten hier an der Oker ihr Spital<sup>181</sup>. Über die Nutzung des Areals des Alexishauses, wie das Spital 1563 hieß, ist für die früheren Jahrhunderte nichts bekannt. Wahrscheinlich lag dort vor 1400 der Gerberhof der Altstadt<sup>182</sup>. Das findet eine gewisse Stütze darin, daß das Grundstück so auffallend groß ist; Aufgaben der gesamten Hand können also dort durchaus erfüllt worden sein. Auf ihm stand unmittelbar an der Oker ein Bergfried<sup>183</sup>. Auch das Grundstück, das von Kattreppeln an die Oker stieß (Nr. 243), blieb lange unbebaut und bot wohl der Öffentlichkeit Zugang zur Oker. Ähnlich mögen die frühen Hafenanfahrten auf der Altstädter Seite im 12. Jahrhundert schon gelegen haben. Wichtigeres sagen die übrigen Grundstücke aus. Bis auf die letzten drei Parzellen (Nr. 229—231) vor der Ecke Kattreppeln stießen alle Grundstücke (Nr. 221—228)<sup>184</sup>

---

<sup>181</sup> Im 18. Jht. lag dort das Zucht- und Werkhaus, 1829 kam das Irrenhaus dahin, das dann mit der Anlage der Münzstraße verschwand und nach Königslutter verlegt wurde, H. Meier, S. 36.

<sup>182</sup> H. Dürre, S. 615, vgl. auch Sack, Altertümer, S. 128.

<sup>183</sup> Dieser Turm der Langeturm an der Langenbrücke und auch jener vielleicht am Nickelnkulk schützten die Weichbilder, in denen sie standen, am Okerufer und -übergang. Für die Häfen waren sie auch in Gefahrenzeiten besonders Schutztürme. Wegen der Okerniederung soll sich noch vor der Abzweigung von Kattreppeln und Damm am Burgmühlengraben die frühe Altstadtbefestigung mit dem Löwentor befunden haben. Bei der Belagerung durch Kaiser Philipp i. J. 1200 drangen die Angreifer über die Langebrücke bis dort vor, wo sie dann zurückgeschlagen wurden, H. Dürre, S. 116. Bevor die Altewiek in die allgemeine Befestigung eingeschlossen wurde, galt die Weichbildgrenze der Altstadt an der Oker also als wenig günstige Verteidigungslinie.

<sup>184</sup> Über Nr. 225 ist das mit Sicherheit nicht zu sagen. Nach der Culemannschen Karte sind sogar Nr. 224/25 und 227 vom Ufer ausgeschlossen. Dagegen läßt Culemann Nr. 234—237 einen Anschluß zum Wasser zu, demgegenüber der Plan von 1750 eine solche Verbindung unklar läßt. Trotz dieser Abweichungen ist die ganze Parzellierung mit dem deutlichen Streben zur Oker unbestreitbar. — Nr. 221, I, 5474 und 228, I sind erst mit der Münzstraße entstandene Neubildungen.

an das Westbecken der Oker, für einen Teil dadurch, daß sie gleichsam einen schmalen Schlauch zum Ufer erhielten, der ursprünglich ein Gang gewesen zu sein scheint, zum Teil, daß sie selbst mit schmalen Ausläufern direkt das Wasser erreichten. Im ganzen bekundet diese Grundstücksordnung an der Westseite des Okerbeckens eine deutliche Beziehung zur Oker, die in der Gerberei ihre Erklärung findet. Damit wird das Bestehen dieser Uferbildung für die Zeit erwiesen, als Damm und Kattreppelein parzelliert wurden, also um 1200. Die Aufteilung gegenüber auf der Altewieker Seite kann erst später erfolgt sein, da die Altewiek erst im 13. Jahrhundert in das städtische Leben vom Westen her einbezogen wurde, und war außerdem erst möglich, als der Handelsplatz soweit geschrumpft war, daß der Kleine Damm für die Anfahrten zur alten Anlegestelle ausreichte. Damit ist das Westbecken, das mir bisher auf der Karte von Schadt schon für die Zeit um 1400 etwas früh datiert schien, tatsächlich wesentlich älter und geht auf natürliche Entstehung zurück<sup>185</sup>. Die Gabelung von Damm und Kattreppelein schon westlich der Oker beginnen zu lassen, womit jedoch zwei Okerbrücken in unmittelbarer Nähe nötig wurden, spricht doch sehr dafür, daß dieser Straßenabzweig den Verkehr zum Okerplatz auch vom Süden berühren und fördern sollte. Selbstverständlich darf auch der Möglichkeit einer Ausdehnung mit vereinzelt Anwohnern am Langen Damm bis zum wieder dichter besiedelten Gebiet bei der Magnikirche<sup>186</sup> eine Aus-

---

<sup>185</sup> Das Ostbecken war mit dem Stobengraben verbunden. Als Wendenmühlengraben wird er bei der Erweiterung des Hagens bis zur Friesenstraße und Mauernstraße als zweiter Wehrgraben kurz nach 1200 sein endgültiges Bett erhalten haben. Die Bezeichnung für die Schleuse vor dem Ostbecken als „Lieb Frauen Schleuse“ kam mit dem Entstehen des Spitals „to unser vrowen“ kurz vor 1245 auf (Br. U. B., II, S. 43). Diese Schleuse spricht für die Notwendigkeiten einer Wasserregulierung im Hafen mit einer wünschenswerten Verbindung zum Stobengraben, sowohl für den Abfluß bei Hochwasser als auch zur Stauung für den Mühlbetrieb bei Wassermangel.

<sup>186</sup> Die Bezeichnung des Platzes „Ackerhof“ kommt erst im 19. Jht. auf, H. Meier, S. 11; zuvor hieß er „Auf dem Schilde“. Das Alter des früher daneben liegenden Ackerhofes selbst ist zwar bisher noch nicht festgestellt worden, ist aber für den Wik unerheblich, da grundherrlicher Besitz der Brunonen die Frage des Handelsplatzes in keiner Weise berührt.

sicht nicht versagt werden, womit sich dann Dorf und Wik zu vereinen begannen<sup>187</sup>.

Der Chronistik des 13.—17. Jahrhunderts liegt zwar stets die Auffassung von der Burg und dem Dorfe als erste Anfänge auf dem Boden der späteren Stadt zugrunde<sup>188</sup>. Wenn also dort von Dankwarderode und Brunswiek für die Zeit des

---

<sup>187</sup> Die Veränderung der Straßenachse vom Langendamm zum Olschlägern kann mit der Anlage des kleinen Hospitals zusammenhängen (P. J. Meier, Nieders. Städteatlas, Abt. I). Die friesischen Wollweber, die nach 1200 sich in der Friesenstraße niederließen, sind Gewerbetreibende und lassen sich mit den früheren friesischen Fernhändlern nicht verbinden. Da die Erweiterung des Hagens von der Wilhelmstraße zur Mauernstraße sich erst von 1200 bis 1218 bildete, ist damit auch die Bezeichnung der Friesenstraße frühestens bestimmt (Nieders. Städteatlas, Abt. I, S. 15). Ob die Straße selbst schon älter war und das daneben liegende Dorf Brunswiek als Feldweg berührte, ist möglich, aber kann das Alter der Friesenniederlassung nicht erhöhen. Denn der gewerbliche Charakter der Friesen, die vom Convent von Aegidien aus Friesland gerufen wurden, (L. Hänselmann, Festschrift, S. 4) geht aus Br. U. B. Bd. I, Nr. 10 vom Jahre 1245 hervor, in der der Altenwiek das Innungsrecht für die Lakenmacher genau so übertragen wird, wie es in der Altstadt schon gültig war, vgl. auch L. Hänselmann, Chroniken, Bd. 6, S. XIV. — Hatheguard, der den Grund und Boden für die Magnikirche 1031 stiftete, gilt als Freier und kann, wiewohl Lehnsmann des Grafen Ludolf, dem Kreis der Wikkaufleute nahe gestanden haben. Es verdient eine Erwähnung, daß L. Hänselmann bereits in dem Verhältnis von Hatheguard und Graf Ludolf bei der Gründung der Kirche eine Art Konkurrenz sah. Er bringt sie in eine Linie mit ähnlichen Vorgängen bei der durch Bürger erbauten Michaeliskirche von 1158, (Br. U. B., II, S. 5), oder der Freiheit des Hagens, wonach die Bürger ihren Pfarrer selbst wählten, Chroniken, Bd. 16, Einleitung, S. XXXI. vgl. Fr. Timme, Die Gründungsvorgänge des Hagens, S. 12.

<sup>188</sup> Botho, Das Chronicon pictuarum (1489—1492) zum Jahre 861: „*dat dar gelegen hadde eyn torppe, dar nu de Oldewik licht*“ (Leibniz, Script. rerum Brunswicenses, III, 300), Schaumann, Gesch. d. niedersächs. Volkes, S. 338 ff. Ausdrücklich von der Burg wird zum selben Jahre gesagt: „*hoc in loco ubi nunc Brunswicium suum habet situm, castella collocassent*“ (Leibniz, S. R. Br., II, 90). Daß es sich um die Burg handelt, betont die Tabula Blasiana (16. Jh.) „*Alse man schreff na goddes gebot 861, hefft hertog Danckwart to Sassen erstlick dusse borch bemüret unde Danckwarderode geheten unde nomen laten*“ (Leibnitz, S. R. Br., III, S. 14). Aus Botho: „*Grete Ludelef, de nam Danckwerderode unde Brunswiek ersten in na der Keyser dode*“ (S. R. Br., III, 323) wird zwar ersichtlich, daß Dankwarderode die Burg sein wird, der Charakter von Brunswiek, ob Stadt oder Dorf, bleibt aber offen. Wenn die Burg gelegentlich Brunswiek genannt wird, so braucht das nicht weiter beachtet zu werden, indes bleibt die Frage wichtig, was gemeint ist, wenn von Brunswiek ohne nähere Angabe gesprochen wird.

9.-11. Jahrh. gesprochen wird, so sind wir gewohnt, darunter die beiden Dörfer<sup>189</sup> gleichen Namens oder unter Dankwarderode auch die Burg zu verstehen. Um so mehr ist der frühe und auch kritische Chronist in der Reimchronik des 13. Jahrhunderts zu beachten. Dort heißt es: „*Wo fan hertogen Brune worde begunnen, dat nu heitet Brunswik, und Borg al gelyk, di igteswanne darto lag, de men Dankwerderode jach*“<sup>190</sup>. Darnach will der Reimchronist noch um zwei früher völlig getrennte Anlagen wissen: die Burg, die Dankwarderode hieß, und außerdem noch Brunswik. Was unter Brunswik zu verstehen ist, bleibt merkwürdig dunkel. Der Chronist kann dabei eine Stadt, ein Dorf oder allgemein einen Ort gemeint haben. Dieses Brunswik wurde nach ihm nicht „erbaut“, wie eine Burg, oder „gegründet“ wie ein Markt, sondern es wurde „begunnen“. Obwohl Brunswik im 11. Jahrhundert ein Dorf ist, der Name auch von der Chronistik gelegentlich für die Burg gebraucht wird<sup>191</sup>, mag beim Reimchronisten die Vorstellung vorhanden sein, daß es beides nicht ist, sondern er ein anderes meint, das zwar noch keine Stadt ist, aber wohl vielleicht eine Stätte händlerischer Tätigkeit sein kann; also ein Handelsplatz von Kaufleuten<sup>192</sup>, den es zweifellos seit

<sup>189</sup> Selbstverständlich liegt bei Brunswiek auch oft die Vorstellung der späteren civitas vor, so wie die Chronisten sie selbst aus ihrer Zeit kannten. „*Hi duo, Bruno et Tanquardus civitatem Brunswik fundaverunt*“ (Chronicon vetus, S. R. Br., II, 14). „*Hic Bruno fundator existit civitatis, quae Brunonis vicus vocatur*“ (Leibniz, Chron. Halberstad., S. R. Br. II, 113, Anfang des 13. Jhts.) Bei „*Bruno Dux urbem Brunswik fundavit, quae ante Tangwardavorde vocabatur, anna domini 890*“ (Leibniz, De fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum, S. R. Br., I, 261) muß „urbem Brunswik“ für das 13. Jht. als Burg verstanden werden.

<sup>190</sup> Reimchronik, Kpt. 22, vgl. H. Dürre, S. 33. Der Text fährt bald darauf fort: „*Dit es de wêre forste ryk na deme geheiten is Brunswyk fan Sassen hertogen Ludolfs Kind fan deme men also beskreven find, dat Brunswyk fan öme begunnen word*“.

<sup>191</sup> Unklar bleibt die genaue Bedeutung im Chronic. Riddagshusam (Leibniz, S. R. Br., II, 75): „*Bruno princeps fundat Brunswik*“. Auch das frühe Chronic. vetus: „*His temporibus (Kg. Heinrichs II.) in Brunswik princeps fuit Bruno, qui comes dicitur est*“ (S. R. Br., II, 15) ist durch seine knappe Formulierung gleich undurchsichtig, vgl. Gerckes Chronik, 1666, S. 2, wonach ein Dorf in der Altenwiek verbrannt sei, das Bruno als Stadt wieder errichten wollte und deswegen er von seinen Nachbarn verlacht ward.

<sup>192</sup> Genau die gleiche Bedeutung meint der Dichter des Heliand, wenn er vom wik spricht, F. Timme, Braunschw. Heimat, 1950, S. 122.

je bei der Burg in irgendeiner Form gab. Er war ein Wik und hieß auch wohl schon „Brunswiek“. Ist es also gleichgültig, ob Dorf oder Wik das ältere ist, so scheint das Dorf doch den Namen „Brunswiek“, zumindest in seinem zweiten Teile, vom Wik-Platz übernommen zu haben<sup>193</sup>. Auf jeden Fall ist der Wik der weit wichtigere Platz für die Entwicklung zur späteren Stadt Braunschweig als das Dorf Brunswiek, das zu dieser Entstehung gar nichts beigetragen hat, als daß es später in das Wachstum der Stadt einbezogen wurde.

Damit wäre Art und Umfang dieser Anlage, soweit sie die Überlieferung abtasten läßt, angedeutet. Einige der Beweismittel führen ziemlich nahe an die ausgehende Wik-Zeit heran und sind deshalb entscheidend. Unter ihnen ragt die Tatsache, die bisher unbekannt war, hervor, daß in späterer Zeit dort nachweislich ein Hafen gelegen hat. Da früher die Bremenfahrt der Okerschiffer eine größere Bedeutung als in der Folgezeit gehabt haben muß und vor dem 12. Jahrhundert schon vorhanden war, so wird auch damals schon der Hafen am Damm bestanden haben. Die Okerüberquerung, die sich hier vollzog, ist zweifellos im Verkehr zwischen Rhein und Elbe überhaupt das älteste, das siedlungsbildend hervortritt. Für das 12. Jahrhundert ist auch die Nicolaikirche erwiesen, zu einer Zeit also, als die Altewiek noch gar nicht Stadt war, nach unseren bisherigen Kenntnissen als Dorf auch noch keinerlei wirtschaftliche Bedeutung besaß. Eine zweite Pfarrgemeinde in der Altenwiek neben dem Dorfe bei der Magnikirche läßt sich nur erklären, wenn es sich dabei am Okerübergang und der Schiffsanlegestelle um ein Gotteshaus für fremde Kaufleute handelt. Der schmale Streifen nördlich des Dammes bis zum Steingraben beweist, daß dies Gelände schon vor Bestehen der Altstadt von der Altenwiek in Anspruch

---

<sup>193</sup> Der Bemerkung von H. Planitz, Bd. 63, S. 18, daß nämlich in Deutschland nicht in einem einzigen Falle die Wurzel einer Stadt aus einem Dorfe zu erweisen sei, ist sich für Braunschweig besonders zu erinnern. Da die Händlerniederlassung Schleswig sich an ein schon vorhandenes Dorf „*Sliestorp*“ anlehnte (Ann. Einh. 804, 808, MG, SS, I, S. 191, 194), so bleibt zu erwägen, ob nicht auch hier an der Oker ein „*Brunsdorp*“ unter dem Einfluß des benachbarten Wik zu „*Brunswiek*“ geworden ist. Ein Brunestorp bei Helmstedt wird auch 1222 (Br. U. B., II, S. 537) und ein Brunesdorb 1181 (Gosl. U. B., I, S. 324) erwähnt.

genommen war und ebenfalls dann später zwischen Altewiek und Altstadt zu einer Teilung Anlaß gab, bei der der Hagen noch gar nicht Partner sein konnte. Letztlich werden dadurch Verhältnisse der Altenwiek aus weit früherer Zeit beleuchtet. Mag der Beginn der Parzellierung zwischen Oker und Hutfiltern in die Zeit um 1200 fallen, so wird damit zugleich unter allen Umständen ein sehr hohes Alter mit der ganzen Ausbuchtung der Oker bei der Langenbrücke für die beiden Becken, mit Sicherheit jedenfalls für das Westbecken und den zungenartigen Vorsprung am späteren Alexishaus bestätigt. Das Fehlen von Zinslasten auf den Grundstücken des Gebietes zwischen Oker und Stobenstraße weist auf besondere Rechtsverhältnisse für die Zeit, als die Altewiek noch nicht parzelliert war, und auf Zustände, die von der üblichen grundherrlichen Abhängigkeit des „Herrendorfes“ zu trennen sind. Ein hohes Alter muß auch ebenso die Straßengabelung Damm und Kattreppeln am Hutfiltern haben. Das sind denn doch zusammen gewichtige Gründe, die für eine sehr frühe Bedeutung dieses Gebietes am Damm Zeugnis ablegen! Hinzu kommen die übrigen Umstände, die sie unterstreichen, wenn sie auch erst mit dem 13. Jahrhundert und später überliefert sind, indes durchaus älter sein können. So muß dem Kleinen Damm als Kai eines Verladeplatzes und Schutz gegen Hochwasser für dieses Gebiet ein höheres Alter zukommen. Wohl schon dem 12. Jahrhundert zugehörig, sind auch die Twete vom Damm zum Steingraben und die beiden Brücken über diesen Graben zur Oker nördlich davon zu nennen. Gleichfalls müssen die Anfahrten zum Okerbecken auf beiden Seiten der Langenbrücke von hohem Alter sein. Die beiden ältesten Hospitäler der Stadt, das „Johanniter-Hospital“ und „Zu den lieben Frauen“, lagen in Kattreppeln und an der Langen Brücke in unmittelbarer Nähe dieses ältesten Braunschweiger Hafens. Die Erklärung des Straßennamens von Kattreppeln als Straße der Seilmacher ließe sich damit verbinden, ebenso die Lage des Stobens in der Stobenstraße, und schließlich sind die Ortsnamen Brunswiek und besonders Altewiek im Rahmen der gesamten Wik-Entwicklung beachtenswerte Hinweise.

Es bleibt nur noch übrig, abschließend einiges über das Alter dieses Wikplatzes und die allgemeine Entwick-

lung zu sagen, wie sie verlaufen sein kann. Wir lassen dabei die Möglichkeit außer acht, daß der Okerstapel erst gleichzeitig mit der Nicolaikirche, die wohl Anfang des 12. Jahrhunderts entstand, aufkam, weil die Weichbildsabgrenzungen auf der Nordseite des Dammes zu deutlich auf Verhältnisse einer früheren Zeit hinweisen. Dann könnte der Hafen vielleicht unter dem Einfluß der Kohlmarktwirtschaft kurz nach 1000 entstanden sein. Dagegen spricht jedoch die allgemein verbreitete Schifffahrt auch auf ähnlich kleinen Flüssen wie die Oker schon vor dem 11. Jahrhundert, das um so höhere Alter der Burg und die wachsende Bedeutung Magdeburgs gegen 900 mit der Bildung vermehrter Verkehrswege und neuer Handelsplätze in Ostsachsen; gerade in dieser Zeit hat kein Gebiet neben dem Niederrhein so viele Handelsplätze aufzuweisen wie das ostsächsische<sup>194</sup>. Nichts spricht also dagegen, ihn in Verbindung mit dem von der Chronistik so gern hervorgehobenen Jahr 861 schon für das 9. Jahrhundert zu vermuten. Ob die Schifffahrt einen Teil des Verkehrs über die Oker etwa von Ohrum nach hier besonders herzog oder umgekehrt der Landweg die Schifffahrt, bleibe unentschieden. Das Ende des Wiks ist augenscheinlich mit dem Aufkommen der Kohlmarktanlage eingetreten, da sich dort in der Nähe der Burg mit einem vermehrten Warenumsatz die Wandlung zu einer Kaufmannsiedlung verband; das heißt, der Kaufmann trennte vom Wik den örtlichen Handel ab, verlegte ihn zum Kohlmarkt und wurde dort selbst seßhaft. Damit verblieb am Damm nur der Okerumschlag, und der bisherige Wik sank zu einem untergeordneten Glied der Kohlmarktsiedlung herab, verlor seine wirtschaftliche und siedlungsgeschichtliche Führung und auch seine eigene Bezeichnung. Dem 9. bis 11. Jahrhundert gehört also die eigentliche Wikzeit an. Wenn die Kohlmarktanlage im 11. Jahrhundert besonders die Aufgaben des örtlichen Handels vom Wik übernahm, so liegt darin zugleich der tiefere Grund, daß beim Kohlmarkt jegliche Vorgänge fehlen, die bisher als sein eigentlicher Anfang gedeutet werden konnten. Für die Altstadt tritt damit aus dem Dunkel auch die voraufgegangene wirtschaft-

---

<sup>194</sup> H. Planitz, Frühgesch., S. 42.

liche Entwicklung deutlicher hervor, auf der Aussicht und Erfahrung des führenden Kreises der Fernhändler beruhte, als sie zur Gründung und Anlage der Altstadt und mithin der eigentlichen Stadt Braunschweig schritten, die infolge dieser früheren Entwicklung kurz nach 1100 in der Luft lag<sup>195</sup>. Wik, Kohlmarkt und Altstadt sind nacheinander im Grunde also als ein einheitlicher Zug der Entwicklung zu sehen und erscheinen auch als die beste Legitimation für die Leistung des in allen diesen Zeiten durchgehenden Handels, dessen Vertreter, die Kaufleute, auch ebenso immer an denselben Aufgaben wuchsen<sup>196</sup>.

Mit der aufkommenden Altstadt nahm zweifellos im 12. Jahrhundert noch einmal die Aussicht der Okerschiffahrt erheblich zu und führte dann augenscheinlich zum Bau der Nicolaikirche. Jedoch mochte die Altstadt alsbald auch zu Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Altenwiek um die HafengerechtmäÙigkeit auf deren Boden drängen. Als hierin die

---

<sup>195</sup> Die Irrtümer und Unklarheiten, die E. Schulz, So sahen wir Braunschweig, 1949, S. 11 über die Entstehung von Braunschweig verbreitet, zeigen deutlich genug, daß er von der eigentlichen Frage der mittelalterlichen Stadtgründung, besonders von dem Verhältnis der Stadtherrschaft zur bürgerlichen Teilautonomie überhaupt nicht berührt worden ist. Einer allgemeinverständlichen Darstellung würde es dienlicher sein, besonders auch ihrem Verfasser, wenn neuere Forschungsergebnisse mit größerer Sorgfalt behandelt würden als hier geschehen. Diese Ergebnisse sind, soweit sie Braunschweig betreffen, nachzulesen bei: Fr. Rörig, Hans. Beitr. z. dtsh. Wirtschaftsgesch., 1929, Kpt. VIII, Die Gründungsunternehmerstädte des 12. Jhts., Fr. Timme nach den Untersuchungen über die Anfänge der Altstadt (1931) noch wieder eingehend in: Die Gründung des Hagens usw. Br. Jhb., 1940/41, S. 11, 28, Anm. 90. Ferner Fr. Timme in der Besprechung über das Buch von R. Hildebrand, Der sächsische „Staat“ Heinrichs des Löwen, Hans. Geschbl., 1937 (1938), S. 228 ff., bes. S. 234/35, oder auch nochmals Fr. Timme im Braunschw. Jahrb., 1940, 3. Folge, Band 1, S. 79 f. In seiner grundsätzlichen Auseinandersetzung ist Fr. Rörig, Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks, Dtsch. Arch. f. Gesch. des Mittelalters 1937, Heft 2 im besonderen auf Braunschweig und die Frage der Gründungsverhältnisse allgemein S. 409, Anm. 2, 411, 417, Anm. 3, 424, Anm. 1 ausführlich eingegangen. Vgl. auch Fr. Rörig, Territorialwirtschaft und Stadtwirtschaft, Hist. Zeits., Bd. 150 (1934), bes. S. 468 ff.

<sup>196</sup> Damit ist die Auffassung von P. J. Meier, Braunschw. Jahrb., Bd. 11, 1912, S. 27 f. gegenüber Ohlendorf dahingehend zu erweitern, daß sich die kaufmännisch führende Schicht nicht nur aus der Niederlassung am Kohlmarkt, sondern sogar schon aus dem älteren Wik entwickelte.

Erwartungen der Altstadt im wesentlichen unerfüllt blieben — sie erhielt vermutlich damals nur das kleine Gebiet nördlich des Dammes, wiewohl das Interesse sich selbstverständlich auf den Erwerb des ganzen Hafenplatzes am Kleinen Damm gerichtet haben wird —, da war vielleicht die Stunde da, wo die Altstadt etwa nach 1150 ihren eigenen Hafen unter Anlage der Neustadt nunmehr an die Reichsstraße verlegte. Die Bildung des Hagens in derselben Zeit kam der zu erwartenden Entwicklung der Schifffahrt mit einem weiteren Anlegeplatz dort auch auf der ostwärtigen Okerseite stark entgegen. Verschoob sich also der Schwerpunkt der Wirtschaft nach der Verlegung des Handels mit der Bildung des Marktes im 11. Jahrhundert zum Kohlmarkt, so folgte zunächst die Verlegung des Hafens im 12. Jahrhundert an die Oker nördlich der Burg. Was noch okerab zum Norden verfrachtet wurde, das sollte in der Zukunft dort verladen werden. Damit war der Charakter des alten Wiks am Damm nun völlig dahin. Eingegangen ist jedoch der Dammhafen auch damals nicht; als die Befugnisse der einzelnen Weichbilde auf den seit 1269 bestehenden und die ganze Stadt nunmehr vertretenden „Gemeinen Rat“ weithin übergingen<sup>197</sup>, da entfiel die Konkurrenz der einzelnen Weichbildsvertretungen untereinander und die führende Altstadt konnte an dem alten Hafen am Damm wieder stärker festhalten. Erhielt sich dieser Zustand auch bis ins 19. Jahrhundert, so ist er doch geringfügig genug gewesen und im Wesen sehr verschieden gegenüber jenen Verhältnissen, die wir unseren Auffassungen vom Wik zugrunde legen. Der Verkehr nach Bremen blieb, aufs ganze gesehen, untergeordneter Bedeutung, und jener auf der Oberoker war nur ein Internverkehr, dazu verbunden mit vielerlei Schwierigkeiten, teils sogar nur örtlicher Natur. Der frühere Wik vor dem 11. Jahrhundert diente dagegen den großräumigen wirtschaftlichen Zusammenhängen ganz Norddeutschlands und nahm eine wesentlich größere Stellung zum Landverkehr ein. Was dazwischen liegt, ist im Grunde nichts anderes als ein sich langes Wehren der Schifffahrt gegen die Umgruppierung zugunsten des Landverkehrs.

---

<sup>197</sup> Fr. Timme, Anfänge, S. 97 f., und Anm. 30 und W. Spieß, Die Ratsherrn der Hansestadt Braunschweig, 1940, S. 22.

Für Braunschweig hebt sich also eine Entwicklung eines Warenumschlags des 10. Jahrhunderts an der Oker über den Markt am Kohlmarkt im 11. Jahrhundert zur Stadt am Anfang des 12. Jahrhunderts ab. Die Verlegung des wirtschaftlichen Kernes vom Handelsplatz am Damm östlich der Oker zum Kohlmarkt westlich davon bewirkte, daß auf dem Altwieker Boden sein Name zunächst nur noch bei dem Dorfe hinter St. Magni lag, bis sich dieses Dorf unter der Entwicklung der Stadt am Altstadtmarkt allmählich auch hier seit etwa 1200 in städtisches Leben zu verzüngen begann. Es ist daher nicht ohne Reiz, daß die Altwiek eine Tradition aus der Altstadt zurückempfing, die sie einst selbst schon auf eigenem Boden begründet hatte.

# Hannover und sein Ministerium Stüve im preußisch-österreichischen Spiel um das Dritte Deutschland 1849/50

Von

Bernhard Mühlhan

## Die Signaturen der benutzten Archivakten:

### 1.) Staatsarchiv Hannover:

- a.) Hannover Des. 17<sup>I</sup>, 1 f — 1 r Vol. 6—18: Die Revision der Deutschen Bundesverfassung,  
in Vol. 9: Die Verhandlungen über das Dreikönigsbündnis in Berlin. Eine besondere Beilage: Die Briefe Stüves und Wangenheims aus Berlin.  
Beilage zu Vol. 16: Die Münchener Verhandlungen über das 4-Königsbündnis; Vol. 1. u. 2.
- b.) Hannover Des. 17<sup>I</sup> 8 f — 8 q Vol. 7—17: Die Wiedereinberufung der Bundesversammlung.  
Vol. 14—17: Die Dresdener Konferenzen.  
Beilage zu Vol. 11: Die Armierungsfrage.  
Die vom Verfasser benutzten und zitierten Akten des Staatsarchivs Hannover gehören ausnahmslos zu den im Jahre 1943 vernichteten Beständen. Schriftleitung.

### 2.) Das Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem:

- A. A. 1 (Zentralbureau) I A. A. g No. 14—16:  
No. 14. Vertraulicher Schriftwechsel des preuß. Gesandten in Hannover.  
No. 16. Politischer Schriftwechsel des preuß. Gesandten in Hannover.
- A. A. Sectio I Rep. 7. Deutsches Reich No. 46 Vol. 1—5: Die Akten des Dreikönigsbündnisses. Der Beitritt der Deutschen Regierungen.  
No 47. Die Akten des Verwaltungsrats, der Zentralbehörde des Dreikönigsbündnisses.

### 3.) Brandenburg-Preußisches Hausarchiv:

- Rep. 50. (König Friedrich Wilhelm IV.) J: Corr. Hannover: Briefe Ernst Augusts an Friedrich Wilhelm IV.

#### 4.) Österreichisches Staatsarchiv Wien:

Ministerium des Äußeren: Weisungen	1849 VII/4
	1850 VII/5
Ministerium des Äußeren: Berichte	1849/ VII/4
	1850 VII/5

Wer versetzt sich angesichts des mitteleuropäischen Trümmerfeldes nicht mit Interesse in jene Zeit des 19. Jahrhunderts zurück, in der die Geschicke der abendländischen Mitte noch von Preußen, Österreich und dem sogenannten Dritten Deutschland gelenkt wurden, jenen drei deutschen Mächten, die in jahrhundertelanger Entwicklung dem alten Reich, dem Schöpfer, Ordner und Erhalter Mitteleuropas, entsprossen waren. Die Revolution von 1848 hatte diese Welt in ihren staatlichen und gesellschaftlichen Fundamenten erschüttert. Alle drei standen sie plötzlich vor der Tatsache, daß sie in ihrer alten Form nicht mehr existenzfähig waren. Ihr Dasein hatte sich mit der modernen Entwicklung in Widerspruch gesetzt. Die Bewegungen der wirtschaftlichen, sozial- und verfassungspolitischen, nationalen und geistigen Auseinandersetzungen, wie sie das moderne Leben der großen Völker im 19. Jahrhundert hervorbrachte, brandeten an den geschichtlichen Mächten des alten Reichskörpers so hoch und gefährlich empor, daß im Wirbel dieses gesteigerten Lebens die Überlieferungen der Vergangenheit dem Untergange anheim zu fallen drohten.

Dieser Situation sind die preußisch-österreichischen Bundesreformversuche entsprungen, die eine Neuordnung Mitteleuropas bezweckten und insofern einen besonderen Abschnitt des Gesamtgeschehens der deutschen Revolution darstellten. Das „Dritte Deutschland“, das fast die Hälfte der Nation, 17 000 000 Deutsche umschloß, in seiner staatlichen Zersplitterung zu eigener Machtentwicklung und eigener Initiative aber nicht fähig war, befand sich plötzlich in der Lage, eine veränderte politische Lebensform annehmen zu sollen, um als notwendiges und unentbehrliches Aufbauelement des künftigen europäischen Daseins der beiden Großmächte zu dienen. Preußen, im Strom der Zeit schwimmend, bot ihm einen Nationalstaat, Österreich einen vergrößerten, erneuerten mitteleuropäischen Bund als Heimstatt seines künftigen Lebens,

als Mittel der eigenen Sicherheit. Die Gegensätze der beiden Großmächte wirkten auch in seine klein- und mittelstaatliche Welt trennend hinein, so daß die Kleinen zu Preußen, die Mittleren zu Osterreich neigten. blieb es auch nur Objekt in dem durch die Revolution entzündeten Machtkampf der beiden Großen, die gewichtige Tatsache, daß seine künftige politische Lebensform über die Existenzfähigkeit Osterreichs und Preußens in Europa entschied, gab auch diesem Erbe der Reichsvergangenheit in den hier verfolgten Auseinandersetzungen um die Gestaltung Deutschlands und Mitteleuropas ein politisches Eigengewicht.

Die hannoversche Regierung hat unter der Führung des Ministerialvorstandes Stüve eine besondere Rolle spielen können. Stüve, der seine Macht durch die Revolution erwarb, setzte seine ganze Kraft ein, seinen Staat gegen die Revolution zu behaupten und ihn für die Zukunft am Leben zu erhalten. Er wurde zu einem Vorkämpfer des Dritten Deutschland gegen den preußischen Nationalstaat und gegen die Wiener Reformpläne, so daß er schließlich glaubte, eine neutrale Haltung inmitten der deutschen Gegensätze beobachten zu müssen. Den persönlichen und allgemeinen, theoretischen und praktischen Motiven dieser Politik nachzugehen, sie in ihren inneren Voraussetzungen und Notwendigkeiten zu verstehen, ist die Aufgabe.

Preußen war mit seinem Reformplan, den der General Radowitz, der Abgeordnete der Paulskirche und Freund Friedrich Wilhelms IV., verfaßt hatte, zuerst hervorgetreten. Radowitz nahm den Versuch der Paulskirche, der zersplitterten deutschen Staatenwelt durch ein „Deutsches Reich“ eine gesamtstaatliche Form zu geben, wieder auf. Er ergriff also das Ziel der Revolution, unterschied sich aber in seinem Plan in charakteristischer Weise von dem Frankfurter Verfassungsentwurf. Den engeren Bundesstaat hielt er fest, ordnete ihm auch die alten Gewalten, Preußen, die übrigen Einzelstaaten und die Fürsten ein; ließ sie aber, ihrer früheren Bedeutung entsprechend, Aufbauelemente des neuen Staatsgebäudes bilden und machte auf diese Weise die Willensträger der nationalen Bewegung nicht zu Herren, sondern zu Teilhabern der höchsten Gewalt.

Zum Reichsvorstand, zum Oberhaupt des neuen Staates bestimmte er Friedrich Wilhelm IV. Indem er die Machtfülle des preußischen Königs und des durch ihn vertretenen preußischen Staates auf dieses Amt übertrug, hob er den künftigen deutschen Herrscher über alle übrigen Verfassungsmächte hoch empor. Ein absolutes Veto gegen den Reichstag, das Recht, die Regierung zu ernennen und eine ungeteilte Exekutive schützten den Reichsvorstand außerdem in der Unabhängigkeit seiner Entschlüsse.

Zwei legislative Gewalten stellte er dem preußischen Oberhaupt an die Seite. Die erste gesetzgebende Gewalt des Deutschen Reiches, das Fürstenkollegium, überwies er der mittel- und kleinstaatlichen Welt des alten Bundes mit ihren Fürsten unter Führung der Mittelstaaten, die mit 5 Stimmen einer preußischen Stimme gegenüberstanden.

Die zweite legislative Gewalt, der Reichstag, Volks- und Staatenhaus, war den neuen Männern der nationalen Bewegung vorbehalten. Die Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses war aber von den einzelstaatlichen Gewalten zu ernennen. Ein Dreiklassenwahlrecht schwächte im übrigen den Einfluß der Massen der republikanischen Demokratie zugunsten der monarchisch gesinnten Schichten des Großbürgertums des Geistes und der Wirtschaft.

Über diesen Nationalstaat, aus dem der Kaiserstaat also vorerst ausschied, mit dem Österreich aber in einem großen unauflöselichen Bunde wieder vereinigt wurde, setzte Radowitz ein 4-köpfiges Direktorium als Zentralorgan. Dieses sollte in Regensburg tagen, aus zwei preußisch-deutschen und zwei österreichischen Vertretern bestehen, unter österreichischem Vorsitz beraten, Einheitlichkeit in Handel und Verkehr herstellen und für die allmähliche Bildung einer Wirtschaftsgemeinschaft als Grundlage der Staatsgemeinschaft sorgen, den Schutz der gesamten Staatsgrenzen des Bundes, die innere Sicherheit in Mitteleuropa und den Frieden in der Welt gewährleisten<sup>1</sup>.

Die sogenannte preußisch-österreichische Union machte Preußen mit gewissen konstitutionellen Einschränkungen zum

---

<sup>1</sup> Friedrich Meinecke: Radowitz und die deutsche Revolution, Berlin 1913. S. 266 ff.

Verwalter und Herrn von Deutschland, Österreich, die führende Unionsmacht, zum Lenker Mitteleuropas, wobei sie dem Kaiser den Verlust seines Einflusses in Deutschland durch eine deutsche Garantie seiner Landesgrenze und seiner staatlichen Existenz ersetzte. Grundsätzlich wollte sie allen ehemaligen Bundesgliedern, großen wie kleinen, den Charakter unabhängiger, selbständiger Staaten nehmen, indem sie diese zu Teilhabern an einem allseitig verpflichtenden Staatsorganismus machte, dessen deutsches Glied unter einem konstitutionellen Staatsrecht stand.

In erster Linie opferte das klein- und mittelstaatliche Deutschland. Es wurde aus der geruhsamen Windstille seiner friedlichen Bundespolitik in die Stürme der europäischen Politik hineingezogen. Die beiden Großmächte konnten über seine staatlichen Kräfte, die bislang für Europa neutralisiert gewesen waren, gesetzlich verfügen. Dem Kaiser sollte es die Lasten tragen helfen, die Österreichs durch die Revolution zu Tage getretene mitteleuropäische Unsicherheit verursacht hatte. Seine Mitglieder traf der Verlust der einzelstaatlichen Unabhängigkeit insofern am schwersten, als sie zugleich ihre sorgfältig gehütete Gleichberechtigung verloren. Denn die Machtfülle und Unabhängigkeit des preußischen Reichsvorstandes und seiner Regierung ließ die bescheidenen legislativen Rechte des im Fürstenkollegium vertretenen Deutschland um so mehr zusammenschrumpfen, als das natürliche numerische und machtpolitische Übergewicht Preußens, das nicht mehr durch das Gegengewicht der Donaumonarchie ausgeglichen werden konnte, über allen parlamentarischen und einzelstaatlichen Verfassungsmächten des neuen Gesamtstaates waltete<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> Die Unionsverfassung ist abgedruckt in „Aktenstücke betreffend das Bündnis vom 26. V. 1849“, Berlin 1849—51, Bd. I S. 55 f.; vergl. S. 138 f. Interpretiert bei Fr. Meinecke a. a. O. S. 288 ff.; H. v. Sybel: Die Gründung d. Deutschen Reiches durch Wilhelm I., München-Leipzig 1893. Bd. I, S. 355 ff.; E. Marcks: Wilhelm I., Leipzig 1897, S. 88; ders.: Der Aufstieg des Reiches, Bd. I, S. 334 ff.; E. Brandenburg: Die Reichs-Gründung, Leipzig 1916. Bd. I, S. 302 ff. — Vergl. Walter Möhring: Joseph Maria v. Radowitz. In: Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhdts. Bd. XI., Stuttgart 1922. S. 96, Diarium Radowitzens vom 13. V. 49 S. 97 vom 15./16. Mai 1849. — Vergl. die Denkschrift der preußischen Regierung vom 9. V. 1849, und 11. VI. 1849 in „Aktenstücke betrffd. das Bündnis vom 26. V. 1849“ S. 99 ff.

Dieser Unionsplan Radowitzens wurde zum offiziellen Ziel der preußischen Politik erklärt und zur Grundlage von in Berlin anberaumten Verfassungsverhandlungen genommen. Friedrich Wilhelm hatte Einladungen an alle ehemaligen Bundesglieder ergehen lassen; besondere Bevollmächtigte aber hatten nur Sachsen und Hannover geschickt, und zwar ihre besten Staatsmänner, Beust und Stüve, von denen Beust allerdings auf der Flucht vor der Revolution war. Bayern und Osterreich, das erstere von preußischer Hilfe abhängig wie Sachsen, ließen sich durch ihre Gesandten vertreten. Prokesch v. Osten, der Osterreich, war nur am ersten Verhandlungstage anwesend. 28 Regierungen, das Gros des Dritten Deutschland, hatten den Frankfurter Entwurf angenommen und befanden sich in der Gewalt der Revolution, konnten also nicht über einen neuen Berliner Gegenentwurf unterhandeln. Freier Herr seiner Entschlüsse und Maßnahmen, unbeeinflußt durch die Abhängigkeit von preußischer Hilfe, war Stüve allein. So kam es, daß die Berliner Verhandlungen vornehmlich von Radowitz und Stüve bestimmt wurden, wobei der letztere klar und bestimmt die Interessen Hannovers gegenüber Radowitz vertrat und damit zum wirk-samen und überzeugenden Sprecher des mittelstaatlichen Deutschland wurde<sup>3</sup>.

Stüve war der Führer der Bewegungsparteien in Hannover, sein Leben bislang erfüllt gewesen von Kampf gegen die monarchisch adligen Gewalten des Welfenstaates. Er hatte die Bauernbefreiung Hannovers durchgeführt, an maßgebender Stelle an der Einrichtung eines gemäßigt konstitutionellen Regierungssystems gearbeitet, den Kampf gegen seinen König Ernst August, der das Staatsgrundgesetz aufhob, gelenkt; in diesen Auseinandersetzungen die Führerschaft über das Bürger-tum und Bauerntum seines Landes erworben. Er war schließlich

---

Instruktionen der preußischen Regierung an Canitz a. a. O. S. 130 ff. — Ferner H. v. Srbik: Deutsche Einheit Bd. II.

<sup>3</sup> 14. IV. 49 Neubourg an Platen; 30. IV. 49; 1. V. 49 Ernst August an Friedr. Wilhelm IV., abgedruckt: Niedersächsisches Jahrbuch 1933 S. 154 ff., S. 156 ff. Über die Motive der hannoverschen Regierung 31. III.; 1. IV.; 9. V. 1849 Bennigsen an Platen; 28. IV., 3. V. 49 Bennigsen an Knyphausen, im Staatsarchiv Hannover; 24. III., 10. IV., 3. V. 49 Berichte Schleinitzens nach Berlin, im Preußischen Geheimen Staatsarchiv (früher in Berlin-Dahlem).

der Sieger und Überwinder der Revolution und der unangefochtene Machthaber seines Landes in der Gegenwart geworden, der Schöpfer einer Verfassung, die so parlamentarisch war wie keine andere in Deutschland. Der Welfenstaat war im Augenblick unter den bedeutenderen politischen Mächten Deutschlands das einzige Land, in dem noch vom März 1848 her dasselbe Ministerium amtierte, kompromißlos die parlamentarische Grundlage seiner Herrschaft behauptete und der deutschen Öffentlichkeit zeigte, daß auch ein solches System in Deutschland funktionieren konnte<sup>4</sup>.

So stimmte der Hannoveraner mit Radowitz in der Auffassung überein, daß das Bedürfnis der Nation nach größerer Einigung befriedigt, Deutschland durch ein konstitutionelles Staatsrecht in ein nationales Gemeinwesen umgestaltet werden müsse. Die Revolution hatte die monarchischen Landesverfassungen und die Bundesverfassung vernichtet, liberale Landesverfassungen — unter anderen auch die hannoversche — gebildet, aber bislang nicht die Kraft besessen, die deutsche Verfassung dem neuen Landesrecht gemäß umzuformen. Stüve war mit der festen Absicht nach Berlin gegangen, diese liberale Reform verwirklichen zu helfen, das Werk zu vollbringen, woran die Paulskirche gescheitert war. Er wollte gemeinsam mit Preußen den Grundstein des neuen Reiches legen, das den von ihm vertretenen Volksschichten, seiner Regierung und seinen politischen Ideen Geltung und Leben in Verfassung, Gesellschaft und Wirtschaft des künftigen Deutschland gewährleistete<sup>5</sup>. Jedoch die einzelstaatliche Mächteverteilung, wie sie die Union vorgenommen hatte, erregte seine Opposition.

---

<sup>4</sup> Die neue Landesverfassung vom 25. IX. 1848, abgedruckt bei Albert Oppermann: Zur Geschichte des Königreichs Hannover Bd. II, Anhang S. 60 ff.; ferner Bd. II, S. 1—113. Vergl. J. B. C. Stüve. Die Lasten des Grundeigentums, Hannover 1830. Gustav Stüve: Joh. Carl Bertr. Stüve, Hannover-Leipzig 1900, Bd. I, S. 107 ff., 134, 136 ff., 139, 143, 150 ff., 179 ff., 197 ff., 247 ff. — F. Frensdorff: Joh. Carl Bertr. Stüve. In: Preußische Jahrbücher Bd. 30, S. 284 ff., 293 ff., Bd. 31, S. 589 ff. — W. v. Hassel: Geschichte des Königreichs Hannover, Bremen 1898. Bd. I S. 290—313; über Stüve S. 328 ff., 571—576 ff., 608 ff., 617; Bd. II, S. 7 ff.; ferner Hermann Schürmann: Joh. Carl Bertr. Stüve in der vormärzlichen Opposition, in Mitteilungen des Vereins für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück 1928/29 S. 96 ff.

<sup>5</sup> Hannoversche Zeitung 30. IV. 1849 ein Aufsatz Stüves: Die Entscheidung, Kaiser und Wahlgesetz.

Die Gegensätze enthüllten sich vom ersten Tage an. „Bayern müsse von seiner bayrischen, Preußen von seiner preußischen Politik abstehen und der eine wie der andere Staat sich auf die gleiche Höhe einer fürderhin ungeteilten deutschen Politik stellen“, so hatte Radowitz seinen Verhandlungspartnern zugerufen<sup>6</sup>, gemäß den Prinzipien des Unionsentwurfs seine Ansicht darlegend, daß alle Einzelstaaten mit gleicher Verpflichtung und hingebendem Gemeinschaftsgeist hinfort einem deutschen Nationalstaat zu dienen hätten. Er enthüllte damit den merkwürdigen Tatbestand dieser Situation, daß nämlich der preußische Bevollmächtigte in seinem eigenen Staat nicht etwa die Großmacht wertete, die in sich selbst, auf ihrer eigenen Größe und Bedeutung ruhte, auf dem Fundament ihrer eigenen Lebensnotwendigkeiten und Ziele im europäischen Spiel — die zu vertreten er die Pflicht hatte — sondern in der Hauptsache das Mittel des Augenblicks, den Nationalstaat zu verwirklichen.

Stüve war ganz anderer Ansicht: „Wir halten uns an den Staat, in dem wir leben; denn der Staat ist notwendig. Wir sind nur in ihm und durch ihn, ohne ihn gehen wir alle zu Grunde. In ihm haben wir das Mittel, die Sicherheit, die Ehre, den Genuß zu finden, auf den wir ein Recht haben.“<sup>7</sup> Er stand zuerst und unter allen Umständen auf dem Boden seines eigenen Staates. Er war von den nationalstaatlichen Ideen der Zeit nicht so ergriffen, daß er von der Notwendigkeit überzeugt war, um dieser Ideen willen einen Gesamtstaat zu schaffen, für den die bisherigen Träger des deutschen Nationallebens, die Einzelstaaten, neu zu formen waren, damit sie dem Besten des neuen Organismus dienen konnten. Er wollte den Einzelstaat, Hannover, aus den Stürmen der Zeit retten und ihm die Gestalt geben, die ihm die Fortdauer seiner Existenz gewährleistete. Das Beste der deutschen Gesamtheit war für ihn jetzt und fernerhin die Summe wohl behüteter, gut situierter, einzelstaatlicher Existenzen, mochten sie nun auf europäischer oder rein deutscher Grundlage leben. Im künftigen Staatsorganismus

---

<sup>6</sup> Aktenstücke betreffend das Bündnis vom 26. V. S. 43 Protokolle zu den Berliner Verhandlungen. Vergl. Gerlach: Denkwürdigkeiten I, S. 322. —

<sup>7</sup> Hannoversche Zeitung: 12. XI. 1849 Aufsatz Stüves: Die deutschen Stände und ihre Aufgaben.

Deutschlands, das war seine unumstößliche Meinung, durfte also nicht das Interesse irgendeines noch zu bildenden Nationalstaates das künftige Leben des Einzelstaates bestimmen, sondern das Daseinsrecht und die Existenznotwendigkeiten des Einzelstaates mußten die künftige verfassungsmäßige Form Deutschlands gestalten. So sah er die Hauptaufgabe der Verfassungsverhandlungen darin, Wege ausfindig zu machen, wie den Ländern und deren Bevölkerungen als selbständigen politischen Mächten eine freie und gleichberechtigte Mitarbeit am Wohl der Nation weiterhin ermöglicht werden konnte. Eine Einengung des völkischen und politischen Sonderdaseins der verschiedenen Staatsvölker und Länder des Bundes zu Gunsten eines theoretischen Gesamtstaates oder gar eines einzelnen Staatengliedes betrachtete er von vorn herein als eine Verfälschung deutscher Nationalität, als ein mit seiner ganzen Geschichte in Widerspruch stehendes Verfahren. Er leugnete also das Recht des Nationalstaates, das sich auf die Revolution eines Standes stützte, und spielte dagegen das historische Recht des Einzelstaates aus, den seiner Ansicht nach nicht ständische Mächte, sondern Jahrhunderte einer vom ganzen Volke bestimmten nationalen Geschichte zu Stande gebracht hätten. Er verteidigte den Partikularismus als eine Wesenseigentümlichkeit der deutschen Nation und verwarf damit zugleich die Oberherrschaft einer höchsten Gewalt über das deutsche Staatsleben, weil sie diesem wesensfremd sei<sup>8</sup>. Die gesamtstaatliche Einschmelzung der territorialen Mächte in einem Staat der Theorie — wie Radowitz ihn entworfen hatte — der mit den politischen Gegebenheiten Deutschlands und Mitteleuropas nicht zu vereinbaren war, verstieß gegen die wirklichkeits- und geschichtsbedingte Anschauungsweise Stüves. Er hatte ein lebhaftes Bewußtsein von der Eigenwüchsigkeit, Besonderheit, von den geschichtlichen Traditionen der deutschen Staats- und Verfassungsverhältnisse, war von ihrem Eigenwert überzeugt und ein grundsätzlicher Gegner der Staatstheorien, wie sie von Frankreich her den Deutschen angepriesen wurden. Seine Mei-

---

<sup>8</sup> Hannoversche Zeitung vom 6. IX. 1849 Aufsatz Stüves: Osterreich - Preußen. Vergl. Ministerialsitzung vom 1., 2., 3. V.; 13. V. 1849 Staatsarchiv Hannover.

nung war, daß Deutschland sich nicht in die revolutionäre Uniformität Frankreichs stürzen lassen dürfe<sup>9</sup>.

Ausgangspunkt seines politischen Handelns und Denkens war also der deutsche Einzelstaat, im besonderen der norddeutsche Mittelstaat. Hatte er ihn in den Unterhandlungen mit Radowitz gegen nationalstaatliche Tendenzen in Schutz zu nehmen, so sah er ihn bei den spezifisch preußischen Politikern durch preußische Expansionstendenzen gefährdet. Er bewegte sich in den politischen Kreisen Berlins mit starker innerer Abneigung. Die Berliner Preußen, mit denen er zusammenkam, sahen auf ihr deutsches Einflußfeld hauptsächlich durch ihre schwarz-weiße Brille, wie auf einen von mehreren Exerzierplätzen preußischer Außenpolitik, deren Aufgaben und Ziele den Pflichtenkreis des Bundesdeutschland weit überflogen. Dieses Preußentum, das in erster Linie auf die Selbstbehauptung und Wirksamkeit seiner Macht in der Welt gerichtet war und Deutschland als begehrenswertes Objekt, als notwendiges Aufbauelement seiner eigenen künftigen Größe wertete, war ihm, dem kleinstaatlichen Hannoveraner, dem Osnabrücker Reichsdeutschen, wesensfremd. Die Selbstsicherheit und Ausschließlichkeit dieses preußisch großstaatlichen Denkens erschien ihm überheblich. Die Unbedenklichkeit, mit der die Berliner die größten Umwälzungen in Europa planten und diskutierten, ohne seiner Ansicht nach die Fähigkeit und Kraft zu haben, sie durchzuführen, kam ihm der Frivolität von Spielern gleich, die an der Bank des größten Gewinners im Kreise der Erben des Reiches setzten und sich weiterhin bereichern wollten<sup>10</sup>.

Für die besondere Lage Preußens brachte er aber eindringendes Verständnis auf. Er hatte mit seinen Kollegen kühl und unvoreingenommen beraten und erörtert, daß Preußen „für Europa zu klein und für Deutschland zu groß“ sei und nun auf Abhilfe dränge. Alle maßgebenden Hannoveraner beurteilten daher den Nationalstaat Preußens nicht als ein zufälliges von

---

<sup>9</sup> [Carl Stüve]: Deutschlands Bedürfnisse, Sendschreiben an einen Frankfurter Reichstagsabgeordneten (anonym), Jena 1850, S. 9, 26.

<sup>10</sup> Hierüber die Berichte Stüves aus Berlin, 7. V., 10. V., 16. V., 25. V., 1. VI. 49; ferner die Berichte Wangenheims aus Berlin: 5. V., 8. V., 10. V., 16. V., 24. V., 25. V. 49, sämtlich Staatsarchiv Hannover.

der Paulskirche übernommenes, dem Geist der Zeit entsprechendes Programm, sondern als den natürlichen Ausdruck eines im Wesen der Großmacht liegenden Vergrößerungstriebes, „den die Verträge von 1815 zu sehr eingeengt“ hätten, „der jetzt nachdem die Fesseln zerbrochen, unwiderstehlich in jene Bahn der Vergrößerung dränge“, um „den europäischen Ansprüchen Preußens durch jenen unentbehrlichen Reservefonds von Kräften, wie ihn die übrigen Großmächte besitzen und der allein in einem ausgedehnteren Länderbesitz und einer größeren Volksmenge zu gewinnen ist“, endlich das notwendige Gewicht und die endgültige internationale Anerkennung und Sicherheit zu geben.

Indem ihm dieser preußische Drang bewußt wurde, empfand er auf das lebhafteste, daß Hannover in erster Linie davon betroffen war. Hannover eignete sich am besten zum Stütz- und Verbindungspfeiler eines saturierten Preußen, weil es die Großmacht in zwei unzusammenhängende Landesgebiete aufteilte und so eine ewig blutende Wunde in ihrem Staatskörper aufriß, ihre europäische Unzulänglichkeit begründete. Wie im 18. Jahrhundert der Erwerb von Schlesien, so schien im 19. Jahrhundert die Einordnung Hannovers für die Großmachtstellung Preußens notwendig zu sein. Es war im übrigen leicht einzuordnen, weil es von allen Seiten von dem Nachbarn umschlossen, gewissermaßen enklaviert war. In früheren Jahrhunderten hatte die englische Rückendeckung genügend Sicherheit geboten. Seit der Lösung der Personalunion mit England war aus dem früheren Einfallstor englischen wirtschaftlichen und politischen Einflusses in Mitteleuropa ein einfaches Bundesglied geworden, dessen Existenz nunmehr wie die aller übrigen lediglich auf den europäischen und deutschen Garantien des Bundessystems und auf dem deutsch-österreichischen Widerspiel ruhte.

Stüve war sich klar darüber, daß die Garantie Österreichs für Hannover so notwendig war wie für keinen anderen deutschen Staat. Er erklärte kurz und nüchtern in Berlin, in einem engeren Bundesstaat werde Hannover binnen kurzem eine preußische Provinz sein. In der Ministerialsitzung, die die Instruktionen für ihn festgesetzt hatte, war beschlossen worden, daß Hannover stets darauf zu beharren habe, Österreich an der

engeren Verbindung der deutschen Staaten als gleichberechtigtes und gleichverpflichtetes Glied festzuhalten<sup>11</sup>. Weil die österreichische Frage eine hannoversche Lebensfrage war, gelang es ihm, ihre deutsche Bedeutung in helles Licht zu rücken. Seine Opposition gegen Radowitz entsprang hier einem nationalen Empfinden, das eigene und tiefe Töne fand und die nationale Leidenschaft dieses Politikers offenbarte.

Der Ausschluß Österreichs, wie ihn Radowitz vollzog, war nach Stüves Ansicht der seit Jahrhunderten folgenschwerste Eingriff in das deutsche Staatsleben, weil dessen gesamte Machtverhältnisse, inneres Leben, Organisation und geschichtliche Entwicklung in ihrer politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ihrer nationalen Besonderheit durch die innere, unmittelbare Teilnahme und Zugehörigkeit des Kaiserstaats zu Deutschland gebildet seien. Die deutsch-österreichische Staatsgemeinschaft sei durch Jahrhunderte von tausend treuen Händen gepflegt worden<sup>12</sup>. Ein Deutschland ohne Österreich habe daher keinen Anspruch mehr auf den Namen Deutschland. Jedenfalls das, was sich im Laufe von 18 Jahrhunderten gebildet habe, sei es nicht, sondern irgendein denkbarer Länderkomplex, ein künstliches Machwerk, das dem Gefühle des Volkes, der Geschichte, der geistigen Einheit, der Nationalität widerstrebe, eine Frucht unnatürlicher Staatskünstelei<sup>13</sup>. So erschien ihm die deutsch-österreichische Staatsgemeinschaft als ein Geschenk, eine Frucht und eine Verpflichtung nationaler Geschichte. Es galt ihm daher einer Zerstückelung des deutschen Volkskörpers gleich,  $\frac{1}{3}$  seines Bestandes roh abzuhacken<sup>14</sup>. Er hat Radowitz diese Konsequenz seines Planes rücksichtslos und scharf vorgehalten. Der Kampf gegen diese Lösung wurde ihm zum persönlichsten Erlebnis.

Mit wissenschaftlicher Gründlichkeit hatte er sich indessen die Schwierigkeiten der österreichischen Frage klar zu machen versucht, auf Grund von Notwendigkeiten des deutschen und

---

<sup>11</sup> Notatum über eine Ministerialsitzung vom 1. 2. 3. V. 1849.

<sup>12</sup> Hannoversche Zeitung 27. IX. 1849, Aufsatz: Rekapitulation.

<sup>13</sup> C. Stüve: Das Bündnis der drei Königreiche Preußen, Sachsen, Hannover (anonym) Leipzig 1849 S. 85.

<sup>14</sup> Hannoversche Zeitung 9. VII. 1849, Aufsatz Stüves: Bedürfnis und Theorie — Recht und Gewalt; ferner 16. VII. 1849 Zeitbetrachtungen; ferner Carl Stüve: Deutschlands Bedürfnisse, Jena 1850.

europäischen Staatslebens. Er sah die Trennung, die zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland bestand, in seinem fremdartigen Handels- und Wirtschaftssystem und Gewerbetwesen, in der politischen Eigenart dieses Vielvölkerstaates, in der feindlichen Stimmung des deutschen Liberalismus, die die Metternichsche Politik hervorgerufen hatte, dem absolutistischen Staatswillen der neuen Männer um Schwarzenberg, der europäischen Bedingtheit der Großmacht<sup>15</sup>. Das alles erörterte er immer wieder. Er kam auch folgerichtig zu der Überzeugung, daß die Trennung die Folge einer geschichtlichen Entwicklung gewesen sei, zog aber nicht den Schluß, daß eine Aussonderung Österreichs das natürliche Ende dieses deutsch-österreichischen Auseinanderlebens darstellte, sondern bewies, daß die bisherige Entwicklung verkehrt gewesen, daß es jetzt für das wahre nationale Interesse keinen anderen Ausweg gäbe, als die richtigen Wege für ein künftiges Zusammenleben ausfindig zu machen, die Vorbedingungen dafür zu schaffen, daß Deutschland und Österreich in Zukunft geistig, wirtschaftlich und politisch mehr und mehr aneinander angenähert würden<sup>16</sup>. Für ihn gab es kein Österreich, dessen Gestalt und Entwicklung seine eigenen inneren Triebkräfte und seine äußeren Verpflichtungen geprägt hatten, sondern ein verirrtes Österreich, das bei richtiger Weichenstellung in die rechten Bahnen deutscher Politik zurückgelenkt werden konnte und mußte. Denn die deutsch-österreichische Staatsgemeinschaft war ihm eine realpolitische Notwendigkeit. Sie galt ihm als die erste Bedingung für die machtpolitische Behauptung des deutschen Länderbestandes, ihrer politischen Geltung in Europa überhaupt. Zugleich erinnerte er Radowitz und die preußischen Staatsmänner an die Gefahren, die dem deutschen Volkstum erwachsen, wenn Österreich aus der deutschen Schicksalsgemeinschaft aus-

---

<sup>15</sup> Aktenstücke der XI. Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover, Diät I, 1849 S. 573 ff. Beilage 1—30. Beilage 16 Denkschrift Stüves und Wangenheims vom 1. VI. 1849. — Ferner C. St ü v e : Das Bündnis der Drei Königreiche Preußen, Sachsen und Hannover vom 26. V. 1849, Leipzig 1849 S. 85, 88 f. Außerdem Hannoversche Zeitung vom 19. VIII. 1849, Aufsatz Stüves: Frankfurt, Wien, Berlin.

<sup>16</sup> Hannoversche Zeitung: 4. VII. 49; 16. VIII. 49 zwei Aufsätze St ü v e s : Zeitbetrachtungen.

geschieden würde. Wenn die Deutschen die nationale Verbindung mit dem Mutterlande verlören, würde das deutsche Element im Kaiserstaat der Unterdrückung ausgesetzt, das deutsche Prinzip in der habsburgischen Regierung aufgegeben, Österreich zu einem slawischen Staat gemacht. Vielmehr müsse das künftige Staatswesen so gestaltet werden, daß Österreich im Osten, Preußen im Norden das Deutschtum schirmen könne<sup>17</sup>. Stüve war also der Ansicht, daß die Zweckmäßigkeit der Gesamtverfassung künftig vor allem danach zu beurteilen sei, ob sie wirksam genug den Schutz und Schirm des Deutschtums in Mitteleuropa besorgte. Er wünschte ihren Gehalt und ihre Gestalt so zu bestimmen, daß Österreich ein deutscher Staat bleiben konnte und nicht gezwungen wurde, slawisch zu werden; dann behalte es die Kraft zu seiner deutschen Mission zur Vertretung deutscher Ehre und Macht am Schwarzen Meer<sup>18</sup>. Vor allem machte er geltend, daß es durch seinen Rückhalt an Deutschland auch die Möglichkeit gewinne, aus eigener Kraft seiner inneren Schwierigkeiten Herr zu werden, so daß eine deutsche Garantie seiner inneren Sicherheit nicht benötigt würde. Diese deutsche Garantie lehnte er entschlossen ab. Er machte geltend, daß Österreich gegen ungarische, italienische und galizische Aufstände seine eigenen Kräfte einsetzen müsse, Deutsche könnten eventuelle österreichische Ungerechtigkeiten gegenüber diesen Völkern nicht decken<sup>19</sup>.

So sehr Stüves Ziele und Anschauungen der realen Wirklichkeit verhaftet waren, und so sehr sein Handeln die geschichtlichen und politischen Gegebenheiten berücksichtigte, die Überzeugung, die er seit den Tagen seiner Jugend als gläubiger und lebendiger Jünger des deutschen Idealismus festgehalten hatte, daß die geistige Überlegenheit, Entwicklung und Kraft die Welt gestalten, bewegte ihn auch angesichts der unentwirrbaren Verwicklungen der deutschen Revolution und der deutschen Verfassungsfrage. Er rief Radowitz entgegen: Die gei-

---

<sup>17</sup> Hannoversche Zeitung 8. II. 49: Österreich, Preußen, Deutschland, Aufsatz Stüves.

<sup>18</sup> Hannoversche Zeitung: a. a. O.

<sup>19</sup> 10. V. 49, Stüve an Canitz, abgedruckt in: Briefwechsel zwischen Stüve und Delmold hrg. v. Kaufmann (Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 13), 1903, S. 577 f.

stige Kraft der Nationalität werde eine Verfassung schaffen, die das ganze Deutschland umfasse, darum widerspreche es dem Wesen und Interesse der Nationalität und der politischen Vernunft, Deutschland freiwillig engere Grenzen zu geben<sup>20</sup>. So warf auch die große klassische Tradition der jüngsten geistigen deutschen Vergangenheit ein Licht über die politischen Wirren dieser Berliner Tage.

Wenn Stüve Radowitz und seiner Union gegenüber die Einzelstaaten als Erscheinungen und Triebkräfte einer jahrhundertelangen Entwicklung und die Territorialisierung Deutschlands als Abbild des innersten Charakters der Nation wertete, wenn er Österreich als das erhaltende, Preußen als das vorwärtsdrängende Prinzip der deutschen Verfassungsentwicklung bezeichnete, die beide das nationale Staatsleben trieben wie die Gewichte und Gegengewichte einer Uhr, deren Trennung das Ganze in die Luft sprengen würde<sup>21</sup>, so sah er Deutschland in romantischem Schimmer. Er offenbarte in diesen Auseinandersetzungen zugleich, wie sehr der Geist der Geschichte von ihm Besitz ergriffen hatte. So erschien ihm die deutsche Staatsgemeinschaft als ein Organismus voll eigener Daseinsgesetze, in dem jedes Glied seinen Selbstzweck hatte, durch eigene Interessen beherrscht und durch das Ganze bestimmt, durch einen Geist beseelt wurde. Sie stellte sich ihm dar als eine wirkungsvolle Bluts- und Geschichtsgemeinschaft, als das Werk einer ewig neu schaffenden Kraft der deutschen Nationalität, als der Träger und Schöpfer der lebensvollen Buntheit und Mannigfaltigkeit der Staaten und Bevölkerungen, der Bodenständigkeit des politischen und volkstümlichen Lebens, das sich in und zwischen den deutschen Ländern seit Jahrhunderten abspielte. In ihr verteidigte er die Stütze und den Schirm einer deutsch gerichteten Regierung des Kaiserstaates, des Deutschtums in Österreich. Im Hinblick auf die in ihr angehäuften militärische und politische Macht wertete er sie als die Kraftquelle der Nation, das Sammelbecken des weithin ausgedehnten Ein-

---

<sup>20</sup> Stüves u. Wangenheims Denkschrift vom 1. VI. 1849, abgedruckt in Aktenstücke zur XI. Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover, Beilage XVI.

<sup>21</sup> Hannoversche Zeitung 6. IX. 1849, Aufsatz: Österreich - Preußen.

flusses deutscher Staaten nach dem Süden, Osten und Norden; als den Garanten ihrer europäischen Geltung und Aufgabe, der Sicherheit und Lebensmöglichkeit des deutschen Volkstums überhaupt; vor allem als den Gestalter und Erhalter Hannovers, dessen Gegenwartsbild, dessen Interessen und Lebensgesetze sich ihm als das Ergebnis dieses jahrhundertelangen Wirkens und Webens der deutschen Nationalität, des Zusammenlebens seiner einzelnen Staaten-Glieder darstellte. So verfocht er gegenüber Radowitz eine Nationalidee, die in der Anschauung des geschichtlich gewordenen Staatsverbandes ihr Genüge fand und forderte dementsprechend, daß das neue Deutschland aus diesem historischen Deutschland emporwachse, weil die staatliche Regelung des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens eines Volkes naturwüchsig aus dem Boden seiner Geschichte, seines Rechts und seiner geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse hervorgehen müsse, ohne diesen inneren Zusammenhang die Neuschöpfung zusammensinke, alles Gemachte auf Erden ohne Dauer sei. Stüve machte sich so zum wirksamen Verfechter einer konservativen großdeutschen Nationalidee; sie lieferte ihm die Rechtfertigung seines realpolitischen Wollens, das sich auf die Erhaltung des bündischen Deutschland, sowohl seines Umfanges als auch seiner Mächteverteilung richtete. Sein Zukunftsbild eines deutschen Staatswesens gestaltete er unter Achtung aller überlieferten Rechts- und Machtverhältnisse aus dem Bundessystem, der letzten Entwicklungsform des Verbandes der deutschen Nation. Diese Nationalidee erfüllte bei Stüve die Funktion einer schimmern den Schale, deren Kern hannoversche Interessenpolitik war. Großdeutsch und konservativ war sie, weil ihn die Erkenntnis beherrschte, daß mit dem alten deutschen Staatensystem die Existenz seines Staates als eines selbständigen Mittelstaates stand und fiel. So vertrat der Hannoveraner eine Nationalidee, die wie die radowitzsche den weitesten mitteleuropäischen Gesichtsbereich umspannte, aber zugleich den engsten hannoverschen Interessen- und Pflichtenkreis umspannte.

Nichts kann die Unterschiede der beiden unterhandelnden Persönlichkeiten klarer bezeichnen als die Ziele ihrer deutschen Politik: Stüve war von dem leidenschaftlichen Wunsch erfüllt, der Buntheit und Mannigfaltigkeit der deutschen Staatenwelt,

dem Erbe einer jahrhundertelangen Geschichte, eine Zukunft zu schaffen; Radowitz, von der Notwendigkeit überzeugt, diese gegebene Wirklichkeit des deutschen Staatensystems in das Corsett seiner Union zwingen zu müssen, um die gewaltige Ansammlung politischer Macht in Mitteleuropa in nationalem Interesse beieinander halten zu können. Während dieser vornehmlich der Welt des Gedankens, der Theorie, der Sittlichkeit verpflichtet, von dem Bestreben geleitet war, nach ihr die Welt des Politischen zu formen, wie sie sein soll; war jener ein politischer Geschäftsmann, von dem Willen erfüllt, die politische Welt zu bilden, wie sie sein kann, in seinem Wirklichkeits- und politischen Schaffensdrang aber auch beflügelt von geistigen und sittlichen Antrieben. Der Preuße, ein „Mann ohne Ar und Halm“, ungarischer Abstammung, Katholik, ohne natürlichen Rückhalt an Familie, Stand und Land, auf die Welt des Geistigen gewiesen, weil die Welt des Lebens ihm schwerer zugänglich blieb, war vornehmlich von dem Interesse abhängig, das seine Persönlichkeit erweckte. Der Hannoveraner, Osnabrücker Patrizier, einer Stadt und einem Stande von Geschichte zugehörig, war durch diesen in sein politisches Wirkungsfeld eingewiesen, von ihm zeitlebens getragen worden, zugleich fest im deutschen Boden verwurzelt, wie er im bürgerlichen Patriziat seiner Heimatstadt, im Welfenstaat zu Tage trat. Er war Protestant mit vollem Bewußtsein. Der preußische Unterhändler, dessen Einfluß, Stellung und Lebensgestaltung an dem dünnen Faden der Freundschaft mit Friedrich Wilhelm IV. hing, hatte die Stellung eines leicht entlassungsfähigen Beauftragten, Beamten erworben. Der hannoversche Minister, der seine Macht und Wirkungsmöglichkeiten in langem, erbittertem, persönlichkeitsbildendem Kampf gegen Adel und König erobert hatte, stand nunmehr auf der Höhe einer Situation, die seine Führerschaft erforderte. Stüve war der politische Fachmann von allseitiger Kenntnis in staatlichen Dingen, der erfahrenste Verwaltungsmann Hannovers, mit den Staatsgeschäften in allen Instanzen, mit der Staatsmaschinerie, der Spannkraft und -möglichkeit ihrer Federn vertraut, klar in der Erkenntnis der Interessen seines Landes, dessen Sicherheit Ziel all seiner Tätigkeit als Staatsmann. Radowitz, ein begabter, sehr interessierter Liebhaber der politischen Geschäfte, durch den Zufall seines Le-

densganges, nicht durch politischen Kampf in sie hineingeführt, war weder mit Preußen als Staat, noch mit dessen Interessen in Deutschland und Europa sehr tiefgehend bekannt, aber von enzyklopädischem Allgemeinwissen. Leicht und glücklich in der Erfassung des Erreichbaren und Möglichen, geistreich und gewandt, zäh, sachlich in der Unterhandlung, vermochte der Osnabrücker Bürgermeister diplomatische Geschäfte zu führen, ohne die Diplomatie sonderlich zu schätzen und zu kennen. Die selbstgewisse, dialektische, systematische Art seiner Auseinandersetzungen, die Neigung, die reale Politik des Augenblicks, des Einzelfalls nach Theorien und Ideen zu beurteilen, machte Radowitz, dem ehemaligen Militärbevollmächtigten am Bundestag, die Diplomatie zum schwierigen Geschäft. Stüve war in erster Linie und uneingeschränkt hannoverscher Staatsmann, ebenso wie Radowitz deutscher Politiker war. Das erklärt den Abschluß und das Ergebnis der Unterhandlungen von Berlin.

Alle standen unter dem gewaltigen Eindruck des allgemeinen Aufruhrs in Mitteleuropa. Dresden war in die Hände der Empörer geraten, die Pfalz erhob sich unter Mithilfe meuternder Soldaten, ebenso Baden, in Rastatt waren Offiziere ermordet worden. Württemberg lag in den Armen der Revolution. In Ungarn wurden die kaiserlichen Heere von den Aufständischen geschlagen. Es sei ein Kampf auf Tod und Leben zwischen Regierungen und Revolution ausgebrochen, den das preußische Heer entscheiden müsse, meinte Stüve. Es gab verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten. Brach der Kaiserstaat auseinander, war es mit der Mächteverteilung des Vormärz in Mitteleuropa zu Ende, Preußen waltete ungehindert und das Unionsprojekt würde verwirklicht werden. Für diesen Fall war Preußen vorher durch möglichst vorteilhafte Verträge zu binden, damit nicht das *vae victis* gelte, wie Stüve sich ausdrückte<sup>22</sup>. Da Radowitz auf seinem Nationalstaat beharrte, außerdem die deutsche Öffentlichkeit durch positive Leistungen der Regierungen beruhigt werden mußte, gab der Hannoveraner nach. Aber er veränderte den Entwurf, nahm ihm in vielen Punkten die unita-

---

<sup>22</sup> 2. V., 16. V. 1849, Berichte Stüves, Staatsarchiv Hannover; 21. V. 1849, Stüve an Detmold: a. a. O. S. 219.

rische Tendenz<sup>23</sup>. Dann schloß er einen Vertrag mit ihm und Beust, das sogenannte Dreikönigsbündnis, dessen Bestimmungen er selbst entworfen hatte; man verpflichtete sich gegenseitig, die Revolution in Deutschland niederzuwerfen und den Verfassungsentwurf Radowitzens für das engere Deutschland durchzuführen<sup>24</sup>. Bayern hatte den Entwurf des preußischen Oberhauptes wegen — das kein foederiertes Deutschland, sondern ein mächtiges Preußen schaffe, wie sein Bevollmächtigter behauptete — nicht angenommen, Österreich die Union abgelehnt. Der Dreikönigs-Vertrag war die Sicherung für den Fall, daß die Donaumonarchie zugrunde ging. Siegte Österreich über die Revolution, war die alte Mächteverteilung in Mitteleuropa wiederhergestellt. Dann bedeuteten die eingegangenen Verpflichtungen eine übereilte Selbstaufgabe des hannoverschen und sächsischen Staates in einem preußischen Bundesstaat. So fügten Stüve und Beust die Bedingung ein, daß sämtliche Bundesglieder, auch Österreich, die Zustimmung zur Einführung der Verfassung geben müßten, und daß diese nur dann Wirklichkeit werden könne, wenn das ganze außerösterreichische Deutschland teil an ihr haben wolle — die Zustimmung Österreichs vorausgesetzt<sup>25</sup>. Ohne Bayern konnte der Verfassungsentwurf auch mit Österreichs Zustimmung nicht realisiert werden. Radowitz hat diese Bedingungen angenommen, obwohl Österreich seine Zustimmung schon verweigert hatte und Bayern ein anderes Oberhaupt haben wollte. — Damit hatte der Minister alles erreicht, was er wollte: Sicherheit seines Landes inmitten der revolutionären Wirren der Massen und gegenüber einer revolutionären Expansion des großen Nachbarn. Er hatte Preußen verpflichtet, einen friedlichen Ausgleich mit Österreich und Bayern zu suchen, damit die Frage der endgültigen einzelstaatlichen Machtverteilung im künftigen deutschen Staatswesen einer möglichen Lösung vorbehalten, die auch die Interessen Hannovers befriedigen konnte. Zugleich war die norddeutsche

---

<sup>23</sup> Aktenstücke betreffend das Bündnis vom 26. V. 1849, Protokolle S. 16, 29, 37. Vergl. Meinecke S. 294.

<sup>24</sup> Der Vertrag ist abgedruckt in Aktenstücke betrffd. . . . S. 52 f.

<sup>25</sup> Hannovers Vorbehalt ist abgedruckt in Aktenstücke der XI. allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover, Diät I, 1 Beilage. — Über den Verlauf der gesamten Verhandlungen die Briefe Stüves und Wangenheims: s. Anmerkung 10.

Großmacht auf den Weg einer national-konstitutionellen Bundesreform gewiesen, die auch er erstrebte<sup>26</sup>.

Stüve hat im weiteren Verlauf der preußischen Unionspolitik von seinen Vorbehalten Gebrauch machen und aus dem Dreikönigsbündnis austreten müssen, so daß das Ziel, mit Hilfe Preußens zu einer erträglichen Bundesreform zu gelangen, scheiterte. Er machte während dieser Zeit Hannover zu einem Propagandazentrum der großdeutschen Nationalidee in Norddeutschland. In der Hannoverschen Zeitung und in seinen zahlreichen Flugschriften hat er mit starker Überzeugungskraft, tiefem historischem Wissen und romantisch verklärender Anschauungsweise immer wieder für das Recht der einzelstaatlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit, die Notwendigkeit der deutsch-österreichischen Staatsgemeinschaft, großdeutscher, einzelstaatlicher Lebensgestaltung gegen die seiner Ansicht nach kalt und abstrakt rechnenden und umstürzlerischen Theoretiker und Praktiker kleindeutscher Politik gekämpft und weiten Anklang gefunden in Süd, Nord und Ost, in München, sogar in Wien. Besonders das Recht Österreichs auf Deutschland ist in diesen Monaten kaum anderswo überzeugender nachgewiesen worden als in Hannover. Um so schmerzlicher hat es seine Regierung empfunden, daß sie in der realen Politik ihren Kampf nicht mit uneingeschränktem Abwehrwillen an der Seite des Kaisers führen konnte. Sie mußte erleben, daß das Wiener Kabinett den Großmächtsinteressen der Donaumonarchie freien Spielraum verschaffen wollte und ebenso über Deutschland durch seine schwarz-gelbe Brille schaute, wie Preußen durch seine schwarz-weiße, so daß also das Interesse des Dritten Deutschland und seiner Teilhaber von keiner Großmacht berücksichtigt wurde.

Der maßgebende Mann der Kaiserlichen Staatskanzlei in Wien, S c h w a r z e n b e r g, stand vor folgender politischer Situation. Die revolutionären Mächte Deutschlands, in ihrer Bedeutung für die deutsche Politik als dritte Großmacht zu werten, Preußen, die zweite Großmacht, ferner die kleinstaatliche Welt hatten in öffentlicher politischer Stellungnahme ihrem

---

<sup>26</sup> Vergl. Votum Canitzens 7. IX. 1849 Preußisches Geheimes Staatsarchiv. — 9. VI. 49 Notatum über eine Ministerialsitzung unter Vorsitz des Königs. Staatsarchiv Hannover.

Willen Ausdruck verliehen, daß das deutsche Einflußfeld künftig dem Hohenzollernstaat allein überlassen bleiben solle. Nur eine politische Gewalt hatte Österreichs Zugehörigkeit zu Deutschland verteidigt und seine innere, direkte Teilnahme an dessen Angelegenheiten verlangt: Die mittleren Königreiche.

Angesichts der Gefährdung der deutschen Verbindungen Österreichs wurde sich der Staatskanzler ihres Wertes bewußt. Schwarzenberg und alle seine Mitarbeiter hegten die Überzeugung, daß die Donaumonarchie nur als deutsch regierte Macht existenzfähig, der deutsche Charakter ihrer Verwaltung ohne einen festen gesicherten verfassungsmäßigen Rückhalt im Bunde unhaltbar sei. Wenn Schwarzenberg also gegen die Union kämpfte, so tat er es nicht nur deswegen, weil sie eine Umwälzung der mitteleuropäischen Macht- und Verfassungsverhältnisse bezweckte, an die Stelle monarchischer Kabinette konstitutionelle Regierungen setzte, dem Hohenzollern in seiner neuen Stellung als deutsches Oberhaupt die Herrschaft über das Dritte Deutschland mit seinen 17 000 000 Seelen verschaffte, sondern vor allem in dem Bewußtsein, daß es um den Bestand seines Staates ging, in der Erkenntnis der schicksalhaften Verbundenheit desselben mit Deutschland als dem Quell seiner Kraft nach innen und außen.

Wie Preußen nun seine wirksamsten Helfer, die revolutionären Gewalten, am künftigen deutschen Staatsleben maßgebend mitbeteiligen wollte, so wollte Österreich seine wirksamsten Helfer, die Mittelstaaten in den Vordergrund der deutschen Zukunft schieben. Die revolutionären Gewalten und die Kleinstaaten, die im übrigen die Herde der Revolution waren, sollten ausgeschaltet werden.

Daß der Kaiser die Ordnung im Staate nur mit Hilfe des russischen Heeres hatte herstellen können, war das bedrückendste Erlebnis der Wiener Staatskanzlei gewesen. Schwarzenberg mußte nüchtern feststellen, daß er nicht mehr über die Kräfte einer unabhängigen europäischen Großmacht verfügte. Sie wieder zu erlangen durch eine Festigung und Stärkung seiner deutschen Stellung, nicht durch einen Ausschluß sondern durch eine Hineinbildung seines Landes in den deutschen Staatsverband, war sein höchstes Ziel. Darum forderte er die deutsche Garantie der habsburgischen Landesgrenze

und die Errichtung einer deutsch österreichischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Der österreichische Verfassungsentwurf revolutionierte also nicht minder alle deutschen Staatsverhältnisse als die Union. Er bildete aus dem deutschen Länderbestande sieben Gruppen heraus, die unter Führung der großen Fürsten die künftigen Willensträger der deutschen Politik darstellten. Die österreichische Gruppe umfaßte die gesamte Donaumonarchie einschließlich des Ostens und Italiens. Das Oberhaupt dieses Gruppensystems war ein sieben-köpfiges Direktorium, in dem der Kaiser, jeder König und die beiden Hessen zusammen je eine Stimme führten, nach Instruktionen der stimmführenden Regierungen abstimmten, in der Regel mit einfacher Mehrheit, bei Verfassungsänderungen mit Einstimmigkeit Beschlüsse gefaßt wurden. Die Kleinstaaten konnten sich unter den sieben Stimmen ihren Stimmführer wählen. Sie verschwanden also als politische Gebilde. In das deutsche Staatsrecht reichten sie nicht mehr hinein. Dem Direktorium stand ein Volkshaus aus 100 österreichischen, 100 preußischen und 100 deutschen Abgeordneten zur Seite. In Finanz- und Gesetzgebungsangelegenheiten war das Direktorium an die Beschlüsse des Volkshauses gebunden. Für die Kompetenzen dieses Bundes blieben im wesentlichen die Bestimmungen der Bundesakte maßgebend. Zoll-, Handels- und Verkehrssachen kamen hinzu. Projekte Brucks, des österreichischen Handelsministers, bildeten die wirtschaftliche Ergänzung des Programms. Bruck glaubte, allmählich, in langsamer Entwicklung zum Besten der Deutschen einen riesigen mitteleuropäischen Markt von 70 000 000 Konsumenten und Produzenten schaffen zu können.

Sieben Gruppen, den gesamten mitteleuropäischen Raum ausfüllend, waren also die geographische und machtpolitische Grundlage dieses Systems, die fünf deutschen Könige und der Kaiser seine inneren und äußeren Träger. Das Volkshaus, ein Ausschuß der einzelstaatlichen Ständeversammlungen, war nicht eine Vertretung des Volkes sondern ein weiteres Machtmittel der Staaten, so daß die gesamte Zentralgewalt eine Interessenvertretung der herrschenden monarchischen Einzelstaaten darstellte. Innerlich wurden sie zusammengehalten durch die Pflicht aller zur Verteidigung der mitteleuropäischen Grenzen dieses

Staatswesens, vor allem des Habsburger Reiches. Die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit zugunsten der unabhängigen Monarchie war die andere Aufgabe, die die Glieder des Bundes verband. Das letzte Ziel aller Beteiligten war: Sicherung ihrer im Einzelstaat, in dessen monarchischer Verwaltungsform organisierten politischen Macht gegen alle nationalstaatlichen und konstitutionellen Bestrebungen und ihre parlamentarischen und einzelstaatlichen Verfechter. Zwar waren die mittleren Königreiche und ihre Herrscher emporgehoben, aber im Ganzen hatte das Dritte Deutschland den Österreichern ebenso zu Diensten zu sein wie in der Union den Preußen. Das Gruppensystem Schwarzenbergs war nichts anderes als ein Versuch, das wirtschaftliche, politische und nationale Leben der deutschen Staaten nach den Lebensgesetzen der habsburgischen Gesamtmonarchie zu regeln, d. h. nach Wunsch und Willen der ersten deutschen Großmacht zu gestalten. Auch in dieser Zielsetzung blieb das österreichische Programm ein Plan, die Interessen der deutschen Nation und des deutschen Volkstums, seiner Macht in Mitteleuropa zu vertreten, in den Grenzen, in denen die deutschen Großmächte deutsche Interessen zu vertreten vermochten.

Schwarzenberg hatte die vier mittleren Königreiche gebeten, über diese österreichischen Verfassungsvorschläge zu verhandeln, daraufhin der bayrische Ministerpräsident v. d. Pfordten seine Kollegen nach München eingeladen, die Gesandten der königlichen Regierungen ein Vierkönigsbündnis abgeschlossen, das jeden Teilnehmer verpflichtete, den vereinbarten Verfassungsentwurf zu realisieren. So legten also die königlichen Regierungen das österreichische Programm als ihr eigenes vor und der Kaiser trat ihm bei. Ein König, Ernst August von Hannover hatte nicht mitgemacht<sup>27</sup>.

---

<sup>27</sup> Über die Ziele und Motive der österreichischen Regierung: Berichte Bennigsens aus Wien: 3. X.; 4. X. 49; Platens Berichte aus Wien: 7., 21., 22., 27. X.; 3. XI., 29. XI., 2. XII., 7. XII. 1849; 2. I., 12. I., 13. I. 50; Knesebecks Berichte aus München: 1., 16., 23., 25. XI. 1849; 12. I. 1850. Notatum des Ministeriums in Hannover 23. XII. 1850. Alles im Staatsarchiv Hannover. Über die wirtschaftspolitischen Ziele Ad. Beer: Die deutsche Politik des Fürsten Schwarzenberg bis zu den Dresdener Konferenzen. Historisches Taschenbuch 1891 S. 48 ff. — H. Friedjung: Österreich von 1848—1860. Bd. II, 1 S. 26 f., 29 f.; ferner

Die hannoversche Regierung hatte in München verschiedene Forderungen gestellt: Die Einrichtung eines vom Volke gewählten Volkshauses, das mit dem Recht ausgestattet werden sollte, die künftige Bundesregierung, also das Direktorium, bei Gesetzes-Verletzungen in Anklagezustand zu versetzen; und die Einrichtung eines Bundesgerichtes, das alle Streitigkeiten zwischen den Verfassungsmächten der Einzelstaaten und zwischen den Einzelstaaten untereinander nach dem geltenden Verfassungsrecht entschied. Sie verlangte zugleich, daß der in München beratene Entwurf einer neu einzuberufenden Nationalversammlung vorgelegt werden sollte und lehnte den Beitritt des gesamten Kaiserstaates definitiv ab. Damit bekundete sie dem Wiener Kabinett offiziell, daß sie auf dem Boden der nationalen Reformpartei stand und eine Veränderung der Bundesgrenze, d. h. der europäischen Verträge nicht wünschte<sup>28</sup>.

Die konstituierende Nationalversammlung lehnte Schwarzenberg scharf ab, über das Bundesgericht, das er grundsätzlich zugestand, verweigerte er jede nähere Kompetenzbestimmung. Er erklärte außerdem, daß das oberste Bundesorgan sich in seiner Gestaltung nicht den konstitutionellen Einrichtungen nähern dürfe. Auf den Eintritt des gesamten Kaiserstaates bestand der Österreicher energisch, weil er die deutsche Rücken- deckung nötig hatte<sup>29</sup>. Diese Neuerung war Ziel und Ausgangspunkt seines Reformplanes. Nationale Reformen verboten sich damit von selbst. Ein österreichischer Staatsführer konnte die Zuständigkeit eines Bundesgerichts für Beschwerden der eben unterworfenen Ungarn und Italiener nicht anerkennen. Schleswig-Holstein, das Rheinland, Hannover, Ungarn, Italien waren in den Fragen der innerpolitischen Macht weder einem konsti-

---

H. v. Srbik: Deutsche Einheit Bd. II, S. 92 f., S. 95 ff. Eugen Franz: Ludwig Freiherr v. d. Pfordten. München 1938, S. 141 ff. Ferner 14. I. 1850 Schwarzenberg an Kreß v. Kressenstein. Wiener Staatsarchiv. 1. III. 50 Bennigsens Bericht aus Wien über ein Gespräch mit Schwarzenberg: Staatsarchiv Hannover; hier auch der Münchener Entwurf.

<sup>28</sup> 6. I. 1850; 4. II. 1850 Instruktionen an Knesebeck; 21. I. 50, 21. II. 1850; Noten des Gesamtministeriums an Platen; 31. I. 50 Stüve an Detmold a. a. O., S. 340 ff. C. Stüve: Deutschlands Bedürfnisse S. 27 f. Gustav Stüve: J. B. C. Stüve, Bd. II, S. 129.

<sup>29</sup> Schwarzenbergs Vorschläge 19. I., 31. I. 1850 im Staatsarchiv Hannover.

tutionellen, noch überhaupt einem gleichen Staatsrecht zu unterwerfen. Der Eintritt des gesamten Kaiserstaates machte ein konstitutionelles Regierungssystem und Staatsrecht für Deutschland unmöglich<sup>30</sup>. Darum hatte Schwarzenberg seinen Bund der sieben unabhängigen Gruppenkörper gebildet; damit aber die revolutionären Mächte nicht gefährlich werden konnten, über jedes Bundesglied einen absoluten Fürsten gesetzt und als Hauptzweck dieses Bundes neben seiner europäischen Sicherung die innere Sicherung gegen die Mächte des Umsturzes bestimmt. Der Österreicher war der energievollste Fortsetzer der Restaurationspolitik Metternichs, der Vorkämpfer der absoluten Monarchie und der habsburgischen Vorherrschaft in Deutschland, weil die Lebensnotwendigkeiten seines Staatswesens ihn auf reaktionäre Wege zwangen. Stüve hingegen hatte sein Leben lang in vorderster Reihe gegen das von Metternich geleitete System gekämpft. Er war einer von denen, die am meisten unter dieser habsburgischen Vorherrschaft in Deutschland gelitten hatten. Die Revolution, die Monarchie und Staat Österreichs an den Rand des Verderbens brachte, deren Träger Schwarzenberg vernichten wollte, hatte ihm als einem ihrer Führer die Macht verschafft, seinen Staat verjüngt und neu gefestigt. Daher wertete Stüve in den neuen Mächten, die der Österreicher als die Zerstörer seines Staates ansah, die neuen Fundamente der hannoverschen Selbständigkeit und Existenz. Dieser Gegensatz war es, der zwischen dem Hannoveraner und dem Österreicher jetzt weit auseinander klaffte, ein unüberbrückbarer Gegensatz in den Regierungsauffassungen der leitenden Staatsmänner und der Regierungssysteme in Wien und Hannover, der sich zu einem Gegensatz der staatlichen Interessen beider Länder erweiterte. Zunächst gewann er in dem Bereich der hannoverschen Innenpolitik Bedeutung und wurde damit zu einem der Hauptmotive der hannoverschen Sonderstellung neben den Münchenern<sup>31</sup>.

Der hannoversche König befand sich in ähnlicher Lage wie die österreichische Regierung. Auch ihm hatte die Revolution alles genommen, sein patrimonial absolutistisches Regierungs-

---

<sup>30</sup> C. Stüve: Deutschlands Bedürfnisse, S. 27 f.

<sup>31</sup> Vergl. Stüves Bemerkungen zu den österreichischen Vorschlägen vom 25. I. 50; 16. II. 50. Staatsarchiv Hannover.

system vernichtet und seinen langjährigen Gegner als Premierminister an die Stelle gesetzt, die er mehr als 10 Jahre selber inne gehabt hatte. Er hatte sich gefügt. Ernst August, der das Walten eines Premierministers von England her gewohnt war, ließ auch Stüve regieren, weil die Macht der überwiegenden Partei es gebot. Der greise ehemalige Toryführer des englischen Oberhauses, ein lang geschulter und erfahrener politischer Geschäftsmann, hatte so seinen großen Anteil an dem reibungslosen Funktionieren der Staatsmaschinerie, da er die Spielregeln aus England kannte und im übrigen seinen Minister als einen energievollen Beherrscher der Gegenwartswirren und als wahren Führer seines Staates einschätzte. So ließ er ihm freie Hand. Beide, langjährige Gegner in ihren politischen Überzeugungen und Zielen, gänzlich verschieden an Bildung, Weltansicht, gesellschaftlicher Haltung und Denkweise, hatten sich in gegenseitiger Hochachtung zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden.

Stüve hatte die Zeit benutzt und mit Entschlossenheit und Tatkraft an der Errichtung eines neuen Staatswesens nach seinen Idealen gearbeitet. Er war der Ansicht, daß die neuen Mächte die Träger der Zukunft waren und weder vernichtet, noch unterdrückt, sondern im Zuge einer heilsamen und ruhigen Entwicklung umgeformt und gelenkt werden mußten. In seinem Staat hatte er sie bereits gelenkt und umgeformt, und zwar sowohl die spezifisch preußisch-deutsche Richtung, die sich in den Dienst der Großmacht gestellt hatte und nun gewissermaßen Hebelarme preußischer Macht innerhalb der deutschen Einzelstaaten schuf, wie auch die Frankfurter Richtung, die im übrigen auch preußische Tendenzen besaß und gezeigt hatte, daß für weite Bevölkerungsschichten die einzelstaatlichen Bindungen und Interessen nicht mehr bestanden. In seinen parlamentarischen Kämpfen war Stüve auf diese Parteien gestoßen, die preußisch-deutsche Einflüsse in die Gestaltung der inneren Politik Hannovers hineinwirken ließen<sup>32</sup>. Er hatte schließlich die nationalstaatlichen preußisch-deutschen Parteien der Stände-

---

<sup>32</sup> Hannoversche Landtagsblätter November 1849 bis Ende 1850, S. 378 Rede Langs II, S. 385 ff., S. 320 Rede Dammers, S. 395 Rede Groß', S. 398 Rede Schlüters, S. 402 Rede Freudenteils, A. O p p e r m a n n : a. a. O. S. 248 ff., S. 252.

versammlung, die nach der Kaiserwahl noch in erdrückender Mehrheit gewesen waren, wenn auch nicht zu machtlosen, aber im Augenblick ungefährlichen Minderheiten herabgedrückt. Diese Veränderung der inneren Parteiverhältnisse war sein ganz persönlicher Erfolg; denn die Überlegenheit seiner Staatsideen und seine durchgreifende Reformarbeit hatten seinen politischen Widersachern den Einfluß genommen.

In einer umfassenden Gesetzgebung war sein neues Staatsideal entfaltet worden. Das gesamte Staatsleben in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sollte dem Privileg, dem Geburtsrecht entzogen und der frei erworbenen Überlegenheit der Persönlichkeit geöffnet, damit der alte Staat zerbrochen, nach neuen Plänen, mit neuem Material von Grund auf, in Gemeinde, Provinz und Land neu gebaut, mit neuem Geist erfüllt werden. Nicht der König, nicht der Adel, sondern der Bürger, dem sich der Adel künftig mit gleichen Spielregeln politischen, wirtschaftlichen und beruflichen Wettbewerbs an die Seite zu stellen hatte, sollte in Zukunft Träger des Staates sein, nicht in der Form einer demokratisierten Masse, sondern einer durch die Freiheit innerer Entwicklung stets ergänzungsfähigen Aristokratie bürgerlichen oder adligen Standes, die im Dienst an der Gemeinschaft ihr höchstes Ziel erblicken sollte. Nicht die Freiheit des einzelnen, sondern die sittliche Verpflichtung und Erziehung des Einzelnen in der Arbeit an einem freien Gemeinwesen war höchstes Ziel aller Staatstätigkeit. Bürgerlicher Tätigkeit, bürgerlichem Wollen, bürgerlicher Anschauungsweise und bürgerlicher Lebensauffassung waren in diesem sittlich erziehenden Gemeinschaftsstaat Freiheit, Spielraum und Wirkungsmöglichkeiten gegeben worden wie in keinem andern deutschen Staat der damaligen Zeit <sup>33</sup>.

Indem er dem Bürgertum in Hannover die Macht gab, entfremdete er es den Frankfurter Ideologien. Seine Reformen hatten also ein außenpolitisches Ziel. Er wollte die neuen Mächte

---

<sup>33</sup> Sämtliche neue Gesetze abgedruckt: Aktenstücke zur XI. Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover; hier die große Denkschrift zur künftigen Gemeindeverwaltung. Vergl. Gustav Stüve a. a. O. Bd. II, S. 117 ff. bis 154. — Alb. Oppermann: a. a. O. Bd. II, S. 238 ff. — W. v. Hassell: Geschichte des Königreichs Hannover, Bd. II, S. 103 ff.

in Hannover zu lebendigen Trägern des eigenen Staates machen, diesem auf diese Weise die innere Tragfähigkeit zurückgeben. Der Ruhm, der freiheitlichst und best regierte Staat Deutschlands zu sein, sollte sein Land immun machen gegen die nationalstaatliche und preußische Ansteckungsgefahr, die nirgends größer war als in Hannover, der großdeutschen Insel inmitten einer kleindeutschen Umwelt<sup>34</sup>. Also wollte er sein Land als ein lebendiges, innerlich gefestigtes Glied des deutschen Staatensystems aus den Wirren der Revolution wieder er stehen lassen. Das Fundament dieses erneuerten Staates, der die größtmögliche Freiheit innerer Entwicklung gestattete, sollte die innere Überzeugung seiner Bürger sein, daß niemand national empfinden und handeln könne, der nicht zugleich hannoversch empfand und handelte, daß die Vertretung hannoverscher Interessen das einzige und beste Mittel sei, wahrhaft deutsche Politik zu betreiben. Er wollte seine eigene Anschauung und sein Lebensschicksal, das ihm Hannover von Jugend auf zum Ausgangspunkt und Ziel seines politischen Planens und Handelns, zum Fundament des eigenen persönlichen Lebens und Strebens gemacht hatte, zum allgemeinen Erlebnis und Ziel seiner politisch mündig gewordenen Standesgenossen werden lassen.

Jedoch sein innenpolitisches Programm allein hätte die national-staatliche Opposition nicht gewinnen können. In seinen Reden, Schriften und Aufsätzen hatte Stüve außerdem die Notwendigkeit und Möglichkeit einer nationalen Bundesreform innerhalb einer großdeutschen Staatsgemeinschaft nachgewiesen, ihre Durchführung gefordert, auf diese Weise die bildsamen neuen Abgeordneten des Bürgertums und Bauerntums auch im Sinn seiner großdeutschen Nationalideen erzogen, sich in der Kammer eine großdeutsche Mehrheit verschafft, aber auch an dieses Ziel einer nationalen Reform gebunden.

Das wirksamste Mittel in der großen politischen Erziehung, durch die Stüve den neuen politischen Schichten ein lebendiges hannoversches Staatsgefühl vermitteln wollte, war die Pflege

---

<sup>34</sup> Hannoversche Zeitung: 31. VIII. 49 Aufsatz Stüves: Die deutsch-österreichische Union.

der Anhänglichkeit an die Monarchie und Dynastie. Weiten Kreisen der Bevölkerung waren die Fürsten „die Totengräber der deutschen Einheit“ geworden. Und in Hannover hatte die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes keine besondere Zuneigung zum Königtum geweckt. In Publizistik und Praxis hatte der Minister demgegenüber immer wieder die Monarchie als die letzte und höchste bindende Kraft des Staates in Erscheinung treten lassen. Aber eine Eigenmacht war der monarchischen Gewalt in dem neuen System nicht mehr zugestanden. Sie sollte außerhalb des Kampfes der Parteien stehen, die Spitze, die Repräsentation und das einigende Band des Staates bilden<sup>35</sup>. Sie besaß nur die Exekutive; und nicht mehr das Gottesgnadentum war ihre Rechtsgrundlage, sondern ihre Zweckmäßigkeit innerhalb des Kampfes der politischen Gewalten Hannovers und Deutschlands.

Würde sich der König mit dieser Rolle zufrieden geben? Er mußte es, wenn die Partei der neuen Mächte in Deutschland die Oberhand behielt. Tat er es freiwillig? Das war die Frage, deren Beantwortung über die Lebensfähigkeit des neuen Systems entscheiden konnte. Ernst August war der konservativste Monarch unter den deutschen Fürsten, ein überzeugter Anhänger der absoluten Monarchie. Er war der festen Überzeugung, daß das Programm Schwarzenbergs das beste Mittel war, Staat und Monarchie aus den Wirren der Gegenwart zu retten. Er hatte dieses Programm der Gegenrevolution schon lange vor den Münchener Konferenzen verfochten und Friedrich Wilhelm IV. zur Annahme empfohlen. In Schwarzenberg schätzte er den *rocher de bronze* der deutschen Monarchie und der deutschen Ordnung. Die Macht Stüves verursachte im übrigen seine eigene Machtlosigkeit. Das war ein schwer überbrückbarer Spalt, der in dem Verhältnis der beiden Persönlichkeiten klaffte. So wirkte der König in der neuen parlamentarischen Verfassung mit, weil ihm keine andere Wahl blieb<sup>36</sup>. Stüve

---

<sup>35</sup> C. Stüve: „Die deutschen Stände und ihre Aufgaben“, Hannoversche Zeitung 12. XI. 1849.

<sup>36</sup> Über Ernst August, W. v. Hassell: a. a. O. Bd. I, 269 ff., 366—506 im besonderen 398 ff., 403, 477 f.; 408—49, 457—67, 488—494 Briefe Ernst Augusts an Friedrich Wilhelm IV. 10. IX., 16. IX. 1846, 9. II., 1. III., 13. III. 1846; 9. III. 1847 (Rückblick über die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes) 25. V. 1847 Brandenb. preuß. Hausarchiv. Ferner

hatte ihn in weiser Voraussicht — wobei ihm die Erfahrungen des Verfassungsbruches von 1837 von Nutzen gewesen waren — mit Händen und Füßen an die neue Verfassung gefesselt, so daß mit hannoverschen Rechts- und Machtmitteln die innere Mächteverteilung kaum noch zu ändern war. Aber täglich sah sich der Minister den verborgenen und offenen Gegenwirkungen der fürstlich adligen Gewalten am Hofe, in der Diplomatie und Verwaltung gegenüber. Der König ergriff jede Gelegenheit, seinen Einfluß geltend zu machen, wider den Stachel des stüveschen Regierungssystems zu löcken, wobei er den aus seinen politischen und wirtschaftlichen Machtpositionen weichen den Adel stets als Helfer einspannen konnte. Siegte die extreme gegenrevolutionäre Partei in Deutschland, und als solche stellte sich die österreichische unter Führung Schwarzenbergs in ihrem neuen deutschen Programm vor, brauchte Ernst August mit Stüve nicht mehr zusammenzuarbeiten, indem er die Möglichkeit gewann, mit äußerer Unterstützung Verfassungsänderungen durchzuführen. Der Minister würde es für eine Selbstaufgabe der Lebensbedingungen seines Staates gehalten haben, wenn er die Hand dazu geboten hätte, diese Wendung der Dinge mit herbeizuführen. Denn sein innerpolitisches Werk, die Frucht zweijähriger, aufreibender Kämpfe und angespannter Arbeit drohte ihm zu verderben, wenn der Österreicher Erfolg hatte. Warf Ernst August das Steuer in Hannover wieder herum, und dazu hatte er dann die Möglichkeit, wurde Stüves Erziehungsarbeit zu nichte gemacht, das Bürgertum in die innenpolitische Opposition gedrängt und eine Beute der Frankfurter und preußischen Nationalstaatsparteien. Stüve trieb also die Überzeugung, daß eine neue hannoversche Reaktion die innere Auflösung seines Staates herbeiführen würde zu Gunsten der Mächte, die im Frankfurter Parlament und der preußischen Union ihre Ansprüche auf Deutschland angemeldet hatten. Sein neuer Staat gebrauchte die deutsche Anerkennung und Sicherung in einer nationalen Reform. Die Verwirklichung der Münchener Reformpläne aber überdauerte das Märzministerium

---

Karl Haenchen · Revolutionsbriefe 1848, Leipzig 1930. — C. Z. Malortie: Here, There and Everywhere, London: Briefe an Wellington; Letters of the King of Hannover to Viscount Strangford, London 1925.

Stüve und seine Verfassungs- und Verwaltungsformen mit Sicherheit nicht. Das war die Situation, die der verantwortliche Minister in Rechnung zu stellen hatte, als er die Mitarbeit in München ablehnte.

Die äußere Bedrohung durch Preußen hatte sich nicht weniger bemerkbar gemacht als diejenige, die Hannover durch die preußischen Nationalstaatsparteien im Innern beunruhigte. Preußen hatte mit Braunschweig eine Militärkonvention abgeschlossen und stand vor einem gleichen Vertragsabschluß mit Oldenburg, Mecklenburg, Schaumburg-Lippe und Hamburg. Der Korpsverband des 10. Korps, in dem Hannover die Führung hatte, war in Auflösung begriffen. Die Münchener Verfassung bot kein Mittel, eine solche Umgestaltung der militärischen Führungsverhältnisse in Nord-Deutschland zu verhindern. Das Gruppensystem trieb die Kleinstaaten geradezu in die Arme Preußens<sup>37</sup>. Das nicht mehr verhehlte Streben der preußischen Regierung nach dem Besitz der Nordseeflotte ließ erkennen, an welcher Stelle des hannoverschen Staatskörpers Preußen außerdem seine Sporen einzusetzen gedachte. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Neubourg, hatte nach Bremen geschrieben: „An unserer Nordseeküste, an unserer Unterweser hat Preußen bis jetzt keinen Löffel zu waschen gehabt. Künftig haben wir die angenehme Aussicht, sie von einer tatsächlich preußischen Flotte okkupiert zu sehen<sup>38</sup>.“ Alle maßgebenden Hannoveraner empfanden es als eine empörende Rücksichtslosigkeit, daß die Münchener ungerührt über dieses Lebensinteresse ihres Leidensgenossen in Norddeutschland hinwegschritten. Eine preußische Leitung der Marine-Angelegenheiten in der Nordsee würde in nationalökonomischer und in politischer Beziehung die Nordseestaaten in ihrer ganzen Existenz bedrohen, militärisch, finanziell und kommerziell unter

---

<sup>37</sup> 16. II. 50 Bemerkungen Stüves zu den österreichischen Vorschlägen Staatsarchiv Hannover. Ferner C. Stüve: Deutschlands Bedürfnisse S. 18 f. — Gerlach a. a. O. I, S. 378; 8. II. 1850 Stüve an Detmold a. a. O. S. 345, S. 353. Die Konvention ist abgedruckt in Deutsche Chronik 1849 II, S. 389, 24. XII. 1849 Schwarzenberg an Kreß: Wiener Staatsarchiv.

<sup>38</sup> 11 XII. 1849 Neubourg an Duckwitz, Staatsarchiv Hannover. Vergl. Gerlach a. a. O. I, S. 379, 25. I. 1850 Instruktionen an Knesebeck: Staatsarchiv Hannover, vergl. Walter Möhring: a. a. O. S. 142.

preußische Botmäßigkeit bringen, den ganzen Norden von preußischer Herrschaft abhängig machen, zugleich den gesamten transatlantischen und maritimen Verkehr Deutschlands in Preußens Hand geben, schrieben sie nach München<sup>39</sup>. Sie forderten darum eine ausdrückliche Erklärung darüber, daß die Marineangelegenheiten in der Nordsee entweder der künftigen deutschen Zentralgewalt oder den Nordseestaaten übergeben würden.

Preußen wollte außerdem das Werk des Zollvereins krönen und die letzte selbständige Wirtschaftsgruppe Norddeutschlands, den *Steuerverein*, dem Zollverein einverleiben und damit den Anschluß an das Weltmeer gewinnen. Hier schob sich die Großmacht in eine hannoversche Interessensphäre hinein, die Stüve für ganz besonders wertvoll hielt, da der Welfenstaat der Führer des Steuervereins war. Auch hier fühlte sich die hannoversche Regierung in München nicht genügend gedeckt, vielmehr in ihren primitivsten Wirtschaftsinteressen verletzt. Die Österreicher boten eine mitteleuropäische Wirtschaftsgemeinschaft auf der Grundlage eines Schutzzollsystems. Stüve lehnte diese Pläne ab mit der Erklärung, daß ein gemeinschaftlicher Tarif für die norddeutsche Küste und die türkische Grenze nicht zu denken und die Einführung der Prohibition ein Akt der Unterdrückung der nächsten und natürlichsten Interessen der Nordseeküsten sei, den sie nie freiwillig anerkennen würden<sup>40</sup>.

Der norddeutsche Mittelstaat, ein Agrarland, angelegt auf Getreideausfuhr, ohne Industrie, daher gegen einen schutzbedürftigen, den hannoverschen Zwischenhandel bedrohenden deutschen Industrialismus, schließlich als salzreiches Land in Rücksicht auf seine Salzausfuhr an niedrigen Salzsteuern interessiert, war an den Freihandel gebunden, seine Kaufmannschaft durch langjährige Gewohnheit und durch ihre ausländischen Verbindungen, besonders in England und Amerika, durch die Art ihrer Organisation auf dieses Wirtschaftssystem eingestellt<sup>41</sup>. Seine Bevölkerung war außerdem seit langem an den Genuß von Kolonialerzeugnissen, wie Kaffee, Tee und

---

<sup>39</sup> 25. 1. 1850 Instruktionen an Knesebeck: Staatsarchiv Hannover.

<sup>40</sup> C. Stüve: Deutschlands Bedürfnisse, S. 30 f.

<sup>41</sup> C. Stüve: a. a. O. S. 13.

Zucker gewöhnt, die mit hohen Finanzzöllen belegt waren, die wiederum einen wichtigen Teil der Staatseinkünfte bildeten. Sein großes Flußsystem hatte insofern besondere Verbindlichkeiten geschaffen, als im Staatshaushalt an Flußzöllen eine Einnahme von 435 000 Thalern, d. h.  $4\frac{1}{4}\%$  des Gesamtbudgets gebucht werden konnte<sup>42</sup>.

Die österreichischen Schutzzölle griffen sowohl in das Wirtschaftsleben als auch in die Finanzverwaltung des norddeutschen Mittelstaates störend hinein. Jedes Schutzzollsystem erschwerte die Getreideausfuhr Hannovers, weil es die Industrieprodukte verteuerte und den Ländern, die die Märkte hannoverscher Agrarerzeugnisse gewesen waren, vor allem England, den deutschen Absatzmarkt verschloß<sup>43</sup>. Die mit diesem System verbundenen Salzsteuern gefährdeten einen wichtigen Wirtschaftszweig des Landes. Die Gemeinschaftlichkeit des Tarifs und der Einkünfte, die nach der Kopffzahl verteilt werden sollten, wirkten sich für Hannover so aus, daß es die Süddeutschen, die ihr eigenes Bier und ihren eigenen Alkohol tranken, mit dem Gelde bezahlte, das die Kaffee, Tee und Zucker verbrauchenden Hannoveraner eingebracht hatten<sup>44</sup>. Eine der ergiebigsten Finanzquellen des Staatshaushaltes wurde dadurch verschüttet<sup>45</sup>. Die entschädigungslose Aufhebung der Flußzölle, wie sie Bruck plante, bedeutete gleichfalls einen empfindlichen Eingriff in den hannoverschen Staatshaushalt<sup>46</sup>.

Hannover und Österreich waren also während der deutschen Revolution wirtschaftlich zwei verschiedene Gebilde, deren wirtschaftliche Interessen nicht auf einen Nenner zu bringen waren. Und der leitende Minister faßte diesen Gegensatz kurz und treffend zusammen: „Dem Handel Hannovers und der Nordseeküste liegt Amerika näher als die Donau. Norddeutschland kann und darf Wien niemals zum Sitz oder Regulator

---

<sup>42</sup> Die hannoverschen Zölle der Elbe, Weser u. Ems, Frankfurt 1848.

<sup>43</sup> 19. VI. 1850 Denkschrift Hannovers zur Handelsfrage: Staatsarchiv Hannover.

<sup>44</sup> C. St ü v e : Deutschlands Bedürfnisse, S. 13 f. 30.

<sup>45</sup> Vgl. die hannoversche Denkschrift zur Handelsfrage.

<sup>46</sup> Vergl. Instruktionen an Knesebeck und Platen 6. I.; 25. I.; 21. II. 1850, ferner Stüves Bemerkungen 25. I. 1850, alles Staatsarchiv Hannover; 8. II. 1850 Stüve an Detmold a. a. O. S. 345; 25. II. 1850 Stüves Aufsatz in der Hannoverschen Zeitung: Österreich - Preußen und Verfassungs- und Zolleinheit.

seiner Handelspolitik machen lassen<sup>47</sup>. So viel ist ganz gewiß, daß Hamburg und Bremen sich lieber mit Haut und Haar von Preußen verspeisen, als ihren Handel von Wien aus regieren lassen<sup>48</sup>."

Der Hannoveraner erstrebte im Rahmen der nationalen Reform eine deutsche Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse, damit die preußische Hegemonie in der deutschen Wirtschaft beseitigt wurde. Denn sein Land war nicht mehr in der Lage, den Steuerverein aufrechtzuerhalten. Die Auflösung sollte nicht der preußischen Macht sondern einer Stärkung der deutschen Staatengemeinschaft zugute kommen. Das Gruppensystem und die Wiener Wirtschaftspläne zwangen den norddeutschen Mittelstaat, Zuflucht bei Preußen zu suchen, um einem wirtschaftlichen Ruin von Wien aus zu entgehen. Für die norddeutschen Staaten ist die Verbindung mit Preußen Lebensprinzip", erklärte Stüve. „Wird darum die Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung nicht von einer deutschen Zentrale geregelt, so werden jene norddeutschen Staaten zu Separatverträgen und Abkommen mit Preußen gedrängt und dessen Übergewicht um so entschiedener untergeordnet werden.“ Weil das Gruppensystem durch den Eintritt Gesamtösterreichs eine deutsche Wirtschaftszentrale unmöglich machte, die preußische Wirtschaftshegemonie weiter festigte, lehnte die hannoversche Regierung den Beitritt in München ab<sup>49</sup>.

Indem Stüve die beiden Hauptziele des österreichischen Programms, die deutsche Garantie für die Landesgrenze und die innere Sicherheit der Donaumonarchie und die Einrichtung einer mitteleuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft als Grundlage der Staatengemeinschaft ablehnte, entzog er dem ganzen System die Fundamente. Den politischen Teil der Reform griff er noch ganz besonders an. Er war der Meinung, daß im Orient jede deutsche Verpflichtung abzulehnen sei, weil Deutschland dort nichts zu suchen habe, nur in unnötige europäische Verwicklungen hineingezogen würde, ohne dort je etwas gewinnen zu können. Der Welfenstaat wollte nicht in die Bundes-

---

<sup>47</sup> C. Stüve: Deutschlands Bedürfnisse S. 30 f.

<sup>48</sup> 17. X. 1849 Stüve an Detmold, a. a. O. S. 298; 8. II. 1850 Stüve an Detmold a. a. O. S. 345.

<sup>49</sup> Schlußinstruktion an Knesebeck: Staatsarchiv Hannover.

kasse zahlen und Soldaten stellen, wenn die von Deutschland garantierte türkische Grenze von russischen Heeren bedroht wurde, auch nicht an den Opfern teilhaben, die der russische Zar freiwillig im Dienste der konservativen Gesellschafts- und Staatsordnung in Ungarn auf sich genommen hatte. Stüve erklärte daher, als einziger unter seinen mittelstaatlichen Kollegen die Interessen des dritten Deutschland wahrnehmend, eindeutig und klar, daß sein Staat diese ungeheure Vermehrung der Bundeslasten, wie sie mit der Eingliederung Gesamtösterreichs für jedes einzelne Bundesglied verbunden sei, nicht mittrage, sondern auf seinen alten Bundesrechten beharre<sup>50</sup>.

Die innere Mächteverteilung des Siebener-Bundes fand gleichfalls nicht die Zustimmung der hannoverschen Regierung. Sie verlangte, daß im künftigen Deutschland Österreich und Preußen als gleichberechtigte und gleichwiegende Teile dem übrigen Deutschland als gleichberechtigtem und gleichwiegendem Teil gegenüberstehen müßten, damit auch für die Zukunft alle drei Teile in ihrer Gesamtheit das geeinigte Deutschland bilden könnten. Sie stellte fest, daß dieses Gleichgewicht in der Zentralgewalt des Gruppensystems nicht vorhanden sei. Sie berechnete, daß die Klein- und mittelstaatliche Mehrheit des Direktoriums gegen das natürliche Schwergewicht der Großmächte und deren Übergewicht im Volkshause nicht aufkommen könnte. Darum hielt sie ein zweites Machtinstrument des 3. Deutschland neben dem Direktorium für notwendig: das Staatenhaus. Sie wollte die Mehrheit der Klein- und Mittelstaaten, wie sie in der Bundesversammlung bestanden hatte, zu neuem Einfluß bringen, dadurch daß im Staatenhaus vornehmlich die Kleinen ihre Vertretung fanden und dort als unabhängige und selbständige politische Gewalten auftraten<sup>51</sup>.

---

<sup>50</sup> Promemoria des Staatssekretärs Neubourg, ohne Datum in Vol. I der Münchener Verhandlungen; Stüves Bemerkungen zu Pfordtens und Schwarzenbergs Vorschlägen 25. I. 1850: Staatsarchiv Hannover; ferner 27. I. 1850 Kreß v. Kressenstein an Schwarzenberg: Wiener Staatsarchiv. — 21. II. 1850 Das Gesamtministerium an Platen: Staatsarchiv Hannover. — 11. III. 1850 Hannoversche Zeitung, Aufsatz Stüves: Die Entwicklung der letzten Woche. Ferner C. Stüve: Deutschlands Bedürfnisse S. 22 f.

<sup>51</sup> 6. I. 1850; 4. II. 1850 Instruktionen an Knesebeck; 21. I. 50, 21. II. 1850 Das Gesamtministerium an Platen: Staatsarchiv Hannover. Vergl. Gerlach a. a. O. I, S. 459.

Den Kleinstaaten sollte durch das Staatenhaus bewiesen werden, daß sie bei den Mittelstaaten mehr zu gewinnen hatten als in der *societas leonina* der preußischen Großmacht.

Eine Fülle von Gegensätzen einzelstaatlicher, sozial- und verfassungspolitischer, wirtschaftlicher und volkstümlicher Art trennten in der Tat den norddeutschen Mittelstaat von der Donaumonarchie. Ein Motiv war aber in der Opposition der Hannoveraner immer wieder durchgeklungen. Die vorgesehene hannoversche Gruppe bot nicht den genügenden Schutz gegenüber den mannigfaltigen inneren und äußeren Bedrohungen von Berlin her. So war es die besondere Lage des norddeutschen Mittelstaates inmitten der preußisch-deutschen Welt, die Hannover von dem südlichen und südöstlichen Mitteleuropa schied. Das zeigte auch die außenpolitische Lage des Staates.

Hannover war ein wichtiger Stein im österreichischen Spiel<sup>52</sup>. Mit ihm gewann der Kaiser den bedeutendsten ehemaligen Verbündeten des Dreikönigs-Vertrages und seinen Einfluß in Norddeutschland zurück<sup>53</sup>. Die Gefolgschaft der angesehenen Märzregierung Stüve im Fahrwasser der gegenrevolutionären Bestrebungen Schwarzenbergs bedeutete einen besonderen Sieg über die Revolution. Mittelstaatlicher Widerspruch im engsten Interessentenkreise der großdeutschen Reform schwächte den Eindruck des ganzen Unternehmens. Die ablehnende Haltung Hannovers stärkte durch den Mißerfolg der österreichischen Politik in Norddeutschland die preußische Partei<sup>54</sup>. Je eindringlicher und ausdauernder daher der Österreicher den norddeutschen Mittelstaat umwarb<sup>55</sup>, um so erbitterter war er über die Hartnäckigkeit der welfischen Widerstände, indem er schließlich kalt und kurz dem hannoverschen Ministerpräsidenten Bennigsen in Wien in mündlicher Unterredung erklärte: Wenn Hannover nicht dem Münchener Bündnis bei-

---

<sup>52</sup> 14. II. 1850 Schwarzenberg an Kreß: Wiener Staatsarchiv.

<sup>53</sup> 16. III. 1850 Bericht Platens aus Wien: Staatsarchiv Hannover.

<sup>54</sup> 15., 16., 29. III. 1850 Platens Berichte. Vergl. 1. III. 50 Bennigsens Bericht aus Wien, Gespräch mit Schwarzenberg: Staatsarchiv Hannover; ferner 1. III. 1850 Bülow's Bericht nach Berlin: Preußisches Geheimes Staatsarchiv.

<sup>55</sup> 14. II.; 19. III. 1850 Schwarzenberg an Kreß; 9. III. 50 Schwarzenberg an Platen: Wiener Staatsarchiv. Vergl. Bülow's Bericht vom 1. III. 1850. Preußisches Geheimes Staatsarchiv.

trete, habe es sich ein für alle Mal von Österreich geschieden, dieses werde sich nicht einmischen, wenn Preußen den Zeitpunkt für günstig halten sollte, die Herrschaft in Norddeutschland anzutreten; das kaiserliche Kabinett sehe sich in die traurige Notwendigkeit versetzt, Hannover seinem traurigen Schicksal zu überlassen<sup>56</sup>. Er fügte hinzu, daß diese Erklärung auf einem vom Gesamtministerium gefaßten, vom Kaiser genehmigten Entschluß beruhe<sup>57</sup>. Er drohte also mit der Zurückziehung der österreichischen Garantie für die hannoversche Souveränität.

Damit stand die welfische Regierung vor einer schweren außenpolitischen Situation. Unterstützte sie Österreich, traf sie ihre Entscheidungen in dem Bewußtsein, für eine Politik zu wirken, die ihrem Lande verderblich war. War der norddeutsche Mittelstaat mit seinen 1 800 000 Einwohnern noch stark und selbständig genug, um auf der Grundlage eigener Lebensnotwendigkeiten und der Sicherheit — wie sie die damalige Mächteverteilung und Rechtslage der eigenen Kraft verlieh — eine spezifisch hannoversche Politik zu treiben oder stand er unter dem Druck der Notwendigkeit, Gefolgschaftsmitglied einer der beiden großen Parteien werden zu müssen, deren Politik von den Interessen der Parteiführer diktiert wurde?

Ernst August und die hannoversche Diplomatie, die Zentrale des adligen Einflusses im hannoverschen Staatswesen, waren der Ansicht, daß Hannover keine andere Wahl blieb, als angesichts der preußischen Bedrohung die österreichische Partei zu ergreifen. „Wenn ich nicht mit Österreich gehe, werde ich in der Lage sein, zwischen zwei Stühle zu fallen, und ich muß nicht nur die Sicherheit meines Landes, aber meine Familieninteressen nicht aus den Augen lassen“, so gab der König seine Meinung in der entscheidenden Conseilssitzung ausdrücklich zu Protokoll. Es war ihm eine unerträgliche Vorstellung, Bayern, Württemberg, Sachsen und Österreich vereinigt und sich ganz

---

<sup>56</sup> 3. III. 1850 Schwarzenberg an Kreß: Wiener Staatsarchiv.

<sup>57</sup> 1. III. 1850 Bennigsens Bericht, Gespräch mit Schwarzenberg; 15., 16. III. 1850 Platens Berichte: Staatsarchiv Hannover; 9. III. 1850 Schwarzenberg an Kreß: Wiener Staatsarchiv; 6. III. 1850 Stüve an Detmold a. a. O. S. 363, 13. I. 1850 Platens Bericht, Ernst Augusts Randbemerkungen.

allein preußischer Feindschaft, preußischen Annexionsbestrebungen ausgesetzt zu sehen, ohne der österreichischen Rücken- deckung versichert zu sein<sup>58</sup>. Stüve betrachtete die Lage ein- dringlicher und kühler. Er war entschlossen, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit seines Staates unter Beweis zu stellen.

Nach seiner Auffassung beruhten die österreichisch- hannover- schen Beziehungen nicht auf einem großmütigen Protektorat der Großmacht, sondern vielmehr auf der einfachen Tatsache, daß des Kaisers deutsches Interesse eine Verminderung der hannoverschen Selbständigkeit nicht erlaubte<sup>59</sup>. Die mittleren Königreiche waren die österreichischen Brücken nach Deutsch- land, und Hannover die habsburgische Brücke nach Norddeutsch- land. Österreich konnte sie nicht selber abbrechen; denn das politische Dasein, der politische Wille der Mittelstaaten war es, der Österreichs nationale Zugehörigkeit noch als ein inneres Be- dürfnis des außerösterreichischen Deutschland erscheinen ließ. Die hartnäckigste Interessenpolitik der Königreiche war daher den Wiener Zielen und Wünschen angemessener als ein Deutsch- land nach dem Muster der preußischen Union. Österreich war nicht nur der Garant sondern auch der Gefangene des bündi- schen Gleichgewichts. Österreich hat Hannover ebenso nötig wie Hannover Österreich; denn Österreichs Stellung in Deutsch- land ist verloren, wenn Preußen Hannover bekommt, schrieb Detmold, der langjährige Parteifreund Stüves, aus Frankfurt<sup>60</sup>. In der Tat war der norddeutsche Mittelstaat in seiner unabhän- gigen Existenz als Königreich inmitten der Ländermasse Preu- ßens das Beweisstück, das charakteristischste Lebensbild des deutsch-österreichischen Staatensystems, seines preußisch- österreichischen Gleichgewichts. Es war das Verdienst Stüves und seiner Helfer, diese wirkliche Lage der Dinge durchschaut zu haben. Damit hatte der Schrecken der Isolierung für die Re- gierung wesentlich an Einfluß auf die außenpolitischen Ent- scheidungen eingebüßt. Die hannoverschen Staatsmänner fühl-

---

<sup>58</sup> 21. II. 1850 Ernst Augusts Vortrag im Minister Conseil: Staats- archiv Hannover. Vergl. 29. I. 1850 Knesebecks Bericht über Gespräche mit v. d. Pfordten ebenda.

<sup>59</sup> 16. III. 1850 Platens Bericht: Staatsarchiv Hannover. 25. III. 50 Detmold an Stüve a. a. O. S. 371.

<sup>60</sup> 12. II. 1850 Detmold an Stüve a. a. O. S. 348. 21. II. 50, S. 353, 25. III. 50, S. 371.

ten sich der österreichischen Rückendeckung angesichts der habsburgischen Führungsansprüche in Deutschland sicher, auch ohne der österreichischen Partei anzugehören. Zugleich wurden sich die hannoverschen Staatsmänner der besonderen Stellung ihres Staates, überhaupt der Mittelstaaten, inmitten der deutschen Gegensätze bewußt. Stüve überlegte unvoreingenommen, was für eine Bedeutung einer Parteinahme Hannovers wirklich zukam. Die Entscheidung des preußisch-österreichischen Gegensatzes, mochte sie am grünen Tisch oder gar auf dem Schlachtfelde fallen, war nicht zu beeinflussen und eine fühlbare Verstärkung einer der beiden Parteien ebenso wenig möglich<sup>61</sup>. Alle Anstrengungen und Gefahren aber, die der Welfenstaat im Dienste einer der beiden Parteidewalten auf sich nahm, brachten keinen anderen Lohn ein als ein Abkommen der Großmächte, das je nach dem Ausgange der Verhandlungen oder des Konfliktes entweder das Programm einer von beiden zur Grundlage nahm oder einen mehr oder weniger lebensfähigen Ausgleich ihrer Interessen zuwege brachte, Hannovers Wünsche und Interessen also stets unberücksichtigt ließ. Im Falle eines Krieges hatte der Welfenstaat an der Seite Österreichs dafür am meisten von allen Mittelstaaten zu leiden. Hannover war dem preußischen Zugriff preisgegeben und sein Schicksal, als Operationsbasis ausgesogen zu werden, so gut wie sicher. Österreich lag fern, und Stüve überlegte: „Hannoveraner haben wohl in Österreich gefochten, Österreicher aber in Hannover außer dem 30jährigen Kriege nie.“<sup>62</sup> „Österreichs Hilfe in der Not würde uns schwerlich aus der Not bringen.“<sup>63</sup> Daraus ergab sich, daß die Regierung nur eine Politik treiben konnte, die dem Frieden diene, wobei jedes Mitglied der Überzeugung war, daß ein friedlicher Ausgleich des preußisch-österreichischen Gegensatzes am ehesten einen annehmbaren Kompromiß zwischen beiden zustande bringen würde. Stüve überlegte, daß für diesen Ausgleich nicht besser zu wirken war, als vorsichtig eine Verschärfung der Gegensätze zu vermeiden. Je mühelosere Erfolge Schwarzenberg errang und je mehr Anhänger er hatte,

---

<sup>61</sup> 1. III. 1850 Bülow's Bericht: Preuß. Geheimes Staatsarchiv; 6. III. 1850 Stüve an Detmold a. a. O. S. 363.

<sup>62</sup> 21. II. 1850 Stüve an Detmold a. a. O., S. 350.

<sup>63</sup> 5. III. 1850 Niederschrift Stüves: Staatsarchiv Hannover.

um so schroffer und österreichischer mußte er auftreten, also eine Vertiefung der Gegensätze und eine Versteifung der Fronten erzeugen. Es war daher notwendig, daß sowohl Preußen wie Österreich möglichst allein gelassen wurden. Dann würde sich die Union auflösen und Fürst Schwarzenberg auch nachgiebig werden, erörterte man im Auswärtigen Amt<sup>64</sup>. Die Behauptungen der österreichischen Politiker und der Adelspartei in Hannover, daß der Anschluß des Welfenstaates über den Erfolg der Münchener Politik entscheide, konnte Stüve nach dieser Sachlage der Dinge nur als eine Aufforderung auffassen, sich niemand anzuschließen<sup>65</sup>. Zugleich bedachte er, daß die Preußen ein neutrales Hannover lieber in ihrer Nachbarschaft sahen als ein österreichisches, daß die Berliner für die Zukunft daher möglichst behutsam auftreten würden, um ihren Nachbarn nicht zu guter letzt noch Wien in die Arme zu treiben<sup>66</sup>. Tatsächlich erschien auch plötzlich ein Gesandter aus Berlin, Bülow, der sich bei seiner Heimatregierung für ein gutes Verhältnis zu Hannover einsetzte<sup>67</sup>. Jedoch Stüve fühlte sich und sein Land vor allem deswegen gesichert, weil die Existenz Hannovers durch europäisches Recht garantiert war. Denn die Bundesakte war ein von Europa anerkanntes Vertragswerk. Eine Zustimmung zu dem Eintritt des gesamten Kaiserstaates in den Bund sei eine freiwillige Selbstaufgabe dieser Rechtsgrundlage. Österreich wolle das Dritte Deutschland nur von dem Rechtsboden seiner politischen Existenz wegdrängen, um nachher mit ihm spielen zu können, wie die Katze mit der Maus, schrieb er warnend<sup>68</sup>. Er faßte aber die europäische Rechtsgerantie nicht nur als Rechts- sondern auch als Machtschutz auf. Immer wieder wies er darauf hin, daß die deutsche Machtverteilung Anteil am europäischen Gleichgewicht hatte.

Er sah die europäischen Fäden, an denen das Schicksal Deutschlands hing. Er hatte die feste Überzeugung, daß nach

<sup>64</sup> 26. II. 1850 Neubourg an Steinberg: Staatsarchiv Hannover.

<sup>65</sup> 14. II. 1850; 16. III. 1850 Schwarzenberg an Kreß: Wiener Staatsarchiv.

<sup>66</sup> 14. III. 1850 Randbemerkung Stüves: Staatsarchiv Hannover.

<sup>67</sup> 1. III., 4. III. 1850 Bülows Berichte: Preuß. Geheimes Staatsarchiv. 27. II. 1850 Stüve an Detmold a. a. O. S. 356, 358. 6. III. 1850 Stüve an Detmold S. 364.

<sup>68</sup> 6. IV. 1850 Zirkular der hannoverschen Regierung: Staatsarchiv Hannover. 31. I. 1950 Stüve an Detmold a. a. O., S. 342.

den Ergebnissen der Revolution weder Österreich noch Preußen in der Lage waren, die europäischen Verträge gegen den Willen Europas abzuändern und daß keins von beiden sich in die Lage versetzen ließ, die das andere ihm zuweisen wollte. So erschien ihm die Sicherheit seines Landes gewährleistet in dem europäischen Gleichgewicht von 1815, das seiner Ansicht nach nicht abzuändern war, weil die gegenwärtig bestehende Mächteverteilung seine Aufrechterhaltung gebot. Selbst die Hand zu bieten zu einer Veränderung, wie sie Österreich und Preußen planten, erschien ihm als eine Verletzung seiner nationalen Pflichten, weil damit den Feinden die Tore geöffnet wurden, sich in die deutschen Verhältnisse zu mischen<sup>69</sup>.

Die Bedeutungs- und Einflußlosigkeit der welfischen Regierung im Gegeneinander der Großmächte, die außenpolitische Gefährdung Hannovers im Falle eines Konfliktes, vor allem die Überzeugung Stüves, daß weder die österreichische noch die preußische Politik Erfolg hatte, die klare Einsicht, daß beide Großmächte mit ihren Zielen die Machtposition angriffen und verschlechterten, die die Mittelstaaten, im besonderen Hannover, im deutschen Bunde inne gehabt hatten und das Bewußtsein der europäischen Garantie der Mächteverteilung des Bundes, veranlaßten die hannoverschen Staatsmänner, eine neutrale Haltung inmitten der deutschen Gegensätze zu beobachten. Sie unternahmen es, gegenüber der drohenden „Revolution von Wien und Berlin“<sup>70</sup> darauf hinzuweisen, daß das Bundesrecht in Geltung sei, jedem Einzelstaat das unveräußerliche und unantastbare Recht seines Daseins gewährleiste und nicht gegen den Willen seiner Schöpfer und Teilhaber abgeändert werden dürfe<sup>71</sup>. Sie kamen also nach kühler Erwägung der realpolitischen Verpflichtungen und Konsequenzen ihrer Lage zu der Überzeugung, daß es sicherer und vorteilhafter sei, isoliert die Verteidigung des Bundesrechts zu übernehmen, als gedeckt durch die Heere einer der beiden Großmächte, ein österreichisches oder preußisches Verfassungsprogramm zu unterstützen.

---

<sup>69</sup> I. I. 1850 Hannoversche Zeitung, Leitartikel zum Jahreswechsel von Stüve.

<sup>70</sup> 12. XII. 1849 Stüve an Detmold a. a. O. S. 331.

<sup>71</sup> 7. X. 1850; 16. X. 1850 Stüve an Detmold a. a. O., S. 288, S. 292. 8. X. 1849 Hannoversche Zeitung: Interim u. Bundesstaat.

So entfaltete Stüve nunmehr seine Propaganda für das Bundesrecht, indem er der prinzipielle Verfechter seiner uneingeschränkten Gültigkeit wurde.

Damit verfiel Hannover im Augenblick noch dem Zustand der politischen Vereinsamung. Österreich, Preußen, die Klein- und Mittelstaaten, die Nationalbewegung, alle hatten sie sich vom Bundesrecht losgesagt. Nur in dem am meisten gefährdeten Mittelstaate des Bundessystems erstand dem verhaßten Bundesrecht der erste Verteidiger nach dem Beginn der Revolution. Niemand konnte deswegen dem letzten und bekanntesten Märzministerium in Deutschland reaktionäre Tendenzen vorwerfen. Es waren die Existenznotwendigkeiten des norddeutschen Mittelstaates, die die fortschrittlichste deutsche Regierung auf die Wege der konservativsten nationalen Politik trieben.

Stüve unternahm es, nachzuweisen, daß diese bundesrechtliche Haltung dem natürlichen Interesse des ganzen Dritten Deutschland entsprach; denn die Konsequenzen, die die hannoversche Regierung aus der Situation ihres eigenen Staates gezogen hatte, als sie zu der Überzeugung kam, daß sie außerhalb der Parteigegensätze bleiben müsse, waren die der mittelstaatlichen Welt überhaupt. Das Dritte Deutschland sollte in die Dienste Preußens oder Österreichs treten, und Stüve hatte dargelegt, daß es im Bunde eine vorteilhaftere Rolle gespielt, ein leichteres und besseres Dasein gehabt hatte, daß das Gruppensystem und die Union die Rechte des übrigen Deutschland verletzte. Die Politik des Hannoveraners war daher nur eine natürliche Reaktion aus der Mitte der mittel- und kleinstaatlichen Welt. Aber er wurde der einsichtigste Verfechter ihres besonderen Interesses. „Wenn daher die kleineren Länder noch so viel Mut und Kraft in sich fühlen, um ihre eigenen Bedürfnisse verfolgen zu können, so müssen sie auf dem Rechte bestehen, das der Deutsche Bund ihnen gewährt und keine Änderung weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin zugeben, bis die Großen auf eine solche Weise sich geeinigt haben, wie es zum Heil und zur wahren Einigung und Stärkung Deutschlands nötig ist“, so schrieb er in der Hannoverschen Zeitung<sup>72</sup>. Das Dritte Deutschland sollte sich insgesamt auf dem

---

<sup>72</sup> Interim und Bundesstaat 8. X. 1849 Hannoversche Zeitung.

Boden des Bundesrechts stellen und gegen jeden zusammenschließen, der diese Verträge im eigenen Nutzen abändern wollte. Es sollte dadurch aus den Parteien herausgezogen und zur Neutralität veranlaßt werden und damit der eigentlichen Aufgabe der Mittel- und Kleinstaaten dienen, die Gegensätze zwischen den Großmächten nicht durch eine Parteinahme zu verschärfen, Deutschland in zwei getrennte Lager aufzuspalten, sondern durch ihre Stellung über den Parteien auszugleichen, zu mildern und so die Gesamtheit zu verbinden. „Nehme ich aber an, daß es einmal möglich sein würde, daß die beiden Großmächte ihr Interesse nicht mehr in ihrer Verbindung sehen, dann würde die Trennung geschehen sein. Das ist die gefährliche Seite der gegenwärtigen Lage und ich glaube, daß deutscherseits alles aufgeboten werden müsse, um die Gefahr zu beseitigen. Das kann aber meiner Meinung nach nur dann geschehen, wenn die Mittelstaaten, welche sich bisher noch in einer gewissen Unabhängigkeit zu erhalten vermocht haben, wenn diese in solchem Falle in die Mitte treten. Sie haben zwar, wenn es zum äußersten kommen sollte, nicht die Macht in Händen, um jene beiden Staaten zu zwingen. Aber sie haben doch eine Kraft, das ist das Recht; diese Macht darf der Schwächere niemals aus den Händen geben. Die Mittelstaaten haben die Kraft der bestehenden Verfassung, des bestehenden Bundesrechts, und danach können sie verlangen, daß niemals eine solche Teilung eintritt. Das ist aber auch ihr einziges Schutzmittel; denn die Gewalt können sie nicht anrufen. Eben aus diesem Grunde aber glaube ich, liegt ungemein viel daran, daß es den mittleren deutschen Staaten möglich bleibt, diese Stellung zu behaupten. Darin allein haben sie ein Mittel, auf wahrhaft praktischem Wege die Einigung Deutschlands zu fördern. Alles, was ihnen dieses Mittel verkümmert, alles, was auf diesem Wege ihnen die Freiheit des Handelns nimmt und sie lähmt, das führt den Moment der Teilung Deutschlands nur immer näher herbei.“ So verteidigte Stüve seine Neutralitätspolitik in der Ständeversammlung<sup>73</sup>.

Er bezeichnete damit die tatsächlichen Einflußmöglichkeiten der einzelstaatlichen Gewalten des Dritten Deutschland, die zu

---

<sup>73</sup> Landtagsblätter November 1849 bis Ende 1850.

einer Entwicklung ihrer politischen Macht nicht mehr fähig waren, sondern nur noch die Erhaltung ihres überlieferten Daseins im Auge haben und betreiben konnten. So fand diese politische Welt inmitten des damaligen nationalen Lebens in Stüve einen echten Vertreter ihrer Interessen, der sie zugleich in ihrer kleinstaatlichen Beschränktheit und ihrer weiten Verbundenheit mit dem mitteleuropäischen Leben zur Darstellung brachte und auf diese Weise zu einem charakteristischen Gegenspieler gegen den großen Staatsmann des habsburgischen Staates wurde.

Schwarzenberg traf in dem Hannoveraner auf den einzigen und bedeutendsten mittelstaatlichen Politiker jener Tage, der den österreichisch-deutschen Herrschaftsplänen unbeirrt und unbeeinflussbar entgegentrat. Das ganze offizielle und inoffizielle Aufgebot der kaiserlichen Einflüsse in der deutschen Politik fand in dieser neuartigen politischen Gewalt des Märzministeriums Stüve eine Grenze seiner Wirkung. Geheimbriefe des Kaisers und der Könige von Württemberg und Bayern an Ernst August<sup>74</sup>, in denen „dem größten Regenten Niedersachsens, dem alten Vorkämpfer für deutsches Recht und deutsche Freiheit“ gehuldigt wurde, Drohungen und Versprechungen der kaiserlich mittelstaatlichen Verbündeten, des Kaisers selber, Intrigen der Adels- und Hofpartei, der zermürbende Widerstand Ernst Augusts, alle Versuche der vormärzlichen Mächte auf anderen als verfassungsmäßigen Wegen die hannoversche Staatsführung zu beeinflussen, scheiterten an der Macht Stüves. Sein Demissionsgesuch wies seine Gegner zurück, weil sich ein Nachfolger, der gegen ihn regieren konnte, nicht fand. Sein Wille setzte sich durch, und der war gegen Schwarzenbergs deutsche Politik gerichtet.

So zeigte sich in dem norddeutschen Mittelstaat während der Wirren der deutschen Revolution eine politische Macht, die sich nicht dem Parteigegensatz der beiden Großmächte fügte, sondern ihre Unabhängigkeit in einem eigenstaatlichen, von den beiden Parteien abweichenden Willen zum Ausdruck brachte.

---

<sup>74</sup> König Maximilian an Ernst August in: Michael Doeberl: Bayern und das preußische Unionsprojekt, München Berlin 1926. 1. III. 1850 Bülow's Bericht: Preußisches Geh. Staatsarchiv. 5. III. 1850. Franz Joseph an Ernst August: Wiener Staatsarchiv.

Das deutsche Verfassungsprogramm Stüves spiegelt diesen politischen Willen des norddeutschen Mittelstaates am anschaulichsten<sup>75</sup>. Es läßt die Mittel und Wege erkennen, durch die der Hannoveraner seinem Staat die Zukunft sichern zu können glaubte. Er legte seinem Plan die Bundesverfassung zugrunde, indem er deren Organe bestehen ließ. Das Bundesplenum machte er zum Staatenhaus, den engeren Rat, die Bundesversammlung, zum Bundesrat. Aus dem Bundesrat entwickelte er die eigentliche Regierungsbehörde, den Regierungsausschuß, dessen Mitglieder Delegierte der Einzelstaaten waren und nach Instruktionen handelten. Neben das Staatenhaus trat das Volkshaus, dem er das Recht gab, die Regierungsausschußmitglieder in Anklagezustand zu versetzen. Diese Zentralgewalt bot also das Bild der alten Mächteverteilung des Bundes. Teilnahme des Einzelstaates an der höchsten Gewalt des Gesamtorganismus, war das entscheidende Prinzip. Die parlamentarische Verantwortlichkeit des Regierungsausschusses sicherte außerdem den neuen Mächten Einfluß und Wirkungsmöglichkeiten in der deutschen Politik und damit auch in der Innenpolitik der Einzelstaaten. Wirtschaft, Handel, Verkehr, auswärtige Vertretung, Oberleitung der bewaffneten Macht, Handhabung der Vorschriften der Bundeskriegsverfassung, Verwaltung der Kriegsflotte, Sorge für innere Ruhe und Sicherheit, für inneren Verkehr machte er zu deutschen Angelegenheiten. Um eine Einheit von Gesamtstaat und Gesamtwirtschaft, ein einheitliches deutsch-österreichisches Verwaltungs- und Staatsrecht vorzubereiten, sollten die einzelnen Regierungen ihren Wünschen und jeweiligen Interessen gemäß unter sich Vereine gründen, aber nicht wie den Zollverein neben der Bundesgemeinschaft, sondern in ihr, indem sie stets der Oberaufsicht der Bundeszentralgewalt unterworfen blieben. Ihr Hauptziel war ihre Ausdehnung über das ganze deutsche Staatsgebiet, also die allmähliche Vermehrung der Kompetenzen und der Tätigkeit der Reichsgewalt. So wollte er den Zollverein in den Bund eingliedern, Post-, Schiffs- und Marinevereine, Ver-

---

<sup>75</sup> Abgedruckt in Gustav Stüve: a. a. O. S. 403 ff. — Ein zweiter Entwurf abgedruckt in Aktenstücke der XI. Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover, S. 573, Anlage VIII b.

eine zur einheitlichen Ordnung des Presse-, Vereins- und Versammlungswesens u. a. daneben ausgestalten. Die Wiener Regierung hatte in diese Vereine solange nichts drein zu reden, wie sie draußen blieb. „Für die Separatverträge wird aber, wenn nicht Preußen das Übergewicht erhalten soll, eine Garantie in der Verfassung des Bundes gesucht und namentlich dahin gestrebt werden müssen, daß Österreich, auch wo es nicht beitreten mag, doch ein Recht und eine Pflicht erhält, die Rechte der minder mächtigen Glieder solcher Separatvereine aufrechtzuerhalten,“ erörterte Stüve in einer Ministerialsitzung. So war dem Kaiserstaat die Oberaufsicht über die künftige Einheitsentwicklung des engeren Deutschland, vor allem aber die Möglichkeit gegeben, sich mit seinen deutschen Provinzen aktiver als bisher in das deutsche Leben einzuschalten. Die Einzelstaaten hatten außerdem einen großmächtlichen Schutz gegen all ihre künftigen preußischen Nöte gewonnen. Der Hannoveraner wollte gesetzliche Handhaben, verfassungs- und staatsrechtliche Voraussetzungen zur Regulierung der künftigen Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Schranken der alten politischen Mächteverteilung bilden, damit am Ende das deutsche Wirtschaftsleben doch noch von einer Gesamtverfassung auf dem Boden der deutsch-österreichischen Staatsgemeinschaft überwölbt werden konnte.

Das Bundesgericht war der Schlußstein des Ganzen. Es war zugleich eine Waffe der Gliedstaaten gegen Übergriffe des künftigen Gesamtstaates und der Mittleren und Kleinen gegen die Macht der Großen, wie der Nation, d. h. der Parteien des Bürgertums gegen Fürsten und Adel. Das einzel- und gesamtstaatliche Verfassungsrecht und die Gewalten, die es trugen, fanden durch das Bundesgericht eine reichsrechtliche Sicherstellung. An die Stelle des Bundesrechts, das die Beziehungen unabhängiger Staaten untereinander geregelt hatte, setzte Stüve ein deutsches konstitutionelles Staatsrecht, das das deutsche Staats- und Verfassungsleben in letzter Instanz der Rechtsprechung von Bundesgerichtsräten unterstellte.

Hannover sollte in diesem künftigen Bundesstaat die Leitung des Welthandels, die Verwaltung der neuen Marine und die Fürsorge für die Wasserstraßen Deutschlands übernehmen. Wenn es gelänge, eine solche Verfassung mit Bundesgericht,

konstitutioneller Regierung, mit einem gemeinsamen Zoll- und Handelsgebiet, gemeinsamen Straßen-, Verkehrs-, Post- und Münzeinrichtungen zu bilden, so würde Preußen eine deutsche Einigung in den wichtigsten inneren Verhältnissen unmöglich gemacht, damit die Gefahr einer Auflösung der Bundesgemeinschaft, in seiner Union etwa, vor allem einer Unterordnung der Seestaaten unter den Zollverein beseitigt, der Einfluß der gemeinschaftlichen Regierung und des gemeinschaftlichen Reichstags ein ganz unwiderstehlicher gegen alle der Gesamtheit widerstrebenden Gewalten, so überlegte Stüve in der Einleitung zu seinem Programm. Er wollte den belebenden Funken der Einheitsentwicklung in der Bundesverfassung auffangen, auf diese Weise das gefährliche Bündnis Preußens mit der Nationalbewegung, dem modernen und stärksten Genossen seiner Eroberungspolitik, sprengen, den Bund selbst aber zu einem innerlich lebendigen, entwicklungsfähigen nationalen Staatswesen umgestalten, das das Einheitsverlangen der neuen Mächte befriedigte, ohne die Einzelstaaten zu gefährden, in dem Preußen nur die Möglichkeit blieb, als ungefährliches Glied mitzuarbeiten. Schließlich wollte er die Sicherheit und Lebensfähigkeit seines Staates erhöhen, nicht durch eifersüchtige Wahrung und Stärkung seiner Souveränität, wie es das Gruppensystem Schwarzenbergs zum Ziele nahm, sondern durch Vermehrung seiner nationalen Aufgaben und Pflichten.

Der Widerstandswille gegen Preußens nationale Expansionstendenzen, die Furcht vor der Großmacht war also das entscheidende Motiv des hannoverschen Reformprogramms. Daneben hatte der innerpolitische Machtwille des Märzministeriums seinen Niederschlag gefunden in den vorgesehenen konstitutionellen Einrichtungen, die den nötigen Schutz gewähren sollten gegen eine eventuelle monarchische Reaktion in Hannover. Beide Antriebe haben die hannoversche Regierung bestimmt, ihr Heil nicht in einer bündischen Fortentwicklung, sondern in einer bundesstaatlichen Neuordnung des deutschen Nationallebens zu suchen. So ergab sich, daß Stüves deutsche Politik bundesstaatlich war aus partikularstaatlicher und sozial- und verfassungspolitischer Interessenpolitik. Weil eine territoriale Erweiterung der Königreiche und die damit verbundene Auflockerung der Gesamtverfassung in sieben Gruppen Han-

nover weder vor Preußen noch vor der nationalstaatlichen Bewegung retteten, die monarchischen Tendenzen des österreichischen Programms das Märzministerium gefährdeten, forderte Stüve in Wien eine bundesstaatliche Reform. Weil der engere Bundesstaat das Grab der hannoverschen Selbständigkeit war, verlangte er in Berlin einen großdeutschen Bundesstaat. So bildeten die außenpolitischen Interessen des Welfenstaates und die innerpolitischen Existenzbedingungen des Märzministeriums dieses merkwürdige großdeutsche Bundesstaatsprogramm, das gerade in seiner politischen Weltfremdheit so anschaulich und charakteristisch die Interessen des Staates spiegelte, auf dessen Boden es erwuchs; denn auch Hannover war ohne Fühlung mit den wirklichen Entwicklungsmächten der europäischen Politik.

Österreich und Preußen waren diesem Staatswesen verbunden wie dem deutschen Bunde. Sie sollten sich aber künftig den Richtersprüchen eines Bundesgerichts unterwerfen und ihren deutschen Verpflichtungen, die vornehmlich darin bestanden, die staatlichen Lebensformen des Dritten Deutschland zu achten und zu gewährleisten, den Vorrang vor ihren europäischen Aufgaben einräumen. Sie sollten sich einem Staatswesen ein-, ja unterordnen, das dem Interesse der mittel- und kleinstaatlichen Welt diene. Stüve mutete der Berliner und Wiener Regierung zu, sich den Wünschen eines deutschen Mittelstaates zu unterwerfen. Er wollte gewissermaßen eine jahrhundertlange Entwicklung, die aus dem alten Reichskörper die beiden deutschen Großmächte herausgebildet hatte, wieder ungeschehen machen, indem er Österreich und Preußen in eine reichsähnliche Organisation zurückzubilden versuchte. Mit solchen Reformplänen kam er um einige Jahrhunderte zu spät. Denn es handelte sich in der deutschen Revolution und der durch sie entbundenen Zukunftsentwicklung nicht darum, den deutschen Bund, die letzte Entwicklungsform des alten Reiches, der Nachwelt zu überliefern, sondern diesen letzten Reichsrest als Kraftreserve derjenigen deutschen Mächte dienen zu lassen, die seiner in der modernen Entwicklung bedurften. Die realpolitische Situation entsprach nicht den Forderungen Stüves nach einer Ein- und Unterordnung der Großmächte unter eine Verfassung mit mittelstaatlichen Ausmaßen, sondern dem Bismarckwort: „Was zu Thuguts Zeit Polen, war damals Deutschland auf dem Schach-

brett". Hannover und mit ihm das gesamte Dritte Deutschland war nicht mehr mitbestimmendes Subjekt, sondern Objekt der die Entwicklung beherrschenden österreichisch - preußischen Großmachtspolitik. In seiner politischen Praxis hatte Stüve die Konsequenzen dieses Tatbestandes richtig erwogen und berücksichtigt, in seinen Verfassungsvorschlägen jedoch die Grenze überschritten, die ihm gezogen war, als er die Neutralität Hannovers inmitten der deutschen Gegensätze proklamierte. Denn darin war er nichts weniger als neutral. Er brachte vielmehr die Absicht zum Ausdruck, die deutschen Dinge dem Wohl Hannovers gemäß gestalten zu wollen. Mit überlegenem Lächeln schob Schwarzenberg die Pläne des Hannoveraners bei Seite. „Stüve, dieser unverbesserliche Doktrinär von härtestem Pappendeckel,“ schrieb er, „hat sich ein einiges Deutschland kreierte, in welchem er der gescheiteste und tief denkendste Politiker sein soll. In dem für ihn günstigen Fall wird er in einer Wüste sterben.“ In der Tat ließ sich aus Deutschland kein Großhannover, sondern nur noch ein Großpreußen oder Großösterreich machen.

Denn auch ein Ausgleich zwischen den Großmächten war nach ihren vorliegenden Reformprogrammen nicht mehr möglich. Preußen forderte den Ausschluß des Kaiserstaates aus dem neuen Deutschland, Österreich die Einverleibung seiner gesamten Ländermasse in die künftige deutsche Staatengemeinschaft. Ersteres verlangte eine Anerkennung der gemäßigten Nationalparteien, der neuen Träger seiner deutschen Ausdehnungsbestrebungen, während letzteres deren Vernichtung beabsichtigte. Jenes betrieb eine Beschränkung der einzelstaatlichen und dynastischen Gewalten in ihrer äußeren und inneren Souveränität, dieses eine Kräftigung dieser Mächte in ihrer inneren und äußeren Selbständigkeit und Macht. Dort wünschte man die Aufhebung des Bundesgrundgesetzes von der Gleichberechtigung und Unabhängigkeit der Bundesglieder zugunsten einer konstitutionell organisierten preußischen Führung. Hier war eine Festigung des Gleichheits- und Souveränitätsprinzips der Bundesakte zugunsten der Mittelstaaten und eines absolutistisch gehandhabten österreichischen Übergewichts das Ziel. Die beiden Großmächte folgten in ihren Zielen den diametral entgegengesetzten Entwicklungsrichtungen des deutschen

Nationallebens im 19. Jahrhundert. Ihre polare Gegensätzlichkeit bewies aber zugleich ihre enge und innere Verbundenheit mit dem deutschen Staatsleben, seinen einzelstaatlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ideellen Gegensätzen. So hoch sie sich einst aus dem Reich erhoben, so kraftlos sie es gemacht hatten, das 19. Jahrhundert stellte sie vor die Tatsache, daß sie mit ihm als ihrem einstigen Blut- und Lebenspender verbunden geblieben waren. Ja, es wurde ihnen unmöglich, inmitten der Entwicklung der modernen Welt sich als Teile des Ganzen länger zu behaupten. So wollten sie die Gesamtheit dem Interesse ihrer Staaten unterwerfen, bis sie in ihr die Sicherheit ihres künftigen Lebens gewährleistet sahen. Denn in der Gestaltung der Gesamtheit waren ihre europäischen Entwicklungsmöglichkeiten beschlossen. Das erwähnte Bismarckwort traf also insofern nicht zu, als Deutschland für Österreich und Preußen viel kostbarer war als Polen. Wer Deutschland besaß, hatte die europäische Zukunft für sich.

Die historischen Zusammenhänge wiesen bereits auf Preußen als die vordringende, zukunftsreichere Großmacht. Denn die im Laufe der Jahrhunderte veränderte Stellung des Kaiserstaates innerhalb des deutschen Lebens zeigte diesen auf der abschüssigen Bahn des weltgeschichtlichen Niederganges. Jahrhunderte lang bis in die jüngste Zeit war der Inhalt der deutschen Geschichte von dem Gegensatz der kaiserlich-habsburgischen Macht gegen die territorialen Gewalten des Reiches bestimmt worden, bis aus diesem Gegensatz die preußische Macht so hoch emporgestiegen war, daß sie alle übrigen bedrohte. In der Gegenwart war die Bundesgenossenschaft Österreichs und der größeren Territorialstaaten, die Erhaltung der Mittelstaaten in ihrer Unabhängigkeit und Gleichberechtigung die Voraussetzung für den Fortbestand der deutschen Verbindungen und Führerschaft des Kaisers. Die jüngste preußisch-deutsche Entwicklung hatte die ehemaligen Gegner zusammengeführt. War das Dreikönigsbündnis von 1785 zwischen Preußen, Sachsen und Hannover noch geschlossen, um ein Gegengewicht gegen das Übergewicht des Kaiserstaates in Deutschland zu bilden, so bewies der Zerfall des Dreikönigsbündnisses vom 26. 5. 1849 zwischen Preußen, Sachsen und Hannover bereits die Übermacht des preußischen Staates. War Österreich in langen Jahr-

hundertern für das Reich das gewesen, was „der Panzer für den weichen Körper der Schildkröte“ ist, so wollte Schwarzenberg nunmehr das Reich zum Panzer für den weichen von allen Seiten gefährdeten Körper Österreichs machen.

Der Kaiserstaat besaß damals einen Staatsmann von geschichtlicher Größe, den letzten vor seinem Untergange, Schwarzenberg, der zum letzten Mal die Lösung der deutschen Gegensätze in habsburgischem Stil und Sinn erzwang. Es ist, als ob das historische Geschick noch einmal in einer Gestalt die Energien der drei Großen, die diesen Staat geschaffen und getrieben haben, zu letzter großartiger Erscheinung bringen wollte. Denn Schwarzenberg verkörperte in sich und seinem Ministerium die militärische und organisatorische Energie Prinz Eugens, die diplomatische Geschicklichkeit Kaunitzens und den konservativen Herrschaftswillen Metternichs. Er selbst war unheilbar krank, auch darin ein Symbol seines Staates.

Neben ihm hatte auch das Dritte Deutschland, die andere niedergehende Gewalt des deutschen Staatslebens in Stüve einen bedeutenden Vertreter gefunden, der, obwohl er ein Gegner Schwarzenbergs war, neben dem Österreicher der wirksamste und bedeutendste Gegner der preußischen Politik und des preußisch-deutschen Bundesstaates geworden ist. Es findet sich unter seinesgleichen kein Staatsmann, der so eindringlich und klar die Interessen und Existenzbedingungen der politischen Umwelt, der er angehörte, erkannt hat. In seiner praktischen Politik hat er darum dem historisch gewordenen Mitteleuropa, der seit den Tagen des Reiches unter der Führung der deutschen Nation vereinigten deutsch-preußisch-österreichischen Staatengemeinschaft gedient und diese Politik in Schrift und Wort zu einem historisch bedeutsamen und gültigen Ausdruck erhoben. Die Zeit ist vergangen, wo das historische Urteil von der erfolgreichen oder unterlegenen Partei gebildet wurde. Der Erkennende von heute wird sich bereitwillig dem politischen Verantwortungsbewußtsein jener erschließen, die die Unterlegenen waren, wenn er die Worte aus der Feder Stüves liest: „Wir können Österreich nicht fahren lassen. So wie die Natur Süddeutschland an den Strom der Donau gewiesen und der Reichtum Süddeutschlands seine Wurzeln im adriatischen Meere hat, so liegt Böhmen

auf dem Nacken Preußens, Sachsens. Dieses Land darf nie un-  
deutsch werden, wenn nicht Schlesien polnischer Barbarei und  
Ostpreußen den Geschicken Livlands und Kurlands entgegen-  
welken soll.“<sup>76</sup>.

---

<sup>76</sup> Hannoversche Zeitung 19. III. 1849, Aufsatz Stüves: Frankfurt,  
Wien, Berlin.

# BÜCHERSCHAU

## ALLGEMEINES

Baethgen, Friedrich · Monumenta Germaniae Historica. Bericht für die Jahre 1943—1948. Berlin: Akademie-Verlag 1950. 31 S. = Sitzungsberichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Phil.-hist. Klasse, Jahrgang 1949, Nr. III. 1,75 DM.

1948 hatte Otto Meyer in seiner Veröffentlichung „Monumenta Germaniae Historica, Dienststelle Pommersfelden 1945—1948“ über die Geschichte dieser Dienststelle unterrichtet, die 1944 durch den damaligen Präsidenten Theodor Mayer von Berlin nach dem Gräflich Schönbornschen Schloß Weissenstein ob Pommersfelden bei Bamberg verlegt worden war. Nunmehr gibt nach der Neuorganisation des Institutes der jetzige Präsident der Monumenta Germaniae Historica eine Übersicht über die Schwierigkeiten der Nachkriegsjahre, die Neukonstituierung einer Zentralkommission, die Neuwahl des Präsidenten, für den im bayerischen Staatshaushalt eine Planstelle geschaffen ist, und die Verlegung des Sitzes der Monumenta Germaniae nach München, Arcisstr. 10. Ein Bericht über den Personalstand des Institutes (Mitglieder der Zentralkommission; Korrespondierende Mitglieder; Mitarbeiter, Stipendiaten und Hilfskräfte) sowie über seine wissenschaftlichen Arbeiten, die eine stärkere Berücksichtigung des späteren Mittelalters, Einbeziehung auch der mittelalterlichen Geistesgeschichte sowie der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und stärkere Berücksichtigung des außerdeutschen Quellenbereiches vorsehen, ist angeschlossen. Der neue Name des Institutes ist: Monumenta Germaniae Historica, Deutsches Institut für Erforschung des Mittelalters.

Hannover

W. Ohnsorge

Die Schriften des Alexander von Roes. Herausgegeben und übersetzt von Herbert Grundmann und Hermann Heimpel. Weimar: H. Böhlau Nchf. 1949. 134 S. = Deutsches Mittelalter. Krit. Studententexte der Mon. Germ. Hist. 4. 4,60 DM.

Die drei Schriften, deren Zuschreibung an den Kölner Stiftsherrn und römischen Kleriker Alexander von Roes jetzt allgemein anerkannt ist, das Memoriale de praerogativa imperii, die Notitia saeculi und den sog. Pavo, hatte G. Waitz einst (1860) sämtlich dem Osnabrücker Domherrn Jordan von Osnabrück zuweisen wollen. Seit den Unter-

suchungen von W. Schraub (1910) aber gilt als sicher, daß letzterer nur als Urheber eines kurzen, in das Memoriale aufgenommenen Traktats zu gelten hat. Dem Inhalt nach sind diese Schriften keine eigentlich historischen, sondern theoretische Schriften, in denen mit historischer Begründung dem Reichsgedanken und dem nationalen Selbstbewußtsein Ausdruck verliehen wird, gegenüber Leugnung und Schmälerei durch die römische Kirche und das französische Königtum.

Die Ausgabe, die einem wirklichen Bedürfnis entspricht, stellt insofern etwas Neues dar, als in ihr — französischem und englischem Vorgehen folgend — dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung gegenübergestellt ist. Der mit erläuternden Anmerkungen versehene Text selbst entbehrt alles kritischen Beiwerks. Auch die Einleitung strebt, abweichend von früheren Bräuchen, mehr danach, in die Geisteswelt des Verfassers einzuführen als in die kritischen Fragen. Für sie ist auf die Abhandlung von H. Grundmann, Über die Schriften des Alexander von Roes (Dtsch. Archiv 8, 1950, S. 154 ff.) zu verweisen.

Münster

J. Bauermann

Die Briefe des Bischofs Rather von Verona. Bearbeitet von Fritz Weigele. Weimar: H. Böhlau Nachf. 1949. VIII, 209 S. = Monumenta Germaniae historica. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 1. 29,40 DM.

Der Band, mit dem diese neue Reihe der Monumenta Germaniae eröffnet wird, enthält die uns überlieferten 33 Briefe des Bischofs Rather von Verona, eines Mannes von bewegter Vergangenheit, — dreimal bestieg er den Veroneser Bischofsstuhl, dreimal wieder mußte er von ihm weichen, und auch auf dem Lütticher Bischofsstuhl, den er zwischendurch innehatte, war ihm das Glück nicht hold —, zugleich aber von hoher sprachlicher und, wenn man so sagen darf, wissenschaftlicher Bildung, für die seine Briefe ein beredtes Zeugnis ablegen. Nicht minder kann man in ihnen glanzvolle Zeugen der ottonischen Renaissance erblicken. Sie sind freilich nur ein bescheidener Überrest einer sicherlich viel größeren Korrespondenz, z. T. lassen sie sich nicht unter den Begriff der Korrespondenz unterordnen. Ihr Inhalt steht dem norddeutschen Geschehen völlig fern. Einzelne Stücke werfen aber wenigstens einige Streiflichter auf die Stellung Rathers zum ottonischen Königshaus, z. B. die Briefe an Bruno von Köln, an die Königin Adelheid und an den (italienischen) Kanzler Ambrosius. Die an die beiden letzteren gerichteten sind in formaler Hinsicht wertvoll als Beispiele für die Gesuche (*petitiones*) an einflußreiche Intervenienten. Überliefert sind die Briefe an sehr verstreuten Stellen und nur in Abschriften. In editionstechnischer Hinsicht ist vielleicht die Frage einer Prüfung wert, ob es wirklich sinnvoll ist, daß die Ausgabe bei der Wiedergabe von ae oder e sich an das handschriftliche Vorbild hält.

Münster

J. Bauermann

Bulst, Walther: Die ältere Wormser Briefsammlung. Weimar: Böhlau 1949. 141 S. 4<sup>o</sup>. = Monumenta Germaniae Historica. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit III. 17,80 DM.

Erdmann, Carl † und Norbert Fickermann: Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV. Weimar: Böhlau 1950. VIII. 433 S., ebenda V. Brosch. 45.—DM.

Die in dem originalen Codex Pal. lat. 930 der Bibliotheca Vaticana überlieferte, um 1050 entstandene ältere Wormser Briefsammlung wird von Bulst (mit Ausnahme zweier in ihr enthaltener Briefe Gerberts) zum ersten Male in mustergültiger Gesamtausgabe vorgelegt. Die Bedeutung dieser Sammlung für die Kulturgeschichte der Salierzeit sowie für die Reichsgeschichte unter Konrad II. rechtfertigt ihre Aufnahme in die Reihe der Briefe der deutschen Kaiserzeit. Die Edition konnte die von B. Schmeidler angeregte Dissertation von E. Häfner: Die Wormser Briefsammlung des 11. Jhdts. (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 22, Erlangen 1935) verwerten und sich vor allem auf die zahlreichen inhaltlich wie methodisch gleich wichtigen Spezialarbeiten über die Briefliteratur des 11. Jahrhunderts aus der Feder des leider im Kriege gebliebenen ersten deutschen Fachmannes auf dem Gebiete der Epistulae, Carl Erdmann, stützen (vgl. zuletzt C. Erdmann: Studien zur Briefliteratur im 11. Jhd. = Schriften des Reichsinstituts für ält. deutsch. Gesch. 1, 1938). Erdmann hat zuletzt in W. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen, hrg. von R. Holtzmann, 1, 1940, S. 425 f. die Wormser Sammlung in den geschichtlichen Zusammenhang der Briefliteratur des 11. Jahrhunderts gestellt. Er hat auch dem Herausgeber bei der historischen Erläuterung der Wormser Briefe zur Seite gestanden.

Wird die Wormser Sammlung für die norddeutsche Geschichte nur sekundär heranzuziehen sein, so ist das meisterliche Buch Erdmanns und Fickermanns für die niedersächsischen Belange von größtem Interesse.

Handelt es sich doch hier zunächst um die Edition von großen Teilen der Handschrift XI 671 der Landesbibliothek zu Hannover, der von H. Sudendorf in den 3 Teilen seines Registrums bzw. in seinem Berengarius Turonensis herausgegebenen sog. Hannoverschen Briefsammlung.

Diese Handschrift stellt sich als eine der eigentlichen Zenturienhandschriften heraus. Sie zerfällt in 5 Teile (Codices), die aus verschiedenen mittelalterlichen Handschriften abgeschrieben sind. Der auf S. 1—187 der Veröffentlichung edierte Codex III (fol. 160—402) ist die Hannoversche Briefsammlung im engeren Sinne, ein vermutlich aus Hildesheim stammendes, bald nach 1085 angelegtes Corpus von 109 Stücken folgenden Inhalts: Nr. 1—60: Hildesheimer Briefe (1): Korrespondenz der Hildesheimer Bischöfe Hezilo 1054—1079 und Udo 1079 bis 1114 aus den Jahren 1072—1085, 2): Briefwechsel der Hildesheimer Domschüler und ihres Lehrers aus der Zeit Hezilos 3): Politische

Briefe, die nicht Hildesheim angehen, aus den Jahren 1073—1085), Nr. 61—81 Briefsammlung Meinhards von Bamberg († 1088), Nr. 82 bis 104 Briefsammlung Berengars von Tours († 1088) und 5 Schlußstücke. Zwischen dem Archetypus des 11. Jhdts. und der Hannoverschen Handschrift des 16. Jhdts. sind keine Zwischenglieder anzunehmen.

Aus dem Codex I der Hannoverschen Handschrift XI 671 f. 1—90, einer wahrscheinlich in Bamberg entstandenen, bald nach 1095 anzusetzenden Sammlung von allgemein in Deutschland verbreiteten Stücken, ediert Erdmann sodann S. 249—258 nur 3 Briefe, da die anderen Schreiben teils im Codex III wiederkehren, teils bereits anderweitig in den Monumenten veröffentlicht sind.

Der größtenteils indirekt auf die Brüsseler Handschrift 11196/97 zurückgehende Codex II fol. 91—159 sowie die Material des 12. Jhdts. enthaltenden Codices IV und V (vgl. F. Martin: Zwei Salzburger Briefsammlungen. *MOJG* 24, 1927, S. 329 ff.) kamen für die Veröffentlichung nicht in Betracht.

Dagegen finden die Meinhard-Briefe des Hildesheimer Codex III eine Ergänzung durch Schreiben Meinhards in dem Cod. Parisinus latinus 2903, die Erdmann in Paris entdeckte und bereits im N. A. 49, 1931, S. 332 ff. veröffentlichte und die nun auch hier S. 189—248 aufgenommen sind.

Schließlich fügt Erdmann auf S. 383—400 des Buches eine Neuausgabe von 10 aus St. Emmeram in Regensburg stammenden, von B. Pez in seinem *Thesaurus anecdotorum novissimus* Bd. 6, 1 gedruckten Briefen an Wratisslaw II. von Böhmen an, für die sich keine handschriftliche Überlieferung fand.

Die von Fickermann S. 259—382 aus dem Clm 14596 edierten Regensburger rhetorischen Briefe mit einem Anhang werden vor allem den Philologen interessieren.

Über den Charakter und historischen Wert aller der genannten Sammlungen ist die erwähnte Zusammenfassung Erdmanns in *Wattenbach-Holtzmann* 1, 1940, S. 425 ff. zu vergleichen.

Wer, wie der Referent, dem leider der Krieg eine weit geförderte Ausgabe der Tegernseer Briefsammlung des 12. Jhdts. für die Monumenta zerstörte, selbst auf dem Gebiete der meist genauer Angaben über Absender, Empfänger, Zeit usw. entbehrenden Epistulae gearbeitet hat, kann die gewaltige wissenschaftliche Leistung und die Unsumme von philologischer und historischer Kleinarbeit beurteilen, welche die beiden mit trefflichen Registern versehenen Editionen in der Reihe der Briefe der deutschen Kaiserzeit repräsentieren, mit denen das neu erstandene deutsche Forschungsinstitut der *Monumenta Germaniae Historica* den Reigen seiner Veröffentlichungen eindrucksvoll beginnt.

Hannover

W. Ohnsorge

Joachim, Erich: Regesta historico-diplomatica ordinis s. Mariae Theutonicorum 1198—1525. Hrsg. von Walther Hubatsch. Pars I: Regesten zum Ordensbriefarchiv Vol. II 1455—1510. VI, 396 S. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1950. Brosch. 52,— DM, Subskriptionspreis 39,— DM.

Mit dem vorliegenden Bande schließt W. Hubatsch vorerst die ursprünglich bis 1525 vorgesehene Veröffentlichung der von E. Joachim bearbeiteten Regesten zum Ordensbriefarchiv ab, auf deren bisher erschienene Bände im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift (Band 21, S. 186—189) in einer ausführlichen Anzeige hingewiesen wurde. Daß die Publikation zunächst nicht bis zur Säkularisation des preußischen Ordensstaates weitergeführt werden soll, ist ohne weiteres durch die derzeitigen großen Schwierigkeiten der Finanzierung eines weiteren Bandes bedingt, läßt sich aber auch sachlich dadurch rechtfertigen, daß ein beachtlicher Teil des noch ausstehenden urkundlichen Materials bereits in dem dreibändigen Werk Joachims „Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg“ vorliegt. Demgegenüber stellt ein den überaus bedeutsamen und reichen Inhalt der bisherigen Bände erschließendes Register ein entschieden dringlicheres Postulat dar, und es kann hier mit besonderer Freude festgestellt werden, daß ein solches Register bereits in Angriff genommen ist und mit seiner Fertigstellung wohl auch in absehbarer Zeit gerechnet werden darf. Daß seine wissenschaftliche Betreuung in den bewährten Händen von Dr. K. H. Lampe liegt, der ein ausgezeichneter Kenner der Geschichte des deutschen Ordens und seiner schriftlichen Überlieferung ist, wird sicherlich einer wesentlichen und unerläßlichen Zielsetzung dieses Registers, eine Berichtigung mancher zwangsläufigen, aber auch wohl mancher vermeidbaren Irrtümer und Fehler zu bringen, zugute kommen.

Nachdem ich mich zu den grundsätzlichen Fragen der vorliegenden Regestenedition und der in ihr angewandten Editionstechnik schon a. a. O. und besonders eingehend im „Archivar“ III. Jg. (1950) Sp. 95—98 geäußert habe, mag hier der Hinweis genügen, daß meine diesbezüglichen Ausführungen auch auf den zur Besprechung stehenden Band zutreffen. Im einzelnen enthält er bald 6000 Regesten, die sich allerdings räumlich zum weitaus überwiegenden Teile auf das Ordensland beziehen und u. a. den niedersächsischen Raum unmittelbar nur verhältnismäßig wenig in Erscheinung treten lassen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang lediglich die Nrn. 13 810 und 13 811 (Intervention des Erzbischofs Gerhard zu Bremen und des Rates dasselbst 1455 für einen von den Ordensleuten bei Königsberg gefangen gesetzten Kaufmann Merten Holtorp), Nr. 15 295 (desgl. der Herzogin Agnes von Braunschweig 1459 für Klaus von Medehem wegen seiner Belehnung mit Gütern bei Göttingen) und endlich Nr. 17 140 (desgl. des Administrators zu Bremen Graf Heinrich von Schwarzburg 1484 für seinen Bruder wegen dessen Postulation zum Erzbischof von Riga), bin aber davon überzeugt, daß der Registerband weitere Beziehungen

zu Niedersachsen aufzeigen wird. Daß wir auf diese Weise das Deutschorde nsarchiv für unsere landesgeschichtliche Forschung nunmehr ohne Schwierigkeiten nutzbar machen können, ist zweifelsohne ein außerordentlich großes Verdienst der Joachimischen Regesten, für das den um ihre Herausgabe verdienten Wissenschaftlern und Institutionen und nicht zuletzt dem Verlag unser aufrichtiger Dank gebührt.

Hannover

A. Diestelkamp

Europäische Briefe im Reformationszeitalter. Zweihundert Briefe an Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Herzog in Preußen. Unter Mitarbeit von Lothar Graf Dohna (u. a.) ausgewählt und hrsg. von Walther Hubatsch. Kitzingen: Holzner 1949. 176 S. 9,80 DM.

Während die Geschichtsschreibung der westdeutschen Länder ohne Bruch mit der Vergangenheit weiterarbeiten kann, sind dem Schaffen der ostdeutschen Historiker die früheren Grundlagen entzogen worden. Es fehlt meist an Quellen, und es ist schwer etwas zu publizieren, weil es keine historischen Vereine oder Kommissionen gibt. Durch einen glücklichen Zufall sind große Teile des Staatsarchivs Königsberg nach Westdeutschland gerettet worden. Neben dem Archiv des Deutschen Ordens, dessen aus allen Teilen Europas schon viel benutzte Bestände jetzt durch die von Hubatsch herausgegebenen Regesten (Vgl. Niedersächs. Jahrb. 21, 186 ff.) für die Öffentlichkeit noch besser erschlossen worden sind, ist besonders das Archiv des Herzogs Albrecht (1525—1568) von internationaler Bedeutung. Albrecht hat mit fast allen deutschen Fürsten, aber auch mit den benachbarten polnischen Königen, Adligen und Bischöfen, mit seinen Verwandten und Freunden in Skandinavien, mit Westeuropa, sogar mit dem Balkan und Rußland korrespondiert. Dieses ungeheure Material müßte durch ein Inventar, ähnlich wie bei Philipp dem Großmütigen von Hessen, erfaßt werden. Allein ein Verzeichnis der schon gedruckten Briefe, (es sind schon viele gedruckt, nur oft an entlegenen Stellen) ergäbe ein Buch. Aus dieser auch archivmäßig noch keineswegs gut geordneten Masse hat der Herausgeber nur zweihundert ausgewählt. Der Leser wird ihm auch für diese Kostproben dankbar sein, die nur Hinweise sind auf erhalten gebliebene, aber noch nicht gehobene Schätze. Man erhält damit einen Eindruck von der Weite des Blickes, den jener deutsche Fürst in der Entlegenheit seiner Königsberger Residenz hatte und der ihn auch mit allen geistigen Strömungen seiner Zeit verband. Der Herausgeber hat die Briefe nicht chronologisch in den Lebensgang des Herzogs eingeordnet, sondern sie nach den Adressaten räumlich und sachlich aufgeteilt. Der erste Teil, Briefe von Kaisern und Königen, gibt einen Begriff von der europäischen Weite des Horizontes. Neben den Habsburgern treten hier besonders die polnischen Jagellonen und die skandinavischen Könige in Er-

scheinung, spärlicher ist Westeuropa vertreten, wegen der größeren Entlegenheit ist dorthin auch der Briefwechsel Albrechts sehr viel seltener. Im zweiten Teil, den Briefen deutscher Reichsfürsten, ist den niedersächsischen Fürsten ein vergleichsweise breiter Raum zugeteilt worden (S. 57—70). Albrecht hat noch als Hochmeister des Deutschen Ordens vor 1525 mit den Welfen sehr nahe Beziehungen unterhalten. Ein Welfe Erich war der letzte Komtur von Memel. Jedoch schon damals erstreckten diese welfischen Verbindungen sich auf die verschiedenen Linien dieses Hauses (Wolfenbüttel, Lüneburg, Grubenhagen, auch auf den Bischof von Osnabrück). In der vorliegenden Ausgabe ist (S. 60) bei den Briefen aus Mirow Wilhelm von Wolfenbüttel (nicht Lüneburg) gemeint, der dort auf der Johanniterkommende saß. Damit entfallen die Folgerungen des Herausgebers über einen Konflikt der Brüder Wilhelm und Heinrich von Lüneburg, der in Wirklichkeit den bekannten Streit Heinrichs d. J. von Wolfenbüttel mit seinem Bruder Wilhelm betrifft. Besonders schwierig muß die Auswahl bei der dritten Gruppe, den Reformatoren, Gelehrten und Bürgern, gewesen sein. Diese Gruppe ist nicht nur sehr groß, sondern auch mannigfaltig. Außer Calvin, von dem in Herzog Albrechts Nachlaß tatsächlich nur dieser eine Brief vorliegt (vgl. Altpreuß. Forschungen. XIX 242 f.) sind nur Deutsche berücksichtigt worden, denn auch Kopernikus und Hosius stammten ja von deutschen Eltern. An sich ist es bedauerlich, daß die zahlreichen Beziehungen des Herzogs Albrecht zur ausländischen Geisteswelt, namentlich den polnischen Humanisten, hier keinen Platz gefunden haben. Die Briefe, die inhaltlich, zeitlich und räumlich so weit auseinanderliegen, werden durch Erläuterungen miteinander verbunden. Für den breiten Leserkreis, an den das Buch sich wendet, sind die Texte (teils gekürzt) in modernisierter Umschrift wiedergegeben, die lateinischen Briefe übersetzt. (Zur Textgestaltung vgl. S. 16). Ein paar Handschriftenproben und eine Anzahl von Porträts sind beigegeben worden.

Berlin

Kurt Forstreuter

Neues Archiv für Niedersachsen. Landeskunde, Statistik, Landesplanung. Heft 11—13. Bremen-Horn: Dorn 1949 [Ausl. durch Th. Schulzes Buchhandlung, Hannover]. Je Heft 2,40 DM.

Wie bei der Würdigung der vorangehenden Hefte in Band 21 (S. 198 f.) seien auch hier nur die landesgeschichtlich interessierenden Arbeiten herausgestellt.

In Heft 11 stellt Otto Wilhelm „Neue Veröffentlichungen zur Landeskunde, Landesplanung, Verwaltung und Statistik in Niedersachsen sowie Bremen seit 1945“ zusammen. Ein solches Unterfangen ist in der heutigen Zeit besonders zu begrüßen. Da „die Übersicht laufend fortgesetzt und ergänzt“ werden soll, bedarf sie der Beachtung und Unterstützung. Noch haften diesem Erstling einige Schwächen an, auf die wir hinweisen möchten, um damit dem Werk zu dienen. Die

Titelaufnahmen sind weithin sehr ungenau und belasten infolgedessen die Bibliotheken. Die Forderung nach sorgfältiger Titelgestaltung auch in kleineren Bibliographien wurde in diesem Jahrbuche bereits 1939 (Bd. 16 S. 302) von berufener Seite erhoben. Es erhebt sich auch die Frage, ob es mit Rücksicht auf die in Vorbereitung befindlichen weiteren Bände der von der Historischen Kommission herausgegebenen Bibliographie der niedersächsischen Geschichte nicht vielleicht ratsam wäre, in künftigen Bibliographien im Neuen Archiv sich bezüglich des rein Geschichtswissenschaftlichen auf das Notwendigste als Randgebiet zu beschränken und statt dessen um so umfangreicher und sorgfältiger die Titel von Veröffentlichungen aus den anderen vom Neuen Archiv betreuten Disziplinen aufzunehmen. Dafür würde jede Bibliothek und jeder Bibliograph dankbar sein. — Ferner: Das selbstgewählte und aufgebaute System muß, unbedingt durchgeführt werden, um die Arbeit mit einem derartigen wissenschaftlichen Hilfsmittel zu erleichtern und überhaupt fruchtbar zu machen. Das Ganze muß vor seinen Teilen stehen: z. B. Norddeutschland vor Nordwestdeutschland (S. 414 u. 416), Harz vor Oberharz (S. 416). Innerhalb gleicher Ortsnamen sollte eine alphabetische Anordnung der Verfasser oder eine chronologische Reihenfolge durchgeführt werden (S. 417, Pflanzenwelt). Ein Wechsel zwischen alphabetischer und chronologischer Abfolge ist auf alle Fälle zu vermeiden. Noch sind viele Lücken vorhanden. Es fehlen z. B. die im Verlage Rupp-Goslar erschienenen Niedersächsischen Heimatkalender, auch das von Hermann Tardel herausgegebene Niederdeutsche Jahrbuch für Volkskunde. Auf alle Lücken hinzuweisen geht über den Rahmen dieser Besprechung. Sie dürften auf zeitbedingte Schwierigkeiten zurückgehen. — Im gleichen Heft berichtigt Eberhard Tacke, Göttingen, den weitverbreiteten Irrtum, daß Windmühlen nur im Flachlande vorkommen. Mit Zitaten aus Urkunden, mit Flurnamen und Karten weist er das Vorhandensein von Windmühlen im niedersächsischen Berg- und Hügellande nach. Viel Material darüber ruht noch in den Archiven, bereits einmal ausgezogenes ging im Kriege verloren. Tacke bittet um Mitteilung derartiger Stellen und um Nachweise jeder Art — eine Bitte, die gerade in diesem Jahrbuch noch einmal nachdrücklich wiederholt werden darf.

Heft 12 enthält einen Aufsatz von Walter Hapke-Bücker über das Musikleben im alten Bückeberg. Die Pflege der Musik durch den kunstliebenden Fürsten Ernst und die Beziehungen Bückebergs zu Heinrich Schütz und Michael Praetorius werden dargelegt. Im gleichen Heft veröffentlicht Ludwig Bäte „Briefe des Bürgermeisters und Ministers Johann Carl Bertram Stüve an August Ledebur“. Diese Briefe zeigen Stüve von der menschlichen Seite. Mit rührender, aus den Tiefen der Menschlichkeit kommender Teilnahme verfolgt er das Geschick des Freundes. Besonderen Reiz gewinnen sie auch für den Nichthistoriker dadurch, daß manche Parallele zur heutigen Zeit gezogen werden kann.

Das Heft 13 ist stark auf geschichtliche und volkskundliche Belange ausgerichtet. Hans Verhey bringt den Versuch einer klaren Scheidung zwischen der politischen Gemeinde und der Realgemeinde; in einem weiteren Aufsatz „Goethe und der Ostfrieser Johann Christian Reil“ liefert er einen Beitrag zu dem Verhältnis Goethes zu unseren niedersächsischen Landen. Über das Museumsdorf in Cloppenburg berichtet Heinrich Ottenjann. Erfreulich ist, wie weit der Wiederaufbau dieser einzigartigen Anlage schon vorangetrieben werden konnte, wie groß die Anteilnahme der niederdeutschen Menschen daran ist. K. Hoppe-Braunschweig stellt in einem Aufsatz die Bedeutung Hoffmanns von Fallersleben für die Germanistik heraus. Er zeigt, daß Hoffmann nicht nur Politiker und Dichter, sondern auch ein von Fingerglück im Suchen alter Handschriften begünstigter Germanist war. Sehr beachtenswert ist der Beitrag von Hans Szymanski-Hannover über „Alte Segelschiffstypen in Niedersachsen“. Der auf dem Gebiet der volkstümlichen Schifffahrt bekannte Verfasser wählt aus der Vielfalt der Erscheinungen die wichtigsten Typen der Flußschifffahrt aus. Er gibt u. a. den bemerkenswerten Hinweis, daß politische Grenzen Einfluß auf die Form der Kleinschiffe gehabt haben. An der Niederelbe beispielsweise grenzt sich der dänische Machtbereich deutlich gegen holländisches Einflußgebiet ab.

Mit der „Niedersächsischen Umschau“ von Diedrich Steilen, Eberhard Tacke, Ernst Hoch und Ilse Hoch geben die Verfasser einen dankenswerten Beitrag zur Zeit- und zur Wirtschaftsgeschichte.

Hannover

Ulrich Stille

**Braunschweigisches Jahrbuch.** Im Auftrage des Braunschweigischen Geschichtsvereins herausgegeben von Hans Goetting. Der ganzen Reihe Bd. 30. Braunschweig: G. Westermann 1949. 112 S. 3,— DM.

Nach sechsjähriger zeitbedingter Pause hat erfreulicherweise auch der Braunschweiger Geschichtsverein seine periodische Publikations-tätigkeit mit dem 30. Bande des Braunschweigischen Jahrbuchs wieder aufgenommen. Das vorliegende Heft ist dem Andenken des um die Braunschweiger Geschichtsforschung hochverdienten Gelehrten Prof. Dr. Steinacker gewidmet, der bereits im Jahre 1944 verstarb. Die Beiträge stehen auf einem beachtlichen wissenschaftlichen Niveau und verraten gediegene Spezialkenntnisse ihrer Verfasser.

Die tiefgründige Abhandlung von Wilhelm Jesse über die Brak-teaten (Hohlpfennige) Heinrichs des Löwen bringt außer der Klärung numismatischer Probleme wertvolle Hinweise allgemeinesgeschichtlichen und insbesondere kulturgeschichtlichen Inhalts. Der gediegene Aufsatz des leider viel zu früh verschiedenem, im Kriege gefallenen Hermann Herbst schildert eine mittelalterliche Bibliotheksgründung beim Marienkloster vor Gandersheim im Jahre 1477. In das Problem: „Patriziat und Honoratioentum“ in der Stadt Braunschweig dringen

die tiefschürfenden Ausführungen von Werner Spieß unter dem Titel: „Der Stand der Geschlechter und der Stand der weißen Ringe“ ein. Einen anregenden Beitrag zur Legitimitätstheorie bringen die fesselnden Zeilen von Karl Lange unter der Überschrift: Herzog Wilhelm von Braunschweig und die Legitimisten.

Als Wunsch bleibt offen, daß dem gediegenen Inhalt des Braunschweiger Jahrbuchs in Zukunft auch eine würdigere äußere Gestaltung entspräche, da die gegenwärtige allzuschlichte Form nicht geeignet ist, eine werbende Kraft auszuüben.

Braunschweig

O. Böse

**Braunschweigische Heimat.** Jahrgabe 1949 des Braunschweigischen Landesvereins für Heimatschutz. 35. Jahrg. Hrsgg. vom Braunschweigischen Landesverein für Heimatschutz. Braunschweig: Appelhaus o. J. 116 S. 3,90 DM.

Als 35. Jahrgang legt der verdienstvolle Landesverein für Heimatschutz nach mehrjähriger, zeitbedingter Pause seinen zahlreichen Lesern einen stattlichen Sammelband von 116 Seiten vor, für den Werner Flehsig und Wilhelm Schrader als Hauptschriftleiter zeichnen. Der schlichten, aber wohlgefälligen Ausstattung entspricht ein gediegener Inhalt. Dem weiten Leserkreis angepaßt, wird durch einen möglichst mannigfaltigen, bei aller wissenschaftlichen Zuverlässigkeit doch volkstümlich dargebotenen Stoff den vielseitigen Interessen der Heimatfreunde gedient und damit die bewährte Tradition der alten, seit 1910 erscheinenden „Braunschweigischen Heimat“ fortgesetzt.

Unter den größeren, allgemeines Interesse beanspruchenden wissenschaftlichen Abhandlungen eröffnet der Aufsatz von Fritz Timme: „Die erste Bebauung der Altstadt von Braunschweig“ den Reigen. In anschaulicher, im einzelnen zunächst überraschender Darstellungsweise wird hier der schwierige Versuch unternommen, für die früheste Siedlungsgeschichte der Braunschweiger Altstadt neues Licht zu gewinnen. Die gediegene Abhandlung aus der kenntnisreichen Feder von Otto Hahn vermittelt ein eindrucksvolles Bild von der mehr als tausendjährigen Geschichte des abseits gelegenen „Herrenhofes“ Engerode. Die feinsinnige, eingehende Darstellung von W. Flehsig über „Ostfälische Mundartpflege im 17. und 18. Jahrhundert“ liefert durch gründliche archivalische Forschungen den untrüglichen Beweis dafür, daß von einem allgemeinen „Verfall“ der niederdeutschen Sprache nach dem 30jährigen Kriege, wie ihn z. B. Andree in seiner Braunschweiger Volkskunde behauptet, keine Rede sein kann. Über das dramatische Geschehen der ereignisreichen Septembertage der Braunschweiger Revolution von 1830 unterrichtet der Artikel von Otto Böse: Magistratsdirektor Dr. Wilhelm Bode im Kampfe um die politische Macht, ebenfalls auf neu erschlossenem Quellenmaterial beruhend. Ein plastisches Lebensbild über den Harzburger Badearzt Sanitätsrat Dr. Dankworth aus der feinsinnigen Fe-

der von Franz H a h n e schließlich bietet wertvolle Aufschlüsse über eine anziehende, durchgebildete Persönlichkeit von vielseitiger Begabung.

Braunschweig

O. B ö s e

L ü n e b u r g e r B l ä t t e r. Herausgeg. im Auftr. d. Museumsvereins f. d. Fürstentum Lüneburg von Gerhard Körner u. Georg Winter. Heft 1. Lüneburg: Selbstverl. d. Mus.-Vereins (L., Wandrahm 10) 1950. 80 S., 7 Taf. 3,50 DM (f. Vereinsmitgl. 2,75 DM).

Das Heft folgt nach langer Pause den Lüneburger Museumsblättern, deren Heft 13 1937 herauskam. Redaktionell und ausstattungsmäßig läßt das uns vorliegende Heft nichts zu wünschen übrig und unterscheidet sich dadurch schon wesentlich von manchen jetzt erscheinenden Druckschriften.

Aus dem Inhalt sei hervorgehoben: Helmut R e i n e c k e f „Zwei bemalte Falttische der Gotik“ (einer aus dem Lüneburger Rathaus, der andere jetzt im Cluny-Museum in Paris) mit Abbildungen. Für spätmittelalterliche Stadtbefestigungen ist wichtig der Aufsatz von Lutz M i d d e l h a u v e „Die Landwehren der Stadt Lüneburg“. Ein Aufsatz Gerhard E i t z e n s beschäftigt sich mit den Holzbauten der Lüneburger Heide und ist reich mit Zeichnungen ausgestattet. Weitere Mitteilungen enthalten Nachrichten über die Gründung des Museumsvereins und über Lüneburger Altertümer.

So kann man von äußeren und inneren Gesichtspunkten her diese Veröffentlichung nur begrüßen.

Darrigsdorf b. Wittingen

Fr. B o c k

O l d e n b u r g e r J a h r b u c h des Oldenburger Landesvereines für Geschichte, Natur- und Heimatkunde. 48. u. 49. Band 1948/49 (Doppelband). Oldenburg i. O.: Oldenburger Verlagshaus, vorm. G. Stalling 1949. 176 S., mehr. Bildtaf. u. Abb. im T. Kart. 9,— DM.

Der Herausgeber des Oldenburger Jahrbuchs, H. Lübbling, kann der freundlichen Aufnahme dieser Veröffentlichung, um die er einleitend bittet, gewiß sein. Nach der allgemeinen Kriegs- und Nachkriegspause im Erscheinen der wissenschaftlichen Zeitschriften wird hier von der verhältnismäßig kleinen Oldenburger Basis aus wieder ein so stattlicher und wertvoller Band vorgelegt, daß ihn alle Interessenten mit großer Freude begrüßen werden.

Eine ausgesprochen kulturgeschichtliche Richtung, unter Vorherrschen der nordoldenburgischen Beziehungen, gibt dem hier zu würdigenden historischen Teile des Bandes ihr Gepräge. Der erste Aufsatz „Die Herbarts in Oldenburg“ von Walter A s m u s stellt die Verbindung Oldenburgs mit der allgemeinen deutschen Geistesgeschichte heraus durch Darlegung der Herkunft und familiären Umwelt des Philosophen und Pädagogen Johann Friedrich Herbart. — Adolf S c h ü t t e s Abhandlung „Arp Schnitker, der oldenburgische Orgel-

bauer" ordnet diesen in den letzten drei Jahrzehnten wieder in den Vordergrund des Interesses getretenen Künstler und Fachmann in die Geschichte des Orgelbaues überhaupt ein. Die Aktualität des Aufsatzes beruht in den neueren Bestrebungen, beim Orgelbau wieder an Schnitkers Art anzuknüpfen. — Karl S i c h a r t in „Beiträge zur Geschichte der Oldenburger Malerei in der Grafenzeit" stellt mit Absicht mehr die Lebensumstände der behandelten Malerpersönlichkeiten als kunstkritische Betrachtungen in den Vordergrund. Eingehendere Behandlung erfährt der taubstumme Künstler Wolfgang Heimbach. Eine Ergänzung aus der jüngsten Zeit des Oldenburger Kunstlebens bildet die anschließende Biographie des 1943 verstorbenen Malers Tom Dieck aus der Feder von Anna M a r t e n s.

Die weiteren kleinen geschichtlichen sowie die naturkundlichen Beiträge sichern dem Bande wieder Weite und Vielseitigkeit. Er wird — wie früher — durch die Literatur-, Personal- und Vereinsnachrichten abgerundet, die im vorliegenden Falle einen Durchblick durch die geistige Kultur in Oldenburg in den schweren letzten Kriegs- und Nachkriegsjahren geben.

Hannover

Th. Ulrich

Stader Jahrbuch 1949 („Stader Archiv" 1949) N. F. Heft 39.

Hamburg: Deutscher Literatur-Verlag Otto Melchert (1949).  
160 S. mit mehreren Tafeln und Abbildungen.

Das Jahrbuch erscheint auch äußerlich wieder im Friedenskleide, auf holzfreiem Papier; inhaltlich hat es sich stets in anerkennenswerter Weise friedensmäßig erhalten. Der Zoll des Goethe-Jahres von Fritz R e i n i c k e: „Goethe und unsere niedersächsische Heimat", hebt sich durch inneren Gehalt vorteilhaft von manchem anderen Aufsatz dieser Art ab. Die Auffassung, eine „sich selbst entfaltende Persönlichkeit" (S. 5) als „höchstes Glück der Erdenkinder" anzusehen, soll doch wohl nicht auf Goethe bezogen werden? Er hat sie den Massenmenschen überlassen, um selbst „auf andrer Spur" zu suchen. Auch die Ausschließlichkeit der Einwirkung der Überschwemmungskatastrophe durch die Sturmflut von 1825 auf die Gestaltung des 5. Aktes im „Faust" wird sich angesichts fast wörtlicher Übereinstimmungen mit Schilderungen der Pontinischen Sümpfe und ihrer Entwässerung in der „Italienischen Reise" kaum aufrecht erhalten lassen. Deichwesen und Wasserbau haben Goethe sein Leben lang angezogen. Der Aufsatz von Karl R i c h a r z: „Über die Seegeltung der Stadt Stade in der Schwedenzeit" beschreibt in sehr ansprechender Weise das bisher viel zu gering veranschlagte Handelsleben Stades bis zur braunschweigisch-lüneburgischen Besetzung 1675. Meine Bedenken gegen eine Überschätzung der z. T. nur nominalen schwedischen Seepässe, die im holländisch-englischen Kriege für die Hamburger eine sehr erstrebenswerte Sicherheit boten, als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte habe ich an anderer Stelle ausgeführt. Es handelt sich bei dem Außenhandel dieser Zeit im Grunde

nur um Ansätze, die aus verschiedenen Gründen zum Scheitern verurteilt sind. Die kriegerischen Zeiten, ein gewisser Stockholmer Zentralismus und die koloniale, etwas korrupte Art der Verwaltung sind darunter nicht die letzten. Die schwedische Guinea-Kompanie besaß in Stade nur eine Niederlage, die seit 1659 bereits keinen Umsatz mehr hatte. An Druckfehlern wäre S. 30 Z. 2 v. u. statt 1671 nach Jobelmann 1676 zu setzen, S. 32 Anfang letzten Abs. „vor“ statt „ab“ und S. 40 Z. 13 v. u. 1668 statt 1667. Willi Me y n e : „Hamburger Holzplastiken im Stadeschen“ bietet eine überraschende Fülle aufschlußreicher Beobachtungen und Ableitungen, die durch vorzügliche Bilder veranschaulicht werden. Was Walter Junck „Zur Geschichte des Kreises Rotenburg“ zusammengestellt hat, ist eine vortreffliche Grundlage für weitere Forschungen. Bei Visselhövede darf an Hand vorliegender Gründungsurkunden S. 104 berichtigt werden: Bestätigung und Erweiterung des Gründungsprivilegs wird nur 1493 erteilt, die Urkunde von 1530 ist ein Privileg für die Schuhmacher in V. Ziese wird nur vom Ausschank fremden Bieres erhoben. Ob jeder Leser weiß, daß „Ettinge und Frettinge“ die Weide bedeutet? Ein beachtenswertes Kapitel der reichen Stader Geistesgeschichte behandelt mit feiner Einfühlung Martin Boyken: „Aus der Geschichte der Stader Bibel- und Missionsgesellschaft“, während Dr. v. Buchka an die mehr gegenständlichen Dinge der „Kehdinger Viehzucht“ heranführt. Mit Freude begrüßt man das Inhaltsverzeichnis zu Band 21—32 des Stader Archivs und nicht zuletzt die köstlichen plattdeutschen Sprichwörter, in denen eine Welt von Humor und Lebensweisheit steckt.

Hannover

E. Weise

Männer von Morgenstern, Heimatbund an Elb- und Wesermündung. Jahrbuch 31. Bremerhaven: Selbstverlag des Heimatbundes 1948 [ausgel. 1949]. VIII, 255 S.

Dieses erste Jahrbuch der bewährten Morgensterner seit dem Zusammenbruch zeigt sehr anerkennenswerte Proben treuer Heimatarbeit. Robert Wiebalck stellt eine treffliche Übersicht der „Wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes Wursten im 19. Jahrh.“ zusammen, eine wahre Fundgrube für die Kenntnis lokaler Besonderheiten, die er in zweifellos übertriebener Bescheidenheit „zur Hauptsache auf Mitteilungen des verstorbenen Ökonomierats Erich von Lehe“ zurückführt. Aus reichem Wissen schöpfend, bejaht Heinrich Rütger die Frage „Gab es einen Adelstand im alten Lande Hadeln?“ Karl Lohmeyer druckt die kernige Mär „Von der Hadler Oster Schlacht 1541“. Karl Waller beschreibt „Die Silberschale von Altenwalde“, ein seltenes Fundstück von überörtlicher Bedeutung, und Th. A. Schröter berichtet „Von Taufsteinen und Taufschüsseln in Niedersachsen bei Gelegenheit der Geestendorfer Taufschüssel“. Der Beitrag Erichs von Lehe, „Handel und Schifffahrt zwischen Hamburg und Land Wursten“ ist ein Abschnitt aus einer Hans Nirrnheim zum

80. Geburtstag gewidmeten größeren Abhandlung, deren Gesamt-  
abdruck nach dieser Probe wohl zu wünschen wäre. Fast die Hälfte  
des Bandes wird von Nachrufen und Würdigungen eingenommen,  
die den Behandelten in gleicher Weise wie den Verfasser ehren.

Hannover

E. Weise

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und  
vaterländische Altertümer zu Emden. Hrsgeg. v.  
d. Ostfriesischen Landschaft. Aurich: A. H. F. Dunkmann. Bd. 29,  
1949: 104 S., 1 Abb. 4,50 DM. — Bd. 30, 1950: 140 S., 2 Abb. 6,— DM.

Die rühmlich bekannte Gesellschaft für bildende Kunst und vater-  
ländische Altertümer in Emden hat es trotz aller Nachkriegsschwierig-  
keiten fertiggebracht, der diesjährigen Tagung der Historischen Kom-  
mission in Norderney ihr 2. Jahrbuch seit dem Kriegsende vorzulegen.  
Wenn auch äußerlich bescheidener als früher, können sich beide  
Bände nach wissenschaftlichem Gehalt und Vielseitigkeit ihrer Bei-  
träge doch durchaus neben den Vorkriegsbänden sehen lassen. Der  
inzwischen verstorbene, hochverdiente Landeshistoriker Dr. Heinrich  
Reimers leitet Band 29 noch mit einem Vortrag über die Aus-  
wirkung der friesischen Stammeseigenart im religiösen Leben Ostfries-  
lands ein, der seiner allgemeinen Gesichtspunkte wegen beson-  
derer Beachtung empfohlen sei. Ernst Esselborn behandelt in  
Band 30 das kirchliche Gemeindeleben und die Geistlichen von Leer;  
Harm Wiemann untersucht die geistigen, auf Calvins Staatslehre  
fußenden Hintergründe der Emdener Revolution von 1595 (Band 29). Da  
ferner auch für das Einströmen ostfriesischer Musiker nach Bremen  
im 17. Jahrhundert die ähnliche calvinistische Glaubensrichtung beider  
Länder den Ausschlag gab, wie es Fritz Piersig zeigt, so kommt  
die kirchlich-religiöse Sonderstellung Ostfrieslands ausgezeichnet zur  
Geltung. Den Kunstkenner werden kleine Aufsätze über ostfriesische  
Kunstgegenstände im Oldenburgischen Landesmuseum interessieren;  
der Freund friesischer Frühzeit wird im Aufsatz Peter Zylmanns  
Belehrung über die Normannen in Friesland, der des Mittelalters in  
den über die Cirksena der ältesten Zeit von Heiko Heykes vor  
allem genealogische Aufschlüsse finden. Auch Probleme modernen  
Städtebaus werden am Wiederaufbauplan des fast völlig zerstörten  
Emdener Stadtbildes mit bemerkenswerter Frische und Anschaulichkeit  
zur Darstellung gebracht. Als besonders begrüßenswert wird jeder  
Forscher den Literaturüberblick über das Kriegsjahrzehnt 1939 bis  
1949 ansehen, den Joseph König im letzten Jahrbuch beigesteuert  
hat; er füllt eine oft empfundene Lücke aus, zumal er mit seinen  
Hinweisen auch auf den Inhalt der größeren Schriften eingeht.

Nachrufe auf eine Anzahl bekannter ostfriesischer Forscher und  
Künstler wie auf den langjährigen Redakteur des Jahrbuches, Fried-  
rich Ritter, den Historiker Heinrich Reimers, die Sprachforscher Conrad  
Borchling und Theodor Siebs und den Maler Klein von Dippolt

führen die sichtende Todesernte dieses Jahrzehnts schmerzlich vors Auge. Man gewinnt den Eindruck, daß an ihrer Stelle sich viele jüngere Kräfte der Forschungsarbeit annehmen und sie weiterführen. Sie wird in Ostfriesland von dem neuen Schriftleiter des Jahrbuches, Günther Möhlmann, sorgsam gelenkt und mit Bedacht betreut, wirksam unterstützt von der Ostfriesischen Landschaft, die die Mittel für den letzten Band hergab.

Hamburg

Erich von Lehe

Rothert, Hermann: Westfälische Geschichte. Erster Band: Das Mittelalter. Gütersloh: C. Bertelsmann (1949). XVI/565 S., 34 Abb., 16 Pll., 1 Kte. u. Regententafeln. 24,— DM.

Wenn einem unserer Nachbarländer eine ausgezeichnete Darstellung seiner Landesgeschichte geschenkt wird, so kann uns Niedersachsen, die wir leider dieses Glückes noch entbehren, das nicht gleichgültig sein — um so weniger, als in diesem Falle besonders enge Beziehungen uns mit dem Verfasser und seinem Arbeitsgebiet verbinden. Hermann Rothert ist in Niedersachsen kein Unbekannter. Unvergessen bleibt im Osnabrücker Lande seine langjährige Tätigkeit als Landrat des Kreises Bersenbrück. Darüber hinaus hat er sich durch seine landes- und siedlungsgeschichtlichen Arbeiten insbesondere über den Osnabrücker Raum in der Wissenschaft einen weithin geachteten Namen gemacht. Auch nach seiner Übersiedlung nach Münster, wo der jetzt Fünfundsiebenzigjährige als Honorarprofessor die Landesgeschichte an der Universität vertritt, ist H. Rothert mit Niedersachsen verbunden geblieben und gehört zu den treuesten Teilnehmern an den Tagungen unserer Historischen Kommission, die ihn mit Stolz zu den Ihrigen zählt. Wenn er sich jetzt anschickt, sein Lebenswerk mit einer auf vier Bände berechneten Westfälischen Geschichte zu krönen, so ergeben sich auch hier zahlreiche Querverbindungen zum Lande Niedersachsen, einmal aus der gemeinsamen altsächsischen Frühzeit, dann aber auch dadurch, daß R. sein Thema mit vollem Recht nicht auf die 1816 begründete Provinz Westfalen begrenzt, sondern auf den historischen „Raum Westfalen“ von der Wipper zur Weser, von Hessen bis Friesland ausdehnt. Dabei werden außer dem alten Niederstift Münster, dem Bistum Osnabrück, den Grafschaften Lingen und Bentheim auch Territorien einbezogen, die schon seit Jahrhunderten mit dem Welfenstaat verbunden sind, wie Hoya, Diepholz und Everstein. Auch die Grafschaft Schaumburg ist im vollen Umfang mit behandelt. Weit davon entfernt, diese Einbeziehung niedersächsischer Rand- und Grenzgebiete in den Rahmen der „Westfälischen Geschichte“ irgendwie zu verübeln, können wir, glaube ich, nur dankbar dafür sein, daß die Vergangenheit dieser Gebiete von R. mit erfaßt ist, gewiß von Westfalen her gesehen, aber in einer unbedingt zuverlässigen Darstellung und mit der hervorragenden Beherrschung des Stoffes, die sein großartiges Werk auszeichnet.

Im Gegensatz zur Landesgeschichte Niedersachsens, die sich von dem Zerfall des Stammesherzogtums ab in großen Zügen als Auf- und Ausbau der braunschweig-hannoverschen Ländermasse darstellen läßt — die meisten Darstellungen gehen ja auch diesen Weg —, fehlt der westfälischen Geschichte ein derartiger Sammelpunkt. Es sei denn, daß man vom 17. Jahrhundert ab die Einfügung der westfälischen Territorien in den brandenburgisch-preußischen Gesamtstaat als einen solchen Sammlungsprozeß auffassen will. Im Mittelalter und beträchtlich darüber hinaus ist die Geschichte Westfalens durch eine Vielzahl von Territorien gekennzeichnet, von denen keines zu einer entschiedenen Führerstellung gelangte, weder das von Haus aus zur Vormacht bestimmte Erzbistum Köln, noch das großflächige Bistum Münster, noch die weltlichen Territorien, die die kölnische Vorherrschaft lahmlegten. Diese erringen erst in der dynastischen Zusammenballung von Mark und Ravensberg mit Jülich, Berg und Kleve am Ende des Mittelalters eine Art von Hegemonie, aber wiederum, wie Köln, mit dem Schwerpunkt am Niederrhein, also außerhalb oder doch am Rande des westfälischen Raumes. Das Neben- und Gegeneinander dieser vielen territorialen Gewalten, die durch ihr Westfalentum doch nur recht lose verbunden waren, stellt die Behandlung der mittelalterlichen Geschichte Westfalens vor schwere darstellerische Aufgaben. Es ist nicht zu leugnen, daß auch R.s Werk in der liebevollen und eindringenden Betrachtung dieser mittelalterlichen Kleinstaaterlei gewisse Längen aufweist. Aus dem raunen Eichen- und Buchenhochwald, der der Wanderung durch die germanische und sächsische Frühzeit Westfalens in Rotherts Buch das Geleit gibt, glaubt man in ein dichtes, unübersichtliches Unterholz zu dringen, sobald wir in die politische Geschichte des Hochmittelalters eintreten. Aber mit sicherer Hand führt er den Leser durch dies Dickicht, ohne die Richtung oder den Überblick zu verlieren. Immer wieder öffnen sich Lichtungen, die freie Umsicht gewähren. Das sind die mit besonderer Meisterschaft gestalteten Kapitel, in denen R. uns mit den Zuständen des Landes in den einzelnen Zeitabschnitten bekanntmacht, seiner Verfassung und Verwaltung, seiner Siedlung, seinem Kunst- und Geistesleben, seinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, Sachgebieten, bei denen dem Verfasser nicht nur seine staunenswerte Stoffbeherrschung, sondern auch der scharfe Blick des praktischen Verwaltungsfachmannes zugute kommt. Getragen ist alles dies von einer warmen, aber immer gezügelten Begeisterung für das westfälische Volkstum in all seinen Lebensäußerungen. Daß auch der gewaltige Anteil Westfalens an der Hanse, am Deutschorden, an der Eindeutschung der Ostgebiete voll zur Geltung kommt, versteht sich für eine Darstellung von solchem Weitblick von selbst. Und so sehr der westfälische Stamm in der Gesamtheit seiner Bauern und Bürger der eigentliche Held dieser Landesgeschichte ist, so sehr kommen doch auch seine schöpferischen Einzelpersönlichkeiten zu ihrem Recht, die

Rothert mit besonders glücklicher Hand in einprägsamer Strichführung herauszuheben weiß: von Armin und Widukind zu den großen Kirchenfürsten des Hochmittelalters, von den tapferen und weisen Grafen der Mark zu den reckenhaften Gestalten eines Herrn Bernhard von Lippe und jenes Bernhard von Horstmar, der ein so treuer westfälischer Gefolgsmann des Welfenkaisers Otto war — nicht zu vergessen die westfälischen Chronisten, Baumeister und bildenden Künstler des Mittelalters.

Selbstverständlich wird in einem Riesengemälde von derartiger Stofffülle, die beinahe schon über das Vermögen eines Einzelbearbeiters hinausgeht, hie und da ein Strich falsch geführt, hin und wieder auch über Einzelheiten der Beurteilung zu streiten sein. Aber alle Verbesserungen oder Ergänzungen, die emsige Kleinstforschung vielleicht noch anbringen könnte, fallen nicht ins Gewicht gegenüber der monumentalen Leistung, die einen wahrhaft gewaltigen Stoff in jeder Beziehung gemeistert hat: in der lückenlosen Erfassung und gewissenhaften Verwertung der Quellen, die R. so erfreulich oft in ihrer kernigen Sprache reden läßt, in der umsichtigen Gliederung und Verteilung des Stoffes und nicht zuletzt in der klaren, bildhaften und doch einfachen Form der Darstellung.

Sicherlich ist und bleibt es ein Wagnis, eine Landesgeschichte — und mag sie noch so stoffreich sein — auf ein vierbändiges Werk hin anzulegen, das, wenn die noch ausstehenden Teile dem Umfang des ersten gleichkommen, rund 2000 Seiten Text umfassen wird. Das ist eine Breite, die kaum noch von einem einzelnen Bearbeiter überspannt werden kann und manchen Leser, der in unserer schnelllebigen Zeit nach geraffter Betrachtung verlangt, abschrecken könnte. Ich will nicht verhehlen, daß mich unter diesem Gesichtspunkt die Ankündigung dieses Werkes zunächst bedenklich gestimmt hat. Aber das Studium des ersten Bandes hat diese Bedenken zum guten Teil zerstreut. Wer das Handwerk derart meistert wie der „Böhhase“ H. Rothert und wer wie er den Riesenstoff zu gestalten, zu erzählen versteht, der darf in die Breite gehen, ohne befürchten zu müssen, daß der Leser ermüdet. Möge nun dem betagten Verfasser die rüstige Frische erhalten bleiben, die zur Vollendung des begonnenen Werkes gehört, und möge dem mutigen Verlag die Ausdauer und der Erfolg nicht fehlen, um die folgenden Bände in der gleichen vorbildlichen Ausstattung herauszubringen wie den ersten.

Hannover

Georg Schnath

## LANDESKUNDE, VOLKSKUNDE

Schrader, Erich: Niedersachsen — eine Heimatkunde. Hildesheim: A. Lax 1950. VIII, 137 S. 2,60 DM.

Diese Veröffentlichung ist in erster Linie als heimatkundliches Unterrichtswerk und Hilfsmittel für die Schule zu begrüßen. Als solches entspricht sie einem wirklichen Bedürfnis und scheint geeignet, eine schmerzlich empfundene Lücke auszufüllen. Aber auch der

Geschichtsfreund greift mit Spannung zu dem Büchlein, zumal da ihm eine handliche Einführung in Niedersachsens Landesgeschichte immer noch fehlt.

Selbstverständlich kann eine allgemeine Heimatkunde, die es vorwiegend mit der Geographie, der Volkskunde und dem Wirtschaftsleben eines Landes zu tun hat, einen geschichtlichen Leitfaden nicht ersetzen. Die Vergangenheit des betreffenden Gebietes wird nur am Rande, als ein Element der Heimatkunde neben anderen, behandelt werden können. Das ist auch hier der Fall. Wie weit man in einem solchen Werk in geschichtliche Zusammenhänge eindringen kann, wird von jedem Bearbeiter anders beurteilt und vor allem von der Platzfrage bestimmt werden. In dem engen Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten dürfte E. Schrader dieser Aufgabe gerecht geworden sein. Er bringt den geschichtlichen Hintergrund nicht als Ganzes, sondern in einzelnen Durch- und Rückblicken zur Schau, im allgemeinen mit begründeter Auslese und hinreichender Tiefenschärfe. Kleinere Versehen, die sich leicht hätten vermeiden lassen, wenn der Verlag einen Fachhistoriker mit der Durchsicht betraut hätte, können und werden in einer Neuauflage berichtigt werden. In keinem Falle trüben sie die Freude, mit der man in weiten Kreisen der alteingesessenen wie der neuen Bewohner Niedersachsens das Erscheinen einer handlichen, neuzeitlichen Heimatkunde unseres Landes begrüßen wird.

Hannover

Georg S c h n a t h

Lauffer, Otto: Volkskundliche Erinnerungen aus Göttingen und dem oberen Leinetal. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht 1949. 172 S. Br. 4,50; Halbl. 6,50 DM.

Als Otto Lauffer am 8. 8. 1949 die Augen für immer schloß, verlor die volkskundliche Forschung in Niederdeutschland ihren markantesten Vertreter. Den in Weende bei Göttingen geborenen Forscher führte sein Lebensweg über Nürnberg und Frankfurt a. M. nach Hamburg. Dort leistete er als Direktor des Museums für Hamburgische Geschichte und Professor für Volks- und Altertumskunde seine Lebensarbeit. Die vorliegenden „Erinnerungen“ sind das letzte vollendete Buch aus Lauffers Feder, von dem er bekennt, daß keines seiner Bücher mehr mit dem Herzen geschrieben sei, als dieses, in dem „die Klänge der Jugend und die Klänge der Heimat“ ihren Widerhall fanden. Ein Dank an die Heimat sollte das Buch werden, und fürwahr, es ist ein nobler Dank geworden. Denn Lauffer bietet weit mehr als Erinnerungen, die im ganzen gesehen sogar stark zurücktreten. Er bietet für das obere Leinetal eine nahezu vollständige Darstellung der Art, Sitte, Sage, Dichtung und des Glaubens des Volkes. Sehr wertvoll ist die im Vorwort gegebene Literaturübersicht, die erkennen läßt, auf welcher breiter Grundlage die Darstellung fußt. Erstaunlich ist, mit welchem Geschick Schambachs „Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen“ als volkskundliche Quelle ausgeschöpft wurde. Überhaupt liegt in der syste-

matischen Zusammenfassung einer weit zerstreuten Literatur das Hauptverdienst des Buches. Obwohl man an vielen Stellen merkt, wie neben den zusammengetragenen Berichten anderer Forscher auch die eigene Erinnerung steht, wünscht man doch manchmal, daß neben diese beiden Quellen auch die eigene, wissenschaftlich geschulte Beobachtung im Lande selbst getreten wäre. Keinem wird dieser Einwand stärker bewußt gewesen sein als dem Verfasser, und dieser Einwand wird ihn mit zur Wahl des Titels „Erinnerungen“ veranlaßt haben.

Eine Volkskunde des oberen Leinetals verdient deshalb besondere Beachtung, weil diese Landschaft eine wesentliche Kontaktzone zwischen Mittel- und Niederdeutschland bildet. Lauffer kennzeichnet den volkskundlichen Charakter dieses Landstriches recht glücklich als den Teil Mitteldeutschlands, „der sprachlich an der hochdeutschen Lautverschiebung nicht mehr teilgenommen hat und der politisch in den Bereich der niederdeutsch-sächsischen Stammesgruppe einbezogen ist“ (S. 18). Lauffers Darstellung gilt dem eigenen Charakter des Leinetals, nicht aber der vergleichenden Betrachtung. Man bedauert, daß nur die geistigen Bereiche, nicht aber die Sachgüter, soweit sie Ausdruck der Volksart und der Volksgeschichte sind, ihren Platz in den „Erinnerungen“ finden. Die Bemerkung: „Das niederdeutsche Haus hat in der Bronzezeit bei seinem Vormarsch nach Süden an der damaligen Keltengrenze haltgemacht“ (S. 16) kann nicht unwidersprochen bleiben, weil sie von unzutreffenden Voraussetzungen über das Alter dieser Hausgrenze ausgeht. Ebenfalls wird nicht deutlich, warum in der Überschrift des 4. Kapitels von „Völkischer Sitte“ gesprochen wird, während in den folgenden Ausführungen immer nur der zutreffendere Ausdruck „Volkssitte“ angewendet wird.

Das Göttinger Land darf stolz auf seinen Sohn sein, der ihm diese „Erinnerungen“ schenkte und die Forschung wird dankbar Lauffers Mahnung beherzigen: „Vom Volke muß man ausgehen, wenn man Volkskunde treiben will, vom Volke und immer nur vom Volke“ (S. 116 f.).

Hannover

Helmut Plath

Schwind, Martin: Der Landkreis Uelzen (Reg.-Bez. Lüneburg). Landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung als Grundlage für Verwaltung und Landesentwicklung. Bremen - Horn: W. Dorn-Verlag, 1949. 291 S., m. zahlr. Tab. sowie 67 Ktn. u. Abb. = Die Landkreise in Niedersachsen. Veröff. d. Wirtschaftswiss. Ges. zum Studium Niedersachsens u. d. Niedersächs. Amts f. Landesplanung u. Statistik. Reihe D. Bd. 2. Hlw. 6,— DM.

Nach langer vorbereitender Arbeit liegt nunmehr der zweite Band aus der geplanten Reihe der Kreisbeschreibungen Niedersachsens vor 1). Der trotz seines Umfanges von fast 300 Seiten handliche Band

1) Von Band 1: Landkreis Hannover, 1948, konnte leider ein Besprechungsstück nicht zur Verfügung gestellt werden (Schriftltg.).

bildet einen verheißungsvollen Auftakt für die Fortsetzungen des Gesamtwerkes. Es ist für den Kreisbeschreiber nicht leicht, sich in die Fülle der verschiedenartigen Sachgebiete einzuarbeiten; doch ist es wohl nicht zuviel gesagt, daß Prof. Schwind in der erschöpfenden Behandlung der gestellten Themen, in der Auswahl und kritischen Würdigung des umfangreichen, oft heterogenen Quellenmaterials sowie der Zusammenfassung und Darstellung Vorbildliches geleistet hat.

Wie Prof. Brüning, der verantwortliche Gesamtleiter des Werkes, in seinem Vorwort betont, sollen die Kreisbeschreibungen als wissenschaftliche Grundlage und als Nachschlagewerk für Verwaltung, Landesplanung und Landesentwicklung, also vorwiegend praktischen Gegenwartsaufgaben dienen. Dementsprechend nimmt der Abschnitt über die Wirtschaft mit ihren mannigfachen Teilgebieten einen weiten Raum ein, und in den übrigen Abschnitten über Verwaltung, Natur des Landes, Bevölkerung, Verkehr und kulturelles Leben spielt die Statistik der gegenwärtigen Zustände eine wesentliche Rolle.

Trotzdem werden die Kreisbeschreibungen für die Landesgeschichte und Heimatforschung und insbesondere die Siedlungskunde eine wesentliche Grundlage bilden können, so daß eine Besprechung an dieser Stelle notwendig erscheint.

In dem statistischen und kartographischen Material werden wissenschaftlich zuverlässige Grundlagen für mannigfache historische Untersuchungen geboten, die sonst aus den verschiedensten Veröffentlichungen mühsam zusammengetragen werden müßten — für den Heimatforscher in kleineren Orten oft eine unlösbare Aufgabe. Außerdem enthält die Kreisbeschreibung in gedrängter Kürze und unter Hinweis auf die Literatur zahlreiche historische Daten aus der politischen, Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, so daß dadurch ein nicht unwichtiges Nachschlagewerk zur ersten Orientierung vorliegt. Und drittens wird in dem umfangreichen Schrifttumsverzeichnis eine, wenn auch auf bestimmte Sachgebiete beschränkte Bibliographie des Kreises geboten. Erwünscht wäre für die zukünftigen Kreisbeschreibungen gerade in ihrer Bedeutung als Nachschlagewerke die systematische Vervollständigung der Schrifttumsverzeichnisse, ihre Aufgliederung nach Sachgebieten und eine übersichtlichere Anordnung durch Untereinanderstellen der Nummern.

Hervorzuheben wäre hier noch die sachliche, eigene Stellungnahme des Bearbeiters in historischen Fragen, von denen nur die Behandlung der immer wieder zitierten, sagenhaften Burgenlinie an der Ilmenau (S. 9), die Siedlungskarte des Kreises (S. 92) sowie die Besprechung der Slawenfrage erwähnt seien.

Die technische Ausgestaltung des Buches ist erfreulich, doch dürften hier in Zukunft noch einige Verbesserungen möglich sein. Die Vergleichbarkeit der zahlreichen instruktiven Karten würde durch Vermeidung des häufigen Maßstabwechsels erhöht werden (S. 4 1 : 415 000; S. 8 1 : 500 000; S. 12 1 : 710 000; S. 19 1 : 515 000; S. 20 1 : 360 000; Kartenanhang 2 1 : 210 000). Die letzterwähnte

Karte 2 (Verteilung der Kulturarten 1838) ist wohl die erfreulichste des ganzen Buches, nur würde sich die Eintragung der sämtlichen Ortsnamen, sowie eine dunkelgrüne statt hellblauer Waldfarbe empfehlen. Erwünscht wäre zur allgemeinen Orientierung die Beigabe einer Karte des jetzigen Kreiszustandes in etwa gleicher Ausführung, in die dann die Gemeindegrenzen anstatt in die zu kleine und unübersichtliche Schlüsselkarte auf S. 280 einzutragen wären. Die technische Verfeinerung des Kartenapparates dürfte für die Kreisbeschreibungen als Quellen- und Nachschlagewerk nicht unwichtig sein, doch soll mit diesen Anmerkungen dem Werte des vorliegenden Buches kein Abbruch getan werden.

Hannover

Franz Engel

Krüger, Eduard: Zwischen Weser und Jade. Ein Marschenbuch. Oldenburg: Edo Dieckmann 1949. 255 S. m. 11 Skizzen im Text u. 8 Tafelabb. 5,50; Lw. 8,— DM.

Der Verf. unternimmt den Versuch, das zuerst 1851 erschienene „Marschenbuch“ von Hermann Allmers, das wegen seiner klassischen Landschaftsschilderung eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, aber inhaltlich größtenteils veraltet ist, für das Land zwischen Niederweser und Jade durch eine auf gründlicher Ortskenntnis und vielfachen Quellenstudien beruhende Arbeit zu ersetzen. Er hat nicht den Ehrgeiz, eine systematische Landschaftskunde oder eine zusammenhängende Geschichte des Stad- und Butjadingerlandes von den Zeiten des altfriesischen Rüstringerlandes her bis in die Gegenwart zu bieten, sondern breitet vor uns ein buntes kulturgeschichtliches Bilderbuch aus, mit dem er einen breiteren Leserkreis zu gewinnen sucht. Dies Ziel wird zweifellos erreicht.

Das Buch ist erwachsen aus zahlreichen Aufsätzen in heimatlichen Tageszeitungen, und daraus mag sich manche Eigentümlichkeit erklären. Der Stil des Verfassers ist durchweg sehr schwungvoll, manchmal vielleicht zu pathetisch, aber im ganzen doch sehr geeignet, seine Landsleute und auch die Landfremden für die Eigenart des meerumspülten Marschenlandes zu erwärmen. Natürlich merkt man dem Buch die nachträgliche Zusammenstellung der Aufsätze an, manche Wiederholungen hätten sich bei scharfer Selbstkritik vermeiden lassen: so S. 46 die Nachricht von den Überlebenden der Schlacht bei Koldewärf, die schon auf S. 45 gebracht ist. Ferner die Nachricht S. 85 von den Plünderungen des Grafen Anton zu Blexen (vgl. S. 78), und besonders störend der Bericht S. 170 über die Erhebung zu Blexen 1813 und ihre Folgen (vgl. S. 80), wie denn überhaupt gerade über die Kirche zu Blexen und die Blexer Geschichte etwas reichlich breit gesprochen wird. Straffere Zusammenfassung hätte man auch an anderen Stellen gewünscht, um über dem Detail die große Linie nicht zu verlieren.

Die Kapitelüberschriften verraten, daß die Stoffanordnung im wesentlichen eine historische ist. Der Inhalt führt den Leser von der

Entstehung der Marschen und dem Bau der Wurten bis in die Gegenwart und vom Schicksal einzelner Landschaften und Ortschaften zum Schicksal von Einzelpersonen, die typisch sind. Hier findet sowohl der Wirtschaftshistoriker wie der Volkskundler eine Fülle von Einzelheiten. Der Kampf mit dem Wasser und die großen Sturmfluten und die Landgewinnungsarbeiten kommen ebenso zu ihrem Recht wie der Freiheitskampf der Friesen. Kirchengeschichte, Schulgeschichte, Agrargeschichte usw. werden bei bestimmten Anlässen beleuchtet. Man hat den Eindruck, sich durchweg auf die Angaben des Verf. verlassen zu können, für die er sich summarisch auf die Archivalien des Staatsarchivs Oldenburg beruft. Für die bäuerliche Chronik 1659—1679 hätte gewiß mancher Benutzer gern eine genaue Quellenangabe gewünscht. Eine wenn auch kurze Literaturübersicht wäre dem Buch nicht abträglich gewesen. Sollte ein 2. Band folgen, so wäre ein Register aller Namen dringend erwünscht, um der Orts- und Familienforschung eine Hilfe zu geben.

Oldenburg

Hermann Lübbing

Trautmann, Reinhold: Die elb- und ostseeslavischen Ortsnamen. Berlin: Akademie-Verlag, Teil I 1948. 187 S. — Teil II 1949. 119 S. = Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Philos.-hist. Klasse. Jahrg. 1947 Nr. 4 u. 7. Jeder Teil 12,—DM.

Als ich 1936 mit Professor Trautmann in Schwerin über die Bereitstellung ortsnamen- und siedlungskundlichen Materials für die Neubearbeitung der nordwestslavischen Ortsnamen verhandelte, war nicht abzusehen, daß sich die Veröffentlichung des Werkes noch über 12 Jahre hinauszögern würde. Nachdem schon seit langem bekannt war, daß die verschiedenen Arbeiten von Kühnel den Anforderungen nicht genügten, entsprang die zusammenfassende sprachwissenschaftliche Bearbeitung der slavischen Ortsnamen einem dringenden Bedürfnis. Andererseits bestand von vornherein kein Zweifel, daß außerordentlich zeitraubende Materialsammlungen notwendig sein und die überall bestehenden Schwierigkeiten der sprachlichen und inhaltlichen Deutung von Ortsnamen in diesem Falle noch dadurch gesteigert werden würden, daß die nordwestslavische Sprache verschollen ist und ihre Gesetze erst aus den Ortsnamen selber und aus Analogien erschlossen werden mußten.

Trotzdem konnte Trautmann diese Aufgabe meistern. Es liegen bisher zwei Bände eines Werkes vor, das nach dem Erscheinen des dritten Bandes für den Elb- und Ostseeslavischen Sprachraum die gleiche grundlegende Bedeutung gewinnen kann wie das bekannte Werk von Förstemann-Jellinghaus für die deutschen Ortsnamen.

Das Buch ist im wesentlichen eine ergiebige Materialsammlung sämtlicher im Untersuchungsgebiet erreichbaren slavischen Ortsnamen und in dieser Hinsicht für alle weiteren Bearbeitungen ein Quellenwerk ersten Ranges. Es ist besonders zu begrüßen, daß der

Verfasser sich von jeglicher, bei dem vorliegenden Thema nahe-  
liegenden Polemik hat freihalten können.

In einer Einleitung werden zunächst die slavischen Sprachgrenzen,  
die Wirkung der deutschen Kolonisation sowie die Lautgestaltung  
der Ortsnamen behandelt. Der Hauptteil des Werkes, die eigentliche  
Ortsnamensammlung, ist zunächst inhaltlich in große Gruppen ge-  
gliedert. Der erste Band enthält die aus Personennamen (1. Vollnamen  
2. Kurz- und Zunamen) gebildeten Ortsnamen. Im zweiten Band fol-  
gen die Ortsnamen aus Appellativen (1. Landschaft und Boden, 2. Wald,  
Baum und Pflanze, 3. Tierwelt, 4. zivilisatorische Formen und Tätig-  
keiten). Hieran schließt sich noch ein Abschnitt über die Kom-  
position der slavischen Ortsnamen. In allen Abschnitten sind die  
Namen gruppenweise nach Sprachstämmen zusammengestellt, wie  
es ja auch im Förstemannschen Namensbuch durchgeführt ist. Der  
dritte Band, dessen Erscheinen hoffentlich nicht allzu lange auf sich  
warten läßt, soll das Register enthalten, ohne das die bisher er-  
schienenen Bücher nur schwer zugänglich sind.

Die sprachwissenschaftliche Zuverlässigkeit des gebotenen reichen  
Materials kann hier nicht beurteilt werden; im Rahmen dieser Zeit-  
schrift mag besonders die Frage nach dem Quellenwert des Buches  
für die Siedlungsgeschichte im weitesten Sinne interessieren.

Die grundlegende Bedeutung des Werkes war oben bereits be-  
tont worden. Im einzelnen müssen jedoch einige Beanstandungen  
geltend gemacht werden. Für ein sprachlich-lexikalisches Werk, bei  
dem jeder einzelne Buchstabe entscheidend sein kann, ist die An-  
zahl der Druckfehler immerhin bedenklich hoch (z. B. II S. 67 Abs. 4  
pratia statt patria; S. 99 Abs. 5 deuen statt deuten; S. 102 Abs. 8  
Stattin statt Stettin; S. 110 Abs. 4 dorch statt doch; I S. 10 Abs. 4  
Wiesner statt Wiesener; S. 11 Abs. 4 Boldebeckerland statt Boldecker-  
land; S. 16 Anm. 1 Mucke NU statt NM usw.).

Auch sonst sind mir bei der Benutzung des Buches eine Reihe  
von Versehen und Flüchtigkeiten aufgefallen. Es ist nicht einzusehen,  
weshalb die Bezeichnung slavisch einige Male mit w statt des sonst  
üblichen v geschrieben ist (II S. 37, 67, 71 usw.). — Auf S. 37 Bd. II  
ist versehentlich die deutsche Bedeutung des Wortes *las*, *Iesny* nicht  
angegeben. — Obwohl der Verfasser, wie es scheint, bemüht ist,  
sämtliche slavischen Ortsnamen aufzuführen, fehlt z. B. II S. 82 der  
mecklenburgische Ort Perdöhl, Kreis Wittenburg, und II S. 90 das  
Dorf Zeetze bei Lüchow im hannoverschen Wendland. — Auf II S. 101  
findet sich als Quellenangabe „Kreis Bütow S. 277“, die Auflösung  
dieser Abkürzung sucht man jedoch vergeblich (gemeint ist: Kunst-  
und Kulturdenkmäler des Kreises Bütow, Stettin 1938). —

Die genannten Beispiele, die nur willkürlich herausgegriffen sind,  
mögen in einer Veröffentlichung mit durchlaufendem Text als un-  
wesentliche Schönheitsfehler gelten, im vorliegenden Fall erregen  
sie jedoch erhebliche Bedenken, da an ein lexikalisches Werk in dieser  
Hinsicht immerhin erhöhte Anforderungen gestellt werden müssen.

Es ist nur zu hoffen, daß derartige Flüchtigkeiten in den hier nicht nachprüfbaren slavischen Worten vermieden werden konnten.

Im ersten Abschnitt seines Buches sucht Trautmann die Westgrenze des Slaventums zu ermitteln. Er stützt sich allerdings im wesentlichen nur auf die Ausdeutung der Ortsnamen. In deren Beurteilung ist er anerkennenswerterweise vorsichtig, und es ist zu hoffen, daß in dieser Hinsicht für die Siedlungsforschung nun endlich eine gültige Grundlage vorhanden ist. Die sonstigen Quellen und die mannigfache Literatur zur Festlegung der Slavengrenze sind jedoch vom Verfasser kaum herangezogen worden. So übergeht er z. B. das Ratzeburger Zehntregister, in dem u. a. die Orte Elmenhorst, Grabau, Grove am Rande des Sachsenwaldes ausdrücklich als slavicales bezeichnet werden, während er andererseits das sog. Winsener Schatzregister in manchen Einzelheiten verwertet. Auch dieses allerdings nach den veralteten Angaben bei Kühnel und Hammerstein-Loxten, während ihm die neuere Ausgabe durch R. Grieser (Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg, 1942) unbekannt geblieben ist.

Im zweiten Band verdient besonders der 4. Abschnitt über zivilisatorische Formen und Tätigkeiten (Siedlung, Werkzeuge, Tätigkeit in Flur und Acker, Viehzucht, Bienenzucht, Fischfang, über Wald- und Rodearbeit, Stand usw.) die Beachtung der Siedlungsforschung.

Eine ausführliche Erörterung ist hier nicht möglich, jedoch seien einige Probleme kurz angedeutet. So kann z. B. eine genauere Untersuchung der Grenznamen für manche Fragen der territorialen Gliederung neues Material liefern. — Auffällig ist die verhältnismäßig große Zahl der Rodungsnamen. Für die Frage nach der Entwicklung der Kulturlandschaft ist die Erkenntnis slavischer Rodungstätigkeit in gewissen Gebieten nicht unwichtig. Nachzutragen wären hier u. a. noch die Ausführungen von Brandt über slavische Rodungen (H. Brandt: Die Übertragung altdeutscher Siedlungsformen in das ostholsteinische Kolonisationsgebiet. Kiel 1933). — Für das Problem der germanisch-slavischen Siedlungskonstanz wird vielleicht der häufige Orts- und Flurname Siedlitz, Zielitz bedeutungsvoll werden können. Neben der Übersetzung „Siedlungsplatz, Ansiedlung“ erwähnt Trautmann die Bedeutung „frühere Siedlung, Dorfstelle“, und es gibt immerhin zu denken, wenn ich bei Geländeuntersuchungen in Mecklenburg an drei Plätzen, die den Flurnamen Zietlitz trugen, keine slavische, sondern germanische Keramik habe nachweisen können. Doch werden zur Beurteilung dieser Frage noch weitere Untersuchungen notwendig sein. —

Schwierigkeiten macht die Bedeutung des Wortes *preseca* als Holzschlag, abgeholzter Teil des Waldes, denn im Heinrichauer Gründungsbuch heißt es, daß die „*preseca, quod dicitur in Tetunico hach*“ ganz Schlesien umgab, also einen Grenzhagen und Wald bildete, in dem dann, wie es heißt, einzelne Rodungen stattfanden. Vielleicht ist die Deutung in dem tschechischen Wort *prosek* =

durchgehauener Weg, d. h. in unserem Fall „Weg am Grenzhagen“ zu suchen. — Zweifelhaft erscheint mir ferner die Beziehung des für den Verlauf des limes Saxoniae wichtigen Bachnamens *Mescenreiza* auf *rece* (z. B. Meseritz) = zwischen den Bächen (I S. 7 und II S. 110). Es dürfte richtiger von *recica* = Bächlein, also Zwischenbächlein, Mittelbächlein (Adam von Bremen sagt *rivulus*) abzuleiten sein.

Wenn Trautmann die Arbeit Kühnells in den Forschungen zur Geschichte Niedersachsens 1907, Heft 5, unter Hinweis auf Koblischke ablehnen zu müssen glaubt, so können wir ihm hierin nicht folgen, denn einerseits werden von ihm die früheren Arbeiten Kühnells, die auf den gleichen Methoden und Wortstämmen beruhen, als förderlich anerkannt und weitgehend zitiert, und andererseits sind Koblischke und anscheinend auch Trautmann die Abhandlungen von B. Engelke im Hannoverschen Magazin und den Hannoverschen Geschichtsblättern 1939 unbekannt geblieben. Die von Engelke zur Diskussion gestellten, vermutlich slavischen Flurnamen erfordern ebenso wie die Kühnellschen Ortsnamen eine genaue sprachwissenschaftliche Untersuchung, besonders da sich Engelke auch auf andersartige Quellen stützen kann, wie die urkundliche Erwähnung von „wendeschen Luden“ und „Wenden“ 1308 und 1325 und die Angaben der Amtsregister über das „wendische Gericht“ im Amt Wölpe. Die Stellungnahme Trautmanns wäre nur mit der Begründung verständlich, daß ihm die angeschnittenen, allerdings recht schwierigen Probleme zur Zeit noch nicht spruchreif erschienen.

Zusammenfassend ist nochmals zu betonen, daß trotz der im einzelnen anzubringenden Bedenken das vorliegende Werk von grundlegender Bedeutung für die Bearbeitung und die Beurteilung der slavischen Ortsnamen sein wird. Es ist zu hoffen, daß der zu erwartende dritte Band neben einem ausführlichen Literaturverzeichnis das zur Erschließung des bisher gebotenen reichen Materials unbedingt notwendige und zuverlässige Ortsnamenregister enthalten wird.

Hannover

Franz Engel

## POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern. Bearbeitet von Karl Jordan. 2. Stück: Einleitung und Register. Weimar: H. Böhlau Nachf. 1949. LX, S. 193—285. = Monumenta Germaniae Historica. C 3. I 2. 22,50 DM.

Mit der jetzt ausgegebenen 2. Lieferung ist die Ausgabe der Urkunden Heinrichs des Löwen, deren 1. Teil 1941 erschien (vgl. Nds. Jahrb. 19, S. 325 ff.), abgeschlossen. Daß acht Jahre zwischen dem Erscheinen der beiden Teile liegen, ist nicht Schuld des Bearbeiters. Der Satz des zweiten Teiles war schon 1943 zum ersten Male fertiggestellt, fiel aber alsbald der Vernichtung anheim; 1944 noch einmal gesetzt, ging er 1945 von neuem verloren.

Die Einleitung befaßt sich ausschließlich mit den diplomatischen Erscheinungen der herzoglichen Urkunden. In nicht wenigen Punkten wird das Bild, das Hasenritter 1936 in seiner rühmlichen und im ganzen immer noch gültigen Untersuchung (vgl. Nds. Jb. 14, S. 355) gezeichnet hatte, verbessert. Vor allem hat Jordan gesucht, zu einem mehr genetischen Verständnis zu gelangen. Seine Darstellung der Kanzleigeschichte läßt erkennen, wie — von kurzen Zeiten der Überschneidung abgesehen — doch immer nur ein Mann, ein einzelner „Notar“, für die Herstellung der Urkunden verantwortlich war. Von einer Kanzlei kann man, wie allerseits zugegeben wird, unter solchen Verhältnissen nicht gut sprechen. Sollte man nicht, so wie zum cancellarius cancellaria gebildet ist, das Wort notaria für solche Verhältnisse einführen dürfen? Anstelle von „Kanzlei“ würde, in Anlehnung an das mnd. scriverie, auch „Schreiberei“ am Platze sein. Die zusammenfassenden Darlegungen über die äußeren und die inneren Merkmale sind verhältnismäßig knapp gehalten. Es scheint im Hinblick auf den beträchtlichen Anteil der Empfängerherstellung — mindestens die Hälfte macht sie bei Heinrich dem Löwen aus — nötig, die Forderung zu erheben, daß nicht, wie es meist geschieht, die Merkmale aller Urkunden eines Ausstellers unterschiedslos betrachtet werden, sondern daß auch da eine Trennung nach Herstellergruppen erfolgt. Erst so läßt sich ersehen, ob, wieweit und worin es einheitliche Erscheinungen gab, die allen Gruppen gemeinsam waren.

Zu bedauern ist, daß in den Diplomata-Ausgaben schon länger eine Gliederung der Urkunden nach dem Inhalt, wie sie sowohl Tangl wie Bresslau einmal gegeben hatten, nicht mehr versucht wird. Ein solcher Versuch wäre bei einer Gruppe von Fürstenurkunden, wie sie die Urkunden Heinrichs des Löwen darstellen, besonders erwünscht gewesen. Es wäre dabei zutage getreten, wie wenig vielseitig die Beurkundungstätigkeit Heinrichs noch war. Verfügungen materieller Art über eigenen Besitz wiegen durchaus vor. Daneben darf die, wenn auch kleinere Zahl von Urkunden nicht übersehen werden, die über Rechtsgeschäfte Dritter ausgestellt wurden. Meist handelt es sich in ihnen um die Perfizierung von Rechtsgeschäften herzoglicher Ministerialer oder Höriger. Anders liegt der Fall nur bei drei Urkunden der Jahre 1175/77 (Nr. 105, 108, 110), wenn nicht auch hier — für uns nicht erkennbare — persönliche Beziehungen vorliegen; in allen drei Fällen ist zudem die Handlung vor dem Herzog getätigt worden. Verfügungen, die man als Ausfluß einer Art herzoglicher Hoheit deuten möchte, sind nur in Urkunden für das rechtseibische Kolonialgebiet zu bemerken, daneben in dem berühmten Gotländer Privileg von 1161, über dessen Hintergründe Rörig, Hans. Geschichtsbll. 64, 1940, zu vergleichen ist. Einer besonderen Betrachtung scheinen im übrigen die Klosterprivilegien Heinrichs wert.

Den zweiten Hauptteil der Lieferung füllen die Register, ein Namen- und ein Wort- und Sachregister, aus. Da die Urkunden-

ausgaben der *Monumenta Germaniae* keine erläuternden Anmerkungen erhalten, bietet vor allem das Namenregister mit seinen Orts- und Personenbestimmungen eine wesentliche Hilfe für das Verständnis. Obwohl sich die in den Urkunden Heinrichs begegnenden Orte auf bestimmte Räume Nordwest- und Süddeutschlands und auch Italiens beschränken, stellte die Verifizierung der Namen den Bearbeiter vor eine Aufgabe, die nicht immer leicht war, zumal er es unternommen hat, nach dem Vorbild der Ausgabe der Urkunden Lothars von Supplinburg auch die als Herkunftsorte von Personen belegten Ortsnamen zu bestimmen. Entgegen der bisherigen Übung, die Lage der einzelnen Orte verwaltungsgeographisch, d. h. nach Regierungsbezirken und Kreisen, festzulegen, hat Jordan es vorgezogen, die Richtung anzugeben, in der sie zu einem leichter auffindbaren größeren Ort liegen. In der Handhabung dieses durchaus annehmbaren Verfahrens ist er freilich nicht immer glücklich gewesen; die Bestimmungen sind offensichtlich zu sehr nach der Karte und mit zu wenig Gefühl für landschaftliche Zusammenhänge getroffen (z. B. Langenhorst n. Coesfeld, Schwalenberg w. Holzminden). Man sollte vielleicht so verfahren, daß jeweils die Richtung angegeben wird, in der ein Ort zu der für ihn heute zuständigen Kreisstadt liegt. Das Fehlen von Verweisungen unter F und V, die — nicht mit Unrecht — getrennt gehalten wurden, ist ein Mangel. Die Einreihung der mit W vor Konsonant anlautenden Namen (Wlfiggus, Wluardus, Wnnestorpel) unter V ist schlechterdings unhaltbar; sie gehören unter W.

Zur Deutung einzelner Namen seien einige Vorschläge oder Verbesserungen geboten: Adelevissen könnte eher Adelebsen s. Us-lar als Ahlshausen sein. Bernesrot ist nicht Benterode b. Kassel, sondern ist im Eichsfeld zu suchen. Burgdorf b. Börssum und Burgdorf sö. Wolfenbüttel sind auf ein und denselben Ort zu beziehen. Hannover ist in Urk. 66 nicht als *curia* bezeichnet; *curia* heißt in diesem Falle eindeutig Hoftag. (Dementsprechend ist auch das Wortregister zu berichtigen). Das Kloster Hilwartshausen lag nicht in dem Orte dieses Namens bei Dassel, sondern unterhalb Mündens. Unter Lippe, wonach sich die Edelherren nennen, ist nicht der Fluß zu verstehen, sondern eine Burg an der Stelle des späteren Lippstadt („Stadt zur Lippe“). Der *advocatus de Reithen* trägt seinen Namen von Rheda (bei Wiedenbrück); der Titel (in Urk. 119) ist übrigens nicht mit dem vorangehenden Bernhard von Lippe, sondern mit dem folgenden Widekind zu verbinden. Eine Beziehung von Sumerberg auf Sommer-schenburg kann außer Betracht bleiben. Versvlete ist nicht auf Vorsfelde zu beziehen, sondern auf Varseflet an der Unterweser. Mit Vurnholte ist Varenholz bei Rinteln gemeint. Bei Wizzigerothe wird an Wintzingerode im Eichsfeld zu denken sein.

Mehr als früher ist darauf Wert gelegt worden, die Identität der Personen zu klären, wenn ein und dieselbe Person in den Urkunden teils ohne Herkunftsnamen, teils mit verschiedenen Herkunftsbezeichnungen erscheint. Eine aufmerksame Betrachtung der Zeugenlisten, die oft keineswegs rein zufällig zustande kommen, kann hierbei zu

manchen Aufschlüssen verhelfen. Jordans Register hat eine weise Vorsicht walten lassen, die man respektieren sollte. Es war sicherlich nicht seine Aufgabe, die noch viel zu wenig erforschten genealogischen Zusammenhänge der niedersächsischen Dynastenfamilien zu erhellen. Aber hie und da hätte man wohl noch etwas mehr tun können. Graf Gerbert in Nr. 2 gehört sicher demselben Geschlecht an wie der gleichnamige Graf von Varseflet in Nr. 75, und *Meinricus de Grove* dürfte mit *Meinricus de Buzeburg* eine Person sein: (Grove gehört zu Rodenberg). Hode ist nicht als Ortsname, sondern als Beiname aufzufassen. Die Vermutung, daß es sich bei dem Propst Reimbert in Nr. 21 um einen Paderborner Geistlichen handelt, trifft zu; Reimbert war Propst des Busdorfstiftes.

Wie aus dem neuesten Bericht der Zentralkommission der Monumenta Germaniae historica zu entnehmen, wird die Herausgabe von Dynastenerkunden nicht fortgesetzt werden.

Münster

J. B a u e r m a n n

**Braubach, Max:** Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte. Münster/W.: Aschendorff (1949). XIV/549 S., m. 15 ganzseit. Abb. Kart. 16,—, geb. 17,50 DM.

Die Galerie historischer Porträts vom Niederrhein, an der uns der geschätzte Bonner Historiker mit kundiger Hand vorüberführt, ist nicht nur für die rheinische Landesgeschichte von Bedeutung. Die Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln haben in der hier behandelten Zeit von 1650 bis 1803 eine große Rolle in der deutschen, ja, in der europäischen Politik gespielt. Das jahrhundertelange Ringen um den Rhein als Deutschlands Strom oder Deutschlands Grenze wird fast auf jeder Seite des stattlichen Bandes hörbar. Es liefert die Begleitung zu der Melodie des Buches, mag sie nun in barocker Feierlichkeit oder in der tändelnden Grazie des Rokoko erklingen.

Es ist eine Meisterhand, die die Instrumentierung besorgte. Max Braubach erweist sich wieder einmal als der unvergleichliche Kenner der Gestalten und Ereignisse am Rhein im 17. und 18. Jahrhundert. Die meisten der rund 20 Aufsätze, die hier zu einem lockeren und doch geschlossenen Ganzen vereinigt sind, sind schon an anderer Stelle erschienen; aber alle sind neu überarbeitet, viele auch merklich ergänzt, besonders durch Funde in den französischen Archiven, die dem Verfasser erst neuerdings zugänglich geworden sind. Mit liebevoller Eindringlichkeit ist das fast überreiche politische und kulturelle Geschehen in und um Kurköln behandelt, aber immer eingebettet in die großen geschichtlichen Zusammenhänge, die den Hintergrund dieses manchmal idyllisch verträumten oder verspielten, manchmal aber auch dramatisch bewegten Lebens bilden. So wird auch die allgemeine deutsche Geschichtsforschung dieses Sammelwerk mit hohem Gewinn benutzen.

Für uns in Niedersachsen ergibt sich ein besonderes Interesse daran aus der Tatsache, daß mehrere der behandelten Kurfürsten von

Köln zu gleicher Zeit im System der bekannten Wittelsbachischen Pfründenhäufung auch nordwestdeutsche Bistümer innehatten: Maximilian Heinrich, Joseph Clemens und Clemens August das Bistum Hildesheim, Clemens August auch noch Osnabrück und Paderborn, während das Bistum Münster unter sämtlichen hier behandelten Kirchenfürsten außer Joseph Clemens mit Köln kombiniert war. Wenn gleichwohl Niedersachsen in Braubachs Buch kaum berührt wird, so ist das ein Beweis dafür, wie wenig diese entlegenen Außenposten der großen wittelsbachischen Kombinate für das persönliche Leben ihrer Inhaber bedeuteten. Sie haben sie nur ganz vorübergehend aufgesucht, am meisten bezeichnenderweise der große Nimrod Clemens August, um im Hümmling oder in den Vorbergen des Harzes dem Waidwerk obzuliegen. Ihm verdanken ja auch die prächtigen Jagdschlösser Clemenswerth, Ruthe, Liebenburg ihre Entstehung. Die Verweltlichung dieser großen Kirchenfürsten wird dem Leser in dem schonungslos hellen Rampenlicht, in dem sie hier vor uns auftreten, fast erschreckend bewußt. Aber wird sie nicht mehr als aufgewogen durch das großartige Mäzenatentum dieser Kölner Prälaten, das noch im Verlöschen seines Glanzes dem Genius Beethovens die ersten Schritte zum Parnaß erleuchtete?

Hannover

Georg Schnath

Brentano, Bernard von: Sophie Charlotte und Danckelmann.  
Wiesbaden: Limes-Verlag, 1949. 224 S., 1 Tafel, 8,50 DM.

Diese „preußische Historie“ ist das Werk eines Dichters, der nach eigenem Eingeständnis nicht beansprucht, „ein großer Historiker“ zu sein (S. 9). Seine Arbeit ist wohl mehr vom literarischen als vom wissenschaftlichen Standpunkt aus zu werten.

Der Fachmann, der von dem schmucken Büchlein neue Aufschlüsse oder auch nur eine vertiefte Darstellung des „Falles Danckelmann“ erwartet, wird es nach beendeter Durchsicht enttäuscht aus der Hand legen — falls er nicht schon in dem unerträglich breit ausgespannenen, mit dem Thema doch nur sehr lose verbundenen Kapitel „Die Heimat der Toleranz“ steckengeblieben ist. Schon ein Blick auf das Schrifttumsverzeichnis, das neben manchen veralteten Werken eine ganze Reihe bedenklicher Lücken aufweist, erweckt die beim Studium des Werkes leider bestätigte Vermutung, daß dem Verfasser maßgebende neuere Arbeiten zur Zeitgeschichte um 1700 unbekannt geblieben sind, von einer Heranziehung ungedruckten Quellenstoffes ganz zu schweigen. Gerade bei dem Bemühen Brentanos, die Haftentlassung und Rehabilitierung Danckelmans<sup>1</sup> als Tri-

---

<sup>1</sup> Die Forschung hat sich seit Jahrzehnten daran gewöhnt, den Namen des brandenburgischen Staatsmannes so zu schreiben wie er selbst: mit einem n. Doch mag dem Verf. für seine Schreibweise zugute gehalten werden, daß sich die Nachkommen D.s in der Tat Danckelmann schreiben.

umph der preußischen Justiz herauszustellen (was in dem enttäuschend mageren Schlußkapitel auf wenigen Seiten abgemacht wird), hätte es nahegelegen, auf das Wesensbild Friedrich Wilhelm I. in seiner scharfen Opposition zum Vater und Vorgänger einzugehen, wie es etwa in Karl Hinrichs monumentaler Biographie (1941) zu finden gewesen wäre. Dort hätte B. auch Aufschlüsse über den Persönlichkeitswert Friedrichs I. gewonnen, die ihn vermutlich vor seiner groben Überschätzung dieses Monarchen bewahrt hätten. „Genialisch“ ist wohl die letzte Eigenschaft, die diesem kränklichen Pedanten nachgerühmt werden kann. Er war trotz der Mäzenatenrolle, zu der ihn sein Geltungsbedürfnis verführte, ein innerlich kleiner und im Grunde gänzlich amüsischer Mensch. In seinem menschlichen Verhältnis zu Dankelman auf der einen, zu Sophie Charlotte auf der andern Seite liegt der psychologische Schlüssel zu der Tragödie von 1697, allerdings in Tiefen, zu denen die mehr oder weniger oberflächliche Betrachtung der bisherigen Darsteller nicht vorgedrungen ist. Und wenn man schon — mit Recht — die „hannoversche“ Politik Sophie Charlottes für den Sturz des brandenburgischen Staatsministers verantwortlich macht, so hätte sich auch in dieser Hinsicht aus einer etwas tiefer eindringenden Betrachtung des brandenburgisch-welfischen Verhältnisses ein wesentlich schärferes Bild ergeben.

Der Verfasser hat reichlich von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, seine Auffassungen der preußischen Gesamtgeschichte in das Werk einzuweben und sie mit allerlei allgemeinen Betrachtungen und Aphorismen auszuschnücken. Man wird seinen manchmal eigenwilligen Wertungen nicht immer zustimmen, sich aber gerne von ihnen anregen lassen. Schade, daß er dem eigentlichen Thema — als Dichter wie als Historiker — allzuviel schuldig geblieben ist.

Hannover

G. S c h n a t h

Green, V. H. H.: The Hanoverians 1714—1815. London: Edward Arnold & Co. (1948). 509 S. 10 s. 6 d. (rd. 6,— DM).

Die Tatsache, daß das Hannoverland seit 1945 zur britischen Besatzungszone gehört, hätte, so sollte man meinen, eine Belebung der hannoversch-englischen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Landesgeschichte, insbesondere für das Zeitalter der Personalunion, mit sich bringen sollen. Wenn diese bisher in dem erwarteten Maße nicht eingetreten ist, so liegt das vielleicht z. T. an den Erschwerungen, die die starken Kriegsschäden und Aktenverluste im Staatsarchiv Hannover der Forschung entgegenstellen oder doch in der Meinung Fernstehender entgegenzustellen scheinen. Indessen ist der für die Personalunion wichtigste Bestand, die Londoner Kanzlei, nicht nur erhalten geblieben, sondern auch schon wieder in vollem Umfang der Forschung erschlossen. Das aber sind die Akten, die König Ernst August nach 1837 mit nach Hannover nahm und ohne die Mr. Green eine

endgültige Antwort auf die Frage nach dem Einfluß Hannovers auf die englische Politik nicht geben zu können erklärt (S. 74) — als ob diese Dokumente mit ihrer Entfernung aus England aufgehört hätten, für die Forschung zu existieren! Die britischen Historiker haben es vielleicht niemals so leicht gehabt wie heute, aus der „*insularity*“ der bisherigen Betrachtungsweise herauszutreten. Das ist nun bei dem hier vorliegenden Werk ebensowenig wie bei den meisten früheren Arbeiten aus britischer Feder geschehen. Was aber dieses Werk sehr zu seinem Vorteil von manchen älteren Darstellungen der „hannoverschen“ Epoche der britischen Geschichte unterscheidet, ist die wohlthuende Unvoreingenommenheit, mit der hier die Verbindung des Inselreichs mit dem Stammland der Dynastie Hannover dargestellt ist. Im allgemeinen hat man ja von englischer Seite in dieser Verbindung eine Art Fremdherrschaft erblickt und an den Eigenschaften der „vier George“ kein gutes Haar gelassen; von den grotesken Zerrbildern, die vor hundert Jahren das unhistorische, aber publikumswirksame Buch von Thackeray entwarf, gibt es viele Abstufungen über ausgesprochen ungünstige Urteile bis zum verlegenen Totschweigen einer Epoche, die man im Zeichen der neueren politischen Spannungen mit Deutschland vollends als eine Art *partie honteuse* der britischen Geschichte empfand.

Nichts von alledem bei Green. Mit rühmenswürdiger Sachlichkeit und gründlicher Stoffkenntnis schildert er das Wirken der *Hanoverian kings*, ihre menschlichen Vorzüge und Schwächen, ihre Regenteneigenschaften und ihr allmähliches Hineinwachsen in das Britentum. Selbstverständlich kommt dabei mehr heraus als eine Geschichte des Hauses Hannover. Es ist die Geschichte Englands, die weltweite Politik des britischen Reiches, der Aufbau seiner die Meere und Kontinente umspannenden See- und Kolonialmacht, der Abfall Nordamerikas und das schwere Ringen mit dem großen Nebenbuhler Frankreich von Höchstädt bis Waterloo — das ist das eigentliche Thema des schönen, auch darstellerisch sehr anziehenden, mit Karten, Tabellen und Nachweisen gut ausgestatteten Buches. Aber natürlich sind für den hannoverschen Leser die Abschnitte des Werkes am interessantesten, in denen von den gemeinsamen Herrschern die Rede ist, von der Herkunft der Dynastie und den Wechselwirkungen zwischen ihrem kleinen deutschen Stammland und ihrem weiten Weltreich. Green kommt zu dem Ergebnis, daß entgegen dem Urteil der zeitgenössischen Opposition und mancher späteren Historiker England kaum jemals seine Interessen für Hannover aufgeopfert habe, weder im Nordischen, noch im Osterreichischen und im Siebenjährigen Krieg, noch im Zeitalter der Revolution und Napoleons; daß abgesehen von den ersten Jahren Georgs I. von einem politischen Einfluß Hannovers auf die britische Staatsführung keine Rede sein kann; daß England, wenn immer es etwas für Hannover tat, wie bei der Erwerbung von Bremen und Verden 1720 und bei der Vergrößerung des neuen Königreichs von 1814, Vorteile zum mindesten in

gleichem Maße für sich selbst verfolgte und erreichte wie für Hannover.

Man wird dem von hannoverscher Seite im allgemeinen nur zustimmen können, sähe aber diese Feststellung gern ergänzt durch Betrachtung des Gebietes, auf dem die Personalunion nun tatsächlich gewisse, meist unterschätzte Wirkungen vermittelt hat: dem des geistigen Lebens. Das soll jedoch nicht heißen, daß das kulturelle Gebiet in Greens Buch als solches vernachlässigt wäre. Im Gegenteil! Die politische Geschichte wird ständig ergänzt durch Hinweise auf das wirtschaftliche, soziale, künstlerische Leben der Nation, Kapitel, in denen sogar eine ausgesprochene Stärke des Buches liegt.

Das Ganze ein Handbuch der englischen Geschichte im Zeitalter der George, aus dem jeder Forscher, der sich mit Hannover in der gleichen Epoche beschäftigt, größten Nutzen ziehen wird. Möchte es nun auch den Auftakt bilden zu einer engeren, fruchtbaren Zusammenarbeit der historischen Forschung auf beiden Seiten der Nordsee, einer Zusammenarbeit, die man in Hannover wärmstens begrüßt.

Hannover

Georg Schnath

## WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Küüjo, E. O.: Das Zehntwesen in der Erzdiözese Hamburg-Bremen bis zu seiner Privatisierung. Akademische Abhandlung in *Annales Academiae Scientiarum Fennicae*. Helsinki: Suomalainen Tiedekatemia, 1949. 311 S., 1 Kte. = *Annales Academiae Scientiarum Fennicae*. Ser. B, Tom. 62,1.

Daß ein junger finnischer Historiker sich eingehend mit einem wirtschaftsgeschichtlichen Problem eines deutschen Erzbistums befaßt, erklärt sich, wie im Vorwort ausgeführt wird, aus der besonderen Stellung, die dieses Erzbistum jahrhundertlang den nordischen und baltischen Ländern gegenüber eingenommen hat. Prof. Arvi Korhonen von der Universität Helsinki, der die vorliegende Arbeit angeregt hat, stellte ein Thema zu dem noch weitgehend unerforschten Fragenkomplex, in welcher Weise die katholische Kirche im Mittelalter das Leben ihrer Gläubigen in anderer als in religiöser Hinsicht beeinflußt hat.

Wir müssen bedauern, daß diese Anregung nicht schon in den Jahren vor dem Kriege gegeben worden ist, weil dann dem Bearbeiter das in erster Linie im Staatsarchiv Hannover liegende Quellenmaterial, vor allem die reichhaltigen Kopiare des Erzstifts Bremen, zur Verfügung gestanden hätten. Nun sind sie und der größte Teil der erzstiftisch-bremischen Urkunden ein Opfer des Krieges geworden. So konnte sich der Verfasser im wesentlichen nur auf das gedruckte Quellenmaterial stützen, das er mit großem Fleiß gründlich durchforscht hat. Der Unterzeichnete glaubt aus der Kenntnis der verlorenen Originalquellen mit einiger Sicherheit sagen zu

dürfen, daß sie den Ergebnissen von K. wenig Neues hätten hinzufügen bzw. sie nicht wesentlich hätten korrigieren können. Ein umfassendes Literaturverzeichnis stellt seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit ebenfalls ein gutes Zeugnis aus, um so mehr, als in den schweren ersten Nachkriegsjahren, in denen die Arbeit entstanden ist, die Benutzung der deutschen Literatur bzw. die Inanspruchnahme der deutschen Bibliotheken mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Nur dadurch erklärt es sich wohl auch, daß das durch Lappenberg 1829 herausgegebene „Register von den Einkünften der Propstey bei dem Dom zu Bremen“, das einen guten Überblick über den Zehntbesitz des Domkapitels im frühen 14. Jahrhundert gibt, und die dieses Register auswertende Arbeit des Unterzeichneten über den Güterbesitz des Bremer Domkapitels mit tabellarischen, gebietsmäßig geordneten Übersichten, mit deren Hilfe der Zehntbesitz des Kapitels bis zum frühen 14. Jahrhundert ohne Schwierigkeiten zusammenzustellen gewesen wäre, nicht eingesehen werden konnten, wie Verf. S. 219 Anm. 4 bemerkt.

Trotz dieser zeitbedingten Schwierigkeiten ist es ihm gelungen, den wenigen Arbeiten über die kirchlichen Zehnten in deutschen Bistümern eine wertvolle Untersuchung hinzuzufügen. Er hat in mühsamer Kleinarbeit alle erreichbaren Quellenstellen gesammelt und sie zu einem infolge der Lückenhaftigkeit und Unklarheit des Materials allerdings nur unvollständigen Bild des mittelalterlichen Zehntwesens im Erzbistum Hamburg-Bremen zusammengestellt. Da die verschiedenen Nachrichten oft nicht zu klaren und eindeutigen Schlüssen führen, bleiben die Einzelergebnisse oft recht hypothetisch.

K. verfolgt das Zehntwesen, das nach allen Richtungen behandelt wird (Zehntpflichtige Erzeugnisse, Zehnterhebung, Zehntarten, Größe der Zehntbelastung, Verteilung der Zehnteinkünfte, Entwicklung des Zehntbesitzes, Zehntstreitigkeiten usw.), von der Einführung der Zehntpflicht im *Capitulare de partibus Saxoniae* bis ins späte MA., in der sich der Zehnt von seiner ursprünglichen Bedeutung als kirchenrechtliche Abgabe zu einer weitgehend in Laienhände geratenen Realbelastung des Grundeigentums entwickelt, ein Vorgang, den Karl v. Amira treffend als Privatisierung des Zehnten bezeichnet.

Besondere Aufmerksamkeit widmet Verf. dem Zehntwesen in Ostfriesland, worauf leider hier wegen der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes nicht näher eingegangen werden kann. Das gleiche gilt für eine Reihe von kleineren Ausstellungen, die aber den Wert der Abhandlung nicht herabsetzen. Wir wollen vielmehr in einer Zeit, in der uns die Möglichkeit gegeben wird, wissenschaftliche Verbindungen zu anderen europäischen Ländern wieder anzuknüpfen bzw. wieder aufzunehmen, dem finnischen Verfasser für seine Arbeit, die eine Bereicherung für unser landesgeschichtliches Schrifttum darstellt, herzlich dankbar sein.

Aurich

G. Möhlmann

Segelken, Johann: Die „gute alte“ Zeit der Postkutsche. (Osterholz-Sch.) [1950]: (Saade). 23 S. Hrsgg. vom Kreislehrerverein Osterholz. 0,40 DM.

Zwei Reisebilder aus der Zeit um 1665 und nach 1839 werden in lebensvoller launiger Erzählung als ungefährer Beginn und Ende der Postkutschenzeit in Bremen-Verden durch einen knappen geschichtlichen Abriss verbunden. Die Darstellung ruht auf gediegener wissenschaftlicher Grundlage mit eingehendem Aktenstudium; sie wird durch eine Kartenskizze und hübsche Bilder von Aug. Menkhoff belebt.

Hannover

E. Weise

## GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

Tenner, Friedrich: Adolf Menzel und der Harz. Braunschweig: Appelhans [1949]. 32 S. Text, 24 Taf. m. 36 Abb. = Veröff. d. Harzburger Altertums- u. Geschichtsvereins N. F., H. 3. 2,50 DM.

Inhalt des kleinen, etwas aufwendig betitelten Büchleins ist die Zusammenstellung dreier Skizzenbücher Menzels aus den Jahren 1850, 1853 und 1863. Die Zeichnungen und Entwürfe, die gleich einem Tagebuch in Bildern von Menzels Aufhalten im Harz berichten, möchten nach dem Wunsche des Verfassers einmal nicht nur vom rein künstlerischen Standpunkt aus betrachtet werden. Die Bleistiftstudien und Aquarelle aus Goslar, Halberstadt und Harzburg, von Hexentanzplatz und Bodetal, lassen nicht nur Menzels Wege und Wanderungen lebendig werden, sondern sie zeigen zugleich, wie liebevoll und sorgfältig einer der größten Künstler des 19. Jahrhunderts die Erscheinungen seiner Umwelt sah und festhielt. Sind die Ausflüge in den Harz für Menzel auch nicht mehr als Episoden, so spiegelt sich doch in seinen Zeichnungen für den Freund der Heimat ein Stück Kulturgeschichte des Harzes wider.

Hannover

Reinhold Behrens

Reinecke, Wilhelm: Kloster Lüne und seine Kunstschatze. Mit 40 Aufnahmen von Theodor Voigt. Elmshorn/Holstein: Kunstverlag Theodor Voigt 1948. 32 S. Text, 36 Abb. 2,90 DM.

Ein lebenswürdiges Büchlein, das jeder Besucher des Klosters Lüne zur Hand nehmen sollte, um sich in kürzester Form über seine Geschichte und Kunstwerke zu unterrichten. Der Text verquickt in geschickter Weise das historisch Wissenswertes über Baulichkeiten und Ausstattungsstücke mit der Geschichte des Klosters, seinen Beziehungen zur Stadt Lüneburg und der bescheidenen Rolle, die es im Laufe der Jahrhunderte in der Landesgeschichte gespielt hat. Die Angaben beschränken sich, auch in den Erläuterungen zu den Tafeln, auf das Sachliche und sind aus der Fülle des Wissens über den Gegenstand geschöpft.

In einer kurzen Notiz macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß die Monographie vom Lichtbildner angeregt ist, und daß er auch die Auswahl und Anordnung der Tafeln bestimmte. Dazu wäre manches zu sagen. Es sei nur auf einige Ungeschicklichkeiten hingewiesen, die den Genuß des Bildteils beeinträchtigen. So hätte man dem auf Tafel 10 wiedergegebenen wichtigen und offenbar doch verlorengegangenen Retabel etwas mehr Raum gewünscht. Ungeschickt ist die Gegenüberstellung der Tafeln 14/15 und 30/31. Ungünstig ist auch die gedrängte Fülle der Tafeln 20 und 23 und das unerfreuliche Zusammenbringen der einen Prozessionsfahne mit zwei Kelchen auf Tafel 19. Es wäre dem Abbildungsteil sicher zugute gekommen, wenn man mehr auf die künstlerische Bedeutung einzelner Stücke Bedacht genommen hätte, als auf „schöne“ Aufnahmen vom Standpunkt des Photographen.

Hannover

Stuttman n

Rooth, Erik: Saxonica. Beiträge zur niedersächsischen Sprachgeschichte. Lund: C. W. K. Gleerup 1949. 266 Seiten und 3 Tafeln.  
= Skrifter utgivna av kungl. humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund Nr. XLIV. 20,— Schwed. Kr.

Die hervorragende Bedeutung der Lunder Germanistenschule für die Erforschung der niederdeutschen Sprache ist leider im allgemeinen über den engen Kreis der Fachgenossen hinaus nicht bekannt. Wir freuen uns daher, nun auch an dieser Stelle nicht nur auf sie, sondern auch auf das jüngste Werk ihres Hauptes hinweisen zu können, Erik Rooths, der 1945 auch die Niederdeutschen Mitteilungen, hrsg. von der Niederdeutschen Arbeitsgemeinschaft zu Lund, ins Leben rief und sie den deutschen Forschern, die damals kein Publikationsorgan hatten, „mit schwedischer Gastlichkeit eröffnete“ (Baesecke).

Wir dürfen vorweg die Gründlichkeit und überraschend umfassende Literatur- und Quellenkenntnis feststellen, die auch die Arbeiten seiner Schule auszeichnet. — Verf. untersucht (nach dem Inhaltsverzeichnis): Prinzipielles zur Frage Laut und Buchstabe, Sprechsprache und Schreibsprache. — Die ik/ich-Linie als systembewahrende Barriere. — Die Heliandsprache und das Echtaltsächsische. — Die Entwicklung des westgermanischen Diphtongs eo im Altsächsischen und Frühmittelniederdeutschen. — Die Entwicklung der westgerm. Monophthonge  $\bar{o}$  und  $\bar{e}$  im Altsächsischen und Frühmittelniederdeutschen. — Gab es einen Umlaut von mnd.  $\hat{e}$ ? Geschichte des Namens Thiadrik. — Die Elbstfälische und die Sprache Eikes von Reggow.

Zu der durch die knappe Inhaltsangabe nur wenig erfaßten Fülle der Untersuchung Stellung zu nehmen, halte ich mich nicht befugt. Doch sei auf einiges, was hier zumeist interessieren wird, hingewiesen. Sehr einleuchtend ist die Feststellung, daß Buchstabe und Laut nicht gleichgesetzt werden dürfen, daß man erst die kulturellen Faktoren, mit denen ein jeweiliges orthographisches System — Schrifttradition — in Zusammenhang stehen kann, berücksichtigen muß, ehe man die Übereinstimmung von Orthographie mit wirklich

gesprochenen Lauten feststellen darf. Damit entfällt die Grundlage für die Annahme, daß einige hochdeutsche, orthographische Zeichen wie *uo*, *ie*, *io* Beweiskraft für die Vermutung einer Durchsetzung der altsächsischen Volksmundart mit fremden Elementen besitze. Mit Recht hält R. denn die von manchen Forschern angenommene starke Sprachmischung und Mehrsprachigkeit im altsächsischen Raum für sehr übertrieben, wenn er auch die m. E. nicht zutreffende Eroberungstheorie Lintzels anerkennt. Auch der These wird man zustimmen, daß die Heliandsprache eine in der Orthographie dem Fränkischen angepaßte Literatursprache ist, in der der Konsonantismus niederdeutsch, der Vokalismus in einigen Hauptmomenten hochdeutsch ist. Damit fassen wir keine Umgangssprache, die für ein Heldenepos ja stilwidrig erscheint. Ebenfalls seien die Ausführungen über das Elbostfälische erwähnt, die die Anschauungen von A. Lasch z. T. abändern. Dabei stellt R. fest, daß das Braunschweiger Bruchstück des Sachsenspiegels nach Halle weist und daß Eikes Sprache reiner niederdeutsch ist, als bisher angenommen wurde.

Die letzten Darlegungen führen uns nun an ein Problem heran, das hier zumindest kurz gestreift werden muß, da es mir für alle germanistischen Untersuchungen von grundsätzlicherer Bedeutung zu sein scheint, als angenommen werden mag. Wie weit sind die Handschriften, auf denen die Germanisten aufbauen müssen, so einwandfrei wie möglich festgelegt, daß man sie als sicheren Ausgangspunkt nehmen kann? Nun — gehen wir vom vorliegenden Werk aus —, so sauber die Roothschen Forschungen sind, sie gründen sich z. B. bei den Untersuchungen über die Sprache des Sachsenspiegels auf drei Bruchstücke, von denen sicherlich zwei zeitlich falsch eingeordnet wurden. Das Fragment Kopenhagen ist unbedingt das älteste und gehört an den Anfang, nicht in das Ende des 13. Jahrhunderts, das Bruchstück Berlin Mgf 750 entstammt, wie schon R. bezweifelte, nicht mehr dem 13. Jahrhundert, sondern dem späteren 14. Jahrhundert. Die Angabe Kötzschkes über die Handschrift des Werdener Chartulars trifft gleichfalls nicht zu: die Handschrift gehört ins 11., nicht ins 10. Jahrhundert. Ebenso setzt Pertz die Vita Bernwardi im Staatsarchiv Hannover um ca. 100 Jahre zu früh an. Sie entstand wohl erst im 3. Viertel des 12. Jahrhunderts und, wie ich vermute, in Gandersheim. Am folgenschwersten wirkt sich indes die mangelnde Untersuchung über die Paläographie der Heliandhandschriften aus. Sie schwebten bisher in der Luft und gaben zu den verschiedensten Theorien Anlaß. Die letzte, ziemlich allgemein angenommene Festlegung des Heliand auf Fulda sucht auch R. zu stützen, indem er die Schreibung als die „neue fränkisch-fuldische Gemeinsprache der Kanzlei“ (so nach Baeseckes Vorgang) an Hand der Vokale zu erweisen sucht. Doch, keine Heliandhandschrift geht auf Fulda zurück!<sup>1</sup> Eine entstand sicher in Werden, eine zweite mit

<sup>1</sup> Ich darf mich hier auf meine Untersuchung „Werden und der Heliand“ in den Beiträgen z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 66, 1950, beziehen.

größter Wahrscheinlichkeit dort, die dritte wurde in England infolge der Essen-Werdener Beziehung zu Ealdorman Aethelweard abgeschrieben und die vierte mit den Auszügen auch aus der Genesis weist auf Beziehungen zur lotharingischen Königskanzlei. Schließlich treffen eine ganze Reihe weiterer Gründe nur für Werden zu. Damit werden aber die rein germanistischen Forschungen sehr in Frage gestellt, d. h. die Zusammenarbeit von Germanist und Paläograph ist unbedingt erforderlich, solange nicht ein Forscher, wie etwa Edward Schröder, beide Gebiete beherrscht. Allerdings müßten auch die paläographischen Methoden, die bisher fast durchweg als rein „hilfs“-wissenschaftliche betrachtet wurden, noch erheblich verfeinert werden.

Wir wollen abschließend noch die oben angezogene fuldisch-fränkische Kanzleisprache berühren. Der Begriff „Kanzlei“ wird von germanistischer Seite offenbar zu modern aufgefaßt. Tatsächlich war die Königskanzlei der Karolinger und auch noch ihrer Nachfolger ein ganz kleines Skriptorium mit häufig wechselnden Schreibern, die mit der Hofkapelle in Verbindung standen, also geistlichen Standes waren. Eine Herkunft dieser Geistlichen aus Fulda ist nicht zu erweisen.<sup>2</sup> Die Schreiber Ludwigs d. Fr. kamen aus Tours, die Ludwigs d. Dt., unter dem in jeder Kanzleiperiode nur „ein einziger Notar in seiner Eigenart deutlich erkennbar“ ist (Kehr), zunächst wohl auch daher, dann auch aus St. Emmeram, Weißenburg und vom Mittelrhein. Gegenstand ihrer Arbeit war die lateinisch abgefaßte Urkunde und kein ahd. Normaltext. Wie sehr man in der Königskanzlei von einer einheitlichen Schreibung seltener deutscher Wörter, die man gewöhnlich eingereichten Notizen entnahm, noch entfernt war, mögen zwei zeitlich sich ganz nahestehende Urkunden für Bremen, die zudem nach Sickel beide auf Bremer Konzept zurückgehen, zeigen:

DD. O. I. Nr. 11 (937, 30. VI.) Rhamaslahun — Bremun — Bircsinun  
— Bukkiun.

Nr. 13 (937, 8. VII.) Ramasloha — Bremun — Birsina —  
— Buscin.

Sie zeigen Laune und Willkür des Schreibers, selbst wenn man berücksichtigt — was diesen Fall wie so manchen andern noch erschwert —, daß Nr. 13 eine Nachzeichnung aus dem späteren 10. Jahrhundert ist, die indes auf größtmögliche Genauigkeit abzielt. Vielleicht darf man aus den obigen Reihen noch etwas entnehmen: Personennamen sind wie der Ortsname Bremen sehr bekannt und daher in den Urkunden ziemlich einheitlich geschrieben, während die weniger bekannten Ortsnamen und eben auch die normalen Wörter in

---

<sup>2</sup> Hierzu wäre zu vergleichen: Kehr, P.: Die Schreiber und Diktatoren der Diplome Ludwigs d. Dt. — NA. 50, 1935, S. 5 ff., und Klewitz, H. W.: Cancellaria. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes. — Dt. Archiv Jg. 1, 1937.

gewisser Weise den Ausspracheeigenheiten unterworfen sind und in der Schreibung der mal hierher, mal dorthier stammenden Schreiber schwanken. Derartige Fälle lassen sich mühelos bis ins 19. Jahrhundert nachweisen. Damit aber dürfte ein weiteres Unsicherheitsmoment für derartige Forschungen gegeben sein.

Wenn sich mithin aus anderer Schau bestimmte grundsätzliche Bedenken zeigten, so ist andererseits der Wert dieser nicht auf den äußeren Eindruck abgestellten, tief dringenden Arbeit doch so bedeutsam, daß sie auch über den Kreis der Germanisten hinaus Beachtung verlangt.

Hannover

Richard Drögereit

Rettler, Aloysia: Niederdeutsche Literatur im Zeitalter des Barock. Münster/Westf.: Aschendorff 1949. VII, 207 S., 4 Ktn. im T., 1 Übers.kte. = Schr. d. Volkskd. Komm. im Prov.inst. f. westf. Landes- u. Volkskde. H. 8. Kart. 12,— DM.

In dem Augenblick, in dem deutsche Literaturgeschichten von allen Seiten in Mengen zu erscheinen beginnen, schaltet sich dieser gute Spezialüberblick über die Literatur der Barockzeit in niederdeutscher Sprache noch eben rechtzeitig ein. Die Verfasserin des aus einer Münsterer Dissertation hervorgegangenen Buches bringt von vornherein zwei Pluspunkte mit: sie ist von Günther Müllers weit-sichtigen, aber auch das Heimatliche und Volkstümliche nicht hochmütig überspringenden Arbeiten zur Barockliteratur angeregt, und sie hat bis in den Krieg hinein wenigstens einen Teil des in der Niederdeutschen Bibliographie verzeichneten Materials noch am Originaltext bearbeiten können. Daß dabei Westfalen stärker in den Vordergrund trat, kam der Darstellung nur zugute, denn für dieses waren wir bisher noch am wenigsten unterrichtet, und zum andern hat die Beachtung des „Volksbarock“ mit dem wegweisenden Aufsatz G. Müllers (über Anton Rulmann, „Westfalen“ 26) von hier ihren Ausgang genommen. Im übrigen ist die Darstellung aber doch keineswegs ungleich mit besonderer Betonung der westfäl. Literatur ausgefallen.

Sie führt zeitlich von den letzten Vertretern hansisch-mittelniederdeutscher Literatur (Schlue 1606) bis zu den Ausläufern der Gelegenheitsgedichte in der 2. Hälfte des 18. Jh. Bei der Einteilung stört es, daß die Verf. aus konfessionellen Gründen den Begriff der „Reformationsliteratur“ nicht kennt, so daß man sich unter dem 1. Kap. „Lebensgründige naive Dichtung“ nicht das vorstellen kann, was eigentlich gemeint ist. Die hansische Literatur ist nun einmal protestantisch. Schlues „Isaac“-Komödie ist ausführlich behandelt, auch in ihrer Beziehung zu der hochdeutschen Vorlage (Georg Rollenhagen), wobei für die Versbehandlung neue Ergebnisse gebracht werden. Das Hauptkapitel behandelt die „realistische nachmittelniederdeutsche Literatur“,

d. h. Zwischenspiele, Schauspiele, Gelegenheitsgedichte und sonstige Zweckliteratur. Die Betrachtung der Zwischenspiele führt weit über die Vorarbeiten hinaus und dürfte wohl lückenlos sein, nur hält die Einteilung in „handlungsfremde“ und „haupthandlungsverbundene“ nicht überall Stich, so daß z. B. Elias Herlicius in beiden Gruppen erscheinen muß und Georg Pondo es eigentlich auch müßte. Die zentrale Besprechung Johann Rists gibt Anlaß, sich mit den Begriffen „höfisch“ und „gegenhöfisch“ im Barock auseinanderzusetzen, wobei sich eine — beiderseits vom Konfessionellen stark bestimmte — Polemik gegen die bekannte Arbeit von Erika Vogt entwickelt. Terminologie und Standpunkt lehnen sich hier so völlig an G. Müller an, daß eine tiefere Betrachtung auch eine erneute Auseinandersetzung mit diesem voraussetzen würde. Wesentlich für unsern Zusammenhang ist, daß die Vf. gerade in den Zwischenspielen, vor allem des „Perseus“, die Antithetik der barocken (Opitzschen) dramatischen Theorie verwirklicht sieht; dieser Abschnitt ist besonders herauszuheben. Bei den Hochzeitsgedichten, die die Hauptgruppe der Gelegenheitsdichtungen ausmachen, legt die Vf. Wert auf die schon bei der Dramatik beachtete Unterscheidung in der Einstellung der Mundart: „realistische“ Auffassung, die nur zur Karikatur oder zur Erheiterung sich des Niederdeutschen bedient, steht einer „humanistischen“ gegenüber, die Liebe und Interesse für die Volkssprache zeigt. Ohne diese Unterscheidung ist das Gelegenheitsgedicht nirgends zu begreifen; das haben schon die sprachlichen Forschungen von Agathe Lasch u. a. ergeben. (Bedauerlich ist deshalb z. B., daß W. Flechsig, „Braunschweigische Heimat“ 1949, sein so schön zusammengetragenes Material selbst dadurch entwertet, daß er sich um diese Unterscheidung nicht bemüht hat.) Ganz den „humanistischen Bestrebungen“ gewidmet ist das III. Kap., in dem die gelehrten Freunde des Niederdeutschen von Holonius über Lauremberg, Brockes bis auf C. Fr. Renner und C. Abel behandelt werden. Als neuen Hinweis vermerken wir das Münstersche Jesuitenspiel von 1697, ein „Gelegenheitsspiel“, das für uns besonders zu erwähnen ist, weil die Vf. es mit dem um 1700 in Hildesheim wirkenden Geistlichen Johannes Rempe in Verbindung bringt.

Nachdrücklich hinzuweisen ist schließlich auf die allgemeinen Bemerkungen in der „Einführung“; das Lebensgefühl des bürgerlichen „niederdeutschen Menschen“ der Barockzeit wird als „mikrokosmisch denkend“ überzeugend dem „makrokosmisch fundierten“ des Hochbarock gegenübergestellt. Auch daß die Behandlung dieser nd. Barockdichtung „einen Verzicht auf Höhenwanderungen“ erfordert, ist klar und offen bekannt. Um so erfreulicher, daß die Vf. sich trotzdem dieser entsagenden Mühe unterzogen und ein so schönes Ergebnis erreicht hat.

Kiel

Gerhard Cordes

**Auswahl aus den Werken von Hermann Bote.** Besorgt von Gerhard Cordes. Wolfenbüttel u. Hannover: Wolfenb. Verlags-Anst. 1948 [übernommen von d. Wissenschaftl. Verlagsanstalt, Hannover, Osterstr.] 95 S. = Texte zur deutschen Philologie u. Literaturgeschichte. (o. Nr.) 4,80 DM.

Um dem nach dem Kriege so fühlbar gewordenen Mangel an Quellen für den akademischen Unterricht zu begegnen, hat Prof. Gerhard Cordes, Kiel, eine Reihe „Texte zur deutschen Philologie und Literaturgeschichte“ ins Leben gerufen, deren erstes Heft, von ihm selbst bearbeitet, eine „Auswahl aus den Werken von Hermann Bote“ bringt. Hermann Bote ist der hervorragendste Vertreter des niederdeutschen Schrifttums am Ausgang des Mittelalters. Da Bote nicht nur Dichter, sondern auch Chronist ist, ist es angebracht, das vorliegende Heft, das zum ersten Male einen Überblick über das Gesamt-schaffen Botes bringt, auch hier anzuzeigen. Geboten werden ausgewählte Stellen aus Botes Dichtungen, dem „Boek van veleme Rade“, dem „Koeker“ und drei politischen Liedern, sowie aus seinen umfangreichen Prosaschriften, der Halberstädter (früher Hetlingschen bzw. Heineschen) und der Hannoverschen Weltchronik und dem Braunschweiger Schichtbuch. Diese drei Chroniken interessieren hier natürlich am meisten. Erfolgte die Auswahl auch in erster Linie nach germanistischen Gesichtspunkten, so kommt doch auch der Historiker zu seinem Recht. Sehr geschickt werden die Weltchroniken, die von Cordes beide Bote zugeschrieben werden, einander gegenüber gestellt. Die Auswahl berücksichtigt ganz besonders die Ereignisse der niedersächsischen Lande, denen Bote ja auch am nächsten gestanden hat. Haben diese Weltchroniken auch als Geschichtsquelle keinen allzu großen Wert, so gewähren sie doch einen willkommenen Einblick in das Wesen und Gefüge dieser spätmittelalterlichen Literaturgattung. Ungleich höher steht das Schichtbuch, als Chronik sowohl, wie als Sprachdenkmal. Es begegnet hier dieselbe urwüchsige, immer plastische und bildhafte, überaus eigenwillige, natürlich oft recht derbe Sprache, wie sie die köstliche Spruchdichtung der „Koeker“ so meisterhaft handhabt. Als Chronist kann der Dichter, der langjährige Zollsreiber seiner Vaterstadt Braunschweig, die bewegten und vielfach wilden Ereignisse dieser Stadt aus unmittelbarer Anschauung und weitgehend aus peinlicher Erfahrung am eigenen Leibe berichten. Sein leidenschaftliches Temperament unterstützt dabei noch den Eindruck des Selbsterlebten wie auch die angeborene Sprachgewalt. Der Historiker bedauert natürlich etwas das Fehlen jedes historisch-kritischen Kommentars. Doch kann auch ohne diesen die vorliegende Textausgabe als historische Quellenlektüre für den akademischen Gebrauch wie für den Selbstunterricht nur auf das wärmste empfohlen werden.

Das Buch kam 1948 heraus. Von der Papierqualität und der Druckausstattung hätte man in diesem Jahre schon etwas besseres erwarten können.

Braunschweig

Werner Spieß

## KIRCHENGESCHICHTE

Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 47. B. 1949. Blomberg: Humboldt i. Komm. 1949. 104 S. 5,— DM.

Unter den Zeitschriften der deutschen kirchengeschichtlichen Vereine hat die der Gesellschaft f. nieders. Kirchengeschichte wegen ihrer wertvollen, vielfach über ihr eigentliches Arbeitsgebiet hinausgehenden Beiträge stets eine besonders angesehene Stellung eingenommen. Es muß deshalb sehr begrüßt werden, daß die Gesellschaft mit dem vorliegenden Jahrgang nach einer längeren durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse bedingten Pause ihr Jahrbuch, wenn auch zunächst in noch etwas bescheidenem Umfange, fortsetzt.

Von den fünf Beiträgen befassen sich drei mit Problemen der mittelalterlichen Kirchengeschichte. Während *W o e b c k e n* noch einmal der Frage nach der Einführung des Christentums in dem östlichen Teile Frieslands nachgeht und die Gründung der ältesten nicht wieder zerstörten Kirchen dieses Gebietes in das Ende des 9. Jahrhunderts verlegt, untersucht *H. D ö r r i e s* den Glauben *Ottos des Großen*, wobei er allerdings u. a. aus den doch mehr oder weniger formelhaften *Arengen m. E.* mehr herausliest, als sie aussagen können. Einen anschaulichen Einblick in das kirchliche Leben des Spätmittelalters vermittelt der Beitrag *J. Meyers* über den bekannten Augustinerprior *Johannes Busch*, dessen reformatorisches Wirken vor allem niedersächsischen Klöstern (Sültekloster in Hildesheim, Kloster Mariensee usw.) zugute kam.

In seinem Aufsatz über den 1530 in *Hersbruck* in *Franken* geborenen und 1592 als *Stadtsuperintendenten* in *Hildesheim* verstorbenen *Nikolaus Selnecker* behandelt *G e b a u e r* einen bedeutenden Theologen des Reformationsjahrhunderts, der vor Übernahme seines geistlichen Amtes in *Hildesheim* am kursächsischen Hofe in *Dresden* eine einflußreiche Rolle gespielt hatte. In die neuzeitliche hannoversche Kirchengeschichte führt uns schließlich *Fleisch* mit seiner ausgezeichneten Würdigung der 1842 eingerichteten *Pfingstkonferenzen* in ihrer Bedeutung für das kirchliche Leben innerhalb der *Hannoverschen Landeskirche*.

Hannover

A. Diestelkamp

*Wiedemann, Heinrich, M. S. C.*: *Karl der Große, Widukind und die Sachsenbekehrung*. Münster: Aschendorff 1949. 39 S. = Veröffentl. d. Missionswiss. Instituts d. Westfäl. Landesuniv. zu Münster H. 2. 1,80 DM.

Im Jahre 1932 veröffentlichte *Wiedemann* in den *Missionswissenschaftlichen Studien* des *Missionshauses Hiltrup Kr. Münster* seine Dissertation „*Die Sachsenbekehrung*“, welche die politischen Vorgänge und die kirchliche Organisation Sachsens nach den Quellen ausführlich darstellte (vgl. die Besprechung in dieser Zeitschr. Bd. 11

S. 200 ff.), deren besonderen Wert aber die Ausführungen über die vorher wohl nur von Hauck näher untersuchte Mission selbst, ihren Inhalt und ihre Methoden, die Taufpraxis und die seelsorgerische Tätigkeit des Klerus ausmachten. Die folgenden Jahre brachten dann als Abwehr der unqualifizierbaren Angriffe der damaligen politischen Publizistik und eines Rosenberg, Jung, Kummer, eine Flut von Schriften über die Sachsenbekehrung, von denen hier nur die Verfasser der tapferen Schrift „Karl der Große oder Charlemagne?“, sowie Algermissen, Baetke, Brandi, Dörries, von Klocke, Lintzel, Rückert, Rundnagel und Witte genannt seien. Der bleibende historische Ertrag dieser Schriften ist nicht gering.

In der vorliegenden, aus einem Vortrag herausgewachsenen Schrift versucht Verfasser, die Vorgänge der Sachsenbekehrung aus der weltpolitischen Lage der Kirche und des Frankenreiches, der Ideenwelt und Persönlichkeit Karls und seines Widersachers Widukind zu deuten und zu beurteilen; das Missionsgeschichtliche mußte dabei mehr in den Hintergrund treten. Beachtlich erscheint der Hinweis auf die Bedeutung, die der Anschluß des Frankenreiches für das auch kirchlich tief abgesunkene Rom hatte. Karls tragende und nach Wiedemann vielleicht sogar primäre Idee ist die von Bernheim und seiner Schule ja vielfach erörterte des augustinischen Gottesstaates; daneben weist Wiedemann auf das Triebhafte, Wilde und Dämonische in Karls Natur hin, auf jene Züge, „die wir an den Großen der Weltgeschichte zu sehen gewohnt sind“, die aber bei Karl in seiner Einsicht in das Erreichbare und seinen Gottesstaatsideen ein Gegengewicht besitzen. Die Schilderung der innersächsischen Verhältnisse beruht auf der Revolutionstheorie Lintzels, gegen deren Überspitzung doch schon Brandi und neuerdings Sabine Krüger nicht unerhebliche Bedenken vorgebracht haben. Daß Sachsen in die „Herzogtümer“ Westfalen, Engern und Ostfalen eingeteilt gewesen sei, wird man doch nicht gut sagen dürfen. Zu lesen, daß Widukind vielleicht für die Demokratie und gegen die feudale Monarchie gekämpft habe, erregt Unbehagen. Ihn positiv als Wiedereroberer der Eresburg und Hohensyburg und als Führer weiterer einzelner früherer Kampfhandlungen zu nennen, geht nicht an, da er bekanntlich vor 777 in den Quellen nicht namentlich genannt wird. Die Annahme der Taufe sieht Verfasser richtig nicht als Bekehrungsakt, sondern als Aufgabe des hoffnungslos gewordenen Widerstandes gegen Karl und das Christentum, und er lehnt für ihn, der wesentlich Politiker war, auch später die Gesinnung ab, die seinen Enkel Walbert auszeichnete.

Des Verfassers kurze Ausführungen über die Mission und die kirchliche Organisation beruhen auf seinen älteren Ausführungen, doch ist die Ablehnung der harten „Entheidnifizierungsgesetze“ schärfer formuliert. Die Härten des Krieges werden jedoch verklärt durch das Friedensziel, das Karl durch seine immer bewiesene Friedens- und Verhandlungsbereitschaft erreichte. Erheblich weicht schließlich die Darstellung des sächsischen Heidentums von der früheren Zeichnung ab. Unter Bezugnahme auf den mir nicht zugänglichen Aufsatz

von A. Cloß, Neue Problemstellungen in der germanischen Religionsgeschichte, Anthropos XXIX, 1934, malt er ein grauenhaftes Bild des Wodankultes, das er auch für Sachsen gültig sein läßt. Die schon erstarkte unheimliche neue Religion läßt nach ihm vielleicht die unbegreiflich schnelle innere Abwendung des sächsischen Adels vom Heidentum erklären. Ob hier das Pendel nun nicht doch zu sehr nach der anderen Seite ausgeschlagen ist?

Detmold

Kittel

Liudger und sein Erbe. Hrsg. von H. Börsting u. A. Schröer. Teil 1 = Westfalia Sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens. Bd. 1. Münster: Regensberg 1948. 29 u. 294 S., 33 Abb. 18,—DM.

Vorgängern wie etwa der Herbipolis oder Colonia Sacra folgte nun die Westfalia Sacra, wie jene Untersuchungen zur Bistumsgeschichte bietend. Der erste Teil ist dem Kardinal Clemens August von Galen gewidmet, dessen Brustbild er vorweg bringt und dessen geistige, katholische Existenz M. Bierbaum im einleitenden Lebensabriß, der fast ausschließlich die Jahre seit 1933 durchdringt, liebevoll und beeindruckend darlegt.

Es folgen sodann vier Aufsätze, die dem Amtsbereich, dem Leben und Wirken sowie dem Nachleben des Münsterschen Gründerbischofs gewidmet sind. Da Liudger und seine Lieblingsgründung Werden auch für Friesland, die Grafschaft Bentheim und die Helmstedter Gegend, wo der ev. Pfarrer Behrends aus Nordgermersleben die erste moderne Lebensbeschreibung verfaßte, von erheblicher Bedeutung waren, so findet sich in dem Band auch manches für unser eigentliches nieders. Berichtgebiet. Leider sind — um das schon vorweg zu betonen — die Beiträge von recht unterschiedlichem Wert, wenn auch auf Grund des zusammengetragenen Schrifttums recht nützlich. Weiter hat der eine Autor anscheinend die Arbeit des anderen wenig beachtet, so daß eine ganze Reihe von Widersprüchen vorkommen. Am deutlichsten zeigt dies der scharfsinnige und auch zum richtigen Ergebnis gelangende Nachweis von Schröer über die Todes- und Ordinationsdaten Liudgers, der Schwierigkeiten sah, wo keine waren. Nur hätte Schr. die — allerdings ziemlich unbrauchbare — Wiedergabe der entsprechenden Seite des Totenbuches aus der Ambrosiana in Mailand in Abb. 2 kennen müssen.

Der schwächste Aufsatz scheint mir der von H. Börsting: „Liudger — Träger des Nikolauskultes im Abendland“, der in seinem eigentlichen Anliegen restlos verfehlt ist. Ohne auf seine sehr brüchige Beweisführung weiter einzugehen — sie überzeugte anscheinend auch seinen Mitarbeiter Stüwer nicht (s. S. 241 Anm. 37) —, möchte ich nur auf folgende Tatsachen aus dem engeren Werden-Essener, also Liudgerschen Kreise hinweisen: die nach Liudgers Tod in Werden aufgezeichnete, sehr umfassende Litanei der Hs. Köln

Dombibl. Nr. 106<sup>1</sup> enthält Nikolaus nicht; ja, selbst der die Heiligen-  
namen fast erschöpfende Essener Festkalender aus dem letzten  
Drittel des 10. Jahrhunderts, den Börsting kennt (!), führt ihn noch  
nicht an! Erst der Werdener Kalender von ca. 1000 erwähnt Nikolaus.  
Das stimmt auch mit allen anderen Beobachtungen überein, denen  
ich hier noch beifügen möchte, daß auch in England Nikolaus erst  
um 1000 erscheint.<sup>2</sup> — Brauchbar ist allerdings der Teil der Bör-  
stingschen Untersuchung, der die Verbreitung von Nikolauskult-  
stätten im Bistum Münster aufzeigt, gut ergänzt durch zwei karto-  
graphische Darstellungen, deren eine Friesland allein erfaßt. Es  
ließe sich hierzu vielleicht noch hervorheben, daß die Mehrzahl der  
Kultorte an Gewässern liegt.

Seine Zusammenstellung über das Schülerbischofspiel ist gleich-  
falls verbesserungsbedürftig. Nicht erst seit dem Ende des 13. Jahr-  
hunderts fand das Spiel — zunächst in Amiens — am Nikolaustage  
statt, sondern schon im 12. Jahrhundert, wie ein Hinweis darauf in  
der Hildesheimer Briefsammlung zeigt.<sup>3</sup>

Auch der Beitrag von Stüwer, W.: „Die Verehrung des heiligen  
Liudger“ hätte trotz der mißlichen Verhältnisse, unter denen er  
wahrscheinlich abgefaßt wurde, mehr bringen können. Entging ihm  
doch, wie schon Rensing feststellte, die bedeutsamste und früheste  
ikonographische Darstellung Liudgers. Ebenso stieß er nicht — was  
allerdings zu entschuldigen ist — auf die höchst bedeutsame und  
sehr frühe Erwähnung von Liudgerreliquien außerhalb Deutschlands  
im Exeter-Missale. In England haben wir weiter vier Ölgemälde vom  
sog. Meister von Werden aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, deren  
eines Liudger darstellt.<sup>4</sup> Ich erwähne ferner, daß die Hs. Amplonius  
64 in Erfurt von ca. 900 den Eintrag aufweist: „*Obitus Liutgarii  
episcopi*“, daß es in einem Druck des 15. Jahrhunderts vom „*Marty-  
riliolum ordinis sancti Benedicti*“ zum 26. März an letzter Stelle  
heißt: „*Item sancti Ludgeri episcopi et confessoris.*“ Auch aus den  
Werdener Urkunden und dem ersten Urbar hätte sich noch einiges  
herausholen lassen, ebenso aus Dausend: Die ältesten Sakra-  
mentarien der Münsterkirche zu Essen, wonach im ursprünglichen  
Text dieser Handschrift des 9. Jahrhunderts eine Präfation (feier-

---

<sup>1</sup> Hierzu und zu den meisten der folgenden Bemerkungen darf ich  
auf meine demnächst erscheinende Untersuchung: Werden-Essen und  
der Heliand — Essener Beiträge H. 66, 1950 — verweisen.

<sup>2</sup> Vergl. zu dieser bisher übersehenen Stelle: Förster, M.: Zur  
Geschichte des Reliquienkultus in Altengland — SB. München 1943,  
S. 91. — Auch in Aelfrics Homilien, die Piper zur Grundlage eines  
ags. Festkalenders machen konnte, erscheint Nikolaus noch nicht; s.  
Taranger, A.: Den angelsaksiske Kirkes indflydelse paa den  
norske, S. 353 ff.

<sup>3</sup> Vergl. Bertram, A.: Geschichte des Bistums Hildesheim,  
Bd. I, S. 290. Ebda. S. 224 eine weitere Erwähnung aus der Zeit Bischof  
Siegfrieds I. (1216/21).

<sup>4</sup> Eine Fotografie findet sich in den Werdener Beiträgen H. 7, 1898.

liches Meßgebet) „in natale sancti Liudgeri episcopi“ aufgezeichnet und eine Antiphon auf Liudger nachgetragen wurde. Wichtiger erscheint mir indessen, daß St. keinerlei Bedenken gekommen sind, als er, Coens (und damit Jones) folgend, die Litanei der Handschrift Köln 106 aus dem Domstift Köln stammen und als er mit Zilliken den Psalter Köln Nr. 45 süddeutsch sein ließ. Auch nahm er anstandslos die Verbindung der o. a. Mailänder Handschrift mit Herford hin, obwohl er sich doch genauer damit beschäftigt haben muß, da er die Ausgabe des darin enthaltenen Kalenders vorbereitet.

Werden somit auch Schwächen erkennbar, so muß andererseits gesagt werden, daß die Arbeit dennoch recht nützlich ist, trägt sie doch manches bisher Unbekannte oder nicht Beachtete zusammen und zeigt manche Zusammenhänge auf, wodurch unser Bild vom Mittelalter farbiger gestaltet wird. Man würde sich freuen, wenn ähnliche Arbeiten auch für Heilige unseres engeren nds. Arbeitsbereichs, etwa Willehad, Bernward oder Godehard, vorlägen.

Solider und in gewisser Weise abschließend erscheinen A. Schröer's: „Chronologische Untersuchungen zum Leben Liudgers“, welche die Daten im Leben des Heiligen gut begründet festlegen, vor allem sein Geburtsdatum zu spätestens 742 — bisher 744 — herauf-rücken. Leider geht er nicht auf den Abtstitel ein, den Liudger schon vor der Gründung Werdens trägt. Für nicht zutreffend halte ich seinen Ansatz für den Beginn der Tätigkeit des Abtes Beornred, des Vorgängers Liudgers, der 785 ja bereits Erzbischof war. Man wird ihn lieber mit Prinz seine Missionsarbeit im Jahre 730 aufnehmen lassen. Dagegen scheint die Frage nach Helmstedts Gründung, die auch für uns bedeutsam ist, mit der Annahme, daß Helmstedt zwar nicht mehr in die Zeit Karls selbst, aber in die der Karolinger gehört, richtig beantwortet zu sein. Spricht doch auch der unbeachtet gebliebene ostfälische Besitz Werdens dafür. — Zu einigen weiteren abweichenden Ansichten bei Prinz, z. B. hinsichtlich der Kirchgründungen in Rheine, Wettringen und Stockheim sowie zur Einrichtung eines ausgedehnten Pfarrsystems durch Liudger, nimmt Schröer, wie man an sich erwartet hätte, außer in einer hinweisenden Anmerkung keine Stellung. Dies und einiges mehr<sup>5</sup> erweckt das Gefühl, daß der Verfasser nicht mit letzter Sorgfalt arbeitete.

Nun bleibt noch als letzter der wohl anregendste und bedeut-samste, jedoch schwer lesbare Beitrag von J. Prinz. Die Parochia des hl. Liudger. Die räumlichen Grundlagen des Bistums Münster. Da Pr. das Gebiet wie kaum einer beherrscht, auch ungedrucktes Material des Staatsarchivs Münster heranzieht, finden wir eine Reihe die bisherigen Ergebnisse der Forschung abwandelnder Fest-

---

<sup>5</sup> So muß es u. a. S. 107 Anm. 16 „Mainzer“ statt „Fuldaer“ Tradition heißen und S. 124 Anm. 42 „nachdem“ statt „bevor“. S. 122 Anm. 33 fehlen des Verf. Name: Wibiel und der Druckort. AfU 3, 1911; S. 125 Anm. 25 der Titel der Arbeit: Corveyer Studien, in denen Lehmann seine im Text erwähnte Annahme vorträgt.

stellungen hinsichtlich der alten Gaue und Urkirchspiele. Er erläutert seine Ausführungen, die von den natürlichen Siedlungsräumen und Gogerichten ausgehen, durch zwei Karten, während eine dritte die Grenzen der ursprünglichen Bistümer Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn und Utrecht sowie der selbständigen Missionssprengel Meppen und Visbeck, soweit sie das spätere Bistum Münster umfassen, aufzeigt. Dabei erwägt er, ob nicht ganz im Anfang der Bereich Münster in drei selbständige Missionssprengel: Münster, Rheine und Vreden zerfiel, was jedoch mehr als unsicher erscheint.

So einleuchtend vieles ist, so hat man bei einigen anderen Ansichten doch gewisse Bedenken, z. B. hinsichtlich der Verkehrs- und Siedlungsfeindlichkeit des Waldes, die wohl nicht so stark gewesen ist. Gingen doch schon die frühen angels. Siedler — die ags. Verhältnisse hätten noch manches mehr, z. B. die Sippensiedlung, beleuchten können — im 5. Jahrhundert zur Siedlung im Walde über, und benutzten sie doch Verkehrswege, die durch den Wald gingen, wenn allerdings hierfür alte Römerstraßen auch die Grundlage waren. Immerhin kann also die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden. Weiter trifft die Feststellung, daß das Münsterland seit 777 an den Sachsenkämpfen nicht mehr beteiligt gewesen sei, wohl kaum zu; kämpfte doch Karls Sohn Karl noch 783 im Dreingau. Auch kann ich Pr. nicht darin folgen, daß Altfrid den Beornred totgeschwiegen habe.<sup>6)</sup>

Die Karten hätte man sich gerne etwas ausführlicher gewünscht, so ist z. B. der so oft erwähnte Ort Selm in ihnen nicht zu finden.

Wenn man den Band als Ganzes betrachtet, so kann man leider den Eindruck nicht überwinden, daß die Erwartungen nicht befriedigt werden.

Hannover

Richard Drögereit

Hoberg, Hermann: Die Servitientaxen der Bistümer im 14. Jahrhundert. — Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hrsg. vom Deutschen Hist. Institut in Rom. Bd. 33, 1944, S. 101—135.

Die Vorbereitung einer kritischen Ausgabe des Liber taxarum, des Verzeichnisses des Commune Servitium für die Bistümer und Abteien, also einer Quelle, die für das späte Mittelalter wichtiger ist als der Liber Censuum, hatte das Deutsche Hist. Institut übernommen. Seit Göllers Tode ist die Ausgabe liegengeblieben. Dankenswerter Weise hat Hoberg die Liste für die Bistümer in dem genannten Aufsatz nach den Obligationes et Solutiones - Büchern des Vatikanischen Geheimarchivs fertiggestellt. Für das uns hier interessierende Gebiet hat Bremen die Taxe von 600 fl., Lübeck von 350 fl.

---

<sup>6</sup> Die Vermutung daß Alchwines Brief an einen ungenannten Abt vom Jahre 789 an Beornred geht, scheint abwegig, da dieser seit 785 Erzbischof von Sens war.

(1377 nur 300 fl.), Ratzeburg 233<sup>1</sup>/<sub>3</sub> fl., Schwerin 667 fl. Leider sind in diesen Listen nicht alle Bistümer vertreten.

Darrigsdorf

Fr. B o c k

Hinrichs, H.: Das katholische Emsland im Laufe der Jahrhunderte.

Lingen: R. van Acken 1949. 142 S. m. Abb. in T. u. 1 Kte. 6,30 DM.

Das Buch ist ein Beitrag zur Kirchengeschichte und umfaßt ein weiteres Gebiet, als der Titel erwarten läßt. Angeregt durch das von Börsting und Schröer bearbeitete Handbuch des Bistums Münster, gibt H. einen geschichtlichen Überblick der ehemaligen Grafschaft Ostfriesland, des Niederstiftes Münster, soweit es die heutigen Kreise Aschendorf-Hümmling und den Kreis Meppen umfaßt, der Grafschaft Lingen und der Grafschaft Bentheim. Den Abschnitten folgt jeweils die Geschichte der einzelnen Pfarrorte.

Für Lingen wurde neues, bisher in der deutschen Literatur nicht verarbeitetes holländisches Material herangezogen. Dem Buch sind zahlreiche, nicht immer gut reproduzierte Bilder, sowie eine von W. Tenfelde gezeichnete Karte beigelegt. Der „Fivelgau“ lag nicht, wie Tenfelde annimmt, im heutigen Ostfriesland, sondern in Holland, während der friesische Emsgau an den sächsischen Emsgau angrenzte. Die münsterischen Abplissen liegen rechts der Ems. Die bedeutende emsländische Stadt Haselünne fehlt auf der Karte. Auf die sehr starke Ähnlichkeit des Altars der lutherischen Kirche in Aurich mit dem der Marienkirche in Osnabrück hätte man hinweisen müssen. Der Kruzifixus der Pfarrkirche zu Holte dürfte eine frühgotische und keine romanische Arbeit sein; das Epitaph in der Pfarrkirche zu Thuine schreibt Verfasser der Familie Mulert in Grumsmühlen zu, während es in den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Lingen als Epitaph der Familie von Böselager bezeichnet wird. Eine Klärung bzw. ein Hinweis auf die anscheinend falsche Ansicht der Bau- und Kunstdenkmäler wäre wünschenswert gewesen.

Schon die Namen der Gaue beweisen, daß die Einteilung des Sachsenlandes in Gaue nicht von Karl dem Großen stammt (siehe Seite 50 und 52).

Trotz gewisser Mängel und Fehler, von denen nur einige genannt wurden, ist dies mit innerer Wärme geschriebene Buch von Wert.

Osnabrück

H. Schröter

## GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

800 Jahre Barmke. Von Otto Hahne und Karl Wasner.  
Helmstedt: I. C. Schmidt 1950. 46 S.

Zu Barmkes (im Kreise Helmstedt) 800jährigem Geburtstag hat Gemeindedirektor Schobert eine Festschrift herausgegeben, die für die Ortsgeschichte Unterlagen bietet, aber noch keine Ortsgeschichte

ist und auch wohl nicht sein soll. Prof. O. H a h n e hat in seiner bekannten Gründlichkeit Quellen studiert und auf 18 Seiten „Vom langobardischen Familienhof zum Bauerndorf Barmke“ einen Beitrag geliefert, der sehr beachtenswert ist. Berginspektor W a s n e r schrieb den zweiten Teil über Barmke in neuerer Zeit und hat dabei auch die kleinen Industrieunternehmen, die sich heute in B. befinden, genannt. Manches hätte in erweiterter Form die Schrift noch wertvoller gestaltet. Über die großen Brände 1804, 1806 und 1830 hätten Akten der Landesbrandversicherungsanstalt sichere Auskunft gegeben. Die Gemeindevorsteher sind erst seit 1870 aufgeführt, obwohl im Staatsarchiv Wolfenbüttel die früheren Gemeindevorsteher sich namentlich ermitteln lassen. Beim Abschnitt „Schulen“ fehlt die Nennung der Lehrer, während beim Abschnitt Feuerwehr die Hauptleute namentlich genannt sind! Von großem Wert wäre die Wiedergabe einer Karte gewesen, auf der auch die Autobahn eingezeichnet ist.

Helmstedt

W. S c h r a d e r

L a n g e, K a r l: Der Brand des Residenzschlosses zu Braunschweig im Jahre 1865. Braunschweig: Johann Heinrich Meyer (1949). 27 S. m. 1 Skizze. 1,50 DM.

Wenn man von einem „Braunschweiger Schloßbrand“ spricht, denkt man zunächst an die durch die Revolution von 1830 berühmt gewordene Feuersbrunst, welche die herzogliche Residenz aus dem Ende des 17. Jahrhunderts völlig vernichtete.

Auf ihrem Platze schuf Carl Theodor Ottmer einen Neubau, der zu den schönsten profanen Großbauten Niedersachsens im 19. Jahrhundert zählte. Aber auch diese Schöpfung entging 1865 nur mit genauer Not der völligen Zerstörung durch ein Großfeuer. Immerhin blieb noch soviel erhalten, daß man aus finanziellen Erwägungen die Wiederherstellung des prächtigen Baues dem Abbruch der Ruine und der Errichtung eines bescheidenen neuen Schlosses vorzog. Mit diesem Brande beschäftigt sich die kleine Schrift Karl Langes, der durch seine Bismarck-Forschungen ganz zufällig auf diese ihm sonst fernliegende Materie stieß (Berichte des Prinzen Ysenburg an Bismarck über den Schloßbrand, Hannover den 24. und 25. Februar 1865). Auch dieses Schloß liegt seit 1944 wieder in Trümmern, und niemand weiß, ob es wiederhergestellt oder abgerissen werden wird. Die Entscheidung ist auch deshalb so schwierig, weil nach Fortfall des Charakters der Stadt als Residenz (1918) und Landeshauptstadt (1946) das Bedürfnis für einen solchen Repräsentativbau nicht eigentlich mehr vorliegt.

Lange schildert zunächst den Zustand des Schlosses vor dem Brande und betont die vielfach unverständlich feuergefährliche Anlage. Sie sei der Grund für die ungeheuer rasche Ausdehnung des Brandes gewesen, die frühzeitig zu der — jedoch zurückzuweisenden — Behauptung geführt hat, der Brand sei gleichzeitig an mehreren

Stellen — also doch wohl Brandstiftung — ausgebrochen. Es folgt eine eingehende Untersuchung der Feuerbekämpfung. Es war verhängnisvoll, daß die Braunschweiger Feuerwehr damals gerade gründlich überholt war und als vorbildlich galt, daß sie aber noch keine praktischen Erfahrungen gesammelt hatte. Auch sonst kann ein Verschulden nirgends festgestellt werden. Vielmehr trug die Schuld an dem schweren Verhängnis — neben der baulichen Anlage — eine „auffallende und wohl einmalige Häufung von unglücklichen Umständen“. Nach vorübergehender Depression fand man sehr bald wieder den Mut zum Wiederaufbau. Selbst das Schmuckstück des Baues, Ernst Rietschels herrliche Quadriga, erstand in Howalds berühmter Werkstatt erneut aus der Asche. — Man kann Lange für die saubere Studie dankbar sein.

Braunschweig

Werner Spieß

Schulz, Erich. So sahen wir Braunschweig. Mit Zeichnungen von A. O. Koeppen. (Braunschweig:) Meyer [1949]. 151 S. Hlw. 4,20 DM.

Echte Heimatliebe und Schmerz um das Verlorene haben dem Verf. bei vorliegendem Erinnerungsbuch die Feder geführt. Er durchwandert mit uns die Straßen und Plätze seiner Vaterstadt und schildert dabei anschaulich in neun geschickt gruppierten Kapiteln historische Begebenheiten, Personen und Gebäude in den einzelnen Stadtteilen. Es ist ein volkstümliches Buch, bisweilen in etwas blumig klischeehaftem Stil mit leicht übertreibenden Gemeinplätzen, die der Lektor des verdienten Heimatverlages besser getilgt hätte. Auch mancherlei Druckfehler und sonstige Unstimmigkeiten haben sich eingeschlichen: So wären die Verlustziffern (S. 9) zu berichtigen. Der Reformator hieß Melanchthon. Die Kleeblattbogenfenster des Bierbaumschen Hauses waren gekoppelt. Das Staatstheater verbrannte am 15. Oktober 1944. Die Deutung der mittelniederdeutschen Inschrift an der Ghellerborch ist dem Verf. leider nur teilweise gelungen. Der erste Stadtarchivar hieß Ludwig Hänselmann. Seite 133 lies Empire. Aber diese und andere kleine Schönheitsfehler werden sich bei einer Neuauflage, die hoffentlich bald erforderlich sein wird, unschwer vermeiden lassen. Es wäre vielleicht bei solcher Art historischer Literatur den Verlegern zu empfehlen, das Manuskript jeweils einem Fachmann vorzulegen, ehe es in Druck geht.

Dessenungeachtet sollten alle alten und neuen Braunschweiger dem Verfasser und seinem Verlage, der das preiswerte Buch ansprechend ausgestaltet und mit zwölf geschmackvollen Zeichnungen von A. O. Koeppen bereichert hat, von Herzen Dank wissen.

Braunschweig

Richard Modersack

Haller, Richard: Chronik der deutschen Seemanns-Mission an der Unterweser. Herausgegeben vom Ortskomitee des Seemannshauses Bremerhaven-M. [1949]. [Ausl. d. d. „Seemannsheim Bremerhaven-F“]. 41 gez. S., 2 Taf. m. 7 Abb. 1,25 DM.

Bessell, Georg: 100 Jahre Innere Mission in Bremen 1849—1949. Ein Stück verborgener Geschichte. Bremen: Verlag „Die Einkehr“ 1949. 47 S. 1,— DM.

Beide Schriften betreffen einen Gegenstand, über den man in geschichtlicher Darstellung sonst wenig hört. Beide sollen über dieses hinaus für Angelegenheiten werben, die ihres inneren Wertes wegen der Hilfe aller bedürfen, denen es ernst ist mit einer aus religiösen Triebkräften heraus geborenen Nächstenliebe.

Die beiden Schriften dienen ihren Zielen auf verschiedene Weise, und entsprechend ist auch die Geschichtserzählung, auf die es der hier zu gebenden Würdigung ankommt, unterschiedlich gestaltet. In der „Chronik“ ist sie ein auf bruchstückartiger Überlieferung beruhender Bericht, in der Hauptsache aus eigenem Erleben des zweiten in der Reihenfolge der Seemannspastoren im Wesermündungshafen, mit dem Schicksal des Seemannsheimes im Fischereihafen in Geestemünde im Mittelpunkt; dagegen ist die andere Schrift wirkliche Geschichtsschreibung, von einem Kundigen in Forschung und Darstellung nach dem Worte des Untertitels zu einem „Stück verborgener Geschichte“ gestaltet. „Verborgener“ ist sie nicht nur in dem Sinne, daß hier von Einrichtungen christlicher Nächstenliebe die Rede ist, von denen im lauten Treiben der Welt nicht viel gesprochen wird, sondern nicht minder deshalb, weil unter dem Vielerlei der geschichtl. in den Gang der Erzählung eingeflochtenen Namen, Zahlen und Tätigkeitsfelder immer der sich in der Stille gestaltende tragende Untergrund sichtbar wird, letzten Endes die menschliche Seele und die ihr innewohnenden Triebkräfte. Und was die äußeren Gegebenheiten angeht: die aus dem Bereiche der Inneren Mission spiegeln sich jedesmal in dem großen Zeitgeschehen, wobei in Rücksicht des äußeren Erlebens wie der inneren Haltung die besondere bremische Eigenart nach Gebühr hervortritt. Ein kleines Versehen darf der sehr lesenswerten Schrift von Bessell aber wohl angemerkt werden: die Abtrennung des Michaelis-Kirchspiels ist 1697, nicht 1679 erfolgt, und zwar von St. Stephani und nicht von Anshari.

Bremen

Friedrich Pr ü s e r

Prüser, Friedrich: Sengstack Söhne Bremen. Die zweihundertjährige Geschichte einer Bremer Seifenfabrik. (Bremen [1949]: Weserdruckerei Diedrich Putscher). 79 S.

Diese kleine, in ihrer Darstellungsweise sehr ansprechende Jubiläumsschrift bringt wertvolle Aufschlüsse über ein besonderes Gebiet der Wirtschaftsgeschichte: die Seifenfabrikation und den Seifenhandel in Bremen. Einem ersten Teil über die Entwicklung der ältesten

Bremer Seifenfabrik in neuerer Zeit (seit 1890) folgt ein Überblick über die Vorgeschichte der Firma, eingeleitet von einer Skizze der älteren Geschichte der heimischen Seifensiederei. Wie sich die durch Henrich Sengstack mit Übernahme der Seifensiederei des Albrecht Jochen Evers 1749 gegründete Firma bald hervorhob und früh schon neben dem tüchtigen Handwerksmeister noch mehr der planende Kaufmann ihre Geschicke leitete, die Fortschritte der Technik und der Naturwissenschaften weitblickend für das Unternehmen nutzte und auch schwere Zeiten zu überwinden wußte, für dies alles sind die Belege aus Geschäfts- und Verwaltungsakten geschickt verwertet. Es wird mancher beachtliche Einzelzug beigebracht und ständig auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung Bezug genommen, so daß ein recht anschauliches Gesamtbild entsteht, in dem die führenden Persönlichkeiten treffend charakterisiert und in ihren Verdiensten gewürdigt sind.

Hannover

Otto Heinrich May

Schuster, Rudolf: Die Entwicklung der Bremischen Vorstädte im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts. Bremen: Trüben 1949. 159 S., 9 Pl. = Veröff. a. d. Staatsarchiv Bremen. H. 18 = Schr. d. Wittheit zu Bremen. R. F. H. 18. 7,50 DM.

Die Untersuchung des in den Kreisen der Landesplaner und Städtebauer nicht unbekanntenen Verfassers stellt einen Versuch dar, aus dem eingehend beschriebenen bemerkenswerten Aufbau der Bremischen Vorstädte im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts konstruktive Schlüsse für den Wiederaufbau zerstörter Gemeinden wie für allgemeine Ortserweiterungen zu ziehen. Der Fachmann weiß den positiven Wert dieses Versuches wohl zu schätzen, kommt doch die Stadt Bremen als „die deutsche Großstadt mit den meisten Ein- und Zweifamilienhäusern“ (S. 5) dem Wunschbild nahe, das sich Wohnungspolitiker, Landesplaner, Städtebauer und alle irgendwie mit dem sozialen Aufbau einer Großstadt Beschäftigte über eine gesunde Großstadt machen.

Es scheint nach diesen Worten, als ob die Untersuchung nur den Techniker und Soziologen angehe und sich in den Rahmen von historischen Veröffentlichungen nicht einfügen ließe. Dem kann aber entgegengehalten werden, daß die Bedeutung der Wohnform in den bremischen Vorstädten weit über den Ort Bremen und erst recht über die reine Technik des Bauens wie des Wohnens hinausgeht. Diese Wohnform ist doch irgendwie Erzeugnis eines Sinnes, der gewillt war, sich auch innerhalb des Bereiches „Wohnen“ die Voraussetzungen für Freiheit, Unabhängigkeit und Gesundheit zu erhalten. Darin liegt der Grund für die geschichtliche Bedeutung ebenso sehr wie für die „technische“ Wichtigkeit.

Der Verfasser gliedert nach betont technischen Gesichtspunkten: I. Vorstadtentwicklung im allgemeinen. II. Einzelne Anlagen. III. Statistische Angaben.

Er entgeht dabei nicht der Gefahr, in einzelnen Abschnitten mehr Einzelheiten aufzuzählen anstatt die wichtigsten Entwicklungslinien systematisch herauszuschälen. Die Schlüsse von den Zuständen anlässlich des Aufbaues der Vorstadt auf die jetzigen Verhältnisse sind in ihrer Anordnung und z. T. auch in ihrer Fassung, wie z. B. S. 18 und 31, nicht restlos befriedigend. Man hätte sich diese auschauenden Schlüsse besser am Schluß der beiden Hauptteile dargestellt denken können.

Bedauerlich ist das völlige Fehlen von Quellenangaben im Text; mancher Historiker und Planungsfachmann möchte bestimmt gerne — an die Schustersche Untersuchung anknüpfend — gewisse Einzelheiten, z. B. die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung, weiterstudieren. Auch hinsichtlich der Karten bleiben Wünsche offen.

Im einzelnen enthält das Buch, besonders im 1. Teile, jedoch eine Fülle treffender Formulierungen wie z. B. S. 45: „Hausbesitz war in Bremen nicht das Attribut einer mit Vorrechten versehenen Klasse, sondern der breitesten Bevölkerungsschichten. Diese sehr gesunde Wohnweise wollte man sich unbedingt erhalten.“ Besondere Freude empfindet man ferner über die eingehenden Schilderungen — leider ohne ausreichendes Planmaterial — der Entwicklung der Bremischen Stadtplanung. Schuster weist u. a. auf Worte des damaligen Baudirektors Schröder hin, die sich auf dessen im Jahre 1852 entstandenen Straßenplan beziehen und die in mancher Hinsicht heute noch auf unsere moderne Landesplanung angewendet werden können: „daß alle diese Anlagen berechnet sind, daß sie nach und nach ins Leben treten sollen, wie es das Bedürfnis erheischt; daß bis dahin alle größeren und kleineren Kommunikationswege im Gebrauch bleiben und daher im Privatbesitz nicht eher etwas geändert wird, als bis die Besitzer selbst es für vorteilhaft halten“ (S. 51).

Die abschließende Zusammenfassung des I. (wichtigsten) Teiles (S. 56 u. ff.) verrät, daß es sich lohnen würde, den Zusammenhängen, die Schuster vom Technischen her erkennt, in enger Verbindung mit diesem Technischen auch rein geschichtlich nachzuspüren.

Der II. Teil kann als „technische Erläuterung“ der die Bildung der Bremischen Vorstädte beeinflussenden großen Bau- und Verkehrsmaßnahmen jener Zeit charakterisiert werden. Aufschlußreich ist die Schilderung der Bemühungen um eine gute Bahnhofsanlage — bes. in Hinsicht auf ihre Beziehungen zur Altstadt. Sehr sympathisch berührt als Abschluß die (außerhalb des engeren Themas der Veröffentlichung liegende) Geschichte des Bremer Bürgerparkes, eine der großen Schöpfungen bremischen Gemeinsinnes, die Bremen weithin zum Ruhme geworden sind.

Im III. statistischen Teil reizen einige Tabellen zum Vergleich mit anderen Gemeinden, einige andere lassen wirkungsvoll die jährlich fortschreitende Entwicklung in kürzester Form erkennen. Für die Lokalgeschichte wertvoll sind die Zusammenstellungen über die Wohn-

straßen, die Zahl der Wohnungen in den Vorstadthäusern und nicht zuletzt die Erläuterungen zum Straßenverzeichnis.

Lüneburg

Alfred Dietrich

1100 Jahre Delligsen. Von Otto Hahne und A. Reuter.  
Bad Gandersheim: C. F. Hertel 1950. 173 S. 17 Abb. 2,— DM.

Auf 72 Seiten hat Prof. Hahne in zwei Beiträgen „Der Hils als Kulturlandschaft“ und „Delligsens tausendjährige Entwicklung“ in vorbildlicher Aufgliederung dargetan, wie sich der Flecken Delligsen im Kreise Gandersheim in kulturgeschichtlicher, bevölkerungspolitischer, landwirtschaftlicher und industrieller Hinsicht vom Jahre 850 bis heute entwickelt hat. Diese Ausarbeitung ist vorbildlich für eine Ortsgeschichte! Der zweite Bearbeiter, Rektor Reuter - Delligsen, hat sich für die neuere Zeit lediglich auf Gemeinde- und Kirchenakten gestützt. Dazu bringt er manches, was alte Einwohner aus früherer Zeit erzählen, und das ist immer mit Vorsicht zu genießen. Wenn behauptet wird, die Löwen am Monument der Herzöge auf dem Löwenwall zu Braunschweig seien „aus dem Eisen des Hilses gegossen“, so ist das glatter Unsinn. Sie sind nämlich in Zorge am Harz gegossen. Die sehr interessante Reisebeschreibung aus dem Jahre 1749 von dem damaligen Pastor J. F. Falke ist nicht von Staatsarchivrat Dr. Goetting, sondern von Prof. Otto Hahne im Staatsarchiv zu Wolfenbüttel gefunden und zur Verfügung gestellt. Das Verzeichnis der Delligser Hofbesitzer ist sehr lückenhaft, die Erbschaftsregister und die Dorfaufnahmen, die im Staatsarchiv Wolfenbüttel lagern, sind nicht benutzt worden. Die einzelnen Industriezweige sind gut geschildert und geben treffende Bilder für die zeitigen Erwerbsmöglichkeiten der Einwohner. Im Anhang ist noch eine kurze Geschichte über das interessante Schloß Düsterntal bei Delligsen, einst im von Steinberg'schen Besitz, heute eine beachtenswerte Forstschule, von Prof. O. Hahne und Forstassessor Panitz zur Veröffentlichung gekommen.

Helmstedt

W. Schrader

Goslarer Berg-Kalender 1950. 300. Jahrgang. Goslar: E. Herzog (1949). 192 S., m. Abb. im Text. 2,40 DM.

Diese Zeilen sollen nicht dem vorliegenden Bande allein gelten, vielmehr einer langen Reihe, die mit dem 300. Jahrgang auf eine Tradition zurückblicken kann, die als solche ein erwähnenswertes Faktum der niedersächsischen Geschichte ist. Es sei anlässlich dieses Jubiläumsbandes die hohe Bedeutung herausgestellt, die Kalender von der Qualität des vorliegenden für die Erhaltung des geschichtlichen Bewußtseins und die Weckung historischer Interessen in weiteren Kreisen haben, ohne welche auch die Wissenschaft des Resonanzbodens entbehrt.

Gerade in unserm Jahrhundertband ist neben Belletristischem auch die Historie mit landesgeschichtlich zumeist beachtlichen Beiträgen vertreten. So über das Stadtarchiv Goslar als Geschichtsquelle (K. G. Bruchmann), über Goslars Schulen in neun Jahrhunderten (H. Hahnemann); ferner mehrere Abhandlungen zur Geschichte des Bergbaues (K. Burkart, H. D. Cramer, E. Kraume) u. a. m.

Dem Jubilar in summa ein herzliches: Ad multos annos!

Hannover

Th. Ulrich

Goslar. Ein Führer durch die tausendjährige Stadt. Hrsg. von H. Gidion. Goslar: Volksbücherei-Verlag (1949). 224 S., 1 Pl., 2,80 DM.

Dieses Buch ist die fleißige, liebevolle Arbeit eines vielseitig interessierten Philologen — Oberstudienrats am Goslarer Gymnasium —, der sich die Wissenschaft der Bau- und Kunstdenkmäler der ehemaligen Freien Reichs- und Kaiserstadt gründlich erworben hat. (Siehe Literaturverzeichnis S. 181, in dem wegen Grauhof u. Riechenberg auch der Band Landkreis Goslar des Hannoverschen Denkmalwerkes hätte genannt werden sollen.)

Die einleitenden Abschnitte enthalten einen kurzen Überblick über die Geschichte Goslars und einen Aufsatz über das Stadtbild nach seiner topographischen und historischen Gestaltung. In dem Hauptteile werden die sehenswertesten Bauten bei einem Gang durch die Stadt beschrieben, dann Bürgerhäuser und andere im Rundgang nicht genannte Gebäude der Stadt, schließlich die Kirchenruine mit der Krypta in Riechenberg und die Barockkirche in Grauhof, beides ehemalige Klöster vor der Stadt. Ein letzter Aufsatz ist dem Heimatmuseum gewidmet. Eine Zeittafel zu Goslars Geschichte sowie eine Erklärung kunsthistorischer Fachausdrücke, eine kurze Literaturübersicht sowie ein Namen- und Sachverzeichnis sind angehängt.

Für eine ausführliche Stellungnahme fehlt hier der Platz. Es seien nur einige Anmerkungen gestattet:

Beim genauen Durchsehen des Textes, der zu großen Teilen auf einem Referat nach dem Hannoverschen Denkmalwerk beruht, lösen aber gerade solche Stellen, in denen der Verfasser seine eigene Meinung äußert, gelegentlich Vorbehalte und Bedenken oder gar Widerspruch aus, sei es, daß er viele Dinge oft nebensächlicher Bedeutung schief beurteilt, oder daß er auch seine Unkenntnis eingesteht (z. B. S. 50 über die „Ostung“ der Jakobikirche, die doch in der gleichen Richtung wie der Dom liegt: Die West-Ost-Achse der Kirchen im Mittelalter verschiebt sich mit dem jahreszeitlich verschiedenen Stand der Sonne). Übrigens bemerkt er bei der Jakobikirche gar nicht, daß sie 1335 dem Kloster Neuwerk inkorporiert wurde, eine Tatsache, die er unter dem Kloster als „seit 1335 enge Verbindung mit St. Jakobi“ bezeichnet. Dieser Ausdruck dürfte aber das Wesen

der kirchenrechtlichen Handlung der „Einverleibung“ nicht hinreichend klarstellen. Ferner:

S. 53: Jakobikirche Vorhalle. Die Jahreszahl 1716 kommt überhaupt nicht vor, dürfte verlesen sein statt 1516, da die 5 in einer im 16. Jahrhundert üblichen Form gegeben ist, die aussieht wie eine 7. Das bekrönende Kreuz trägt nach Angabe des Inventars die Jahreszahl 1881, ist aber zur Zeit nicht vorhanden, wohl abgebrochen.

S. 79: Marktkirche Kanzel. Die Wiedergabe der Inschriften ist begrüßenswert, zumal, wenn sie wie hier, erklärt werden. Auch bei der Brüstungsinschrift hätte die leider fehlende Erläuterung sich leicht durch die Ergänzung des ersten Wortes aus HA.AC zu HABACUK ergeben. Aus diesem Propheten 2,1 ist die hier angebrachte Stelle nämlich entnommen.

S. 118 f.: Stephanikirche. Der Meister des Altars von 1767 (nicht 57), der Bildhauer Mohr aus Hildesheim, und die neue Ausmalung der Kirche 1933/34, bei der die bisherige vom Jahre 1898 beseitigt wurde, hätten erwähnt werden können.

Da es bisher weder eine Geschichte noch eine kleine moderne Kunstgeschichte Goslars gibt, die hoffentlich beide von bewährten Fachkräften geschrieben werden, kann einstweilen trotz der oben geäußerten Vorbehalte der vorliegende, jedem leicht zugängliche, mit 24 Zeichnungen des Bau-Ing. Hans Griep geschmückte Führer als Quelle der Heimatkunde für Einheimische und Wegweiser für Fremde dienen.

Hannover/Goslar

H. Lütgens

Frölich, Karl: Das Stadtbild von Goslar im Mittelalter. Mit einem Stadtplan. Gießen: Wilhelm Schmitz Verlag 1949. 43 S. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. Heft 11.

Mit der vorstehenden Veröffentlichung hat der Geschichts- u. Heimatschutzverein Goslar nach 12 jähriger Unterbrechung seine sehr beachtlichen „Beiträge“ wieder aufgenommen. Die Arbeit stellt, worauf wir im letzten Band des Nds. Jahrb. (S. 226 f.) bereits hinwiesen, einen ganz geringfügig geänderten Sonderdruck der allgemeinen Abschnitte (S. 20—52 u. 149—153) aus dem umfangreichen Werk F's über „Die Goslarer Straßennamen“ dar. Wir können nur wünschen, daß es dem sehr regen Verein möglich ist, mit Hilfe der traditionsbewußten Stadt die Reihe seiner „Beiträge“ regelmäßig fortzuführen.

Goslar

Karl G. Bruchmann

Frölich, Karl: Betrachtungen zur Siedlungsgeschichte und zum älteren Bergwesen von Goslar. Mit einer Urkundentafel. Gießen: W. Schmitz 1950. 40 S. 2,40 DM.

Vorliegende Arbeit ist die ausführliche Antwort auf den Aufsatz des verst. Braunschweiger Museumsdirektors P. J. Meier im Nds. Jahrbuch 19, 1942, S. 134 ff.; sie wurde von Prof. Frölich am Schlusse

seiner kürzeren Replik im Nds. Jahrbuch 21, 1949, S. 183 bereits angekündigt. Es handelt sich hier um einen sehr komplizierten Fragenkreis zur älteren Geschichte Goslars, bezüglich dessen beide Gelehrte seit Jahrzehnten abweichende Meinungen vertreten haben. Von einer eigenen Stellungnahme soll hier Abstand genommen werden. Es sei nur rein referierend mitgeteilt, daß Frölich seine in früheren Arbeiten vertretenen Anschauungen durchweg aufrecht erhält und sie noch tiefer begründend ausbaut.

Hannover

Die Schriftleitung (Dr. Ulrich)

Tacke, Eberhard: Bilder aus der Geschichte der Gemeinde Grünenplan und der Glasindustrie im Hils. (Alfeld) 1949: (Stegen). 155 S. mit Abb. u. 1 Kartenskizze. 3,50 DM.

Der „Neue Anbau am Grünen Plan“, das heutige Grünenplan im Hils, konnte im Sommer 1949 mit einer Festwoche sein 200jähriges Bestehen feiern. Das gab den Anlaß zu der vorliegenden Festschrift. Ihr Verfasser, durch seine historischen und wirtschaftskundlichen Forschungen im Gebiete des braunschweigischen Weserberglandes bestens bekannt, läßt die hier gebotene Ortsgeschichte aus den allgemeinen und den besonderen Verhältnissen ihres engeren Raumes erwachsen und macht sie dadurch zu einem wertvollen Baustein der Landesgeschichte. Buchenwald und Sand, merkantilistische Absichten der Landesherrschaft, Tatkraft, Mut und zäher Fleiß einzelner Unternehmer und ganzer Generationen zugewanderter Glasmacherfamilien, dem gegenüber die zeitweise Ungunst der Zeitverhältnisse, Neid der Konkurrenz und persönliche Schicksale — das sind die Elemente, die in ihrem Zusammenwirken das Geschehen „auf dem grünen Plan“ gestalten. Dr. Tacke hat sie erschlossen aus zahlreichen archivalischen und literarischen Quellen, die er dadurch lebendig und eindrucksvoll zu machen weiß, daß er in den gesammelten Nachrichten „als roten Faden die lebenden und leidenden Menschen“ suchte (S. 76).

Auf Grund eingehender Forschungen konnte Verf. die 200jährige Ortsgeschichte erweitern und unterbauen durch die Einbeziehung der Geschichte der Glasherstellung im Hils seit 1624. Dadurch wird das 1749 begonnene Werk auf dem Grünen Plan mit seiner Wendung vom Zufälligen und Unbeständigen der älteren Wanderglashütten zum zielbewußten, planvollen Aufbau eines industriellen Unternehmens in seiner Bedeutung erst recht erkennbar. Wenn in der Bartelschen Wanderglashütte am Hakeborn bereits um 1630 ebenes Spiegelglas hergestellt wurde und wenn dem herzoglichen Oberjägermeister J. G. von Langen, der sich um den Auf- und Ausbau der Glashütte Grünenplan besonders große Verdienste erwarb, schon vor 200 Jahren die Kunst des Spiegelgusses gelang, so sind das Daten, die in der Wirtschafts- und Kulturgeschichte unserer niedersächsischen Heimat einen ehrenvollen Platz einnehmen.

Vier kleinere Beiträge (W. Krippendorff: Von der Waldglashütte Grünenplan zur Deutschen Spiegelglas AG.; G. Schott: Die Deutsche

Spiegelglas AG. in heutiger Zeit und ihre Erzeugnisse; Mandel: Der Wald um Grünenplan im Wandel der letzten drei Jahrhunderte usw.) bieten mancherlei Ergänzungen zu dem Bilde, das Dr. Tacke dem Leser in lebhaften Farben vor Augen gestellt hat.

Hildesheim

W. Hartmann

Rüther, Heinrich: Geschichte des Landes Hadeln. Aus dem Schrifttum des Heimatbundes der „Männer vom Morgenstern“. Otterndorf: J. u. R. Hottendorff 1949. 307 S. 8,75 DM.

Das uns hier von dem hochbetagten, um die Landesgeschichtsforschung zwischen Niederweser und Niederelbe außerordentlich verdienten Verfasser geschenkte Werk ist aus zwei Wurzeln gewachsen: aus echter Heimatliebe und aus tiefer innerer Verbundenheit und jahrelanger Arbeitsgemeinschaft mit dem jüngeren, schon heimgegangenen Bruder. Dieser lieferte einst (1932) mit seiner „Hadler Chronik“ ein wertvolles Quellenbuch zur Geschichte der kleinen Elbmarsch, um deren Aufhellung er sich früher schon in vielen Einzelforschungen bemüht hatte. Zu einer zusammenfassenden Darstellung ist er leider nicht mehr gelangt. Einen Versuch hierzu legt uns nun der ältere Bruder vor in einer ansehnlichen Reihe von gediegenen Abhandlungen zu den verschiedenen Fragen und Teilgebieten der Hadler Vergangenheit, ein blühender Gedenkstrauß für den Hingeschiedenen, von dem selbst manche Blüte darin gereicht war. Die aufschlußreichen Schilderungen betreffen Vor- und Frühgeschichte wie Kirchen-, Siedlungs- und Agrargeschichte, Recht, Verfassung und Verwaltung nicht minder als Verkehr und Wirtschaft; aber sie beleuchten auch Brauchtum und Volkskunde, das geistige Leben und die seelische Haltung (Spökenkiekerei u. a.) der Bewohner und ihr Verhältnis zu den Nachbarn. Alle diese Beiträge fußen auf einer innigen Vertrautheit mit der geliebten Überlieferung und mit dem Marschboden und seinen Bauern. Das macht sie besonders anziehend und vermittelt sehr beachtliche Einblicke.

Eine Tafel mit Familienwappen, eine Kartenskizze des Archidikonats Hadeln-Wursten um 1500, Sach-, Personen- und Ortsregister und eine Anzahl guter Bilder sind eine willkommene Bereicherung. In dem Quellenverzeichnis (S. 9/10 und S. 295 ff.) würde man gern genauere Titelfassungen, u. a. Angabe der Erscheinungsjahre, finden, ein Wunsch, der wohl bei einer neuen Auflage berücksichtigt werden kann. Aber das ist nur eine kleine Schwäche des trefflichen Buches, dessen Ausstattung dem Verlage zur Ehre gereicht.

Hannover

Otto Heinrich May

Neukirch, Albert: Hameler Renaissance. Vom Schicksal einer niedersächsischen Stadtkultur. Hameln: Bücherstube Fritz Seifert 1950. 124 S., 22 Bildtafeln. 8,40 DM.

Dies Buch bietet erheblich mehr als man nach dem Titel vermuten sollte. Der Verfasser, bestens bekannt durch seine 1939 erschienene

„Nieders. Adelskultur der Renaissance“, zweifellos der beste Kenner jenes Komplexes kulturgeschichtlicher Erscheinungen, der als Weserrenaissance bezeichnet wird, hat in höchst geschmackvoller, vollendeter Form ein geschlossenes Bild der gesamten kulturellen Entwicklung der Weserstadt gezeichnet. Wenn auch dies Bild seinen Gipfel in der Epoche des 16. und 17. Jahrhunderts findet, so schildert Verfasser doch mit der gleichen tief eindringenden Sachkenntnis die voraufgehenden Jahrhunderte des Aufstiegs von der bescheidenen Klostergründung des 8. Jahrhunderts zum ansehnlichen Kollegiatstift, dessen Wirkung auf das aufstrebende junge Gemeinwesen allen Spannungen zum Trotz im ganzen doch wohltätig und segensreich gewesen ist. Als es im 16. Jahrhundert seine große Rolle ausgespielt hatte, da trat die Stadt fast unbewußt sein kulturelles Erbe an. Der Humanismus gewann in Hameln eine Stätte, vor allem an der von der Stadt neu geordneten Schule. Namen, wie Joh. Glandorf und sein Sohn Ambrosius, Hannibal Nullejus, Johann Timäus, Johann Falconius, Johann Backhaus — Verfasser einer gereimten Stadtgeschichte — bezeichnen Stationen der geistigen Strömungen. Aus einem besonders glücklichen sozial-geistigen Klima, dessen Voraussetzungen und Eigenart der Verfasser einführend zeichnet, erwachsen künstlerische Leistungen eigenster Prägung im Bereich der Architektur, die auf die nähere und weitere Umgebung Hamelns ausstrahlten. Dem in der Stadt von Alters her beheimateten Steinhauergewerbe entstammten Steinmetzen und Baumeister, deren originelle Leistungen sich an bestimmte Namen knüpfen. Für manche der nachweisbaren Hamelner Künstler ist auch eine unmittelbare Tätigkeit an anderen Orten nachzuweisen. Da sind Michael Clare, Eberhard Wilkening, Johann Edeler, da ist vor allem Cord Tönnis. — Auf dem Untergrund einer halbverborgenen Unheilstimmung, Besorgnis vor der Unglückskette, deren Wirken der Verfasser schon in der frühen Stadtgeschichte seit dem rätselhaften „Auszuge der Kinder“ immer wieder aufzeigt, hebt sich die prunkvolle Blüte der Hameler Renaissanceherrlichkeit zu ihrer vollen Entfaltung, um sich dann fast unvermittelt ihrem Ende zuzuneigen. In Meister Johann Hundertossen, vielleicht der Vollender der Hämelschenburg, dürfen wir wohl den stärksten Exponenten des Überganges zu einem Stil überreichen Schmucks sehen. Mit seinem Ableben 1606 endete die Kette der großen Hameler Baumeister. Auch in der Weserstadt bedeutete der Dreißigjährige Krieg dann tiefes Absinken — künstlerisch, wirtschaftlich und politisch, 40 Jahre nach dem Ende des Krieges unterdrückte fürstlicher Absolutismus die altehrwürdige Stadtverfassung. — Zum Schluß sei hier noch der erfreulich reichen Bildausstattung des Bandes dankbar gedacht. Sie erleichtert das Eindringen in das an Gedanken und Erkenntnissen so reiche Werk ebenso wie die Anmerkungen und das sehr willkommene Namenregister.

Hannover

R. Grieser

Culemann Hannover seit 150 Jahren. Ein Schaffensbericht 1799—1949. Hannover: Culemann (1949). 77 S. m. Abb. im Text. 4<sup>o</sup> (nicht im Buchhandel).

Die altangesehene hannoversche Druckerei und Verlagsanstalt Culemann, zu deren Ruhmestiteln es gehört, jahrzehntelang die Hausdruckerei der Monumenta Germaniae historica gewesen zu sein, legt in der Festschrift zum 150. Geschäftsjubiläum nicht nur eine liebevoll gestaltete Firmengeschichte, sondern auch einen beachtlichen Beitrag zur Geschichte des Buchdruckerei- und Verlagswesens in Hannover vor. Manche Abschnitte lesen sich geradezu wie ein Stück hannoverscher Kulturgeschichte. Die im besten Sinne bodenständigen Traditionen des Unternehmens werden allenthalben spürbar. Sie haben auch den Untergang des alten Geschäftshauses in der Osterstraße (1943) überdauert und sich in der neuen Umgebung behauptet. Als Verfasser der schmucken Festschrift zeichnet der Inhaber Hans Hinrich Leonhardt, Bruder unseres unvergessenen Stadtarchivdirektors.

Hannover

Georg Schnath

Leonhardt, H. H.: Die vier innerstädtischen Kirchen der Stadt Hannover. Hrsg. v. Geistl. Stadtministerium der Stadt Hannover. Hannover: Culemann (1949). 2 S. 4 Taf. fol. 8,—DM.

H. H. Leonhardt läßt in diesem zur Einhundertfünfzigjahrfeier seines Verlages erschienenen Heft die vier innerstädtischen Kirchen Althannovers, die im zweiten Weltkrieg sämtlich zerstört und bis auf die Marktkirche heute noch Ruinen sind, in selbstgeschaffenen Aquarellen farbschön und stimmungsvoll wieder erstehen. Die technische Wiedergabe verdient hohe Anerkennung. Dem kurzen Begleittext hätte dagegen eine sorgfältigere Revision von Form und Inhalt nicht geschadet.

Hannover

Georg Schnath

Gebauer, J. H.: Die Stadt Hildesheim. Ein Abriß ihrer Geschichte. Hildesheim: Aug. Lax 1950. 200 S. Geb. 9,—DM.

Es muß den hochbetagten Verfasser der „Geschichte der Stadt Hildesheim“, die 1922/24 in zwei stattlichen Bänden herauskam, mit einem Gefühl tiefer Befriedigung erfüllen, daß es ihm beschieden war, statt einer an sich seit langem erwünschten Neuauflage seines monumentalen Werkes trotz der Ungunst der Zeiten eine knappe Zusammenfassung herausbringen zu können, die die Leitlinien jenes Buches in großen Zügen nachzieht, sie hie und da berichtigt und ergänzt und sie endlich über das Schlußjahr der ersten Auflage (1914) hinausführt bis zur Gegenwart. Hier allerdings wird sich bei dem Verfasser wie bei dem Leser des feinen und vom Verlage Lax sauber gedruckten Buches zu der Freude über diesen Abriß der Hildesheimer Stadtgeschichte das Gefühl der Wehmut und Trauer

um den Untergang Alt-Hildesheims gesellen, jener Stadt, die in ihrem Denkmalbestand die reichste, aber auch am schwersten getroffene unter ihren niedersächsischen Schwestern ist. Wohl ihr, daß nicht nur das Stadtarchiv der Vernichtung entging, sondern auch der bewährte und verdiente Archivar und Historiker Hildesheims trotz allem, was ihn und die Heimatstadt betroffen, die Kraft und den Mut behalten hat, aus der unersetzbaren Fülle seiner Kenntnisse heraus noch einmal die Summe seiner Lebensarbeit zu ziehen und der Mit- und Nachwelt diesen Abriss zu schenken. Nicht nur der Hildesheimer Geschichtsfreund, mag er Alteingesessener oder Neubürger sein, wird gern zu diesem handlichen Überblick der Stadtgeschichte greifen; auch die allgemeine stadtgeschichtliche Forschung findet darin reiche Ausbeute. Dem Rezensenten schließlich ist es eine persönliche Freude, ein Werk, das er vor einem Vierteljahrhundert in den Göttinger Gelehrten Anzeigen (1925, Seite 208—217) zum erstenmal anzeigte, in dieser verjüngten und erneuten Form mit herzlichem Zuruf willkommen zu heißen.

Hannover

G. Schnath

Blaich, Walter: St. Michael in Hildesheim. Hameln: Fritz Seifert 1949. 96 S., 33 Abb., 3 Planzeichnungen. 9,80 DM.

Es ist ein glückliches Zusammentreffen, daß in dem Augenblick, in dem Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten an der schwer heimgesuchten St. Michaeliskirche in Hildesheim ihrer Vollendung entgegengehen, ein schmaler, geschmackvoll ausgestatteter Band über den Bau vorgelegt wird.

Der Text führt unter Berücksichtigung und Verwertung der neuen Forschungen von Jantzen und Beseler in knapper Form beschreibend und erläuternd in die Geschichte des Bauwerkes ein. Die Abbildungen zeigen den Bau im Zustand der Zerstörung und in seiner früheren Gestalt, sie geben das Gefüge des Mauerwerkes, wie die majestätisch aufragenden Engelschöre und in vielen Einzelaufnahmen die Schönheiten der Bernward- und Adelog-Kapitelle, die Chorschranken mit ihrem figürlichen und ornamentalen Schmuck und die Gemälde der Decke.

Der Wert des Buches liegt in der unmittelbaren Gegenüberstellung der feierlichen dem Wesen des Bauwerkes nachfühlenden Sprache des Textes mit den künstlerisch und technisch hervorragenden Abbildungen. Ergänzt werden Text und Abbildungen durch eine Übersicht der Baugeschichte und ihrer Daten seit den Tagen Bischofs Bernwards bis auf die Gegenwart und durch ausführliche Anmerkungen mit sachlichen und bautechnischen Hinweisen.

Der Verlag hat dem kleinen Werk durch sorgfältigen Druck des Textes und der Abbildungen auf Kunstdruckpapier friedensmäßigen Charakter verliehen.

Hannover

Reinhold Behrens

Seeland, Hermann: Der Galgenberg und Spitzhut bei Hildesheim im Wandel eines Jahrhunderts. Hildesheim: Lax 1950. 87 S. 1 Plan. 2,85 DM.

Die Besprechung dieser Arbeit gehört nur bedingt in das Nds. Jb., da sie — von dem kompilatorischen Fleiß des Verfassers nicht anders beabsichtigt — sich als ein recht brauchbares „Heimatbuch“ für breitere Kreise erweist; so ist ein mixtum compositum entstanden, das historische Darstellung, autobiographische Erinnerungen, z. T. anekdotischen Einschlags, mit einer botanisch-wissenschaftlichen Behandlung der Forsten vereint. Der Text ist von Wiederholungen nicht ganz frei; die geschlossene Anordnung der Anmerkungen am Schluß erschwert die wissenschaftliche Benutzung.

Hildesheim

Rudolf Zoder

Clemens, Paul: Heimatkunde des Oldenburger Münsterlandes. Oldenburg: Edo Dieckmann 1949. 108 S. m. 16 Skizzen und 1 farbigen Karte des Oldenburger Landes 1 : 400 000. 3,80 DM.

Das Büchlein ist als Handreichung für den Lehrer gedacht und will „das als notwendig Erachtete und jeweils Charakteristische herausstellen und in einheitlicher Auffassung darbieten“. Da das Oldenburger Münsterland eine territoriale und keine natürliche Landschaft ist, wird der politischen Entwicklung gebührend Rechnung getragen. Allerdings nicht in der Form, daß ein besonderer historischer Abschnitt einen Überblick über die Geschichte des Gebietes gibt, sondern das Geschichtliche wird bei der Beschreibung der Kreise Vechta und Cloppenburg an passender Stelle gestreift. Im allgemeinen Teil wird der Entwicklung der Besiedlung ein etwas breiterer Raum gegönnt, wobei der Verf. vielfach sich auf seine ungedruckte Göttinger Dissertation stützen konnte (Lastrup und seine Bauerschaften. Siedlung, Wirtschaft u. funktional-soziales Gefüge einer niederdeutschen Geestlandschaft, 1945). Aus der Terminologie Müller-Wille's übernimmt er den Ausdruck „Drubbel“ für die „alte, typisch niederdeutsche Siedlungsform“ der lockeren Dörfer oder Bauerschaften von 5—8 Hofstellen. Schade, daß dieser unglücklich gewählte Ausdruck nun auch in den Schulen Eingang finden soll! Drubbel, Druppel bedeutet im Plattdeutschen soviel wie Tropfen, Tropfenfall unterm Dach, übertragen soviel wie Hausgrenze, Hausschwelle. Was das mit der Form der Siedlungen zu tun hat, muß Müller-Wille wohl am besten wissen; sein Schüler weiß es offenbar nicht und befolgt einfach das „jurare in verba magistri“. (Vgl. H. Rothert: „Eschdorf oder Drubbel?“ in Nds. Jbch. 20, 1948). Die wiederholte Anwendung des Wortes — es wird sogar das Wort „Kirchendrubbel“ geprägt — stört den Eindruck des sonst sehr anschaulich geschriebenen Buches. Statistische Tabellen unterrichten über Größe und Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Gemeinden, und über die vorhandenen Kirchen und Kapellen, mit Angabe des Baujahrs, des Baustils, der Patrone und der Sitzplätze.

Die überwiegende Zahl gehört dem „neugotischen Stil“ an, in dem auch das Rathaus von Cloppenburg erbaut ist. Der Verf. nennt es „eine Zierde des Stadtbildes“; im allgemeinen ist man sich heute wohl darüber klar, daß das Werturteil über die neugotischen und neuromanischen Bauten entgegengesetzt lautet. Den Schluß des Buches bildet eine erstmalige Zusammenstellung von Büchern und Aufsätzen über das Oldenburger Münsterland, wodurch es auch für die Wissenschaft nützlich ist. Die Kartenskizzen bilden eine willkommene Ergänzung des Textes.

Oldenburg

Hermann Lübbing

W o e b c k e n , C a r l : Kurze Geschichte Ostfrieslands. Jever: C. L. Mettcker & Söhne 1949. 176 S. m. 20 Skizzen im Text. 4,50 DM.

Eine handliche ostfriesische Geschichte auf 162 Seiten veröffentlichte H. Tjaden 1913; es war ein völlig unzureichender Versuch einer Zusammenfassung, da der Verfasser die Materie nicht beherrschte. Dann gab der zu früh verstorbene Heinrich Reimers 1925 mit ausgezeichnetem Sachkenntnis seine leider nur bis zum Ende der Fürstenzeit reichende Darstellung auf 270 Seiten heraus. Eine leicht zu überarbeitende Neuausgabe dieser vorzüglichen Arbeit hätte einem dringenden Bedürfnis entsprochen. Nun tritt Pastor C. Woebcken, der seinen Landsleuten bereits durch gern gelesene „Friesische Wanderungen“ nach Art Fontanes zum Interpretieren von Schicksalen der Menschen und Landschaften an der Wasserkante geworden ist und sich bemüht hat, der historischen und geographischen Fachwissenschaft durch Bücher über die Entstehung von Dollart und Jadebusen, über Deiche und Sturmfluten, und durch Aufsätze über Störtebecker usw. zu dienen, als ostfriesischer Historiker auf den Plan.

Wie weit der Verfasser sich die Aufgabe selbst gesteckt hat, wie weit der Verlag treibende Kraft war, ist nicht zu erkennen. Welche Ziele verfolgt wurden, welcher Leserkreis angesprochen werden soll, weiß man nicht, da dem Buch kein Vorwort vorausgeht. Da in dem Buch aber 14 Seiten Anmerkungen enthalten sind, wird es Anspruch auf wissenschaftliche Beachtung und Kritik erheben. Der Inhalt gliedert sich in 20 Abschnitte, von denen die beiden letzten über Reimers hinausgehen. Hier wird der Versuch gemacht, die Zeit von 1744 ab bis 1939 mit der Überschrift „Unter anderen Regierungen“ auf 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Seiten zu bewältigen. Es bedarf keines Wortes, daß der Versuch völlig mißlungen ist, die Zeit der preußischen und hannoverschen Regierung in so zusammengepreßter Form zu behandeln; dabei wird noch fast eine Seite für eine sagenhafte Anekdote über den Besuch Friedrichs d. Gr. in Emden verschwendet! Auch Anekdoten können für eine Geschichtsdarstellung von Wert sein, hier wäre weniger mehr gewesen. Was hätte sich aus den neueren Forschungen von Helene Borkenhagen und Diedrich Bischoff noch herausholen lassen!

Der letzte Abschnitt behandelt die „abgetrennten Gebiete“. Er versteht darunter Butjadingen und das Jeverland, deren Schicksale seit 1514 bzw. 1531 auf zehn Seiten erzählt werden, wobei wiederum das Anekdotenhafte einen breiten Raum einnimmt. Über drei Seiten handeln von Kleinkram um die Anfänge von Wilhelmshaven. Über die Entwicklung an der Niederweser im alten Stadland, über die Gründung von Nordenham usw. erfährt man nichts weiter, dagegen wird Wilhelmshaven als friesische Großstadt herausgestrichen, deren Bevölkerungskern angeblich von Ostfriesen gebildet wird. Das heißt bei einer Bevölkerungszahl von über 100 000 Menschen denn doch wirklich die Dinge auf den Kopf stellen. Weiß der Verfasser nichts von dem Völkergemisch in allen Großstädten?

Man wird es jedem Historiker zugutehalten, daß er für seinen Forschungsgegenstand eine besondere Vorliebe hegt. Es darf nur nicht auf Kosten der Objektivität gehen. Woebecken hat eine besondere Vorliebe für die Jeverländer, und manchmal schreibt er mehr jeverische als ostfriesische Geschichte. Nebenbei ist es ihm offensichtlich unangenehm, daß das Jeverland an Oldenburg gefallen ist, und er hat für die oldenburgische Verwaltung kein gutes Wort zu vergeben.

Erscheint die Stoffauswahl für die beiden letzten Kapitel höchst subjektiv, so nicht minder für die übrigen achtzehn. Seine persönlichen Forschungsinteressen treten reichlich stark in den Vordergrund; eine einigermaßen gleichmäßige Berücksichtigung und Behandlung der verschiedenen Zeitabschnitte ist ihm nicht gelungen. Man muß anerkennen, daß man manche Anregungen erhält, da der Verfasser seine oft überraschenden Erkenntnisse mit der Überzeugung absoluter Richtigkeit vorträgt. Aber dadurch reizt es auch zum Zweifel und zum Widerspruch. Wer ein Tatsachenhandbuch und einen zuverlässigen Führer durch die ostfriesische Geschichte sucht, kommt bei W. nicht auf seine Kosten. Aber er will absichtlich nicht in ausgetretenen Pfaden wandeln und liebt die neuen Theorien und Kombinationen. Manche Behauptungen bestechen den Leser, halten aber einer kritischen Nachprüfung nicht stand. Gefährlich ist, daß sie sich dem kritiklosen Laien als wunderbare Erkenntnisse empfehlen und geglaubt werden. Wie schwer ist es doch, historische Irrtümer auszurotten oder zu korrigieren!

Der Titel „Kurze Geschichte Ostfrieslands“ bedeutet eine Verpflichtung zu einer einigermaßen zusammenhängenden Darstellung. Diese ist dem Verfasser nicht geglückt. Es handelt sich hier im Grunde um eine Sammlung von Essays und Studien zur ostfriesischen und jeverländischen Geschichte. Wäre das Buch mit einem entsprechenden Titel herausgegeben worden, hätte man weniger große Ansprüche an seinen Inhalt gestellt und es entsprechend anders beurteilt. Eine ostfriesische Geschichte müßte doch mit anderer Problemstellung und von anderer Warte aus geschrieben werden, wofür Reimers ein Vorbild gegeben hat. Vermutlich wird das Buch von Woebecken geschäftlich ein Erfolg, aber das besagt nichts hinsichtlich seiner Qualität,

sondern läßt nur umso lebhafter den Wunsch nach einer erweiterten und überarbeiteten Neuausgabe des Buches von Reimers laut werden. Unter den jüngeren Historikern ist kaum jemand, der über ein Gesamtbild der nordwestdeutschen Landesgeschichte verfügt; die zünftigen Forscher entschließen sich schwer zur Synthese. Woebcken kennt da keine Hemmungen und breitet mutig Probleme vor uns aus. Nur muß man sich darüber im klaren sein, daß ihm hier die Synthese nicht gelungen ist und daß trotz der vermeintlichen Fortschritte in der Erkenntnis mancher Zusammenhänge und neuer Probleme doch ganz objektiv gesehen nach Reimers in der ostfriesischen Geschichtsschreibung ein Rückschritt zu verzeichnen ist. Daß man die Dinge besser machen kann, zeigen die Beispiele Osnabrücks (Schirmeyer) und Westfalens (Rothert).

Oldenburg/Oldb.

Hermann L ü b b i n g

(D ö r g e): 1000 Jahre Rünigen. Braunschweig 1950: Waisenhausbuchdruckerei. 48 S. 9 Abb.

Die kleine Festschrift aus der Feder des Ortsbürgermeisters mit 24 Seiten Text und 24 Seiten Reklame soll für die 1700 Einwohner des Dorfes Rünigen bei Braunschweig ein Erinnerungsheft sein. In knapper Form ist eine kurze Geschichte der Gemeinde Rünigen gegeben. Daneben sind der Industrie, dem Gewerbe und Verkehr, der Kirche, Volksschule, Jugendbewegung, Flüchtlingsbewegung und den größeren Vereinigungen Zeilen gewidmet. Mit besonderer Liebe und in guter Wiedergabe sind die bisher nicht veröffentlichten Abbildungen ausgewählt.

Helmstedt

W. S c h r a d e r

Heidkämper, Hermann: Aus der Schaumburgischen Heimat. Ein Streifzug durch die Schaumburgische Heimatgeschichte. Detmold: Maximilian-Verlag 1950. 135 S. m. 14 Abb. 3,45 DM.

Am 31. 1. 1950 starb in Bückeberg der Pastor im Ruhestand Hermann Heidkämper. Nachdem bereits 1904 seine erste Abhandlung zur Heimatgeschichte erschienen war, hat er nun kurz vor seinem Tode mit dem vorliegenden Büchlein noch einmal seine Vertrautheit mit der schaumburgischen Geschichte bewiesen. Von uns aus sei ihm an dieser Stelle durch eine Übersicht über seine wichtigsten Aufsätze und Schriften ein Denkmal seines Wirkens für die Heimatforschung gesetzt.

Bereits 1904 und dann nochmals 1930 und 1941 machte Heidkämper in mehreren Aufsätzen auf die schaumburgischen Hagendörfer mit ihren besonderen Rechtsformen und Bauerntagen aufmerksam. Nach seiner Schaumburg-Lippischen Kirchengeschichte (1908/17) beschäftigten ihn als Pastor in Lauenhagen besonders kirchliche Einzelfragen: Er schrieb über die Verfassung der Schaumburg-Lippischen Kirche, die Erweckungszeit und das kirchliche Leben, ferner wieder-

holt über die Kirchen und die Pastoren in Bückeberg, Stadthagen, Probsthagen und Kirchhorsten-Sülbeck. Daneben würdigte er die Bedeutung hervorragender Persönlichkeiten für das kirchliche Leben in Schaumburg-Lippe: Herders Tätigkeit als Prediger in Bückeberg und sein Verhältnis zur Gräfin Maria, Eberhard David Hauber, Superintendent in Stadthagen, Josua Stegmann, Professor der Theologie in Rinteln, Generalsuperintendent Dr. Reiche und Johann Heinicke, Oberprediger in Stadthagen. Als Einzelpersönlichkeiten beschäftigten ihn außer den Gräfinnen Maria, Johanna Sophie und Elisabeth Ursula der Bückeberger Dr. Faust und der in Bückeberg lebende Sohn Johann Sebastian Bachs. Auch künstlerische Fragen interessierten Heidkämper; so die bereits erwähnten Kirchenbauten, ferner die Abendmahlsselche Ottos III. und die Werke Adrians de Vries, des Erbauers des Mausoleums in Stadthagen. Erwähnenswert sind ferner die Aufsätze über die Schulordnung, die Schulen in Bückeberg und das Seminar. Schließlich schrieb er noch über die Buchdruckerkunst, den Eisenhammer bei der Arensburg und den Aberglauben in Schaumburg-Lippe.

Handelt es sich größtenteils auch nicht um tieferschürfende wissenschaftliche Abhandlungen, so vermitteln die zahlreichen Plaudereien und Miszellen Heidkämpers doch wesentliche Einblicke in die kirchliche und kulturelle Vergangenheit Schaumburg-Lippes. Eine Zusammenfassung seiner Schriften bedeuteten die Chronik der Stadt Bückeberg (1932), die kleine Geschichte der Stadt Bückeberg (1949) und besonders das vorliegende Büchlein.

Er nennt es selbst einen Streifzug durch die Heimatgeschichte und bietet uns einen bunten Strauß von 44 Bildern aus allen Gebieten der Schaumburger Geschichte. Ob Heidkämper über bekannte Persönlichkeiten oder alte Kirchenbauten und Burgen, über das Vehleener Gogericht oder eine Bauernhochzeit, über die französische Kolonie in Bückeberg, den Helweg, die Universität Rinteln, die Gründung der Hagendörfer und noch manches andere plaudert — immer weiß er in anschaulicher, durch echte Heimatliebe getragener Darstellung die Vergangenheit dem Leser nahezubringen. Auf Grund der langen Erfahrungen und der warmen Anteilnahme des Verfassers an der Schaumburger Geschichte kann dieses Büchlein, auch ohne nach letzter wissenschaftlicher Erkenntnis zu streben, einen ehrenvollen Platz in der Schaumburger Heimatliteratur beanspruchen.

Hannover

Franz Engel

Maack, Walter: Grafschaft Schaumburg. Die Geschichte eines kleinen Weserlandes. Rinteln: C. Bösendahl 1950. 109 S. m. 6 ganzseitigen Karten u. 16 Kunstphotos. 9,80 DM.

Ein Heimatbuch im besten Sinne! In anschaulich zusammenfassender Darstellung, die dabei doch stets wissenschaftlich durchdacht ist, kam der Verfasser mit seiner Geschichte der Grafschaft Schaumburg

einem dringenden Bedürfnis entgegen. Im Gegensatz zu den rein fachwissenschaftlichen Untersuchungen von Günther Schmidt wendet sich das vorliegende Buch an weitere Kreise und ist wohl geeignet, Verständnis für die historische Entwicklung des Landes zu erwecken. In 15 verschiedenen Kapiteln weiß der Verfasser, angefangen von der Frühgeschichte und der Bildung der Grafschaft, über den Dreißigjährigen Krieg und die hessische Herrschaft bis hin zur neuesten Zeit, anschauliche Bilder von den verschiedenen Epochen der Landesgeschichte zu entwerfen.

Es schmälert nicht den Wert des Buches, wenn gegen manche Ungenauigkeiten Einwände erhoben werden können. Hierfür nur einige Beispiele: Mit der Behauptung, daß die große Rodung in Schaumburg für viele Tausende von Bauern neues Land in den Wäldern geschaffen habe (S. 26), dürfte der Verfasser der modernen Propagandaterminologie erlegen sein. Entstanden doch durch die gesamte Hagenkolonisation in der Stadthäger Ebene nicht mehr als etwa 190 neue Höfe. — Der Edle Mirabilis konnte nicht 1170 seinen Besitz vermachen, da er nach dem Mindener Nekrolog bereits 1167 gestorben war (S. 20). — Nicht die erst im 16. Jahrhundert entstandene Köter- und Brinksitzersiedlung Schmalenbruch wurde 1247 an den Bischof von Minden abgetreten, sondern das später wüst gewordene Dorf Smalenhagen (S. 26).

Die Ausstattung des Buches steht in jeder Hinsicht und besonders mit ihrer ausgezeichneten Bebilderung und den instruktiven Karten weit über dem Durchschnitt, so daß von einer inhaltlich wertvollen und durchaus erfreulichen Bereicherung der Heimatliteratur gesprochen werden kann.

Hannover

Franz Engel

Frielinghaus, Eberhard: Veltenhof. 200 Jahre Pfälzer in Braunschweig 1750—1950. Braunschweig: E. Appelhans & Co. 1950. 92 S., 4 Abb. 2,— DM.

Der Verfasser hat die Geschichte der Pfälzer-Gemeinde zu Veltenhof bei Braunschweig in historischer, kirchengeschichtlicher, siedlungsgeschichtlicher und gemeinderechtlicher Hinsicht auf Grund genauester Quellenkenntnis geschildert und das Ganze in einem überaus feinsinnigen Stil geschrieben, der höchste Anerkennung verdient. Für den Geschichts- und Familienforscher wird das Buch immer eine wertvolle Quelle bleiben.

Helmstedt

W. Schrader

Allewelt, Werner: 700 Jahre Zorge. Geschichtliche Folge. Bad Lauterberg 1950: Giesecke. 38 S., 7 Abb., 1 Kte. 1,50 DM.

Der Verfasser, Lehrer in Zorge, gibt eine kurze Geschichte dieses braunschweigischen Hüttenortes von 1249 bis heute. Von der ersten

Burg der Grafen von Hohnstein, die auf dem kleinen Staufenberg bei Zorge im Jahre 1242 errichtet ist, bis zur Entwicklung einer Dorfsiedlung und seiner Blütezeit durch die Eisenhütten werden kurze Kapitel geschrieben, die mit den Namenslisten der Ortsvorsteher und Schulmeister seit 1640 von Interesse für den Ortsbewohner und Sommergast sind. Als Unterlage diente dem Verfasser die handschriftliche, im Besitz der Gemeinde befindliche Ortsgeschichte der Brüder Richard und Gottfried Probst, die über ihren Heimatort in jahrelanger Arbeit ein Bild der Geschichte des Hüttenortes Zorge zusammengetragen haben und das bei besserer Finanzlage im Druck erscheinen soll. Im vorliegenden Buche fehlen die Geschichte der Hütte, Kirche, Apotheke, Post und Eisenbahn. Wenn der Verfasser schreibt, daß der alte Wahlspruch des Harzes „Es grüne die Tanne, es wachse das Erz, Gott schenke uns allen ein fröhliches Herz“, um 1840 vom Zorger Oberbergmeister Weichsel geschaffen ist, so muß hier auf die Ausführungen von Paul Zimmermann im Braunsch. Magazin 1928 S. 9 hingewiesen werden, wonach der Spruch rund 200 Jahre älter ist und aus dem Erzgebirge stammt.

Helmstedt

W. S c h r a d e r

## BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Ackerknecht, Erwin: Wilhelm Busch als Selbstbiograph.  
München: Fr. Bassermann (1949). 120 S., 1 Taf. 4,90 DM.

Durch den unzulänglichen Versuch einer biographischen Würdigung Wilhelm Buschs, die ein Düsseldorfer Maler, Eduard Daelen, im Sommer 1886 veröffentlichte, und durch die darauf in der Frankfurter Zeitung aus der Feder von Johann Proelß erschienene geistvolle Kritik empfing Busch die Anregung, selbst der Öffentlichkeit über seine Person und seine Kunst Rechenschaft abzulegen. Vier autobiographische Skizzen sind uns von ihm überliefert. Zwei aus dem Jahre 1886, die beiden anderen von 1893 und 1894. Die erste („Was mich betrifft“) und die beiden letzten („Von mir über mich“) hängen eng miteinander zusammen, jede spätere ist eine Überarbeitung der vorangehenden. Ackerknecht hat es in behutsam einführender Untersuchung verstanden, aus den drei Fassungen und ihren Veränderungen kritisch abwägend ein überzeugendes Bild der komplizierten und vielschichtigen Persönlichkeit des Malerdichters zu entwickeln. Durch die Verwendung und Anführung einer Reihe ungedruckter Briefe Buschs gewinnt die Abhandlung an Eindringlichkeit und Überzeugungskraft. Es ist dem Verfasser gelungen, unsere Anschauung von dem hintergründigen Wesen des „Einsiedlers von Wiedensahl“ wesentlich zu erweitern und zu vertiefen. Der angefügte Abdruck der vier selbstbiographischen Aufsätze Buschs wird allgemein dankbar begrüßt werden.

Hannover

R. G r i e s e r

Alpers, Paul: Karl Goedeke, sein Leben und sein Werk. Ein Beitrag zur Geschichte der Revolution von 1848 im Königreich Hannover. Bremen - Horn: W. Dorn Verlag (1949). 115 S. = Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes E. V. N. F. Bd. 18 (zugl. Niedersächsisches Amt für Landesplanung und Statistik, Hannover-Göttingen, Reihe A II, Band 18). Br. 3,90; geb. 4,50 DM.

Die hundertjährige Wiederkehr der Revolutionsereignisse von 1848/49 hat in der vorliegenden Abhandlung die Erinnerung an einen unserer bedeutendsten Literarhistoriker lebendig werden lassen, dessen Bild auch aus der politischen Geschichte des Vormärz und der Kämpfe um die Durchsetzung des Reichsgedankens nicht hinwegzudenken ist. Zwar von Haus aus keineswegs politisch veranlagt, hat Karl Goedeke nicht aus angeborener Kampflust, sondern aus „reiner Liebe zum Recht“ in den Kampf der Geister eingegriffen und, wie es dem Wesen seiner Persönlichkeit entsprach, mit immer stärker werdendem Einsatz seine Kräfte in selbstloser Hingabe dem Vaterlande gewidmet.

Fern aller Popularitätshascherei, weit entfernt auch von jedem engstirnigen parteipolitischen Dogmatismus und Fanatismus, hat Goedeke bereits 1837 in empörtem Rechtsgefühl zur Aufhebung der hannoverschen Verfassung und zur Vertreibung der Göttinger Sieben Stellung genommen. Biographische Abhandlungen von ihm im Brockhause'schen Conversationslexikon der Gegenwart zeigen schon bei dem Vierundzwanzigjährigen die für den echten Historiker notwendige Einfühlungskraft in fremde Welten. Obgleich soziologisch gesehen einer ganz anderen Schicht entstammend (Maurerssohn), hat Goedeke auch für die von ihm befehdete Aristokratie Verständnis aufgebracht. Sein politisches Ideal war eine „durch weise Gesetze in gewisse Schranken gehaltene monarchische Verfassung“, die den politischen Ideen der fortschreitenden Menschheit, der Freiheit des Geistes und der kraftvollen Teilnahme des Staatsvolkes am Staatsleben entsprach.

Paul Alpers' Abhandlung stellt die literarhistorische Bedeutung Goedeke's verständlicherweise in den Vordergrund. In feinsinniger Weise wird aber auch Goedeke's politischer Anteil an den Revolutionsereignissen klargestellt und insbesondere der Leser durch zahlreiche Zitate aus dem ergiebigen Briefwechsel mit Jakob Grimm und mit dem „Herold des Reiches“, Emanuel Geibel, gefesselt. Vom Standpunkt der historischen Forschung freilich vermag die Arbeit weniger zu befriedigen; unerschlossenes archivalisches Material konnte der Verfasser nur in verhältnismäßig geringem Umfange heranziehen. Ob in den Familienpapieren der Familie von Knigge u. a. sich noch einiges von Bedeutung hätte aufspüren lassen, mag hier nur als Anregung vermerkt werden. Die einschlägigen Unterlagen des Verlags-hauses Hahnsche Buchhandlung, Hannover, sind leider dem letzten Kriege zum Opfer gefallen.

Braunschweig

O. Böse

Runge, Iris: Carl Runge und sein wissenschaftliches Werk. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1949. 214 S., 2 Bildn. Sonderdruck a. d. Abh. d. Ak. d. Wiss. in Göttingen, Math.-Phys. Kl. Geh. 12,— DM; geb. 13,— DM.

Mit liebevoller Hand entwirft die älteste Tochter in fesselnder Form ein lebendiges und farbenfrohes Bild vom Leben und Wirken Runge's (1856—1927), dem wir vorzügliche Spezialarbeiten auf dem Gebiete der reinen und angewandten Mathematik und die Aufrichtung einer Schule von Weltruf verdanken. Verf. stützt sich auf die sorgfältig gepflegte Familientradition, auf Briefe und Aufzeichnungen des Vaters und der übrigen Angehörigen und des ganzen lebensfrohen Kreises, dem Runge angehörte. Der erste Abschnitt ist dem Elternhaus, den sonnigen Jugendjahren, der abwechslungsreichen Studienzeit und den ersten selbständigen Arbeiten gewidmet, die bereits den künftigen Meister erkennen lassen. Im Mittelpunkt des zweiten Abschnitts stehen die fruchtbaren Jahre als Professor an der Technischen Hochschule Hannover, der dritte Abschnitt gehört der vielschichtigen Wirksamkeit in Göttingen auf dem eigens für Runge geschaffenen Lehrstuhl für angewandte Mathematik. Das umfangliche Verzeichnis der Schriften Runge's bietet dem an wissenschaftlichen Einzelfragen näher interessierten Fachmann die erwünschten Anknüpfungspunkte. Vermittels des sorgfältig gearbeiteten Personenregisters ist es ein Leichtes, sich über die vielen intimen Züge zu orientieren, die den literarischen Reiz dieses Buches ausmachen und interessante Einblicke in die damaligen, uns heute schon wieder ungewohnten Verhältnisse geben.

Ichenhausen/Schwaben

J. E. Hofmann

Schöpke, Karl: Heinrich Sohnrey. Der Pfad zu den Quellen des Lebens. Holzminden: Weserland-Verlag (1949). Lw. 6,40 DM.

Zum 90sten Geburtstag Heinrich Sohnreys 1949, den er nicht mehr selbst erlebte, erschien die erste umfassende Biographie und Würdigung seines Werkes aus der Feder von Professor Karl Schöpke. Der Untertitel des feinen Buches, das auch in seiner äußeren Gestaltung eine beachtliche Leistung des Verlages darstellt, weist schon darauf hin, daß es dem Verfasser nicht allein darum zu tun ist, das Lebenswerk Heinrich Sohnreys historisch darzustellen, sondern nachzuweisen, daß dies Werk noch nicht abgeschlossen ist und daß es aller Kräfte bedarf, um es zu vollenden. Diese Vollendung aber wird gleichzeitig neue Wege zur Gesundung unseres kranken Volkes weisen.

Der Verfasser stellt in dem Hauptteil des Buches das Leben Heinrich Sohnreys in seiner großen Mannigfaltigkeit als Lehrer, Dichter, Forscher der Volkskunde, als Revolutionär und Reformator auf sozialem ~~und~~ wirtschaftlichem Gebiet, als Planer, als Pfleger und Gestalter heimatlichen Volkstums mit großem Sachwissen und in lebendiger Sprache dar.

Wir erleben, wie Heinrich Sohnrey schon in seinen frühen Jugendjahren in seinem Heimatdorf Jühnde den großen Fragen seines reformatorischen Werkes begegnet; wir sehen, wie er sich nach längerem inneren Kampfe frei macht von der beruflichen Bindung, um ganz seinem Werk zu leben, das zunächst der dichterischen Gestaltung der Probleme gewidmet ist. Heute wie damals sind seine Erstlingswerke „Hütte und Schloß“ und „Friedesinchens Lebenslauf“, so wirklichkeitsnah und dichterisch gestaltet, daß sie, wie viele andere seiner Romane, zum Bestandteil des deutschen Schrifttums geworden sind. In der Sollinger Landschaft, die ihm einst zur zweiten Heimat werden sollte, wurde Heinrich Sohnrey zum Sammler und Erforscher landschaftlichen Volkstums und daraus erwuchs ihm einst sein großes Arbeitsgebiet zur Pflege und Erhaltung heimatlicher Sitten und Gebräuche. Das stellt Karl Schöpke besonders eindringlich heraus, daß zwischen dem dichterischen und dem forschenden Werk Heinrich Sohnreys und seiner großen sozialen Reformtätigkeit — die sich in unendlich vielen Gesetzesvorschlägen, Begründung von Zeitschriften, Verlagen und vielen anderen Planungen äußerte — eine Einheitlichkeit besteht und daß gleichsam das eine ohne das andere nicht sein konnte.

Wenn man Schöpkes Buch liest, erhält man erst einmal einen Eindruck von der Vielheit und dem Reichtum dieses langen Lebens, über das Heinrich Sohnrey selber das Wort gesetzt hat: „arm geboren, viel erworben, viel verloren, arm gestorben“. So ist dieses Buch ein rechter Führer durch Heinrich Sohnreys Leben und Schaffen. Jeder, der es liest, wird danach den Wunsch haben, nun nach des Dichters eigenen Werken zu greifen, um ihn selbst kennen zu lernen.

Damit aber begnügt sich der Verfasser nicht, sondern im letzten Drittel seines Werkes geht er nun dazu über, aus seinem großen Sachwissen und seiner reichen Erfahrung über die Probleme der Vergangenheit und Gegenwart im Sinne Heinrich Sohnreys Gedanken aufzuzeigen, wie diese auf der Grundlage des Lebenswerkes Heinrich Sohnreys gelöst und verwirklicht werden können und weist so eindringlich nach, daß Heinrich Sohnreys Werk mit ihm nicht abgeschlossen, aber auch nicht mit ihm ins Grab gesunken ist, sondern daß er uns ein reiches Erbe überlassen hat, das zu hüten, zu pflegen und zu mehren Verpflichtung all denen ist, die die Gesundung unseres deutschen Volkslebens als Sinn auch ihrer Lebensarbeit erkannt haben. Verfasser und Verlag dürfen wir für diese wertvolle Buchgabe vom Herzen dankbar sein.

Hann. Münden

M. Freytag

## Erwiderung

auf die im Niedersächs. Jahrb. Bd. 21, 1949, S. 193 f. gegebene Besprechung meiner Abhandlung „Comitate um den Harz“ (Harz-Zeitschrift Jahrgang 1, 1948).

Die Besprechung sagt:

1. Ich hätte die Anregung im Niedersächs. Jahrbuch Bd. 20 berücksichtigen müssen.

Das ist eine unbillige Forderung, denn meine Arbeit wurde im Januar 1948 abgeschlossen, war im Juni im Druck und wurde im Oktober 1948 ausgegeben. Das Niedersächs. Jahrb. Bd. 20 erschien im Herbst 1948 und ging im November 1948 bei der Univ.-Bibl. ein. — Die Besprechung nennt das Erscheinungsjahr des Niedersächs. Jahrb. Bd. 20 nicht.

2. „Der Verf. ist nicht zu den verwickelten Fragen (der Grafschaftsgaufrage) ... vorgedrungen.“

Die Besprechung meint (wohl, meine Arbeit sei) nicht so weit vorgedrungen. — Meine Arbeit ist eine bescheidene Untersuchung auf landesgeschichtlicher Grundlage, die einen kleinen Beitrag zur Comitatsfrage liefern sollte, aber nicht die allgemeine Comitatsfrage diskutieren wollte. Eine solche Diskussion würde ja auch nicht in die Harz-Zeitschrift gepaßt haben; sie gehört in eine historische Fachzeitschrift.

3. Meine Arbeit „fördere die Grafschafts-Gau-Frage nicht“.

Das ist eine Prophezeiung, deren Richtigkeit die Zukunft erweisen mag.

4. Die Besprechung verschweigt den gesamten Inhalt meiner Arbeit, sogar das Vorhandensein von 5 Skizzen, die doch die wesentlichen Ergebnisse enthalten.

Warum dürfen die Leser des Niedersächs. Jahrbuchs von diesen Ergebnissen nichts wissen, die zwar den neueren Ansichten vieler Historiker widersprechen, die aber den neuesten Ergebnissen und Anschauungen namhafter Historiker (Klebel, München; Frhr. v. Guttenberg, Erlangen; Stolz, Innsbruck) völlig entsprechen?

Göttingen

Dr. Wagner

### Nachwort der Schriftleitung:

Staatsarchivdirektor Dr. Kleinau, Wolfenbüttel, der Verfasser der hier beanstandeten Besprechung, hat auf ein Schlußwort verzichtet. Seine Ausführungen mußten im Rahmen der Anzeige eines Zeitschriftenbandes mit vielen Aufsätzen für den Wagnerschen Beitrag auf wenige Zeilen beschränkt bleiben. Es sei hier darauf hingewiesen, daß der ganze Fragenkreis Gau-Grafschaft jetzt eine neue Beleuchtung erfahren hat durch die Arbeit von Sabine Krüger: „Studien zur Sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert“, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1950. = Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. Heft 19. Dieses Werk wird im nächsten Band unseres Jahrbuchs eine eingehende Würdigung erfahren.

# NACHRICHTEN

## Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehem. Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig  
und Schaumburg-Lippe)

37. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1949/50

Mitgliederversammlung auf Norderney am 18. Mai 1950

Mit besonderer Freude folgte die Historische Kommission einer Einladung der „Ostfriesischen Landschaft“ zur Abhaltung ihrer diesjährigen Tagung auf Norderney. Ihr waren eine große Zahl von Mitgliedern und darüber hinaus von Freunden der Landesgeschichtsforschung aus dem Engern und Weitem, vor allem aus Ostfriesland selbst gefolgt. In gehaltvollen Worten entbot ihnen der greise Präsident der „Landschaft“, Jann Berghaus, den Willkommensgruß, so daß schon am ersten Abend eine sehr angeregte und aufgeschlossene Stimmung herrschte. Nach einer weiteren Begrüßung durch das Stadtoberhaupt gab ein Kurzvortrag von Staatsarchivrat Dr. Möhlmann-Aurich einen „Überblick über die Geschichte der Insel und des Seebades“, der auf die Führungen am Morgen des Himmelfahrtstages vorbereitete. Am Nachmittage wurde im überfüllten Saale des Kurhauses die Mitgliederversammlung abgehalten. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath eröffnete sie mit einem Dank an die „Landschaft“, an die Stadt- und Kurverwaltung. Bevor die Gesamtlage der Kommission dargelegt wurde, gedachte man ehrend der Heimgegangenen: des Patrons Dr. jur. Ernst Enno Russell auf Hohenborn, der Mitglieder Museumsdirektor Prof. Dr. Otto Lauffer in Hamburg und Studienrat a. D. Adolf Hueg in Northeim.

Neue Patronate haben übernommen die Stadt Osnabrück, der Heimatverein Melle, der Heimatbund des Landkreises Osnabrück, Herr Rittergutsbesitzer Ernst Karl von Linsingen auf Gestorf III, die Stiftung Burg Adelebsen, die Staatsarchive Oldenburg und Hannover.

Noch immer wenig erfreulich war der Kassenbericht, den Bibliotheksdirektor Dr. May erstattete. Er mußte hierbei wiederum auf die hinter den Erwartungen weit zurückbleibende Beihilfe des Landes Niedersachsen hinweisen, die weder der verpflichtenden Stellung desselben als Stifter entsprach noch der Bedeutung der von der Kommission geleisteten Arbeit angemessen war. Mit besonderem Dank wurden die fast vollzählig überwiesenen Beiträge der Patrone vermerkt. Die Einnahmen beliefen sich bei den einzelnen Titeln auf:

3 562,67 DM als Vortrag aus dem Vorjahr; 4 750,— DM Beiträge der Stifter; 4 520,— DM Beiträge der Patrone; 36,90 DM aus anderen Einnahmen (Zinsen); 800,— DM aus Voreinnahmen von Patronatsbeiträgen; 45,60 DM aus Verkauf von Veröffentlichungen. Die Ausgaben betrafen: 1 290,69 DM Verwaltungskosten; 2 540,91 DM für das Niedersächsische Jahrbuch; 250,— DM für die Bibliographie; 40,— DM für den Historischen Atlas; 56,50 DM für den Städteatlas; 15,— DM für die Regesten der Erzbischöfe von Bremen; 200,— DM für die Helmstedter Matrikel; 1860,23 DM für das Geschichtliche Ortsverzeichnis. Da die Beiträge erst verhältnismäßig spät eingingen, konnten sie für die meisten Untersuchungen nicht mehr recht wirksam gemacht werden. Infolgedessen blieben die Ausgaben um 6 837,75 DM hinter dem Voranschlag zurück und ergaben mit dem verbliebenen Kassenbestand (7 641,84 DM) eine hoffentlich nicht gar so rasch entschwindende Möglichkeit zu einer auch nur begrenzten Fortführung einiger Arbeiten. Der Voranschlag für den neuen Haushaltsplan mußte deshalb auch wieder mit größter Zurückhaltung aufgestellt werden.

Das Hauptbuch mit sämtlichen Rechnungsbelegen und sonstigen Unterlagen haben bei der Kassenprüfung keinen Anlaß zu Beanstandungen ergeben. Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag auf Entlastung der Kassenführung wurde von der Versammlung angenommen.

Es wurden hierauf folgende Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen erstattet:

1. Über das „Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte“ berichtete der Vorsitzende in seiner Eigenschaft als Hauptschriftleiter: Band 21 ist, wiederum mit einer von der Schriftleitung nicht verschuldeten Verspätung, im Januar 1950 ausgegeben worden (23 Bogen). Da der Verlag zu dem bisherigen Preise (4,50) nicht mehr als 15 Bogen liefern kann und der Historische Verein für Niedersachsen als Hauptabnehmer auch nach einer Beitragserhöhung außerstande ist, einen höheren Gestehungspreis für das Jahrbuch zu tragen, wird der Umfang leider eingeschränkt werden müssen. Infolgedessen wird von den für 1950 bereits angenommenen Beiträgen soviel zurückgestellt werden müssen, daß auch der Band 1951 unter Zugrundelegung des gleichen Umfangs schon heute beinahe besetzt ist. Mit größtem Bedauern wurde diese Mitteilung aufgenommen. Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß das Jahrbuch in dieser Gestalt seiner Aufgabe als repräsentatives Zentralorgan der Niedersächsischen Landesgeschichtsforschung nicht gerecht werden kann.

2. Die Ergänzungen für den vorbereiteten zweiten Band der Bibliographie der Niedersächsischen Geschichte wurden nach Bericht von Bibliotheksdirektor Dr. Busch auch im vergangenen Jahr laufend fortgesetzt, mußten aber zuletzt eingeschränkt werden, weil eine zweite bibliographische Arbeit, deren Abschluß bald abzusehen ist, ihr vorangestellt wurde, nämlich die „Schaumburgische Bibliographie“. Für das ehemalige Fürstentum

Schaumburg-Lippe und die Grafschaft Schaumburg soll hier das bibliographische Material vor 1908 dargeboten werden. Die Arbeiten werden noch im Winter abgeschlossen sein, so daß wohl am Ende des Rechnungsjahres der Druck wird erfolgen können.

3. Der vom Vorsitzenden gegebene Gesamtbericht über den Historischen Atlas von Niedersachsen zeigte diese Arbeitslage:

- a) Von den Studien und Vorarbeiten konnte Heft 19 (S. Krüger: Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert) vorgelegt werden. Das Erscheinen eines neuen Heftes (H. J. Freytag: Die territorialen Grundlagen der Billungischen Herrschaft) wird vorbereitet, zwei weitere stehen im Arbeitsplan und sind noch nicht abgeschlossen.
- b) Eine Neuauflage von vergriffenen Einzelblättern der „Topographischen Landesaufnahme“, nach denen immer Nachfrage herrscht, muß leider bei der schwachen Kassenlage wieder zurückgestellt werden.
- c) Bei dem Bericht über die Neubearbeitung vom Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens wurde mitgeteilt, daß der unter Leitung von Prof. Brüning bearbeitete große Niedersachsen-Atlas unter beträchtlichem Aufgebot von Mitteln und Arbeitskräften im wesentlichen fertiggestellt ist, ein monumentales Werk, in dem die Landesgeschichte mit 8 Karten 1:800 000 und einer größeren Anzahl kleinerer Nebenkarten vertreten ist. Von diesen Karten sind die meisten aus dem Geschichtlichen Handatlas übernommen und entweder von den gleichen Bearbeitern wie dort ergänzt oder von anderen Bearbeitern in veränderter Fassung gebracht worden. Einige sind ganz neu hinzugefügt. Zu allem hat die Kommission, vertreten durch ihren Vorsitzenden, ihr gesamtes Material an Korrekturunterlagen beigegeben. Bei einem Gesamtumfang des großen Atlas von mehr als 170 Karten beansprucht die historische Geographie naturgemäß nur einen kleinen Ausschnitt. Eine ganze Anzahl wünschenswerter Karten mußte zurückgestellt werden. Es besteht jedoch der Wunsch und auch die Möglichkeit, in dem geplanten „Volksatlas“ den geschichtlich-kulturellen Teil, der dort ungefähr  $\frac{1}{3}$  der vorgesehenen Karten umfassen soll, entsprechend auszuweiten und zu vertiefen und damit dem Ziel näher zu kommen, für die vorerst leider noch nicht zu ermöglichende Neuauflage unseres Geschichtlichen Handatlas einen Ersatz zu schaffen. Es wurde der Wunsch laut, bei der redaktionellen Gestaltung dieses „Volksatlas“ eine stärkere Beteiligung der Historischen Kommission zu erreichen.

4. Für den Niedersächsischen Städteatlas liegt ein von Museumsdirektor Dr. Fahlbusch abgeschlossenes Manuskript über Göttingen vor. An dem Druck ist im Hinblick auf das dem-

nächstige Jubiläum der Stadt diese selbst interessiert; es wird deshalb ein Zuschuß zu den Kosten erhofft.

Ebenso ist das Manuskript über Celle von dem dortigen Stadtarchivar v. Boehn fertiggestellt worden. Über die Möglichkeit einer Drucklegung kann mit Rücksicht auf den finanziellen Schwächezustand der Kommission noch nichts gesagt werden; auch hier ist eine Beihilfe seitens der Stadtverwaltung dringend erwünscht.

Die vorübergehend in Stillstand geratene Bearbeitung südniedersächsischer Städte wird demnächst wiederaufgenommen und wahrscheinlich noch in diesem Jahre abgeschlossen werden.

5. Zur Fortsetzung der Regesten der Erzbischöfe von Bremen lagen hundert von Staatsarchivrat Dr. Möhlmann-Aurich ausgearbeitete Regesten aus der Zeit des Erzbischofs Johann Grant (1310—27) vor. Etwa ebensoviele müssen noch letzte Überprüfungen und Ergänzungen erhalten, ferner noch Besuche und Nachlesen in Archiven und Bibliotheken vorgenommen werden. Unter Einbeziehung der im wesentlichen gedruckt vorliegenden vatikanischen Überlieferung wird ein Abschluß dieser Arbeiten bis zur nächsten Tagung erhofft.

6. Eine Wiederaufnahme der Arbeiten an den Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg konnte noch nicht erreicht werden, wird aber angestrebt.

7. Die Bearbeitung der Geschichte der Klosterkammer mußte weiterhin ruhen.

8. Das Manuskript zum Register der Helmstedter Matrikel konnte noch nicht, wie erhofft, abgeschlossen werden, doch ist dies zum nächsten Jahre wohl zu erwarten.

9. Das Material zum Biographischen Handbuch für Niedersachsen wurde weiter vervollständigt.

10. Dasselbe gilt für die Vorbereitungen des zweiten Bandes der Niedersächsischen Lebensbilder, für den eine Anzahl von Beiträgen wohl zugesagt, aber noch nicht geliefert wurde.

11. Das Ausdrucken der 5. und 6. Lieferung vom Niedersächsischen Volkskundeatlas war leider auch im letzten Jahre nicht zu ermöglichen.

13. An der Geschichte Hannovers im Zeitalter der englischen Sukzession wurde von Prof. Dr. Schnath mit gutem Fortgang gearbeitet. Archivreisen nach Wolfenbüttel und Dresden haben die Arbeit wesentlich gefördert.

14. Die Bauerntumforschung wird mit einem neuen Heft wiedereröffnet werden können, da das für die Grafschaft Hoya und Diepholz gesammelte Material von dem früheren Bearbeiter (Landwirtschaftsrat Dr. Probst-Söder) gerettet wurde und zur Verfügung gestellt werden kann.

15. Für das Geschichtliche Ortsverzeichnis Niedersachsens wurden endgültige Richtlinien aufgestellt, die Ein-

heitlichkeit in Inhalt und Form gewährleisten. Für die Bezirke Braunschweig und Osnabrück konnten erfreuliche Fortschritte verzeichnet werden. Hildesheim wird nach Entlastung des Bearbeiters durch Fertigstellung der Richtlinien nun ebenfalls stärker vorangebracht werden. Auch in Ostfriesland wird der Beginn der Arbeit in absehbarer Zeit erhofft.

Die ferner auf der Tagesordnung stehende Satzungsänderung wurde wie vorgeschlagen einstimmig angenommen. Der § 6 der Satzung erhält demgemäß folgende Fassung:

„Der Vorstand der Kommission im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, die von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Nach außen ist jedes Mitglied des Vorstandes allein berechtigt, die Kommission zu vertreten und durch Rechtsgeschäfte zu verpflichten.“

Nach dem Vorschlag des Ausschusses wurden zu Mitgliedern der Historischen Kommission gewählt:

Landschaftsrat Dr. Harm Wiemann, Leer  
Stadtarchivar a. D. Dr. Louis Hahn, Emden  
Ministerialrat Richard Tantz, Oldenburg  
Dr. Werner Haarnagel, Wilhelmshaven  
Kustos Dr. Gerd von der Osten, Hannover  
Stadtarchivrat Dr. Rudolf Zoder, Hildesheim  
Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Johannes Bauermann, Münster.

Die satzungsgemäß ausscheidenden drei Mitglieder des Ausschusses wurden wiedergewählt, nämlich die Herren Rechtsanwalt v. Lenthe, Prof. Dr. Mortensen und Staatsarchivdirektor Dr. Wrede. Durch Zuwahl kam in den Ausschuß Herr Landschaftsrat Dr. Wiemann.

Als Ort der nächsten Versammlung wurde mit Annahme einer vorliegenden Einladung Uelzen bestimmt, als Zeit wie üblich Himmelfahrt (3. Mai 1951). —

Abschließend gab Staatsarchivrat Dr. Möhlmann einen Überblick über landesgeschichtliche Arbeiten in Ostfriesland, u. a. über die fruchtbare Tätigkeit des auf Betreiben von Dr. Wiemann gebildeten, inzwischen in die „Ostfriesische Landschaft“ eingegliederten Aubin-Kreises für friesische Forschung. Von dem seit 1872 erscheinenden „Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer“ konnte er den eben erschienenen 30. Band überreichen. Die „Ostfriesische Landschaft“ hat die geldliche Unterstützung dieses Hauptorgans für die ostfriesische Landesgeschichte übernommen. Sie gibt ferner in Gemeinschaft mit dem Heimatverein das reichhaltige „Ostfriesland“-Heft heraus, das seit kurzem auch das Organ der ostfriesischen Sippenforscher ist. Neben diesen periodischen Veröffentlichungen will die „Landschaft“ auch solche größeren Umfangs als Fortsetzung der vom Staatsarchiv herausgegebenen „Abhandlungen und Vorträge zur ostfriesischen Geschichte“ erscheinen lassen.

Mit diesen Mitteilungen war der geschäftliche Teil der Tagesordnung erfüllt. Es folgte noch ein sehr aufschlußreicher, mit lebhafter Anteilnahme von der Versammlung aufgenommenen Vortrag von Landschaftsrat Dr. Wiemann über „Ostfriesland im Spiel der großen Mächte um 1730.“

Am Abend war man noch einmal zwanglos beisammen und ließ sich von Museumsleiter Schöningh-Emden in knappen Ausführungen und mit trefflichen Lichtbildern die Hauptsehenswürdigkeiten und Kunstdenkmäler Ostfrieslands vorführen als Auftakt für den folgenden Tag. In früher Morgenstunde kehrte man dann auf das Festland zurück. Vier Autobusse und einige Kraftwagen erwarteten uns in Norddeich.

Es war eine höchst anregende, unvergeßliche Fahrt durch diese ebene weitflächige Landschaft, die wohl einförmig, aber nie eintönig, an so vielen verborgenen Schönheiten reich ist, die sich nicht gleich beim ersten Anblick erschließen, sondern erst nach längerem Verweilen dem Betrachter sich offenbaren. Hinzu kam die Gunst des Wetters, die bis dahin fehlte. Jetzt verlieh es allem einen besonderen Reiz mit seinem sich ständig wandelnden Licht, dem leuchtenden Himmelsblau zwischen wechselnden Wolkengebilden und dem kräftigen Ruch des Windes, der die nahe See schmecken ließ. So fuhr man dahin durch fette Marschwiesen und freute sich der breit hingelagerten Höfe wie der gleich diesen von Boden und Klima mitgestalteten, in ihrer oft nüchternen Klarheit großartigen Bauwerke in den Städten. Von Norden ging es über die Leybucht, wo man von der Neulandgewinnung einen nachhaltigen Eindruck mitnahm, weiter nach Aurich, wo das Staatsarchiv zur Besichtigung seiner Kostbarkeiten und die „Landschaft“ zu mittäglicher Stärkung und zum Teetrinken lud. Am Nachmittag nahm man mit Erschütterung Emdens verändertes Stadtbild mit seinen Trümmerwüsten in sich auf. Gegen Abend kehrte man in Leer ein und bewunderte die Schätze des Heimatmuseums und vor allem die im Weinhaus J. G. Wolff bewahrte einzigartige Stätte heimischer Wohnkultur. Auch hier war man wieder — wie während der ganzen Tagung — beschenkt von der reichen Gastfreundschaft Ostfrieslands, so daß der Abschied schwer wurde. Man mußte ihn schließlich nehmen, nicht ohne einen ganz großen Dank an alle verdienten Betreuer, die sich keine Mühe verdrießen ließen, den Gesamtverlauf so ergiebig und reibungslos zu gestalten: neben den Vertretern der „Ostfriesischen Landschaft“, besonders Herrn Rehbein, den Stadt- und Kreisverwaltungen gebührt er namentlich auch Herrn Dr. Möhlmann.

M.

## Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover

### Bericht über das 115. Vereinsjahr 1949/50

Mitgliederbewegung: Zugang 13, Abgang (durch Tod und Austritt etc.) 20.

#### Veranstaltungen — Vorträge:

27. 10. 1949: Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath: Aus der Geschichte des Leineschlusses.
24. 11. 1949: Bibliotheksrat Dr. Meyer: Der Pietismus in Niedersachsen und der Einbruch der Herrenhuter Ideen.
15. 12. 1949: Kreisheimatpfleger W. Barner: Frühgeschichtliche Siedlungskunde im Land an der mittleren Leine. Ein Beitrag zur Entstehung unserer Haufendörfer.
26. 1. 1950: Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob-Friesen: Die älteste Kultur Niedersachsens im Eiszeitalter.
23. 2. 1950: Oberstaatsarchivrat Dr. Grieser: F. E. v. Fabrice, ein niederdeutscher Kavalier und Diplomat der Barockzeit.
30. 3. 1950: Oberarchivrat Dr. Weise: Der Deutschordensstaat Preußen in seiner Bedeutung für die gesamteuropäische Geschichte.
27. 4. 1950: Kustos Dr. habil. G. v. d. Osten: Niedersächsische Plastik um 1500.

#### Führungen und Wanderungen:

2. 7. 1949: Historische Wanderung vom Deister zur Leine: Bennigsen, Gestorf, Calenberg.
11. 9. 1949: Studienfahrt ins Schaumburger Land.
12. 4. 1950: Besichtigung der durch die Trümmerbeseitigung freigelegten Reste der alten hannoverschen Stadtbefestigung. Führer: Dr. Plath.

Beiratssitzungen fanden statt am 7. September 1949 und am 14. April sowie am 11. Mai 1950. Die Jahres-Hauptversammlung war am 17. Mai 1950.

#### Kassenbericht

##### I. Einnahmen:

1. Vortrag aus 1948 .....	1 870,17 DM
2. Zuschüsse und Beihilfen .....	500,— DM
3. Patronats- und Mitgliedsbeiträge .....	2 579,90 DM
4. Verkaufslager .....	523,59 DM
5. Porto, Zinsen und sonstige Einnahmen .....	15,37 DM
6. Sonderkonto (siehe Ausgabe 9) .....	111,95 DM
Summe:	5 600,98 DM

## II. Ausgaben:

1. Schreib-, Versandarbeiten, Reisekosten .....	51,04 DM
2. Schreibbedarf, Porto-, Fracht-, Fernsprechgebühren und Druckerarbeiten .....	214,42 DM
3. Niedersächsisches Jahrbuch .....	1 673,80 DM
4. Quellen und Darstellungen .....	—,— DM
5. Druckbeihilfen .....	—,— DM
6. Mitgliedsbeiträge an Vereine .....	416,— DM
7. Vorträge und Ausflüge .....	825,57 DM
8. Unvorhergesehene Fälle .....	—,— DM
9. Sonderkonto (siehe Einnahme 6) .....	111,95 DM

Summe: 3 292,78 DM

I. Einnahmen: 5 600,98 DM

II. Ausgaben: 3 292,78 DM

Mithin Überschuß: 2 308,20 DM

## Braunschweigischer Geschichtsverein

In der Hauptversammlung (401. Sitzung) vom 18. Juni 1949 in Wolfenbüttel, bei der Dr. Thöne über die Topographie von Wolfenbüttel vortrug, wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt und durch folgende Mitglieder ergänzt: Bürgermeister a. D. Meyer-Wolfenbüttel (Zeitschriftenaustausch), Archiv- und Bibliotheksrat Dr. Moderhack-Braunschweig (Schriftführer), Mittelschullehrer Dr. Th. Müller-Braunschweig (Leiter der Ausflüge) und Staatsarchivrat Dr. Goetting-Wolfenbüttel (Herausgeber des Jahrbuchs). Ferner wurde das Wiedererscheinen des Braunschweigischen Jahrbuchs beschlossen, das dann zum Jahresende, dem Gedächtnis von Karl Steinacker gewidmet, im Verlag Georg Westermann herausgekommen ist (als Band 30 der ganzen Reihe seit 1902).

Im Sommerhalbjahr 1949 unternahm der Verein zwei Studienausflüge:

20. 8. 1949 nach Königslutter (Besichtigung der Stadt und der Stiftskirche unter Führung von Bürgermstr a. D. Meyer, Dr. Wesenberg u. stud. theol. Diestelmann. Anschließend führte Medizinalrat Dr. Barnstorf durch die Landes-Heil- und Pflegeanstalt, wo er auch über die geschichtliche Entwicklung der Irrenpflege in Braunschweig referierte. Den Abschluß bildete die Kaffeetafel am Lutter-spring.)
24. 9. 1949 nach Schöningen (Besichtigung der St. Lorenzkirche, der Stadt und des Heimatmuseums unter Führung von Mittelschulrektor K. Rose, der auch nach der Kaffee-

tafel im Elmhaus über die Geschichte der Stadt Schöningen sprach).

Die Vortragsreihe im Winterhalbjahr 1949/50 (402.—407. Sitzung) behandelte folgende Gegenstände:

10. 11. 1949 Museumsdirektor Dr. August F i n k : Schloß Salzdahlum (mit Lichtbildern);
9. 12. 1949 Dr. Fritz T i m m e : Die Altewiek und die Anfänge von Braunschweig;
20. 1. 1950 Staatsarchivrat Dr. Werner O h n s o r g e - Hannover: Vom Sinn der mittelalterlichen Kaiserpolitik (nach neuen Forschungen zur Geschichte der abendländisch-byzantinischen Beziehungen);
1. 3. 1950 Prof. Albert T r a p p : Das Gebrüder-Müller-Quartett und das Musikleben in der Stadt Braunschweig im 19. Jahrhundert;
28. 3. 1950 Lehrer Hans W i s w e : Spätmittelalterliche landwirtschaftliche Großbetriebe in Niedersachsen;
28. 4. 1950 Lehrer Albert S c h u b m a n n : Grundrechte und Grundgesetze der Hansestadt Braunschweig.

M o d e r h a c k

### **Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend**

#### **Bericht über die Zeit vom 1. April 1949 bis 31. März 1950**

Dank der tatkräftigen Unterstützung der Stadtverwaltung ist es dem Verein gelungen, einen Raum für seine Bibliothek in dem Renaissance-Gebäude Steinweg 11 zu bekommen und seine Bücherei nach einer Neuordnung durch Oberingenieur Alfred Feise zur Aufstellung zu bringen, so daß sie allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden kann. Die im Laufe des Sommers 1949 erfolgte Wiederbelebung der Ortsarchiv- und Ortsheimatpflege im Kreise Einbeck führte von dieser Seite her zu einer erfreulichen Inanspruchnahme der Bücherei. Die Bestrebungen des Vereins auf dem Gebiete der Heimatpflege haben einen starken Widerhall in der Zusammenarbeit mit den Schulen, Vereinen und Berufsorganisationen der Handwerker gefunden.

Folgende Veranstaltungen fanden statt:

1 9 4 9 :

17. Juni: Studienrat E r n s t : Zum Gedächtnis v. Prof. Dr. h. c. Feise.
3. Juli: Ausflug nach Erichsburg, Ruine Hunnesrück und Dassel.
18. Sept.: Fahrt nach Fredelsloh zur Besichtigung des Majolikawerkes Tönnieshof, der Kunsttöpferei Klett und der romanischen Dorfkirche.

3. Nov.: Studienrat Ernst: Altes Brauchtum in der Maurer- und Steinhauergesellenbrüderschaft.
12. Dez.: Kreisheimatpfleger Bernhard Rindfleisch: Heimatpflege.
- 1950:
16. Jan.: Dr. Pardey: Die Entwicklung der Ortschaften im Ilmebecken.
16. Febr.: Ein Abend im Geiste von Wilhelm Henze.
19. Febr.: Stadtdirektor Keim: Wilhelm Henze und die Stadt Einbeck. (Einweihung einer Wilhelm-Henze-Gedenktafel).
27. März: Ausspracheabend über aktuelle Kultur- und Heimatpflege im Einbecker Stadt- und Landgebiet. Ernst

### Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung

#### Bericht über das Jahr 1. April 1949 bis 31. März 1950

(58. Vereinsjahr)

In der Berichtszeit fanden folgende Veranstaltungen statt (373. bis 384.):

30. 4. 1949: Fahrt zum Ludwigstein im Werratal. — Kurzreferate: a) Burgwart Dr. Jantzen: „Der Ludwigstein als deutsche Jugendburg“, b) Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: „Die Baugeschichte des Ludwigsteins“, c) Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen: „Die Beziehungen des Ludwigsteins zu Göttingen“.
6. 7. 1949: Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen: „Goethe und Göttingen“ (In Verbindung mit der Volkshochschule).
21. 8. 1949: Besichtigung der Ausstellung „Stadt- und Straßenbild von Göttingen im Wandel der Zeiten“ im Städtischen Museum. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch.
8. 10. 1949: Ausflug nach Herberhausen. — Vortrag: Landgerichtsrat Schmidt: „Aus der Geschichte der Göttinger Stadtdörfer Herberhausen und Omborn“.
23. 10. 1949: Fahrt nach Hann.-Münden. — Besichtigung der Stadt mit Rathaus, St. Blasiikirche und Heimatmuseum. — Vortrag und Führung: Studienrat Dr. Freytag.
18. 11. 1949: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: „Ein geschichtlicher Rundgang durch Göttingen“ (Mit Farbbildern).
9. 12. 1949: Regierungsrat Bernotat-Bovenden: „Zur Siedlungsgeschichte des Kreises Göttingen, insbesondere in seinem nördlichen Teil“.
18. 12. 1949: Besichtigung der Ausstellung: „Alt-Göttinger Christgärten und Puppenstuben“ im Städtischen Museum. — Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch.

20. 1. 1950: Herr Peter Neumann: „Büchersammeln und Buchliebhaber in Göttingen“. (In Verbindung mit dem „Kreis der Bücherfreunde“).
3. 2. 1950: Jahreshauptversammlung. — Kurzreferate: a) Herr Karl Heinz Bielefeld: „Das Göttinger Kirchenarchiv“, b) Mittelschullehrer Dr. Troe: „Heimatkundliche Lese-stoffe für die Schule, c) Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen: „Über Scheltbriefe und Schandbilder, einen Rechtsbrauch des 15. und 16. Jahrhunderts“.
24. 2. 1950: Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen: „Aus der Theatergeschichte Göttingens“.
24. 3. 1950: Studienrat Dr. Freytag-Hann.-Münden: „Landschaft — Stadt Münden als Bindeglied zwischen niederhessischer Senke und Leinegraben“.

In der Jahreshauptversammlung am 3. Februar 1950 wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Für den verstorbenen Beisitzer Mittelschullehrer i. R. Hagedorn trat Herr Mechaniker Karl Heinz Bielefeld neu in den Vorstand.

Der Vorstand kommt regelmäßig am ersten Donnerstag jeden Monats zu einer Sitzung im Stadtarchiv zusammen.

Um die Verbindung mit den Mitgliedern enger zu gestalten, gab der Verein vom Oktober 1949 ab kurze „Mitteilungen“ heraus, die besonders über die gewesenen Veranstaltungen berichten. Bis Ende März 1950 sind sechs Blätter herausgekommen.

v an K e m p e n

## Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg

### Bericht über die Zeit vom 1. April 1949 bis zum 31. März 1950

Das Berichtsjahr ist durch eine Intensivierung der Vereinstätigkeit gekennzeichnet, indem es trotz starker finanzieller Hemmnisse und fühlbaren Personalmangels gelungen ist, ein ausgedehntes Vortragsprogramm durchzuführen und den Museumsbesuch durch mehrere Sonderausstellungen wirksam zu beleben. Da außerdem wertvolle Neuerwerbungen für die Sammlung des Museums erlangt und größere Restaurierungsarbeiten an kostbaren Objekten glücklich zu Ende geführt werden konnten, darf das Jahr als ungewöhnlich erfolgreich angesehen werden.

Es muß gesagt sein, daß die Erfolge im wesentlichen dem Idealismus und der Opferbereitschaft der Vereinsmitglieder und aller Mitarbeiter zu danken sind. Es muß ferner den Verwaltungsbehörden für die wohlwollende und nicht allein in finanzieller Hinsicht geübte Unterstützung der Vereinsbestrebungen Dank gezollt werden.

Ein Überblick über die Veranstaltungen zeigt die Fülle der mit Beifall und Anteilnahme durchgeführten Arbeiten.

## 1. Vorträge und Führungen:

28. 5. 1949: Rathausführung. Archivdirektor Dr. G. Winter.
20. 6. 1949: Wahrheit und Irrtum in der modernen Malerei. Lichtbildervortrag von R. Führmann.
25. 6. 1949: Führung zu alten Bürgerhäusern in Lüneburg. G. Eitzen.
23. 7. 1949: Führung in Kloster Lüne. Prof. Dr. W. Reinecke.
13. 8. 1949: Ausfahrt. Besuch der Klöster Medingen und Ebstorf.
27. 8. 1949: Besichtigung einer Ausgrabung in Deutsch-Evern. Dr. Körner.
17. 9. 1949: Ausfahrt. Besichtigung der Kunstausstellung in Rön-dahl. cand. phil. L o t h o l z.
5. 11. 1949: Vorstellung der Königsteiner Puppenspieler. Das alte Spiel vom Dr. Faustus. (Gemeinsam mit dem „Kreis“)
1. 12. 1949: Wilhelm Busch, der Zeichner und Maler. Lichtbilder-vortrag von Dr. R. Behrens - Hannover.
24. 1. 1950: Kunst und Zeitgeist. Lichtbildervortrag v. M. Deichel-bohrer - Heiligenthal.
27. 2. 1950: Schönes altes Griechenland. Lichtbildervortrag von H. A d a m - Barnstedt.
21. 3. 1950: Plastik des 15. Jahrhunderts in Nordniedersachsen (Lü-beck, Hamburg, Bremen, Stade, Lüneburg). Lichtbilder-vortrag von Dr. W. Meyne - Moisburg.
31. 3. 1950: Ausfahrt. Besichtigung der Ausgrabung eines Megalith-grabes in Schieringen. Prof. Dr. E. S p r o c k h o f f - Kiel. (Gemeinsam mit dem Naturwissenschaftlichen Verein für das Fürstentum Lüneburg)

## 2. Sonderausstellungen im Museum:

- Mai—Juni 1949: Gedächtnisausstellung für Fritz Flebbe († 1929).
- August—September 1949: Sonderausstellung im Goethe-Jahr.
- November—Dezember 1949: Zwei gerettete Altäre. Sonderausstellung geretteter und wiederhergestellter Werke christl. Kunst.
- Weihnachten 1949: Sonderausstellung Lüneburger Kunsthandwerker.
- März und ff. 1950: Die Lüneburger Heide. Sonderausstellung von Mo-dellen, Karten u. Bildern aus der Sammlung des Natur-wissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lüneburg.

Die Publikationstätigkeit des Vereins wurde mit der Ausgabe des 1. Heftes der Lüneburger Blätter (neue Folge der mit Heft 13/1937 abgeschlossenen Lüneburger Museumsblätter) im März 1950 wieder aufgenommen. Zu jeder der oben genannten Ausstellungen ist ein gedruckter Führer, meist als Faltblatt, erschienen. Dr. K ö r n e r

**Die Baudenkmale**  
**im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission**  
**Eine Übersicht über ihre Kriegsschicksale und den Stand ihrer**  
**Wiederherstellung**

Teil II

Regierungsbezirke Aurich, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück u. Stade, sowie Land Bremen  
(Teil I: Städte Hannover, Hildesheim und Osnabrück, s. Nds. Jahrb. Bd. 21, 1949, S. 259 ff.)

Die Angaben über die Regierungsbezirke wurden wiederum vom Niedersächsischen Landeskonservator freundlichst zur Verfügung gestellt<sup>1</sup>. Den Text über Bremen verdanken wir dem Direktor des Focke-Museums daselbst, welcher zugleich auch bremischer Landeskonservator ist.

Die Schriftleitung hofft, die Übersicht im nächsten Jahrbuchbande mit den nds. Verwaltungsbezirken Braunschweig und Oldenburg abschließen zu können.

**Regierungsbezirk Aurich**

Bunde, Kirche: Leicht beschädigt.

— Steinhaus: Leicht beschädigt.

Ditzum, Kirche: Schäden an Dach, Mauerwerk und Fenstern (Schäden behoben).

Dyckhausen, Kirche: Schwer beschädigt.

**Emden, Altstadt:** Die ganze Altstadt ist vernichtet. Die Backsteinhäuser der Gotik, die Renaissancehäuser, die Giebelhäuser mit flandrischem und holländischem Einschlag, die Bürgerhäuser aus barocker und klassizistischer Zeit sind alle restlos zerstört. Die wertvolle Bibliothek ist durch Bergung erhalten.

— Große Kirche: Ausgebrannt, Kirchenschiff zum großen Teil eingestürzt, Chormauern sowie Teile der Seitenwände und Turm-mauerwerk erhalten. Verwendung der Ruine noch nicht entschieden. Enno-Grabmal schwer beschädigt.

— Luth. Kirche: Vollständig ausgebrannt (Wiederaufbau nicht möglich).

— Neue ref. Kirche: Umfassungsmauern im großen und ganzen erhalten (wiederhergestellt).

— Die Kunst: Völlig zerstört. Sammlungen durch Bergung erhalten.

---

<sup>1</sup> Zu den niedersächsischen Regierungsbezirken: Der Stand der Wiederherstellungsarbeiten ist nur bei den schwer beschädigten Bauten (in Klammern) angegeben. Die leichteren Schäden, vor allem solche an Dächern und Fenstern, sind in fast allen Fällen inzwischen beseitigt.

- Klunderburg: Völlig zerstört.
- Rathaus: Totalschaden. Nur noch Baureste in den Umfassungsmauern des Erdgeschosses erhalten.
- Waage: Nur noch Außenwände (Wiederherstellung geplant).
- Engerhufe, Kirche: Dach- und Fensterschäden (instandgesetzt).
- Esens, Kirche: Leicht beschädigt.
- Forlitz-Blaukirchen, Kirche: Leicht beschädigt.
- Gandersum, Kirche: Dach zerstört (wiederhergestellt).
- Gödens, Schloß: Ausstattungsstücke und Schmuck verlorengegangen.
- Hatzum, Kirche: Leicht beschädigt.
- Larrelt, Kirche: Dach und Fenster stark beschädigt (wiederhergestellt).
- Leer, Alte Waage: Leicht beschädigt.
- Luth. Kirche: Leicht beschädigt.
- Ref. Kirche: Schwere Schäden an Turm und Dach (instandgesetzt).
- Loga, ref. Kirche: Leicht beschädigt.
- Lütetsburg, Schloß: Volltreffer in Hauptbau (Schäden in der Vorburg beseitigt).
- Manslagt, Kirche: Leicht beschädigt.
- Midlum, Kirche: Dachschäden (neu eingedeckt).
- Reepsholt, Kirche: Leicht beschädigt.
- Riepe, Kirche: Leicht beschädigt.
- Twixlum, Kirche: Mauerwerk, Dach und Fenster stark beschädigt.
- Weener, Kirche und Glockenturm: Leicht beschädigt.
- Wiesens, Kirche: Leicht beschädigt.

### Regierungsbezirk Hannover

- Arnum, Kapelle: Leicht beschädigt.
- Brinkum, Kirche: Leicht beschädigt.
- Bruchhausen, Kirche: Leicht beschädigt.
- Bücken, Stiftskirche: Artilleriebeschuß, Schäden an Apis, Nordturm und Dach (Wiederherstellung im Gange).
- Diepholz, Kirche: Leicht beschädigt.
- Dörverden, Kirche: Leicht beschädigt.
- Empelde, Kapelle: Schwer beschädigt.
- Engelbostel, Kirche: Leicht beschädigt.
- Fischbeck, Klosterkirche: Leicht beschädigt.
- Grasdorf, Kirche: Schwer beschädigt (wiederhergestellt).
- Hameln, Marktkirche: Schwer beschädigt. Notkirche fertiggestellt.
- Altes Rathaus: Zerstört und abgebrochen.
- Münster: Geringe Schäden am Dach.
- Harkenbleck, Kapelle: Leicht beschädigt.
- Harpstedt, Kirche: Schwer beschädigt.
- Hastenbeck, Schloß: Leicht beschädigt.

Heiligenfelde, Kirche: Schwer beschädigt (instandgesetzt).  
 Hemmingen, Kapelle: Leicht beschädigt.  
 Hoya, Kirche: Schäden an Turm und Fenstern (instandgesetzt).  
 Hoyerhagen, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Kirchwehren, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Laatzten, Kapelle: Schwer beschädigt (nicht wiederhergestellt).  
 Langenhagen, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Lemmie, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Lenthe, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Loccum, Kloster: Leicht beschädigt.  
 Northen, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Oberbörry, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Pattensen, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Pott-Holtensen, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Rethen, Kapelle: Schwer beschädigt.  
 Sachsenhagen, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Seelze, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Syke, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Wennigsen, Kloster und Kirche: Leicht beschädigt.  
 Wettbergen, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Wilkenburg, Kirche: Leicht beschädigt.

### **Regierungsbezirk Hildesheim**

Amelungsborn, Klosterkirche: Schwere Schäden in  
 Langhaus und Querschiff. Glasgemälde im Chor zerstört (Siche-  
 rungsarbeiten).  
 Benterode, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Dransfeld, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Einbeck, Stiftskirche: Geringe Dachschäden.  
 Fredelsloh, Kirche: Dach- und Fensterschäden.  
 Göttingen, Johanniskirche: Dachschäden.  
 — Paulinerkirche: Dachschäden.  
 Gronau, Engelbrechtenscher Hof: Dach- und Fenster-  
 schäden (Schäden beseitigt).  
 Groß-Lobke, Kirche: Schwer beschädigt (Wiederaufbau ein-  
 geleitet).  
 Himmelsthür, Kirche: Schwer beschädigt (Instandsetzungs-  
 maßnahmen).  
 Herzberg, ev. Kirche: Leicht beschädigt.  
 Kemnade, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Lamspringe, Kloster: Plünderung.  
 Landwehrhagen, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Marienrode, Kirche: Leicht beschädigt.  
 Neuhaus, ev. Kirche: Leicht beschädigt.  
 Nienhagen (Hann.Münden), Kirche: Leicht beschädigt.  
 Oldersum, Schloß: Inventar zerstört bzw. ausgeplündert.  
 Ohlenhusen, Herrenhaus: Durch Artilleriebeschuß beschäd.

- Osterode, Marienkirche:** Kleine Schäden.  
 — Marktkirche: Dachschäden (instandgesetzt).  
 — Kornmagazin: Dachschäden.  
 — Schloßkirche: Kleine Schäden.  
 — Jakobikirche: Kleine Schäden.  
**Reyershausen, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Sarstedt, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Spanbeck, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Speele, Kirche:** Schwer beschädigt.  
**Spiekershausen, Kirche:** Schwer beschädigt.  
**Uschlag, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Wrisbergholzen, Schloß:** Schäden an Ausstattung und Gebäuden durch Belegung.

### **Regierungsbezirk Lüneburg**

- Artlenburg, Kirche:** Turm zwei Volltreffer, Dach- u. Fensterschäden (wiederhergestellt).  
**Bardowiek, Dom:** Dach- und Fensterschäden.  
**Bissendorf, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Bodenteich, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Brelingen, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Burgwedel, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Dannenberg, Altstadt:** Zerstört.  
 — Kirche: Fensterschäden.  
**Ebstorf, Kloster:** Leicht beschädigt.  
**Gifhorn, Schloßkapelle:** Fensterschäden.  
**Hanstedt, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Harber, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Hittfeld, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Höver, Kapelle:** Schwer beschädigt.  
**Isernhagen, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Kirchboitzen, Kirche:** Ausgebrannt (wiederhergestellt).  
**Lüne, Kloster:** Schäden durch Brückensprengung (Wiederherstellung im Gange).  
**Marschacht, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Müden/Aller, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Nessgraben, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Sehnde, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Uelzen, Altstadt:** Teilweise zerstört.  
 — Marienkirche: Schwer beschädigt; Turmhelm zerstört (gesichert).  
 — Gildehaus: Teilzerstört.  
 — Propstei: Schwer beschädigt (wiederhergestellt).  
**Walsrode, Klosterkirche:** Fensterschäden.  
**Wettmar, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Winsen a.d. Luhe, Kirche:** Dach- und Fensterschäden.  
**Wittingen, Kirche:** Teilschäden.

### **Regierungsbezirk Osnabrück**

- Achelriede, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Aschendorf, Haus Altenkamp:** Schloß durch Belegung stark mitgenommen.  
**Belm, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Bentheim, Schloß:** Sprengschäden an Außenmauern, Ausstattung ausgeplündert.  
— **Kurhaus:** Durch Brand zerstört (wird wiederhergestellt).  
— **Kath. Kirche:** Alte Glasfenster größtenteils zerstört.  
— **„Herrgott“:** Schwer beschädigt (wieder aufgestellt).  
**Clemenswerth, Schloß:** Mittelbau und Marstall beschädigt und geplündert.  
**Eggermühlen, Schloß:** Leicht beschädigt.  
**Fürstenau, Rathaus:** Ausgebrannt (Wiederaufbauarbeiten).  
**Georgsmarienhütte, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Gesmoold, Schloß:** Barockfiguren beschädigt, Waffensammlung verloren gegangen.  
**Kloster Oesede, Kirche:** Chor und Nordquerschiff durch Sprengbombe beschädigt (wiederhergestellt).  
**Leye, Rittergut:** Schäden durch Belegung.  
**Menslage, ev. Kirche:** Ausgebrannt, Gewölbeteile zerstört (wiederhergestellt).  
— **Friedhofsburg:** Größtenteils zerstört.  
**Meppen, Pfarrkirche:** Schiff und Gewölbe zerstört bzw. beschädigt (wiederhergestellt).  
— **Gymnasialkirche:** Dachschäden (instandgesetzt).  
**Plantlünne, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Quakenbrück, Marienkirche:** Bis auf Reste Turm und Umfassungsmauern zerstört (wiederaufgebaut).  
— **Sylvesterkirche:** Fensterschäden.  
**Rulle, Wallfahrtskirche:** Leicht beschädigt.  
**Schledehausen, ev. Kirche:** Westteil des Schiffes, Turm und Orgel sowie Dach ausgebrannt (wiederhergestellt).  
**Schüttorf, Rathaus:** Ausgebrannt (wiederhergestellt).  
— **Stadtkirche:** Fensterschäden.  
**Stockum, Schloß:** Leicht beschädigt.

### **Regierungsbezirk Stade**

- Assel, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Belum, Kirche:** Schäden am Schiff, Dach abgebrannt (wiederhergestellt).  
**Bliedersdorf, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Cappel, Kirche:** Leicht beschädigt.  
**Cuxhaven-Döse, Kirche:** Turm schwer beschädigt.  
— **-Ritzebüttel, Martinikirche:** Leicht beschädigt.  
**Geestemünde, Marienkirche:** Kirche und Turm ausgebrannt.



gestürzt; die Umfassungsmauern mit Nordgiebelreihe des Langhauses und die Pfeiler des Kircheninnern blieben erhalten. Der Turm steht noch, ist jedoch ausgebrannt. Die beiden Anbauten neben Turm (Gemeindehaus) und Chor (Neanderhaus) wurden fast völlig wiederhergestellt. Mittelalterliches Tympanon erhalten. Renaissance- und Barock-Epithaphien zum Teil zerstört. Renaissance-Orgelprospekt und -Kanzel geborgen.

**Stephanikirche:** Die Kirche, die im 19. Jahrhundert umgebaut wurde, ist durch Bomben stark beschädigt. Chor und Querschiff, die im wesentlichen noch mittelalterlich waren, sind zum Teil in ihren Umfassungsmauern erhalten geblieben, auch das Gewölbe des nördlichen Kreuzflügels ist noch vorhanden. Die Westtürme erlitten Beschädigungen und sind instandgesetzt. Das Nordseitenschiff wurde für den Gottesdienst wieder hergerichtet. Der Orgelprospekt aus der Rokokozeit (ohne seine späteren Ergänzungen) ist durch Auslagerung vor Zerstörung bewahrt worden.

**Katharinenkirche:** Im vorigen Jahrhundert als Packhaus umgebaut. Von ihr standen vor dem Kriege noch die Umfassungsmauern des Chores und des ersten Drittels des Langhauses. Durch Brandbomben wurden die feuergefährdeten Teile, Dach und Packböden, völlig vernichtet. Die Außenmauern der Kirche sind noch reparabel und sollen evtl. bei einem Neubauprojekt Wiederverwendung finden. Refektorium und Reste des Kreuzganges der ehemaligen Klosterkirche haben den Krieg überdauert.

**St. Paulikirche:** Die Saalkirche ist bis auf die Umfassungsmauern ausgebrannt. Kanzel und Orgelprospekt wurden gerettet.

## **Profanbauten**

### **Erhaltene Bauten**

**Rathaus.** — Außer dem im wesentlichen noch vorhandenen Altstadtviertel an der Tiefer u. a. die alten Bürgerhäuser Langenstraße 112 (Suding & Soeken), Domshof 21 (Caesarsches Haus), Faulenstraße 17. Rokokofassade des Pflügerschen Hauses an der Schlachte. Klassizistische Torhäuser am Ostertorsteinweg.

### **Beschädigte Bauten**

**Schütting:** Ausgebrannt. Umfassungsmauern und Giebel teils durch Bergungsmaßnahmen erhalten. Der Dachstuhl wurde erneuert und neu gedeckt. Innenausbau des Schüttings steht bevor.

**Waage:** Durch Bombenwirkung beschädigt, ausgebrannt und zerstört bis auf die Umfassungsmauern und Teile des Giebels. Der Wiederaufbau ist in Angriff genommen.

**Kornhaus:** Durch Bomben größtenteils zerstört. Von der Fassade steht nur noch ein kleiner Teil. Zukunft des Gebäudes ungewiß.

**Gewerbehaus (Krameramtshaus):** Erheblich durch Bomben beschädigt. Von der Ostfassade nur noch Portal und Teil des unteren Frieses erhalten. Das Erdgeschoß der Fassade ist wieder aufgebaut, fehlende skulptierte Steine sind ergänzt.

**Kunsthalle:** 1843—50 von Rutenberg erbaut, zum Teil ausgebrannt; ist fast wiederhergestellt.

#### Völlig vernichtete Bauten

Stephanierviertel und Armenhaus (1690, Focke-Museum), Altbauten an der Martinstraße, Langenstraße 13 (Essighaus), Langenstraße 16, 70. Arbeitshaus (1830 von Stamm erbaut).

### **Bremen (Vorstadt und Landgebiet)**

**Gröpelinger Dorfkirche:** Ausgebrannt, das Mauerwerk jedoch noch völlig erhalten. Wandmalereien im Altarraum vernichtet. Gewölbe des Altarraums noch vorhanden, jedoch beschädigt.

**Rablinghäuser Dorfkirche:** Ausgebrannt, Umfassungsmauern der Saalkirche stehen noch. Die Kirche wird mit neuer Bedachung versehen.

**Arster Dorfkirche:** Dachstuhl stark beschädigt. Ist wiederhergestellt.

Alle übrigen Dorfkirchen in Bremens Umgebung (Vorstadt und Landgebiet) haben den Krieg unbeschädigt überdauert.







# Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor Prof. Dr. Jacobz Friesen  
Landesmuseum, Hannover

Nr. 19

1 9 5 0

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Buchdruckerei August Lax, Hildesheim

# Neue pollenanalytisch-stratigraphische Untersuchungen zum Pflug von Walle

Von

Fritz Overbeck

Mit 4 Abbildungen

(Aus dem Institut für Landwirtschaftliche Botanik der  
Universität Bonn, eingegangen im Februar 1949)

Bei der Erörterung des Alters der Pflugkultur in Mitteleuropa hat der vorgeschichtliche hölzerne Hakenpflug von Walle eine ganz besondere Rolle gespielt. Dieser Pflug, der sich im Landesmuseum zu Hannover befindet, wurde im Juli 1927 durch Torfgräber im Hochmoor 4 km nordwestlich von Aurich in Ostfriesland aufgedeckt und durch Lehrer Kettler in Georgsfeld geborgen. Durch Professor Dr. Jacob-Friesen auf den Pflug aufmerksam gemacht, konnte ich seinerzeit unter Herrn Kettlers freundlicher Führung an der Fundstelle ein lückenloses und ungestörtes Torfprofil von der Mooroberfläche bis zum sandigen Untergrund entnehmen; nur 60 cm daneben hatte der Pflug gelegen. Jenes Profil wurde zur pollenanalytischen Altersbestimmung durch meinen damaligen Mitarbeiter H. Schmitz untersucht, und seine Ergebnisse sind in unserer gemeinsamen Arbeit (Overbeck und Schmitz 1931) veröffentlicht worden.

Nach der Auffassung von Schmitz war der Pflug etwa in die Zeit zwischen 3000 und 4000 v. Chr. — also jedenfalls noch in die Steinzeit — einzuordnen, eine Datierung, die auch ich damals nicht für unwahrscheinlich hielt. Als dann Jacob-Friesen (1934) eine eingehendere Darstellung des Fundes als des „ältesten Pfluges der Welt“ gab, folgte er der Datierung und ihrer Begründung durch Schmitz, nachdem schon vorher

auf Grund der tiefen Lage unterhalb des Grenzhorizontes G. Görz (1928) das Alter auf rund 3500 v. Chr. schätzen zu müssen glaubte. Werth und Klemm (1934), ausgehend zunächst von Zweifeln an der unerwartet frühen Zeitstellung, untersuchten nachträglich noch geringe, dem im Museum befindlichen Pflug anhaftende Torfreste, kamen dabei zur Aufstellung eines Pollenspektrums, welches durchaus den Ergebnissen von Schmitz für die Fundschicht entsprach, und schlossen sich ebenfalls der gleichen Zeitbestimmung an. — Aber dann hat W. Rytz (1935) die bisherige Auswertung des Waller Pollendiagramms einer Kritik unterzogen, vor allem gestützt auf die Einordnung der inzwischen bekanntgewordenen bronzezeitlichen Moorfunde von Roswinkel (Florschütz und Wassink 1935) und auf den Steindolch von Wiepenkaten (Bertsch 1935). Rytz kommt hierbei zum Schluß, daß der Pflug nicht neolithisch sein könne, sondern der Bronzezeit angehöre.

Kürzlich hat nun K. Jessen (1945) eine pollenanalytische Altersbestimmung des dem Fund von Walle sehr ähnlichen Vebbestrup-Pfluges aus Nordjütland gegeben. Zusammen mit 4 weiteren in Jütland gefundenen Pflügen (von Tømmerby, Døstrup, Sejbaek und Hvorslev) gehört dieser einer zeitlich offenbar ziemlich eng umgrenzten Fundgruppe an, deren Alter sich vom Ende der Bronzezeit bis in die Frühe Eisenzeit Jütlands erstreckt. Im Zusammenhang damit hat Jessen auch noch einmal die bisher vorliegenden Daten und Auffassungen über den typologisch entsprechenden Pflug von Walle einer sorgfältigen Betrachtung unterworfen und lehnt, wie schon Rytz (wenn auch zum Teil noch unter anderer Begründung als dieser), die neolithische Datierung ab: Der Pflug könne nicht älter sein als die Frühe Bronzezeit.

Schmitz und ich waren uns zwar seit langem einig, daß die vor fast 20 Jahren in unserer gemeinsamen Arbeit veröffentlichte Zeitbestimmung nicht mehr aufrecht zu erhalten war. Dennoch haben Jessens vorsichtige und wohlbegründete Ausführungen mich angeregt, nun auch ein Moorprofil nicht unausgenutzt zu lassen, welches schon seit 10 Jahren in Glasdosen eingemacht in unserem Institutskeller ruhte und im Oktober 1938 von mir an der Fundstelle entnommen worden

war. Die Stichwand erwies sich 1938 an dem Ausschnitt, an dem 1927 der Pflug ausgegraben worden war, noch so wenig verändert, daß das neue Profil nur um wenige Dezimeter weiter westlich lag als das von Schmitz untersuchte, und jedenfalls erschien es der Bedeutung des Fundes nur angemessen, daß der Versuch gemacht wurde, ob mit den inzwischen erweiterten methodischen Möglichkeiten der Pollenanalyse nicht wertvolle Ergänzungen zu seiner Kenntnis erbracht werden könnten.

### Wie mag der Pflug in das Moor geraten sein?

Zur Erklärung des Moorfundes gibt es zwei — übrigens eng ineinandergreifende — Möglichkeiten, die mir mehr als alle anderen Beachtung zu verdienen scheinen, weil beide von nichts anderem als dem rein praktischen, nüchternen Sinn des moornahe wohnenden Ackerbauern ausgehen. — Doch müssen wir uns zunächst noch einmal die von Jacob-Friesen beschriebene Bauart des ganz aus Eichenholz hergestellten Pfluges (Fig. 1) vergegenwärtigen:

Die etwa 60 cm lange Sohle oder Schar ist unter Zuspitzung des Vorderendes aus einem Eichenklotz herausgearbeitet, welcher, nach dem Ablaufswinkel der ansitzenden Deichsel zu urteilen, wohl eher einem starken Ast als dem Stamm entnommen sein dürfte. Die ungefähr 3 m lange Deichsel hat an der Basis etwa 13 cm Durchmesser und verjüngt sich zum Vorderende so weit, daß dort, wo zum Anspannen der Zugtiere ein hölzerner Haken angebunden war, immerhin noch ein Durchmesser von etwa 7 cm besteht. Am hinteren Teil der Sohle ist senkrecht von oben ein viereckiges Loch ausgestemmt, in welchem, mit Holzkeilen befestigt, der ungefähr 80 cm hohe und mit einer als Handhabe geeigneten Astgabel versehene Sterz eingefügt ist.

Berechnet man die gesamte Holzmasse, so kommt, wenn man das spezifische Gewicht von frischem Eichenholz in Rechnung setzt, für den Pflug eine Last von gut einem halben Zentner heraus. — Wenn auch auf dem Bronzeeimer von Certosa bei Bologna dargestellt ist, wie der Bauer der Hallstattzeit einen

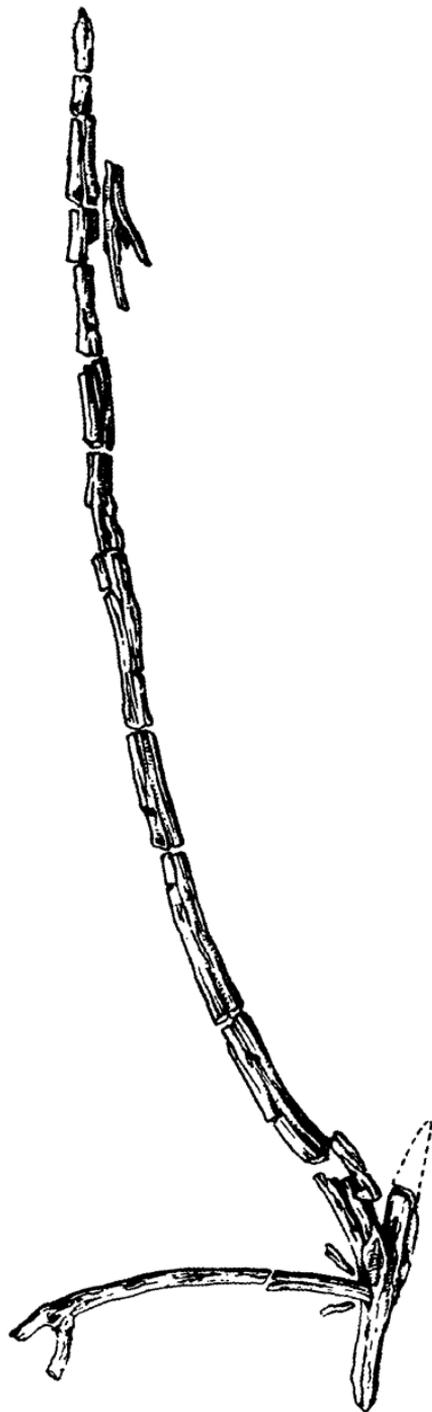


Fig. 1. Der Pflug von Walle.

Pflug vom „Walle-Typ“ auf der Schulter trägt und, von der Arbeit kommend, ein Rind vor sich her treibt (s. Abb. 8 bei W e r t h 1938), so war doch unser Gerät jedenfalls nicht sehr bequem nach Hause zu bringen. Es stellte aber zweifellos einen recht wertvollen Gegenstand dar, dessen Anfertigung viel Mühe gekostet hat und auf dessen pflegliche Behandlung der vorgeschichtliche Ackerbauer wohl bedacht gewesen sein dürfte.

Bedenkt man nun, in welchem Maße das Holz beim Verbleiben an Luft, Sonne und Wind einem Reißen und Springen, vor allem aber einem Lockerwerden des mit Keilen eingefügten Sterzes ausgesetzt gewesen sein muß, dann muß man sich eigentlich sagen, daß es kaum eine bessere Möglichkeit geben konnte, als den Pflug nach der Arbeit auf dem Acker, zumindest zur vorübergehenden Aufbewahrung, in einen etwa in der Nähe gelegenen Moortümpel mit seinem humussaueren konservierenden Wasser zu versenken. Und selbst wenn ein eigentlicher Tümpel mit offenem Wasser nicht zur Verfügung stand, mußte ein Bedecken mit nassem Torfmoosrasen noch einen vortrefflichen Schutz gewähren. —

Wenn heute — wie ich von Mooranwohnern erfahren habe<sup>1</sup> — eine entsprechende Aufbewahrung zum Schutz von hölzernen Geräten bei uns auch kaum gepflogen wird, so besagt das in diesem Zusammenhang nichts, da Gebrauchsgegenstände ähnlicher Fertigung und Größe wie unser Pflug jetzt nicht mehr in Frage kommen — es sei denn, man denke an die Torfkähne. — Andererseits ist es aber üblich, zum Torfstechen benötigte Werkzeuge bis zum nächsten Arbeitsgang im Moor zu verstecken. Torfspaten, Schaufeln und Forken werden in den nächsten Graben ins Wasser gelegt oder bedeckt oder auch tief in die weiche Torfwand gebohrt. Den hiermit verfolgten Zweck, nämlich die Sicherung gegen Diebstahl, mag auch der vorgeschichtliche Bauer im Auge gehabt und sich zugleich des Vorteils einer das Gerät bestens schonenden Aufbewahrung bedient haben, wenn er seinen schweren Pflug nicht nach Hause tragen wollte und ihn lieber im Moor versenkte.

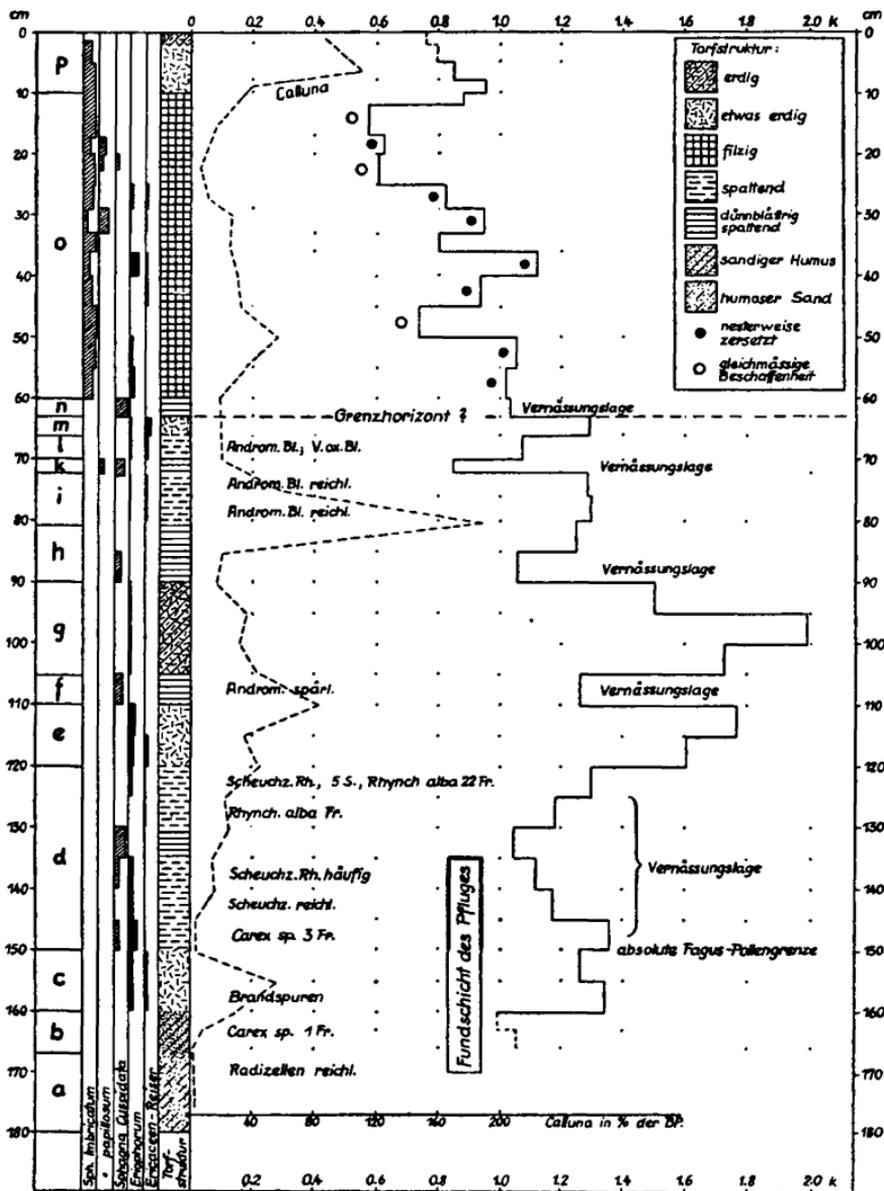
Es sind, wie oben gesagt, nun schon eine ganze Reihe prähistorischer Holzpflüge, die uns als Moorfunde überliefert sind, und zwar aus dem Zeitraum von der Frühen Bronze- bis in die Eisenzeit. Der Tod mag die einstigen Besitzer ereilt haben, ehe

sie ihr Gerät wieder in Betrieb nehmen konnten, oder aber sie mögen es dort auch haben stecken lassen, wenn sie inzwischen einen neuen und besseren Pflug gefertigt hatten. Das male man sich aus, wie man will. Der Gedanke an die dargelegten rein praktischen Beweggründe für solche Verwahrung im Moor ist jedenfalls so naheliegend, daß die Vorstellung, man habe Pflüge als Opfergaben im Moor niedergelegt (G l o b 1942), demgegenüber etwas gekünstelt erscheinen muß.

Vollends aber kann es wenig einleuchten und keinesfalls für unsere Hochmoorgebiete zutreffen, daß die Pflüge Zeugnisse einer Besiedlung des Moores selber seien, wie es offenbar P a r e t (1946, S. 166) annimmt. Er denkt hierbei an eine Trockenperiode während der Späten Bronzezeit, in der die Moore besiedelbar gewesen seien. Ich möchte meinen, eine Ackerkultur ausgerechnet auf die nährstoffärmsten Hochmoorböden zu verlegen, kann damals weder Veranlassung noch überhaupt die Möglichkeit hierzu bestanden haben. —

Wir werden weiterhin sehen, daß jene Torfschichten, die den Pflug von Walle unmittelbar bedeckt haben, tatsächlich Ablagerungen eines Tümpels oder zumindest Anzeiger einer sehr starken Vernässung sind. (Genau genommen gilt dies als erwiesen freilich nur für jene stratigraphischen Verhältnisse, die etwa 80—100 cm neben der Fundstelle untersucht wurden, aber auf letztere in Anbetracht der geringen Entfernung doch wohl übertragen werden dürfen.) — Wie weit der Mineralboden, auf dem gepflügt werden konnte, entfernt lag, läßt sich nicht ganz genau sagen; nach den heutigen Verhältnissen zu urteilen, kann die Entfernung nicht mehr als wenige 100 m betragen haben.

Zur Tiefenlage des Fundes gehen die bestehenden Angaben auf Herrn Kettler als Gewährsmann zurück, der den verschiedenen Bearbeitern den betreffenden Horizont an der Stichwand zeigte. Nach ihm hat die Sohle des Pfluges 170 cm, das Ende der Deichsel 130 oder 135 cm unter der Mooroberfläche gelegen. Diesen Zahlen folgte S c h m i t z. Bei G ö r z (1928), der von der Basis des Torfprofils aus rechnete, ist angegeben, daß die Schar 10 cm und das Deichselende 50 cm über dem diluvialen Sande lag. Da er als Gesamtmächtigkeit der Torfschichten 185 bis 195 cm anführt, ergibt sich als Lage der



F. Overbeck

Fig. 2.

Humifizierungsdiagramm und Stratigraphie des Profils von Walle. a) Humoser Sand. b) Sandiger Humus. c) Eriophorum-Calluna-Torf. d) Sphagna cuspidata-Scheuchzeria-Torf. e) Eriophorum-Calluna-Torf. f) Sphagna cuspidata-Torf. g) Sphagnum-Eriophorum-Torf. h) Sphagna cuspidata-Torf. i) Sphagnum- (Andromeda-) Torf. k) Sphagna cuspidata-papillosum-Torf. l) Sphagnum- (Andromeda-) Torf. m) Sphagnum-Calluna-Torf. n) Sphagna cuspidata-Torf. o) Sphagnum imbricatum-Torf. p) Verwitterte Oberflächenschicht.

Fundsicht 135 bis 175 cm bzw. 145 bis 185 cm unter der Mooroberfläche<sup>2</sup>. Darin herrscht also, bis auf eine geringe, aus Messungsschwierigkeiten verständliche Differenz, Übereinstimmung mit Schmitz.

Aus der Spanne von etwa 40 cm zwischen Tiefenlage von Sohle und Deichselende folgt im übrigen, daß der Pflug eine nur geringe Schräglage gehabt hat, denn bei einer Länge des Pflugbaumes von rund 3 m muß dieser mit der Horizontalen einen aufsteigenden Winkel von nur etwa 8 Grad gebildet haben. Solch eine Lage kann man sich gut als Ergebnis vorstellen, wenn der Pflug in einen flachen Moortümpel hineingeschoben wurde.

Über den Aufbau des Waller Moorprofils ist alles Wesentliche, was an unserer neuen Probenserie ermittelt wurde, in Fig. 2 enthalten<sup>3</sup>.

Über dem liegenden, bei 190 cm etwas tonigen Sand folgt bis 167 cm ein humoser Sand; von 167 bis 160 cm ist besser von sandigem Humus zu reden, der außer dem allgemeinen Sandgehalt von schmalen Linsen und Flecken gebleichten Feinsandes durchzogen ist und viel Radizellen enthält. — Wenige hundert Meter von der Fundstelle entfernt wurde nach Angabe von Kettler (s. Wildvang 1938) unter dem Moor außer vielen Stubben der umgelegte Stamm einer riesigen Eiche (Durchmesser am Wurzelende 3 m) freigelegt. Zieht man in Betracht, daß in unserem Profil bei 169 und 163 cm Pollen von *Succisa pratensis* erscheinen, daß zum Teil reichliche Farnsporen (64 % bei 169 cm) auftreten und auch *Ericaceen*-Pollen nicht fehlen, so wird man hinsichtlich der Ausgangsvegetation an ein *Molinietum* in Durchdringung oder nächster Nachbarschaft mit azidiphilem Eichen-Birkenwald denken müssen.

Von 160 bis 150 cm liegt ein sandfreier, radizellenreicher, *Eriophorum*-Fasern und schwache *Ericaceen*-Wurzelerreiser enthaltender Torf vor; Kapseln von *Calluna* sind häufig; einige Fragmente ähneln sehr den keulenförmig angeschwollenen Halmbasen von *Molinia*. Dieser Wollgras-Heidetorf, dessen Moosbestandteile nicht mehr kenntlich sind, ist stark zersetzt und zeigt in der Hauptsache eine etwas erdigkrümelige Struktur; in ihm sind Brandspuren vorhanden.

Von 150 bis 120 cm folgt nun ein sehr nasses Stadium der Moorentwicklung, gekennzeichnet durch *Sphagna cuspidata*-*Scheuchzeria*-Torf. Nicht überall sind die *Cuspidata* mehr sichtbar, aber die vorzügliche horizontalblättrige Spaltbarkeit ist selbst dann, wenn die Moosstrukturen bei stärkerer Zersetzung vergangen sind, immer noch ein bezeichnendes Merkmal für die besonderen Wuchsverhältnisse und sehr nassen Ablagerungsbedingungen der *Cuspidata*-Schlenkendorfe<sup>4</sup>.

Diese etwa 30 cm mächtige Vernässungsschicht überdeckt nun den Pflug und hat zumindest dessen oberen Teil eingeschlossen. Und wenn auch (nach den von Kettler angegebenen Zahlen) die Sohle des Pfluges tatsächlich bis in den sandigen Humus hinabreichte, so unterliegt es doch gar keinem Zweifel, daß der Pflug nicht mit letzterem sondern eben nur mit der Vernässungsschicht gleichaltrig sein kann. Diese allein konnte mit ihrem Wasserreichtum und raschen Wachstum den für die Erhaltung des Fundes unerläßlichen Luftabschluß gewährleisten. Daß die Schar, als man den Pflug versenkte und ihn dabei doch wohl kaum anders als an der Deichsel gehandhabt haben wird, etwa 20 cm tiefer bis in den schlammigen sandigen Humus hinabgestoßen wurde, erscheint nur einleuchtend.

Andererseits geht aus der weiteren stratigraphischen Entwicklung auch die wichtige Tatsache hervor, daß der Pflug nicht etwa jünger als die Vernässungsschicht sein kann: Zwischen 120 und 110 cm Tiefe liegt als Ergebnis trockenerer Vegetationsbedingungen ein stark zersetzter Torf mit zum Teil sehr hohem Gehalt an *Eriophorum*-Fasern und kräftigem *Ericaceen*-Holz. Durch solch eine zähe Torfschicht bzw. eine entsprechende Vegetationsdecke hindurch kann ein derart ausladendes, verzweigtes Gerät, wie es der Pflug darstellt, weder als Ganzes hinabgedrückt worden noch eingesunken sein.

Weiter aufwärts im Profil wechseln noch mehrmals schwächer zersetzte *Cuspidata*-Vernässungslagen mit sehr stark humifizierten, zum Teil an Wollgras- und *Ericaceen*-Holz reichen Schichten ab, bis bei 63 cm ein an der Stichwand auffallend hervortretender Zersetzungskontakt folgt, welcher von

Schmitz als der Grenzhorizont angesprochen wurde. In der Tat ist erst oberhalb dieses Horizontes der Erhaltungszustand der Moose so gut, wie es dem Jüngerem Sphagnumtorf Nordwestdeutschlands zu entsprechen pflegt. Zunächst sind es hierbei wiederum die *Sphagna cuspidata*, die nach der verwitterten Stillstandslage eine neue Vernässung (von 63 bis 60 cm) anzeigen. Dann folgt, und zwar bis zur erdig verrottenen Oberflächenschicht des Moores hinaufreichend, *Sphagnum imbricatum*-Torf, vielfach in fast reiner Ausprägung, zeitweise mit mehr oder minder starker Beimengung von *Sph. papillosum*.

Wenn man die Humifizierungskurve des Profilabschnittes von 63 bis 0 cm Tiefe betrachtet<sup>5</sup>, so erkennt man ein beträchtliches Schwanken der *k*-Werte von 0,57 bis 1,12. Auch Schmitz hebt den lagenweisen Wechsel der Torfzersetzung hervor und spricht dabei von einer „sehr guten Regenerationsstruktur“. Will man diesen Ausdruck hier überhaupt anwenden, so darf man ihn allerdings nicht mit der Vorstellung eines vollständigen Wachstumszyklus von der Schlenke zum Bult und vom Bult wiederum zur Schlenke verbinden, wobei dem nassen Stadium der Schlenke (mit *Sph. cuspidatum*, *Sph. recurvum* u. a.) trockenere Sphagnumgesellschaften folgen und dann zum Bult mit *Eriophorum*, *Calluna* u. a. überleiten. Solch ein Wechsel ist im Jüngerem Sphagnumtorf zwischen 60 und 0 cm des Profils jedenfalls nicht ausgeprägt, denn immer bleibt *Sph. imbricatum* die führende Art. Gegenwärtig ist *Sph. imbricatum*, das im nordwestlichen Teil des niedersächsischen Flachlandes einst einer der wichtigsten Bildner des jüngerem Hochmoortorfs war (Overbeck und Schneider 1938, Overbeck 1939, 1942), bekanntlich fast ganz erloschen, so daß in diesem Gebiet kaum mehr Gelegenheit besteht, sein Wachstum auf nennenswerten Flächen im rezenten Beispiel zu studieren. Anders ist das z. B. im Hohen Venn der Eifel, wo das ausgesprochen ozeanische Moos noch heute stark vertreten ist. Es hält sich hier an die nassesten Standorte. Und nach der Darstellung von Schwickerath (1944) kommt es innerhalb seines *Sphagnetum imbricati* viel mehr zur Entwicklung ebener Moosteppiche oder bei zunehmender Trockenheit allenfalls zur Entstehung schwach

gebuckelter Flächen, als zur Ausbildung der eigentlichen Bult-Schlenken-Folge.

Ganz ähnlich wie es die rezenten Verhältnisse im *Sphagnetum imbricatum* des Hohen Venns lehren, scheint sich in unserem Profil fast die gesamte Entwicklung des Jüngeren Sphagnumtorfs ab 60 cm Tiefe abgespielt zu haben: Also ohne ausgesprochene Bult-Schlenken-Folge, sondern nur mit einem angedeuteten stark abgekürzten Regenerationszyklus, und das trifft auch wohl — soweit ich meinen Erfahrungen folgen kann — sonst sehr häufig zu, wo es sich im nordwestlichen und westlichen Teil des niedersächsischen Flachlandes um den rasch gewachsenen *Sph. imbricatum*-Torf handelt.

Wenn nun trotzdem innerhalb des *Imbricatum*-Torfes die Humifizierungskurve ziemlich große Sprünge macht, so mag dies nach dem Gesagten zunächst überraschen. Daß die höheren Lagen der *k*-Werte in der Tat trockeneren Stadien mit verhältnismäßig langsamerem Torfzuwachs entsprechen, wie es ja auch die eben dort verzeichneten mehr oder minder großen Beimengungen von *Eriophorum* und *Ericaceen*-Reisern andeuten, ist kaum zu bezweifeln. Es ist aber zu bemerken, daß die Zersetzung des Torfes an diesen (mit schwarzem Kreis bezeichneten) Stellen doch einen durchaus anderen Eindruck macht als bei ausgeprägten Bult- und Stillstandslagen. Während bei letzteren die Humifizierung eine mehr gleichmäßige, bis zu erdig-krümeliger Struktur des Torfes, zu sein pflegt, handelt es sich in unserem Fall nur um eine nesterweise Zersetzung — oft nur in recht kleinen Flecken — inmitten sonst wenig verrotteter Pflanzensubstanz, die alle Moosstrukturen noch gut erkennen läßt. —

Die Mooroberfläche wurde beackert und ist von oben nach unten abnehmend erdig verwittert. Hiervon gibt die Humifizierungskurve, soweit sie gestrichelt gezeichnet ist, aber kein zutreffendes Bild und zeigt für die obersten 5 cm viel zu geringe Werte an, da hier geringe Sandbeimengungen enthalten sind. Die sekundäre Verwitterung greift etwa bis 10 cm abwärts, wobei sich schon von 2 cm Tiefe an noch nachweisen läßt, daß *Sph. imbricatum* auch hier der Haupttorfbildner war. — Im übrigen ist ein Teil des obersten Torfes, wenn nicht durch den Torfstich, so jedenfalls unter dem Einfluß der Kultivierung

verschwunden. In 1 cm Tiefe wurden 3,5 % Pollen von Buchweizen gefunden, dessen Anbau mit Brandkulturen und entsprechendem Torfverlust einhergegangen sein dürfte.

Verfolgt man die Humifizierungskurve von 63 cm Tiefe weiter abwärts, so sind gegenüber dem oberen Profilabschnitt fast durchweg höhere  $k$ -Werte verzeichnet. Abgesehen von dem sandigen Abschnitt von 165—160 cm, wo eben des Sandgehaltes wegen die Kurve kein zutreffendes Bild gibt, fallen die niedrigen  $k$ -Werte jedesmal in die *C u s p i d a t a*-Vernässungslagen. Diese dürften die Abschnitte des relativ rascheren Torfwachstums darstellen, und in Anbetracht des im allgemein wohl bestehenden reziproken Verhältnisses zwischen Wachstumsgeschwindigkeit und primärer Zersetzung eines Torfes, ist das Verhalten der Humifizierungskurve nicht anders zu erwarten, als es unser Befund ergibt. — Offenbar kommen bei 63 cm, 90 cm, 110 cm Stillstandslagen bzw. Phasen eines nur äußerst langsamen Torfwachstums zur Darstellung.

Hervorgehoben sei, daß der Zersetzungskontakt bei 63 cm, obgleich er an der Torfstichwand für das Auge am meisten auffällt, in Wirklichkeit bei weitem nicht so ausgeprägt ist wie derjenige, der durch den schroffen Kurvenabsturz von 95 bis 90 cm gegeben ist. Hier springt der Wert von  $k = 2.0$  auf 1.05 zurück. — Wir werden auf die Zersetzungskontakte nach Besprechung des Pollendiagramms noch einmal zurückkommen.

Das Pollendiagramm und die Datierung des Pfluges. In allen wesentlichen Zügen stimmen die Baumpollenkurven unseres Diagramms mit den von Schmitz veröffentlichten überein (Diagramm siehe am Schluß). Eine Ausnahme machen in dieser Hinsicht allerdings die untersten Proben des sandigen Humus<sup>6</sup>, die aber für die Altersbestimmung des Pfluges nicht die entscheidenden sind.

Den wichtigsten Anknüpfungspunkt für die Datierung des Fundes bietet der Beginn der Buchenkurve; sie setzt in unserem Diagramm — und zwar gleich geschlossen — bei 150 cm Tiefe<sup>7</sup> mit 0,3 % ein. — Unterhalb der absoluten *F a g u s*-Pollen-grenze liegen noch 10 cm reiner Torf über dem sandigen Humus.

Auch als Schmitz vor nunmehr 18 Jahren das Alter des Pfluges mit 4000 bis 3500 v. Chr. angab, ließ er sich hierbei in erster Linie von der Buchenkurve bestimmen, über deren späten

Beginn im Auricher Gebiet wir aber damals noch nicht orientiert waren. In Beziehung zur Gesamtmächtigkeit des Älteren Sphagnumtorfs schätzten wir damals (Overbeck und Schmitz 1931) das erste Auftreten von Fagus-Pollen in der Bremer Gegend auf rund 3000 v. Chr. ein, eine Datierung, die wahrscheinlich zu alt ist, sich aber erst recht nicht, wie die späteren Befunde gezeigt haben, auf das küstennahe Auricher Gebiet übertragen ließ. In Anwendung auf den Waller Pflug ist das bereits von Rytz (1935), ferner von Schneider (angeführt bei Jacob-Friesen 1939) ausgesprochen worden, ebenso von Jessen (1945).

Was sich heute über den Zeitpunkt des ersten Auftretens der Buche in unserem Gebiet ableiten läßt, ist etwa folgendes:

Aus nächster Nähe unserer Untersuchungsstelle, nämlich aus dem Meerhusener Moor bei Aurich, liegt der Moorfund eines Kupferbeiles vor, das in die Frühe Bronzezeit (2000—1550, rund 1750 v. Chr.) fällt. Das Beil, etwa 40 cm unter dem Grenzhorizont, lag nach der Untersuchung von S. Schneider (Overbeck und Schneider 1938) unmittelbar am Beginn der Buchenkurve. Diese Verknüpfung ist in Bezug auf den benachbarten Fundplatz von Walle ganz besonders wichtig.

Ferner wäre — wie es schon Rytz (1936) und Jessen (1945) taten — die Diagrammlage des Bronzefundes von Roswinkel, etwa 75 km südsüdwestlich von Walle im Bourtanger Moor gelegen, zum Vergleich heranzuziehen. Auf Grund eines Absatzbeiles wird dieser Fund von van Giffen in die Bronzeperiode II nach Montelius, d. h. in die Zeit von 1600—1400 v. Chr. gestellt. Zusammen mit dem Absatzbeil kamen aber noch ein Kollier von Bernsteinperlen, ein Hornkamm, Fetzen wollenen Zeuges und ein Wollknäuel zutage, welches letzteres durch den umhüllenden Torf für Florschütz und Wassink (1935) eine gute pollenanalytische Verknüpfung ermöglichte: Auch der Fund von Roswinkel fällt hiernach in den Beginn der Buchenkurve. Freilich, soweit man das aus dem Diagramm der genannten Autoren entnehmen kann, enthalten zwei der 5 Fundspektren immerhin schon Buchenwerte von 2%, und danach könnte man annehmen, daß die absolute Fagus-pollengrenze zeitlich sogar noch etwas vor dem Alter des Bronzefundes liegt, wie es in Anbetracht der Lage

des ersten Buchenpollens im Meerhusener Moor auch zu erwarten wäre. — Jedenfalls besagen die Befunde vom Meerhusener Moor und von Roswinkel übereinstimmend, daß in den genannten Gebieten der Anfang der Buchenkurve in der Zeitspanne der Bronze I und II (nach *Montelius*) liegt. Das fügt sich auch gut den Feststellungen an, die kürzlich *Pfaffenberg* (1947) am Dämmer machen konnte. Hier, etwa 120 km südsüdöstlich von Walle, darf man von vornherein ein etwas früheres Auftreten der Buche erwarten, und tatsächlich zeigt *Pfaffenberg* dann auch, daß ihre Kurve inmitten einer spätneolithischen Kulturschicht beginnt, die von *Reinert* in den Zeitraum von 2400 bis 1800 v. Chr. gestellt wird; 2000 kann man hier für die Buchengrenze etwa ansetzen. Wie *Pfaffenberg* hervorhebt, kommt dieser Datierung insofern eine besondere Sicherheit zu, als sie nicht an Einzelfunde anknüpft, die, wie Beile oder Dolche, immerhin eingesunken oder hinabgestoßen sein können, sondern auf die umfangreiche Kulturschicht einer Dorfanlage gegründet ist.

Wie schon oben gesagt (S. 11), kann aus Gründen der stratigraphischen Entwicklung der Pflug nicht älter, aber auch kaum jünger sein als die Vernässungslage zwischen 150 und etwa 130 cm Tiefe. Dieser verhältnismäßig schwach humifizierte *Cuspidata-Scheuchzeria*-Torf ist zweifellos rasch gewachsen; und obschon sich Betrachtungen darüber anstellen ließen, ob dessen unterem oder oberem Teil die größere Wahrscheinlichkeit eines gleichen Alters mit dem Funde zukommt, bliebe das Ergebnis solcher Mutmaßung doch ohne wesentlichen Einfluß auf die Datierung im Rahmen einer Kulturperiode. Wir sehen jedenfalls bestätigt, was *K. Jessen* bereits aus dem Diagramm von *Schmitz* gefolgert hat: daß nämlich der Pflug von Walle nicht älter sein kann als die Frühe Bronzezeit. Gleichzeitig dürfen wir nach unserer neuen Untersuchung hinzufügen, daß er auch nicht jünger ist als dieser Zeitabschnitt und damit tatsächlich einer älteren Kulturperiode angehört als die eingangs genannten spätbronze- und früheisenzeitlichen Pflugfunde aus Jütland.

Was läßt sich über die Zeitbestimmung weiterer Abschnitte unseres Pollendiagramms sagen? — Leider nicht viel! Wesentliche Fragen müssen hier einstweilen offen bleiben, da es

schwierig ist, genauere Konnektierungen mit Diagrammen des südlicheren und südöstlicheren Niedersachsens vorzunehmen. Das liegt vor allem daran, daß Buche und Hainbuche, deren Kurven für die Gliederung der Waldgeschichte in küstenfernen Gebieten sehr wesentlich sind, um Aurich nur schwach vertreten waren und — abgesehen vom jüngsten Abschnitt — wenig hervortretende Änderungen ihrer Pollenfrequenz zeigen. Auch die Hasel erscheint hier für Konnektierungen wenig geeignet. Wenn ihre Kurve in anderen Gegenden im allgemeinen charakteristische Züge hat erkennen lassen, die während der ganzen postglazialen Wärmezeit eine feinere Gliederung und Verknüpfung der Diagramme ermöglichen oder erleichtern (Overbeck und Schneider 1938), so gelingt es doch vorläufig kaum, diese Verknüpfungen nach Nordwesten bis in die Auricher Gegend zu verfolgen. Hier sind vor allem dadurch abweichende Verhältnisse gegeben, daß der endgültige Abfall der Haselkurve, die sich sonst während der Bronzezeit, also der Späten Wärmezeit (Subboreal), vollzieht, bei Aurich zweifellos erst nach dem Beginn der Nachwärmezeit (Subatlantikum) einsetzt<sup>8 9</sup>.

Auch hinsichtlich des Grenzhorizontes sind hier die Dinge wohl nicht so gesichert, wie wir es früher annahmen (Overbeck und Schmitz 1931), und in diesem Zusammenhang sei folgendes gesagt: Für den Fund von Roswinkel (Bronze II) wird die Tiefenlage von etwa 30 cm unter dem Grenzhorizont angegeben. Das etwas ältere Kupferbeil vom Meerhusener Moor lag nach Schneider 40 cm unter dem Grenzhorizont. Der mit dem Meerhusener Beil etwa gleichaltrige Pflug von Walle befand sich aber mindestens 70 cm unterhalb jenes Zersetzungskontakts, den Overbeck und Schmitz (1931) als Grenzhorizont ansprachen (bei 60 cm Tiefe unter der Oberfläche).

Wenn nun der Grenzhorizont (d. h. der zeitlich der Rekurrenzfläche III der schwedischen Forscher entsprechende Zersetzungskontakt) mit etwa 600 v. Chr. zu datieren ist, so hieße das, daß bei Roswinkel das bronzezeitliche Moornachstum im Durchschnitt für 1000 Jahre etwa 33 cm und im Meerhusener Moor, gut damit übereinstimmend, etwa 35 cm betragen habe; bei Walle aber käme ein Jahrtausendbetrag von mindestens 61 cm in Betracht. — Obgleich diesem immerhin beträchtlichen

Unterschied der Tiefenlage bzw. des Hochmoorzuwachses an sich nicht allzuviel Gewicht beigelegt zu werden braucht, was auch *Jessen* (1945) betont, so verdient aber doch Beachtung, daß bei unserem Waller Profil durch den jähen Humifizierungswechsel von 90 bis 95 cm Tiefe ein Zersetzungskontakt vorhanden ist, der nach dem Humifizierungsdiagramm (s. auch *Overbeck* und *Schneider* 1940) noch weit ausgeprägter ist als der bei 60 bzw. 63 cm! Sollte aber dieser Kontakt bei 95 cm, und nicht der bei 63 cm, dem Grenzhorizont entsprechen, dann allerdings würde auch der Pflug nur etwa 40 cm mit seiner Oberkante unter dem Grenzhorizont gelegen haben und sich hierin also den Meerhusener und Roswinkeler Funden weitgehend angleichen. Leider ist es vorderhand kaum möglich, aus dem Pollendiagramm sicher abzuleiten, welches in unserem Fall tatsächlich der Grenzhorizont ist. Überhaupt ist für die in so hohem Maße durch Kultivierung und Torfabbau zerstörten Moore Nordwestdeutschlands immer noch ziemlich unklar, wie weit hier außer dem Grenzhorizont *C. A. Webers* noch andere klimatisch bedingte Kontakthorizonte im Sinne der *Granlund'schen* „Rekurrenzflächen“ (1932) in Erscheinung treten und gesetzmäßig zu verknüpfen sind. Hydrographische Veränderungen infolge der Küstensenkungs- und Hebungsbewegungen bedingen in den mehr oder weniger küstennahen Gebieten eine besondere Komplizierung.

Festgehalten sei folgendes:

Wenn die Buchenkurve in der Frühen Bronzezeit beginnt, so dürften der dichte, stark zersetzte Wollgras-Heidetorf (ca. 150 bis 160 cm) und die zur ersten eigentlichen Torfbildung führende Vernässung wohl bis ins Neolithikum zurückreichen. Der Vermoorungsbeginn fällt damit offenbar in den Endabschnitt der *Schütteschen* Senkungsphase III<sup>10</sup>; ob er eine Folge dieser Senkung ist, soll hier nicht weiter erörtert werden.

Der pollenanalytische Nachweis des Getreidebaus. Es soll nun im Zusammenhang mit dem Pflugfund auf den pollenanalytischen Nachweis des vorgeschichtlichen Getreidebaus eingegangen werden, für den zur Zeit der *Schmitz'schen* Veröffentlichung die Grundlagen noch fehlten. Sie wurden im wesentlichen 1937 durch *Firbas* gelegt.

Nach dem Vorgang von *Firbas* wurden unter den *Gramineen*-Pollen die Größen von  $36\ \mu$  ab aufwärts als „Getreidetyp“ in einer besonderen Kurve zusammengefaßt. Für jede Tiefenstufe ist die Maximalgröße der gefundenen Pollen in Fig. 3 mit eingetragen. — Die Getreidekurve nimmt in 160 cm Tiefe des Profils ihren Anfang; sie ist zwar von hier ab bis zur Oberfläche nicht völlig geschlossen und setzt (bei Zählungen auf 200 und 300 Baumpollen) mehrfach aus, aber doch nicht derart, daß längere Lücken entstanden und man hieraus auf ein zeitweise völliges Fehlen des Ackerbaus in der Gegend schließen müßte<sup>11</sup>.

Bemerkenswert ist zunächst, daß die Getreidekurve außer ihrem Maximum in der Oberflächenprobe (14,5 % der Baumpollensumme ohne *Corylus*) einen weiteren ausgeprägten Gipfel (9 %) in 155 cm Tiefe aufweist, also schon vor dem Horizont, den wir dem Alter des Pfluges gleichsetzen müßten. Wie weit die Getreidepollengrenze hier zeitlich zurückreicht, ist nicht genauer zu sagen, doch ist wohl anzunehmen, daß der Anfang der Kurve im ausklingenden Neolithikum zu suchen ist. Und fragt man sich ferner, wie die zunächst so hohe Frequenz des Getreidepollens, dann aber sein plötzliches Absinken auf 0,5 % bei 150 cm und fernerhin geringe Werte zu deuten ist, so ist der nächstliegende Gedanke sicherlich der, daß am Anfang das Ackerland unserer Profilstelle näher gelegen hat als zu späteren Zeiten, und daß es die umsichgreifende Vermoorung war, die dieses in der Frühen Bronzezeit auf trockenere Lagen zurückdrängte: mit der größeren Entfernung des bestellten Feldes sank die Einstreuung des Getreidepollens. — In der Gegenwart schließlich wird wieder in allernächster Nähe und auf der Moorfläche selber Ackerbau betrieben.

Die Größenverhältnisse der *Gramineen*pollen sind in Fig. 4 für verschiedene Profilstufen dargestellt. In den untersten, im humosen Sand und sandigen Humus liegenden 4 Proben (166—177 cm) greift die Größe der *Gramineen*pollen nicht über  $34\ \mu$  hinaus; der „Getreidetyp“ ist unter 105 gemessenen Pollen nicht vorhanden. Es sei aber daran erinnert, daß ein Fehlen von Getreide überhaupt damit nicht bewiesen ist, bleiben doch die für den Anbau in Frage kommenden Hirsen in den Größenklassen des Wildgrastyps (*Firbas* 1937).

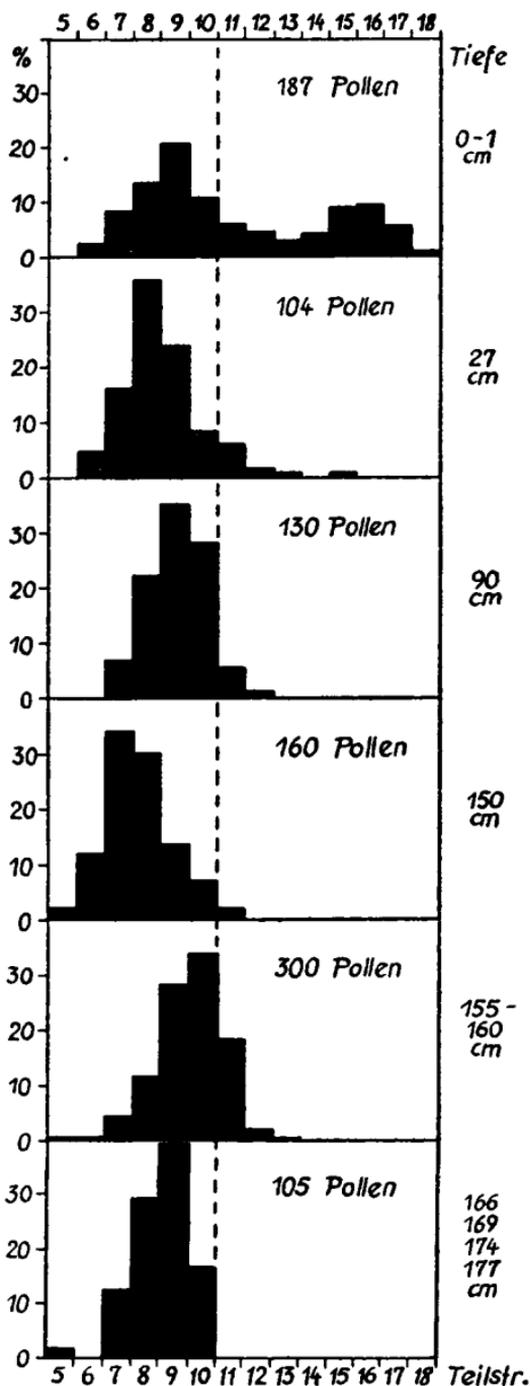


Fig. 4. Größenklassen der Gramineenpollen verschiedener Profilstufen. 1 Teilstrich =  $3,74 \mu$ ; Größenklasse 10 reicht von  $9,5$  bis  $10,4$  Teilstrich, also von  $35,5$  bis  $38,9 \mu$ .

In den Proben 155 und 160 cm, die in der Fundschicht des Pfluges liegen, wie oben dargelegt aber älter sind als dieser, geht die Pollengröße bis  $43,4 \mu$  hinauf, und von 300 gemessenen Pollen stehen immerhin 22 % oberhalb der für den Wildgrastyp geltenden Grenze. Nun kommen zwar, worauf F i r b a s auch hinweist, in seltenen Fällen von Wildgräsern stammende Pollen vor, deren Größe diese Grenze — unter Umständen beträchtlich — überschneidet (s. auch weitere Erfahrungen von Y a m a s a k i , W o d e h o u s e , E r d t m a n , zit. bei E r d t m a n 1943). In Anbetracht des hohen Anteils, den die großen und allermeist auch morphologisch als „Getreidetyp“ auffallenden Pollen in dieser Profilstufe erreichen, wird man den Nachweis des Getreidebaus aber nicht in Zweifel ziehen können.

In 90 cm Tiefe weist die Kurve des Getreidetyps bei einer Zählung auf 200 Baumpollen eine Lücke auf. Es wurde aber, ohne weitere Notierungen der Baumpollen vorzunehmen, allein die Messung der Gräserpollen fortgesetzt, bis 130 Stück beisammen waren. Wie nicht anders zu erwarten, zeigt sich hierbei, daß das Erfassen seltener Pollentypen nur von der Durchführung genügend weit getriebener Zählungen abhängt, denn jetzt tritt auch der Getreidetyp in Erscheinung, und zwar mit einer Größe bis zu  $42 \mu$ .

Noch größere Getreidepollen finden sich in den jüngeren Horizonten (bis  $52 \mu$  in Probe 27 cm und bis  $60 \mu$  in den Proben 1 und 0 cm). In den obersten Proben (0—1 cm) macht der Getreidetyp bereits 43 % des gesamten G r a m i n e e n - Pollens aus und hebt sich außerdem mit einem besonderen Gipfel der Treppenkurve zwischen  $50,3$  und  $57 \mu$  gegen den Wildgrastyp ab.

Die also von älteren zu jüngeren Zeitabschnitten zu beobachtende Größenzunahme der Getreidepollen, welche in Fig. 4 zum Ausdruck kommt, hängt zweifellos mit dem Wechsel im Anbau der Getreidearten zusammen. Es ist die gleiche Erscheinung, die sehr schön z. B. aus pollenanalytischen Untersuchungen von Inge M ü l l e r (1947) am Federsee hervorgeht.

Folgt man den Zahlenangaben bei F i r b a s (1937), so lassen sich die Variationsbreiten und Mittelwerte der Pollengrößen für die wichtigsten Getreide in ein Schema eintragen, wie es die Fig. 5 zeigt. Zur Erleichterung des Vergleichs ist eine Umrechnung

auf dieselbe Skala in Teilstrichen vorgenommen, wie sie der Fig. 4 zugrunde liegt<sup>12</sup>. Betrachten wir zuerst die jüngsten Proben (0—1 cm), so ist ersichtlich, daß der Getreidepollentyp der Größenklassen 16, 17, 18 nach den Werten von F i r b a s dem Saatweizen zugeordnet werden müßte, wobei in der Größenklasse 16 vielleicht noch die oberen Varianten vom Zwergweizen (*Triticum compactum*), vom Roggen und Hafer

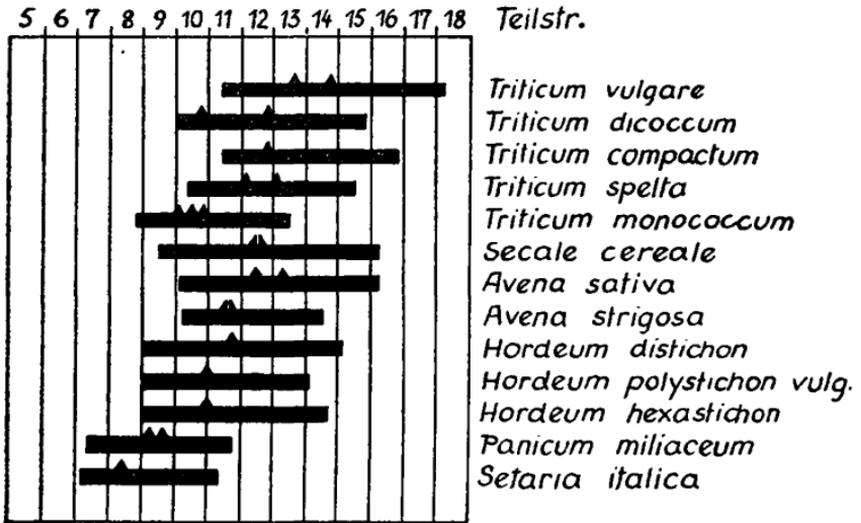


Fig. 5. Variationsbreite der Pollengrößen und Mittelwerte der wichtigsten Getreidearten (nach Messungen von F. und I. F i r b a s).

zu erwarten wären. W o d e h o u s e (zit. nach E r d t m a n 1943) gibt allerdings auch für Roggen noch  $62 \mu$  an, was unserer Größenklasse 18 entsprechen würde. — Obgleich nun die Spektren 0 und 1 cm nicht — oder jedenfalls nicht nur — den rezenten Pollenniederschlag enthalten, sei auf den Vergleich mit den gegenwärtigen Anbauverhältnissen der Jahre 1893—1938 nach der preußischen Statistik bzw. der des Deutschen Reichs hingewiesen (Tab. 1). Hierbei zeigt sich, daß für die in Frage kommenden Kreise Aurich und Norden Winterroggen und Hafer an weitaus führender Stelle stehen, während Weizen im Kreise Aurich nur 0,6 % bis 1,6 %, im Kreise Norden 6,4 % bis 20 % der gesamten Getreide-Anbaufläche (ohne Buchweizen) ein-

nimmt. — Schon nach den allgemeinen Anbauverhältnissen der Gegend, vor allem aber auch wegen seiner ungeheuren Überlegenheit in der Pollenerzeugung<sup>13</sup>, muß man einen überragenden Anteil des Roggens im Pollenflug der Cerealien annehmen.

Tabelle 1. Anbauflächen in Hektar

	Kreis Aurich				Kreis Norden			
	1893	1913	1927	1938	1893	1913	1927	1938
1. Winterroggen	6957	7276	6137	4962	3420	3065	2404	2268
2. Sommerroggen	114	117	86	64	36	26	21	13
3. Winterweizen	69	83	56	143	729	1154	842	2074
4. Sommerweizen	—	—	—	20	—	37	33	1539
5. Wintergerste	49	4	39	218	932	842	791	2942
6. Sommergerste	206	108	175	166	339	272	352	1007
7. Hafer	4003	4490	4315	4582	5759	6508	5685	7634
8. Menggetreide	316	25	13	312	143	74	120	593
9. Buchweizen	1227	319	28	16	428	65	7	1

Nach den von F i r b a s gemessenen Größen der Roggenpollen (Mittelwert  $41,9 \mu$ ) wäre also bei unserer Treppenkurve innerhalb des Getreidetyps der markanteste Gipfel in Größenklasse 12 zu erwarten gewesen. Diese Erwartung ist aber durch unseren Befund nicht erfüllt. — Ob nun tatsächlich der ganz lokale Getreidebau in Nachbarschaft der Untersuchungsstelle zur Zeit unserer jüngsten Spektren (0—1 cm) so stark durch großpolligen Weizen vertreten war, daß er das Kurvenmaximum in den Größenklassen 15 und 16 hervorgerufen haben könnte, was eigentlich unwahrscheinlich ist, muß eine offene Frage bleiben (im übrigen liegt dieses Maximum immer noch höher als der von F i r b a s für *Triticum vulg.* gemessene Mittelwert!). Vielleicht kommen und kamen eben doch bei bestimmten Roggensorten so große Pollenkörner nicht nur vor — was ja aus Angaben bei E r d t m a n (1943) ( $59 \mu$ ) und W o d e h o u s e ( $62 \mu$ ) hervorgeht —, sondern waren und sind auch häufig. Es dürfte an der Zeit sein, diese Frage an einem größeren Material noch einmal zu überprüfen. —

Bekanntlich tritt der Roggen erst in jüngerer prähistorischer Zeit bei uns als Kulturpflanze auf; aus Niedersachsen liegen die

ersten Nachweise für die Jüngere Eisenzeit vor (vergl. B e r t s c h 1947). Auch der Hafer — aus Dänemark zwar schon für die Bronzezeit bekannt — ist in Niedersachsen erst aus der Eisenzeit nachgewiesen. Von den Weizenarten ist *Triticum sativum* die jüngste der Kulturarten und fehlt in allen neolithischen und bronzezeitlichen Funden von Weizenresten. Durch diese Tatsache ist das Fehlen der großpolligen Getreidearten in den unteren Horizonten unseres Profils verständlich. Andererseits sind als schon im Neolithikum in Niedersachsen angebaute Getreidearten nach den Funden von Pfaffenberg (1947) am Dümmer *Triticum compactum*, *Tr. monococcum*, *Tr. dicoccum* und *Hordeum sativum* bekannt.

### Z u s a m m e n f a s s u n g

Untersucht wurde ein 1938 entnommenes Moorprofil von der Fundstelle des 1927 aufgedeckten prähistorischen Pfluges von Walle bei Aurich. — Die frühere neolithische Datterung des Fundes durch Schmitz (in Overbeck und Schmitz 1931) ist nach dem heutigen Stand der Kenntnis aufzugeben. — Der dem Alter des Pfluges gleichzusetzende Horizont fällt in den Beginn der Buchenpollenkurve. In Berücksichtigung der pollenanalytisch verknüpften bronzezeitlichen Moorfunde von Roswinkel und vom Meerhusener Moor, ferner der spätneolithischen Kulturschicht vom Dümmer, ergibt sich für den Pflug von Walle, daß dieser nicht älter, aus stratigraphischen Gründen aber auch nicht jünger ist als frühbronzezeitlich. Gegenüber fünf in Jütland gemachten Funden (Jessen 1945), welche sämtlich dem Zeitraum von der Späten Bronze- bis zur Jüngeren Eisenzeit angehören, nimmt der Pflug von Walle also zeitlich eine Sonderstellung ein. — Größmessungen der *Gramineen* pollen zeigen, daß der Getreidebau in der Nähe der Fundstelle schon lange vor der Benutzung unseres Pfluges betrieben worden ist und wahrscheinlich bis in neolithische Zeit zurückreicht. — Der Pflug lag eingebettet in ausgesprochene Vernässungsschichten eines *Sphagnacuspudata-Scheuchzeria*-Torfes, der durch rasch bewirkten Luftabschluß die Erhaltung des Fundes gewährleistet hat. — Es wird

zur Erwägung gegeben, ob es nicht lediglich der praktische Sinn des moornahe wohnenden vorgeschichtlichen Ackerbauern gewesen ist, der uns zur Überlieferung der Holzpflüge im Moor verholfen hat. Daß solche lästig zu transportierenden räderlosen Pflüge nach der Feldarbeit einfach im nahegelegenen Moortümpel versteckt und hier zugleich zum Schutz des Holzes und seiner Verkeilungen verwahrt wurden, erscheint als nächstliegender Gedanke.

### Nachtrag

Nach Abschluß vorstehender Untersuchungen erhielt ich Kenntnis einer Veröffentlichung von F. J o n a s (Entwicklung und Besiedlung Ostfrieslands 3. Rep. spec. novarum, Beih. CXXV, 3, 1942). Auch J o n a s behandelt hier ein 1938 vom Fundort des Waller Pfluges entnommenes Moorprofil. Sein Pollendiagramm sowie die dargestellte Schichtfolge stimmen befriedigend mit meinen Befunden überein. Als Grenzhorizont spricht J o n a s den tieferen Zersetzungskontakt (bei 90 cm unseres Profils) an. Den Pflug datiert er auf 2500—2400 v. Chr.; der ältere, unterhalb des Pfluges liegende Abschnitt der Getreidekurve umfaßt nach J o n a s den Zeitraum von 4200 bis 2500 v. Chr. Diese Zeitangaben gehen anscheinend einerseits auf nicht näher begründete Deutungen einzelner Diagrammlagen und Umstände der stratigraphischen Entwicklung zurück, andererseits offenbar auf die für dieses Gebiet schon seit langem nicht mehr haltbare Annahme der empirischen Buchenpollengrenze bei 3000 v. Chr. — Für andere Profile der gleichen Arbeit gibt J o n a s allerdings sehr verschiedene Zeiten für den Beginn der Buchenkurven an (Südermoor und Hatshausen 3000; Meerwiese 2200, regelmäßig erst ab 1400 v. Chr.; Broekzeteler Meer 1000 v. Chr.). Im übrigen wird nach J o n a s die vorgeschichtliche Getreidekultur bei Emden durch den Anbau von Buchweizen eingeleitet, dessen Pollen er für 6000 v. Chr. und zwischen 5800 und 5700 v. Chr. angibt!

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Nachrichten hierüber verdanke ich vor allem Herrn Lehrer i. R. Heinbokel und Herrn H. Rohmeyer in Fischerhude b. Bremen.

<sup>2</sup> Rytz (1935) greift auf die Wiedergabe bei Jacob-Friesen (1934) zurück und führt versehentlich als Angabe von Görz 110 bis 150 cm Tiefe für die Pfluglage an. Hiermit rückt er den Fund in zu junge Schichten ein. —

<sup>3</sup> Zur Profilbeschreibung bei Overbeck und Schmitz (1931) bringen bereits Overbeck und Schneider (1940) ergänzende Angaben über die Humifizierung und Zusammensetzung des Torfes. Vor allem ist dort schon zum Ausdruck gebracht, daß der am stärksten markierte Zersetzungskontakt nicht bei 60 cm (dem als Grenzhorizont angesprochenen Kontakt), sondern bei etwa 90 cm liegt, und daß zwischen 120 und 150 cm eine ausgesprochene Vernässungslage besteht. Da eben letztere Schicht den Pflug überdeckt bzw. noch umhüllt hat, wurde darauf hingewiesen, daß der für die Erhaltung des Fundes zu fordernde rasche Luftabschluß nunmehr einleuchtender erscheint.

<sup>4</sup> Zwar können auch andere Sphagnumtorfe eine gewisse Spaltbarkeit in der horizontalen Ebene besitzen, doch verläuft die Trennung weit weniger glatt und wird um so unregelmäßiger, je mehr die Moosstämmchen in aufrechter Stellung der Vertorfung entgegengehen. Zähstämmige Moosarten wie z. B. *Polytrichum strictum* tragen in besonderem Maße zur „Vernähung“ des Torfs in senkrechter Richtung bei, ebenso natürlich die Sprosse und Wurzeln höherer Pflanzen. — Den mehr erdig zersetzten und den glatt blättrig spaltenden stehen somit mehr „filzige“ Torfe gegenüber. Solche Strukturmerkmale, die am besten an etwas abgetrockneten Proben wahrgenommen werden, sind neben der pflanzlichen Zusammensetzung im Schema der Fig. 2 mit zum Ausdruck gebracht, da sie eine Beurteilung des Torfes erleichtern.

<sup>5</sup> Der Darstellung liegen kolorimetrische Bestimmungen des Extinktionskoeffizienten  $k$  zugrunde, ausgeführt an Alkaliextrakten der lückenlos aufeinanderfolgenden Torfproben, die je nach Anteil der Humusstoffe einen verschiedenen Grad der Dunkelfärbung ergeben. Von den fein vermahlenden Torfproben wurden hierbei nach Trocknung je 0,2 g des Materials mit 100 ccm 0,5 prozentigem NaOH eine Stunde lang vorsichtig gekocht. Es folgte dann soweit Verdünnung mit destilliertem Wasser, daß auf 1 Liter Extrakt 1 g Torf kamen. Der Extrakt wurde filtriert und das Filtrat mit dem Pulfrich-Stufenphotometer von Zeiß kolorimetriert, und zwar unter Anwendung des Farbfilters „S 57“ (vergl. Overbeck und Schneider 1940, Overbeck 1947).

<sup>6</sup> Hier fand Schmitz die folgenden Zahlen.

Tiefe cm	Betula	Pinus	Quercus	Tilia	Ulmus	Alnus	Fagus	Carpinus	Corylus	Pollenzahl ohne Corylus
170	16	15	8	13	2	46	—	—	82	100
180	36	46	14	2	—	2	—	—	136	100

Daß das unterste dieser Spektren bei einer Kombination so hoher Haselwerte mit nur 2% Erle und andererseits 46% Kiefer nur frühwärmezeitlichen (borealen) Alters sein kann, ist trotz der abweichenden Meinung von Rytz (1936) nicht zu bezweifeln. Darauf weist auch Jessen (1945) hin. Das bei Schmitz folgende Spektrum (170 cm), das durch den hohen Lindenwert (13%) ausgezeichnet ist, dürfte angesichts der schon hohen Erlenfrequenz vielleicht nicht mehr dem Boreal angehören, aber auch nicht jünger sein als der erste Abschnitt der Mittleren Wärmezeit (erster Teil des Atlantikums). Wenn unsere neue Untersuchung zwischen 170 und 177 cm Tiefe andere Befunde ergibt, so ist hierbei folgendes zu bedenken:

Geringfügige Abweichungen des Nullpunkts beim Anlegen des Maßstabes an die Mooroberfläche können für die basalen Proben im sandigen Humus der beiden Profile schon große Zeitunterschiede bedingt haben. Im übrigen zeigt die genaue Prüfung, daß dieser „sandige Humus“ ein sehr inhomogenes Material darstellt: Von 161 bis 166 cm Tiefe enthielt unsere Profilsäule 3 unregelmäßige Flecke von reinem Feinsand als Einschlüsse von bis zu 4 mm Stärke, und von 167 bis 169 cm reichte ein schwarzer sandarmer Zapfen in das hier sonst schon im angetrockneten Zustand bleichgrau aussehende sehr sandige Material hinein. — Es liegen also Störungen vor, die die normale Horizontierung des Pollenniederschlages durcheinandergebracht haben können. Im Zusammenhang damit fiel im sandigen Humus ein unterschiedlicher, zum Teil schlechter Erhaltungszustand der Pollen auf, so daß die ermittelten Prozentsätze der (mit Fragezeichen versehenen) Spektren 163, 166 und 174 cm nicht einmal als völlig gesichert gelten können. Aus diesen Gründen erschien es zwecklos, durch Zählung weiterer Proben den Anschluß an das boreale unterste Spektrum von Schmitz zu suchen.

<sup>7</sup> Bei Schmitz 1% *Fagus* in 160 cm, 0% in 156 cm, 0,7% in 140 cm Tiefe.

<sup>8</sup> Es wurde noch einmal der Frage nachgegangen, ob nicht doch *Myrica* mit ihren sehr ähnlichen Pollen das Kurvenbild von *Corylus* verfälscht. Aber alle Pollen, die als „myricoid“ oder eventuell als *Myrica* anzusprechen waren, machten doch meist nicht mehr als 1% aus. Nur in den Proben 45, 50 und 55 cm wurden 3,0, 2,5 und 6,5% myricoide Pollen verzeichnet.

<sup>9</sup> Um im jüngsten Abschnitt unseres Diagramms eine bestimmte Zeitmarke zu finden, könnte man zunächst daran denken, hierfür das Auftreten von Buchweizenpollen heranzuziehen, wie es neuerdings Nilsson (1948) für ein Moorprofil von Dannenberg bei Bremen getan hat. — Aus Mittelasien stammend, ist der Buchweizen erst im späten Mittelalter nach Europa gelangt (vergl. Lehmann 1940; Bertsch, K. u. F. 1944); er wird 1396 zuerst bei Nürnberg, 1436 in Mecklenburg erwähnt. Am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts mehren sich die Angaben aus West- und Nordwestdeutschland, während der Höhepunkt seines Anbaus im 17. Jahrhundert lag. Der auf Brandfruchtbau gegründete weite Buchweizenbau auf den Moorflächen selber soll in Ostfriesland seit dem Jahre 1707 regelmäßig betrieben worden sein, obschon von der mittleren Ems vom Moorbrennen um 1583 „wie über eine uralte Gewohnheit“ berichtet wird (Meitzen, zit. nach Lehmann). — Sofern nicht örtlich zuverlässige Angaben vorliegen, wäre also schon wegen der erheb-

lichen Zeitspanne der Ausbreitung die Pollengrenze von *Fagopyrum* nur von geringem Wert für engere Datierungen. Vor allem aber bleibt zu bedenken, daß ja die torfverzehrende Flamme des Moorbrennens auch das Niveau der von Buchweizenbau zeugenden Pollenfunde mit in die Tiefe verlagert haben muß — und zwar in kaum mehr kontrollierbarem Ausmaß. *Fagopyrum* wird — als Folge von Brandfruchtbau oder auch von Torfstich — unter Umständen in Diagrammhorizonten erscheinen können, die bedeutend älter sind als die Einführung des Buchweizens. — Wenn also Nilsson aus dem Auftreten von *Fagopyrum* bei Dannenberg folgert, der betreffende Horizont könne nicht älter sein als etwa das 15. Jahrhundert, so ist ein solcher Schluß an sich, sofern er nicht durch andere Momente gestützt wird, durchaus nicht überzeugend.

Aus ähnlichen wie den dargelegten Gründen ist es überhaupt außerordentlich schwer oder oft unmöglich, pollenanalytisch das Alter der Oberkante eines Moorprofils genauer zu bestimmen, findet man doch oft an dieser Oberkante Pollenspektren, die alle Merkmale rezenter Entstehung zeigen (meist sind es Misch-Spektren), die aber nur vortäuschen, daß das Moor bis an die Gegenwart heran weitergewachsen sei. Gerade in den nordwestdeutschen Hochmoorgebieten einstiger Brandkultur und umfangreichster Torfgraberei handelt es sich allzu häufig um sekundär entstandene künstliche Oberflächen, wobei jeder Anhalt fehlt, wie viel von den ursprünglichen jüngsten Schichten verschwunden ist.

<sup>10</sup> Hinsichtlich der Senkungsfrage im nordwestdeutschen Küstengebiet sei vor allem auf die kritische Darstellung und Anführung des umfangreichen Schrifttums bei Dewers (1941) verwiesen.

<sup>11</sup> Daß bei weitergetriebenen Zählungen in Proben, in denen nach dem Pollendiagramm die Getreidekurve aussetzt, dennoch der Getreidetyp nicht ganz fehlen würde, zeigte sich z. B. bei 90 cm und 150 cm Tiefe. Bei der Durchmusterung der Proben lediglich zum Zweck der Größenmessung der Gramineen-Pollen (ohne weitere Berücksichtigung der Baumpollen) trat nämlich auch hier der Getreidetyp, wenn auch spärlich, in Erscheinung (s. Fig. 4).

<sup>12</sup> Ganz genau fixieren lassen sich in unserer Skala allerdings nur die von Firbas in  $\mu$  angegebenen Mittelwerte; für die Variationsbreiten ist dies nur ungefähr möglich, da deren Grenzen bei Firbas nicht in  $\mu$  sondern in Größenklassen angeführt sind, deren jede 4,75  $\mu$  beträgt. Im übrigen ergaben bei Firbas Vergleichsmessungen von mehreren Proben der gleichen Art für je 100 Pollen auch nicht immer denselben Mittelwert; es treten hierbei Schwankungen bis zu 7  $\mu$  auf (in unserem Schema dargestellt durch die aufgesetzten Dreiecke), so daß die angeführten Werte — wie schon Firbas betont und auch verschiedene Angaben anderer Autoren (vergl. Erdtman 1943) bestätigen — nicht als völlig konstante Artmerkmale zählen dürfen. — Im übrigen ist zu erwarten, daß auch bei Gramineenpollen eine gewisse Beeinflussung der Größe, wie man es von anderen Pollenarten kennt (Overbeck 1934, Firbas 1935 u. a.), durch die unterschiedlichen Fossilisationsbedingungen in verschiedenen Torfarten stattfindet. Auch ergaben durch Azetolyse aufbereitete Proben etwas höhere Werte als mit Kalilauge behandelte, wie schon Firbas (1937) zeigt. Unsere hier angeführten Messungen gehen sämtlich auf azetolysiertes Material zurück.

<sup>13</sup> Von dem ganz auf Fremdbestäubung eingestellten Roggen wird nach Inge Müller (1946) rund die 500fache Pollenmenge verweht gegenüber den anderen Getreidearten.

### Literaturverzeichnis

- Bertsch, K.: Der deutsche Wald im Wechsel der Zeiten. Biologie in Einzeldarst. Bd. I. — Tübingen 1935.
- und F.: Geschichte unserer Kulturpflanzen. Stuttgart 1947.
- Bodenbenutzung und Ernte 1938. Statistik des Deutschen Reiches, 536, herausgegeben vom Statistischen Reichsamte. Berlin 1939.
- Dewers, F.: Das Alluvium. — In Gripp, Dewers und Overbeck, Das Känozoikum in Niedersachsen (Geologie und Lagerstätten Niedersachsens Bd. III) — G. Stalling, Oldenburg i. O. — 1941.
- Erdtman, G.: An Introduction to Pollen Analysis. — New series of Plant Science Books. Waltham, Mass. U. S. A. — 1943.
- Firbas, F.: Der pollenanalytische Nachweis des Getreidebaus. — Zeitschr. f. Botanik, 31, 1937.
- u. I.: Zur Frage der größtenstatistischen Pollendiagnosen. Beih. z. Bot. Centralbl., 54, Abt. B., 1935.
- Florschütz, F. und Wassink, E. C.: Untersuchungen an niederländischen Mooren. — Rec. Trav. bot. néerl. 32, 1935.
- Glob, P. V.: Pflüge vom Walle-Typus aus Dänemark. — Acta Arch. XIII, 1942, p. 258.
- Görz, G.: Über den urgeschichtlichen Pflug von Georgsfeld. — Jahrb. d. Pr. Geol. Landesanstalt. — 1928, S. 592—601.
- Granlund, E.: De Svenska Högmosarnas geologi. — Sveriges geol. Unders. Ser. C. No. 375. — Arsbok 26, 1932.
- Jacob-Friesen, K. H.: In Niedersachsen der älteste Pflug gefunden. — 2. Beilage des „Hannoverschen Anzeigers“ 9. März 1930.
- Der älteste Pflug der Welt in Deutschland. — Natur und Volk 64. — 1934, p. 83—91.
- Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. — 3. Auflage. — Verl. A. Lax, Hildesheim und Leipzig. — 1939.
- Jessen, K.: Archaeological Dating in the History of North Jutland's Vegetation. — Acta Arch. V — 1939 p. 189.
- The environment and dating of the Vebstrup Plough. — Acta archaeologica. XVI Fasc. 1—3. 1945.
- Lehmann, H.: Der deutsche Buchweizenanbau. — Forsch. zur deutsch. Landeskunde, 35, 1940.
- Müller, I.: Der pollenanalytische Nachweis der menschlichen Besiedlung im Federsee- und Bodenseegebiet. — Planta, Archiv für wiss. Bot. 35, 1947.
- Nilsson, T.: Versuch einer Anknüpfung der postglazialen Entwicklung des Nordwestdeutschen und Niederländischen Flachlandes an die pollenfloristische Zonengliederung Südkandinaviens. — Lunds Universitets Arsskrift, N. F. Avd. 2, 44, Nr. 7, 1948.

- Overbeck, F.: Zur Kenntnis der Pollen mittel- und nordeuropäischer Ericales. — Beih. z. Bot. Centralbl., 51, 1934.
- Die Moore Niedersachsens in geologisch-botanischer Betrachtung. — Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Niedersachsens E. V., Reihe A, H. 52, 1939.
- Studien zur Hochmoorentwicklung in Niedersachsen und Bestimmung der Humifizierung bei stratigraphisch-pollenanalytischen Mooruntersuchungen. — Planta, 35, 1947.
- und Schmitz H.: Zur Geschichte der Moore, Marschen und Wälder Nordwestdeutschlands I. — Mitt. d. Provinzialstelle f. Naturdenkmalpflege Hannover, H. 3 — 1931.
- und Schneider, S.: Mooruntersuchungen bei Lüneburg und bei Bremen und die Reliktnatur von *Betula nana* L. in Nordwestdeutschland. — Zeitschr. f. Botanik 33, 1938.
- — Mooruntersuchungen in Niedersachsen (Zur Kenntnis des Weißtorfs). — Volk und Lebensraum, Beiträge zur Raumforschung u. Raumordnung, Bd. 1, — Heidelberg — Berlin — Magdeburg — 1938.
- — Torfzersetzung und Grenzhorizont, ein Beitrag zur Frage der Hochmoorentwicklung in Niedersachsen. — Angewandte Botanik XXII. H. 5. — 1940.
- Paret, O.: Das neue Bild der Vorgeschichte. — Stuttgart 1946.
- Persch, F.: Zur postglazialen Wald- und Moorentwicklung im Hohen Venn (mit Beiträgen von F. Overbeck). Decheniana, 104, Bonn 1950.
- Pfaffenberg, K.: Getreide- und Samenfunde aus der Kulturschicht des Steinzeitdorfes am Dümmer. — 94—98. Jahresbericht Naturhist. Ges. zu Hannover — 1947.
- Preußische Statistik 133, 1894; 246, 1918; 291, 1928.
- Rytz, W.: Der älteste Pflug der Welt: in Deutschland. — Ber. Deutsch. Bot. Ges. 53. — 1935, p. 811.
- Schneider, S.: Die pollenanalytische Altersbestimmung des Wagenrades von Beckdorf, Kr. Stade. — Nachr. aus Niedersachsens Urgeschichte. — H. 12. — 1938.
- Schwickerath, M.: Das Hohe Venn und seine Randgebiete. Vegetation, Boden und Landschaft. — Pflanzensoziologie, 6. — Jena 1944.
- Steenberg, A.: En Muldfjælsplov fra førromersk Jernalder. Aarb. f. n. Oldk. og Hist. — 1936, p. 130.
- North West European Plough Typus of Prehistoric Times and the Middle Ages. — Acta Arch. VII. — 1937.
- The Vebbestrup Plough. An Iron Age Plough of the Crook-Ard. — Acta archaeologica XVI. — 1945.
- Troels-Smith, J.: Pollenanalytische Bestimmung zweier Pflüge vom Walle-Typus. — Acta Arch. XIII, p. 269, 1942 (Pflüge von Sejback und Hvorslev).
- Werth, E.: Bemerkungen zu W. Rytz: Der älteste Pflug der Welt. — Ber. Deutsch Bot. Ges. 54 — 1936 p. 15.





- Nochmals zum Alter des Pfluges von Walle. Die Kunde, Mitteilungsbl. d. Arbeitsgemeinschaft für Urgeschichte Nordwestdeutschlands usw. — 2. Jahrg. 1934.
- Nochmals zum Alter des Pfluges von Walle. Die Kunde, — Jahrg. 2. S. 86 ff.
- Die Pflugformen des nordischen Kulturkreises und ihre Bedeutung für die älteste Geschichte des Landbaues. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 12. — Hildesheim 1938.
- und B a a s, J.: Wie alt sind Viehzucht und Getreidebau in Deutschland? — Natur und Volk 64. — 1934 p. 495.
- und K l e m m, M.: Der älteste Pflug der Welt. Deutsche landwirtsch. Presse 61. — 1934. p. 401.
- W i l d v a n g, D.: Die Geologie Ostfrieslands. — Abhandl. d. Preuß. geol. Landesanst. N. F. H. 181. — 1938.
- Z y l m a n n, P.: Der Pflug von Walle. — Die Kunde, Mitteilungsbl. d. Arbeitsgemeinschaft für Urgeschichte Nordwestdeutschlands und d. Arbeitsgem. für die Volkskunde Niedersachsens. — 2. Jahrgang. — 1934.

Zeichenerklärung zum Pollendiagramm von Walle (Fig. 3)

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>—⊕— <i>Salix</i> (Weide)</li> <li>—●— <i>Pinus</i> (Kiefer)</li> <li>—■— Eichenmischwald = <i>Quercus</i>, <i>Tilia</i>, <i>Ulmus</i>, <i>Fraxinus</i><br/>(Eiche, Linde, Ulme, Esche)</li> <li>---◆--- <i>Corylus</i> (Hasel)</li> <li>—▲— <i>Carpinus</i> (Hainbuche)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>—○— <i>Betula</i> (Birke)</li> <li>—□— <i>Alnus</i> (Erle)</li> <li>—▲— <i>Fagus</i> (Buche)</li> <li>—△— <i>Picea</i> (Fichte)</li> </ul> |
|---|---|

## Bücherschau

Buschor, Ernst, Griechische Vasen. Verlag R. Piper & Co., München 1940. 8°. 272 S. mit 282 Abb.

Schon O. Montelius, der Schöpfer unserer bronzezeitlichen Chronologie, hat auf die Wichtigkeit der griechischen Vasen für unsere nordische Chronologie hingewiesen, als er die Bügelkannen, eine Leitform der spätmykenischen Werkstätten, für seine Untersuchungen heranzog. Im vorliegenden, glänzend geschriebenen und vorzüglich ausgestatteten Werk behandelt B. die Vasen des letzten vorchristlichen Jahrtausends und bietet auch dem Prähistoriker reichen Stoff für stilistische und symbolgeschichtliche Vergleiche. Viele unserer hallstattzeitlichen Darstellungen werden erst aus dem geometrischen Stile Griechenlands verständlich, und meisterlich bringt B. die einzelnen Stile, z. B. die geschlossene Kraft der attischen Gefäßmalerei mit den großen Veränderungen in der attischen Kultur, dem attischen Staatsgefüge und dem griechischen Geiste überhaupt in Abhängigkeit. Das sind Parallelen, die in unserer urgeschichtlichen Keramik noch nicht erschlossen sind. So bietet das vorliegende Werk nicht nur mit seinem herrlichen Material, sondern auch mit seiner Methode auch dem Prähistoriker reiche Anregungen.

K. H. Jacob-Friesen

Ceram, C. W.: Götter, Gräber und Gelehrte. Roman der Archäologie. Hamburg u. Stuttgart 1949. 8°. 486 S. mit XXXI Tafeln, 53 Abbildungen u. 4 Karten.

Wenn der Verfasser sein Werk einen Roman der Archäologie nennt, so könnte bei manchem der Verdacht aufkommen, als habe er um einige Tatsachen ein erfundenes Gebilde herumgedichtet. Das ist aber keineswegs der Fall, der Stil ist zwar romanhaft, d. h. flüssig und fortreibend, der Inhalt aber ist wissenschaftlich einwandfrei. Und das ist das große Verdienst des Verfassers, daß er den für die Altertumskunde Interessierten in die wichtigsten Probleme der Wissenschaft und in das von Idealen begeisterte Forschen der Gelehrten einführt. Die Geschichte der Archäologie klingt wie ein Roman! Als d'Elboeuf im Anfang des 18. Jahrh. an den Lavahängen des Vesuvs nach römischen Altertümern suchte, war es da nicht ein unglaubliches Glück, daß er in der weiten Fläche der Lavamassen seinen Versuchsschacht gerade an der Stelle abteufte, wo 20 m tiefer der Mittelpunkt des Theatrum Herculense gefunden und so die Stadt Herculaneum

entdeckt wurde? So führt uns der Verfasser von einer Sensation zur andern und vom alten Römerreich nach Troja, Mykene, Kreta, Ägypten und Mesopotamien, wobei wir all die Schätze uralter hochstehender Kulturen kennen lernen und einen Einblick gewinnen in die unendlich mühselige Geistesarbeit und besessene Hingabe, die es dem Kaufmann Schliemann ermöglichte, das homerische Troja zu entdecken, dem Hochverräter Champollion die Hieroglyphen zu entziffern und dem Hilfslehrer Grotefend die Keilschrift zu lesen. Mit den Hochkulturen um das Mittelmeer herum schließt der Verfasser aber nicht ab, er führt uns auch nach Amerika, wo — noch nicht so klar übersehbar wie in Eurasien — die Hochkulturen, wie die der Azteken und Mayas, der Erde und vor allem dem Urwald wieder abgerungen werden, ja, er weist auch noch auf die Bücher der erst aus dem Dunkel heraustretenden Kulturen hin, die einst noch geschrieben werden müssen, dann aber hoffentlich einen ebenso begeisterten und kenntnisreichen Darsteller finden, wie es Ceram (oder heißt er Marec?) ist.

K. H. Jacob-Friesen

**Firbas, Franz:** Spät- und nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas nördlich der Alpen. I. Band. Allgemeine Waldgeschichte. 8°. 480 S. mit 163 Abb. im Text. Jena 1949. Gustav Fischer.

Seitdem der Schwede L. v. Post im Jahre 1916 bei der Behandlung eines bronzezeitlichen Mantelfundes in Schweden die Pollenanalyse, d. h. die statistische Auswertung des fossilen Blütenstaubs der Waldbäume, fußend auf den Erkenntnissen des Bremer Moorbotanikers C. A. Weber, entscheidend ausgebaut hat, ist diese Wissenschaft für den Urgeschichtsforscher ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Zeitbestimmung vieler Funde und für die Darstellung der Landschaften, in denen der Mensch lebte, geworden. In dem vorliegenden Werk stellt der Verfasser in außerordentlich sorgfältiger und kritisch abwägender Weise die Ergebnisse nicht nur der zahlreichen pollenanalytischen Arbeiten, die aus über 900 Mooren Mitteleuropas vorliegen, zusammen, sondern vereinigt sie mit den auf anderen Wegen (durch Archivalien, Sprachwissenschaft und Bodenkunde) gewonnenen Erkenntnissen zu einer Gesamtdarstellung der spät- und nacheiszeitlichen Waldgeschichte, die, wie schon der 1. Band zeigt, ein Monumentalwerk werden wird. Wenn wir heute natürlich auch noch nicht endgültig sicher die Waldentwicklung in die gesamte Landschaftsentwicklung der Spät- und Nacheiszeit einordnen und noch nicht einwandfrei alle Ursachen der Waldentwicklung erkennen können, mögen diese auf Wanderungen der einzelnen Holzarten, auf Veränderungen des Klimas oder auf die seit der jüngeren Steinzeit nachweisbaren Einwirkungen des Menschen zurückzuführen sein, so kann der Verfasser schon sicher nachweisen, daß Mitteleuropa während der letzten Eiszeit so gut wie vollständig waldlos war und daß im Laufe der nacheiszeitlichen Wiedererwärmung die weit nach Süden und Südosten verdrängten Gehölze wieder nach Mittel- und

Nordeuropa vordrangen und hier im Laufe der Zeiten zu einer Reihe sehr verschiedener und scharf ausgeprägter Waldzeiten geführt haben. Dabei nimmt die Verknüpfung der Waldgeschichte mit der Urgeschichte und der Siedlungsgeschichte einen breiten Raum ein, und schließlich lernen wir, den einzelnen Abschnitten der Waldgeschichte entsprechend, die Verbreitungsgeschichte der einzelnen Holzarten kennen. Für die Gattungen, deren Hauptverbreitung in die Späteiszeit fällt: die Weiden, die Birken, die Kiefern, die Pappeln und die Lärche. Für die Wärmezeit: den Haselstrauch, die Eichen, die Ulmen, die Linden, die Eschen, die Ahorne, die Erlen und die Fichte. Für die Nachwärmezeit: die Rotbuche, die Tanne, die Hainbuche, die Eibe und die Walnuß.

Das ausgezeichnete Werk ist für alle Prähistoriker eine Fundgrube neuer Erkenntnisse, aber auch eine ernste Mahnung, mehr als bisher, bei den Ausgrabungen auf alle Florenreste sorgfältig zu achten.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

Franken, Marlis: Die Alamannen zwischen Iller und Lech. Bd. V der Germanischen Völkerwanderungszeit, herausgegeben von Hans Zeiß. Veröffentlicht durch die Römisch-Germanische Kommission des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches. Berlin 1944. 4<sup>o</sup>. 69 Seiten mit 34 Taf.

Die reichen Funde aus den merowingerzeitlichen Gräberfeldern Süddeutschlands haben für die frühgeschichtliche Zeit unseres Vaterlandes seit mehr als einem Jahrhundert eine große Bedeutung. Das Kerngebiet der Alamannen behandelte Walther Veeck 1931 in einem grundlegenden Werke, das die Reihe der „Germanischen Denkmäler der Völkerwanderungszeit“ eröffnete. Hieran schließt sich jetzt M. Frankens Arbeit über die Ostalamannen. Das Gebiet zwischen Iller und Lech war zwar nicht so dicht besiedelt wie das württembergische, hat aber doch 75 Fundstellen ergeben, die hauptsächlich in das Ende des 6. und in das 7. Jahrh. nach Chr. gehören, und unter denen das von Nordendorf das berühmteste ist. Sehr zu bedauern ist es, daß der Herausgeber dieser Reihe durch seinen Heldentod nicht dazu kam, zur Würdigung des Nordendorfer Gräberfeldes einen eigenen Beitrag zu liefern, der die vorliegende Arbeit, die über ein sauberes Inventar nicht herausgekommen ist, zweifellos lebendiger abgerundet hätte.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

Kosmopoulos, Leslie Walker: The Prehistoric Inhabitation of Corinth. Vol. I. Münchner Verlag, bisher F. Bruckmann, 1948. XXII und 73 S. 51 Textabb. sowie 4 farbige Tafeln.

Das vorliegende Buch sollte ursprünglich den ersten Band einer Trilogie bilden. Verfasserin, eine amerikanische Archäologin, widmete jahrzehntelange Studien der Erforschung vorklassischer Kulturen in Griechenland. Ihre Untersuchungen erstreckten sich vor

allem auf das alte Stadtgebiet von Korinth, den Ort Halae in der Landschaft Lokris (am Meerbusen v. Euböa) und die Höhle „Choerospelalum“ auf der Insel Leukos vor der Westküste Griechenlands. Die Auswahl dieser drei Plätze geschah nicht nach einem bestimmten Plan, sondern ergab sich lediglich aus der mehr zufälligen Möglichkeit, dort nach älteren Schichten zu graben. Ist eine direkte Verbindung unter ihnen gar nicht oder nur schwach vorhanden, so besteht doch eine grundsätzliche Ähnlichkeit nicht nur in der Gleichzeitigkeit, sondern auch darin, daß sie alle an den Hauptverkehrslinien des frühen mittelmeerischen Handels lagen. Der nun erschiene erste Band bietet drei Hauptkapitel, von denen das erste einen Überblick über die in Korinth erarbeitete Chronologie gibt und den Bericht über die dortigen Grabungen enthält. Im zweiten Kapitel werden die fünf Perioden der korinthischen Chronologie im einzelnen besprochen, während das dritte die verschiedenen Kulturelemente (Steingeräte, Keramik usw.) für sich getrennt durch alle Siedlungsperioden verfolgt.

Der behandelte Fundstoff erstreckt sich über einen Zeitraum vom frühen Neolithikum bis in die entwickelte Frühbronzezeit (frühhelladisch) hinein. Korinth ist der Schlüssel für die Bearbeitung der beiden anderen Plätze, an denen die Besiedlung entweder später einsetzt oder früher endet als dort. Eine schichtenmäßige Trennung der Funde stieß in Korinth infolge der späteren dauernden Erdbewegungen für andere Bauten auf große Schwierigkeiten, doch gelang es, für den hier in Frage kommenden Zeitabschnitt fünf Stufen aufzustellen und mit der thessalischen, materialmäßig besser fundierten Chronologie zu verbinden. Eine Schwäche liegt allerdings in der Tatsache, daß Einzelfunde kaum datiert werden können, sondern immer nur ganze Fundkomplexe, da die jeweils als typisch herausgestellte Keramik während mehrerer Stufen, allerdings in wechselnder Häufigkeit, auftritt. Der zweite Band sollte die Einzeluntersuchung der korinthischen Funde bringen, während der dritte Band die Grabungen von Halae und Leukas, sowie die gemeinsame Auswertung enthalten sollte. Infolge der Kriegsereignisse wird, was im Nachwort betont ist, wohl nur noch ein Band mit dem restlichen Material erscheinen. Auf Grund mehrerer Abbildungen des vorliegenden Bandes steht zu hoffen, daß der folgende einige nähere Aufschlüsse über die Beziehungen zu Streitaxtkultur und Bandkeramik bieten wird und somit auch direktes Interesse für unsere mitteleuropäische Forschung gewinnt.

Gernot Jacob-Friesen

Kühn, Herbert, Auf den Spuren des Eiszeitmenschen. 215 S. mit 31 Abb. und 13 Höhlenplänen im Text, 1 Übersichtskarte, 7 Vierfarbendrucke und 62 Fotos auf Kunstdrucktafeln. Wiesbaden 1950. Eberhard Brockhaus.

Es ist ein Erlebnis besonderer Art, von einem so hervorragenden Kenner der Eiszeitkunst, wie es der Verf. ist, durch anschauliche

Reisebeschreibungen an die berühmtesten Fundstätten der Malereien, Ritzzeichnungen und Plastiken in den Höhlen Südfrankreichs, Nord- und Ostspaniens herangeführt zu werden. Da werden so weltberühmte Namen wie Altamira, Les Eyzies, Castillo, Tuc d'Audoubert, Lascaux, Niaux usw. mit Leben erfüllt, einmal mit dem Streben der Forscher, immer tiefer in die Geheimnisse der ältesten Kulturen der Menschheit vorzudringen, zum anderen mit den religiösen Vorstellungen jener alten Eiszeitkünstler, die sich durch Bildzauber in den Besitz der für ihr ganzes Dasein so unumgänglich nötigen Jagdbeute zu setzen. Mit aller Hingabe schildert K. die erstaunliche Höhe der so naturnahen Eiszeitkunst, versteht es aber auch, nebenbei uns die kulturelle Entwicklung der Altsteinzeit zu erklären, so daß sein Werk einen vorzüglichen Überblick über den neuesten Stand der Forschung nach dem Eiszeitmenschen und seinem ersten Auftreten in Europa bietet.

Ein Schönheitsfehler muß allerdings erwähnt werden. Auf der Karte, welche die Verbreitung der wichtigsten Höhlen zeigt, sind die Fundorte des Vezèregbietes zwischen Vienne und Loire eingezeichnet, sie gehören aber in das Gebiet zwischen Vienne und Dordogne.

Der Verlag, das muß heutzutage besonders hervorgehoben werden, hat das Werk mit vorzüglichen Wiedergaben der wichtigsten Kunstwerke reichlich ausgestattet und bringt es zu einem wirklich niedrigen Preis heraus, so daß es auf Grund seiner wissenschaftlichen und buchtechnischen Vorzüge nur bestens empfohlen werden kann.

K. H. Jacob-Friesen

**Milojčić, Vladimir:** Chronologie der jüngeren Steinzeit Mittel- und Südosteuropas. Veröffentlichung des Deutschen Archäologischen Instituts. 4<sup>o</sup>. 137 S. mit zahlreichen Tabellen im Text und 39 Tafeln nebst 2 Beilagen. Berlin 1949. Verlag Gebr. Mann.

Die überaus schwierige Frage nach der zeitlichen Ansetzung der Jungsteinzeit in Mitteleuropa wurde zwar schon früher von verschiedenen Seiten zu lösen versucht, aber alle Versuche scheiterten bisher daran, daß wohl das mitteleuropäische Material gut bekannt war, dagegen nicht das südosteuropäische. Milojčić baut seine Arbeit auf einer gründlichen Kenntnis des balkanischen Fundstoffes auf und bringt diesen zunächst einmal mit Kreta und Kleinasien und darüber hinaus mit dem Zweistromland und Ägypten in Verbindung, wo wir seit 1900 vor Chr. Geb. eine als sicher anzusehende Zeitrechnung besitzen. Dabei behandelt er die Schichtfolgen und deren Auswertung in höchst kritischer Weise, allerdings setzt er, der den Fundstoff beherrscht, eine große Kenntnis von Veröffentlichungen voraus, die bei uns zur Zeit kaum zu haben sind und daher eine Nachprüfung der Ergebnisse sehr erschweren.

Als ureuropäische Kulturkreise der Jungsteinzeit stellt er vier für Mittel- und Südosteuropa auf: 1. die nordische Trichterbecher-

kultur, 2. die donauländische Bandkeramik, 3. den bemaltkeramischen und 4. den gekerbt inkrustierten Bojan-A-Kreis. Da diese Urkulturen recht wenig Gemeinsames haben, glaubt er, daß sie sich selbständig aus mittelsteinzeitlichen Kulturen herausgebildet haben, und daß sich dann durch Kulturströmungen andere Kultureinheiten gebildet haben, wobei die Kulturwellen durchaus nicht etwa immer Völkerwanderungen gewesen zu sein brauchen. Für ihn steht eine Süd-Nord-Richtung dieser direkten oder indirekten Kulturbefruchtungen fest, und so lehnt er eine Befruchtung des Südostens durch nordisches Kulturgut ab. Wegen des höheren Alters der vorderasiatischen Streit-äxte glaubt er nicht an deren Herkunft aus dem schnurkeramischen Kreise Mitteldeutschlands, und aus demselben Grund sieht er auch beim Megaronhaus nicht mehr eine Wanderung vom Norden nach dem Süden. Seine durchaus überzeugenden zeitlichen Ansetzungen lassen manche der nordischen Kulturen bedeutend jünger erscheinen als bisher, eine Auffassung, die ja auch andere Forscher schon geäußert haben. Für uns in Niederdeutschland ist es wichtig zu wissen, daß nach M. die Dolmenzeit von etwa 2500—2100 und die Ganggräberzeit von 2100—1700 vor Chr. anzusetzen wäre.

Auf einen Schönheitsfehler in dem ausgezeichneten Werk möchte ich noch aufmerksam machen, nämlich die Tatsache, daß alle Tabellen die ältesten Zeitstufen oben, die jüngsten unten zeigen. Wir haben uns aber nach dem Vorgang der Geologie daran gewöhnt, gerade umgekehrt, d. h. auch den Schichtfolgen einer Ausgrabung entsprechend, die ältesten Zeiten unten anzusetzen, und dieser logische Brauch sollte allgemein befolgt werden.

Mit großem Interesse sehen wir einer schon angekündigten neuen Veröffentlichung des Verf. entgegen, die uns dann nicht nur den für die Kulturbeziehungen wichtigen Einzelstoff, sondern einen Gesamtüberblick über die jungsteinzeitlichen Kulturen Südosteuropas bringen soll.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

R ö d e r , J o s e f : Pfahl und Menhir, eine vergleichend vorgeschichtliche, volks- und völkerkundliche Studie. Band 1 der „Studien zur westeuropäischen Altertumskunde.“ 8<sup>o</sup>. 85 S. mit 56 Abb. Neuwied 1949. Karl Jost-Verlag.

Unter den megalithischen Denkmälern sind die hochaufgerichteten Einzelsteine, die Menhire, bis heute noch die rätselhaftesten, sowohl was ihre Zeitstellung, ihre Kulturzugehörigkeit als auch ihre Zweckdeutung betrifft. Nach Röder sind die Menhire monumentalisierte, ursprünglich hölzerne Opferpfähle, die als Beweise für abgehaltene Opfer die Zahl und den Rang der gefeierten Feste oder die Zahl der getöteten Menschen und Tiere angeben sollten, wobei sie letzten Endes als Seelensitze und Sitze der Lebenskraft anzusehen sind. Als Beweise für diese These führt d. Verf. einen reichen Vergleichsstoff aus Völkerkunde und Urgeschichte heran, vermag aber nicht in allen Punkten zu überzeugen. Die Frage ist in der wissenschaftlichen Welt

noch viel zu wenig erörtert, wir besitzen z. B. noch nicht einmal eine Zusammenstellung aller deutschen Menhire, und der Verfasser betont vorsichtig auch ausdrücklich den skizzenhaften Charakter dieser Studie.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

Schliemann, Heinrich: Selbstbiographie. 7. Auflage neu bearbeitet und mit einem Nachwort herausgegeben von Ernst Meyer. 8<sup>o</sup>. 149 S. mit 37 Abb. und 5 Karten. Leipzig 1949. F. A. Brockhaus.

Die Biographen Schliemanns gaben bis auf wenige Ausnahmen ein schiefes Bild dieses willensstarken Mannes, der sich im Ringen um wissenschaftliche Erkenntnisse verzehrt hat. Neben seinen Grabungsberichten und seinen erst 1936 durch den gleichen Herausgeber veröffentlichten Briefen bleibt seine Selbstbiographie die wichtigste Quelle, um ihn als Menschen zu erkennen. In dem Nachwort zur vorliegenden 7. Aufl. wägt Ernst Meyer Licht und Schatten sorgfältig ab und kommt zu dem Urteil: „Er war ein Außenseiter mit all den Fehlern seiner unvollkommenen Grabungstechnik und mit einem lückenhaften Fachwissen. Aber diese Mängel glich er wieder aus durch den seherischen Blick, mit dem er den Kern mancher Fragen erfaßte und die notwendigen Beweisstücke aus dem Schutt ans Licht zog.“ So galt es ihm als wichtigste Aufgabe, nicht in erster Linie Kunstwerke und Schätze zu suchen, sondern Kulturstätten und geschichtliche Zusammenhänge. Damit wurde er, gemeinsam mit seinem Freunde R. Virchow, zum Wegbereiter der urgeschichtlichen Wissenschaft, und es ist ein Verdienst des Herausgebers, gerade diese Seite durch die Neuauflage der „Selbstbiographie“ ins rechte Licht gesetzt zu haben.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

Stieren, August: Bodenaltertümer Westfalens. Band VII. Fundchronik für Westfalen und Lippe über die Jahre 1937—1947. 8<sup>o</sup>. 190 S. Mit zahlr. Abb. im Text und 20 Taf. Münster i. W. 1950. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Die „Bodenaltertümer Westfalens“, ein Begriff, der eng mit dem Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte zu Münster und der Altertumskommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde verbunden ist, erschienen, von A. Stieren bearbeitet, zunächst in den Heften I—V von 1929—1936 als Sonderdrucke der Zeitschrift „Westfalen“. Das VI. Heft kam dann als selbständige Veröffentlichung heraus und brachte einen vorzüglichen Überblick über die Ausgrabungen in Haltern mit Einzelbeiträgen über Sigillata, Münzen- und sonstige Funde. Nunmehr liegt der 7. Band vor, der besonders stattlich ausgefallen ist und als Hauptteil die Fundchroniken der Regierungsbezirke Münster, Detmold (ehemaliger Reg.-Bez. Minden und ehm. Land Lippe) und Arnberg enthält, sowie 3 selbständige wertvolle Arbeiten über Steinhügelgräber des lippischen Landes (von

L. Nebelsiek), über einen neuen Fundplatz der Megalithkultur (von H. Beck und W. R. Lange) sowie über einen Kreisgrabenfriedhof (von K. Hücke).

Hat das Landesmuseum Münster auch durch Kriegseinwirkungen unersetzliche Verluste erlitten, so zeigt der vorliegende Band, daß der Aufbauwille nicht vernichtet werden konnte.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

T s c h u m i - F e s t s c h r i f t, Otto Tschumi zum 70. Geburtstag am 22. Nov. 1948 dargebracht. 165 S. mit einem Bildnis des Jubilars u. zahlreichen Abb. im Text und auf Tafeln. Frauenfeld 1948. Huber u. Co.

Ein internationaler Kreis anerkannter Forscher brachte dem hochverdienten Direktor des Bernischen Historischen Museums und Professor an der Universität Bern seine Glückwünsche zum 70. Geburtstage in einer inhaltreichen und vorzüglich ausgestatteten Festschrift dar. Aus der Schweiz sind beteiligt: Sauter, Vogt, Keller-Tarnuzzer, Schlaginhaufen, Laur-Belart, Rytz und Gyan; aus Italien: Laviosa-Zambotti; aus Frankreich: Octobon; aus England: Childe; aus Deutschland: Reinecke; aus Ungarn: Alföldi und aus Schweden: Åberg.

Festschriften, die nicht unter einem bestimmten Thema zusammengebracht sind, enthalten meist eine Reihe von Aufsätzen, die bunt zusammengefügt sind und eine wissenschaftliche Einheitlichkeit vermissen lassen. So finden wir einen Beitrag von Laviosa-Zambotti über Ursprung und Ausbreitung der Indo-Europäer, einen Beitrag von Octobon über den vermeintlichen „Hiatus“ zwischen Paläolithikum und Mesolithikum einerseits und Mesolithikum und Neolithikum andererseits, sowie eine Darstellung der Jungsteinzeit im südschweizerischen Kanton Wallis mit dem oberen Rhonetal durch Sauter. Das äußerst schwierige Kapitel der schweizerischen Frühbronzezeit behandelt E. Vogt und kann dabei erhebliche Fortschritte gegenüber den Ausführungen des Jubilars in der Seger-Festschrift von 1934 feststellen. — Als vor nahezu 100 Jahren am Rande der Schweizer Seen jungsteinzeitliche und bronzezeitliche Siedlungen entdeckt wurden, hielt man sie allgemein für Pfahlbauten, heute aber leugnet eine Forschungsrichtung das Vorhandensein von Pfahlbauten überhaupt und hält die Hütten nur für ebenerdige Anlagen am Ufersaum. Dagegen wendet sich Keller-Tarnuzzer, auf eignen Grabungen und technischen Beobachtungen fußend, mit guten Gründen. — Einen hochinteressanten Versuch, auf dem alamannischen Gräberfeld am Bernerring in Basel eine Belegung nach Sippen zu rekonstruieren, bringt Laur-Belart, und Åberg weist auf die Bedeutung des Passes über den großen St. Bernhard für den mächtigen Kulturaufschwung hin, der sich in spätmerowingischer Zeit in der burgundischen Schweiz zu erkennen gibt. —

Von methodologischem Wert ist der Aufsatz von Rytz über die Jahrring-Chronologie, in dem die Anwendungsmöglichkeiten dieser

neuen Methode für die Urgeschichte abgewogen werden, und mit einem museumstechnisch wichtigen Beitrag über die ur- und frühgeschichtliche Schausammlung des Museums zu Allerheiligen in Schaffhausen schließt Guyan den Reigen der wissenschaftlichen Grüße, auf die der Jubilar besonders stolz sein darf.

K. H. Jacob-Friesen

Tschumi, Otto: Urgeschichte der Schweiz. Erster Band. 8°. 752 S. mit 282 Abb. u. 11 Kunstdruckbildern, 2 Karten und 2 Tabellen als Beilagen. Frauenfeld 1949. Huber u. Co.

Die Schweiz spielt in der Geschichte unserer Forschung eine ganz bedeutende Rolle, wobei man nur an die Erschließung der jungsteinzeitlichen und bronzzeitlichen Kultur durch die Pfahlbauten zu erinnern braucht. So ist es verständlich, daß in diesem Lande die breiteste Öffentlichkeit ein großes Interesse an den Ergebnissen und Fortschritten unserer Wissenschaft nimmt, und ein sichtbarer Ausdruck hierfür ist das allein schon in buchtechnisch beneidenswert schöner Weise herausgebrachte Werk Tschumis.

Es ist — was bei dem gewaltigen Stoff, den nach allen Richtungen hin kein einziger völlig beherrschen kann, zu verstehen ist — eine Gemeinschaftsarbeit, bei der H. Bächler zunächst eine Einführung in die Geologie des Eiszeitalters, besonders in der Schweiz, bringt. Es folgt dann eine ausführliche Darstellung der Pflanzenwelt in ihrer Bedeutung für die Urgeschichte durch W. Rytz, eine Behandlung der Tierwelt vom jüngeren Tertiär durch alle diluvialen und alluvialen Epochen bis zur helvetisch-römischen Zeit durch K. Hescheler und E. Kuhn und schließlich die Würdigung der menschlichen Körperreste durch O. Schläginhaufen, wobei die jungsteinzeitlichen Funde im Vordergrund stehen. Diesem mehr naturwissenschaftlich betonten Teil ist der kulturgeschichtliche angegliedert, dessen Bearbeitung der Herausgeber selbst übernommen hat, und der mit der Darstellung des Altpaläolithikums beginnt. Auf diesem Gebiete hat die Schweiz ja besonders wichtige Funde aufzuweisen, ich erinnere nur an die weltbekannten Höhlen des Wildkirchlis und Drachenloches, in denen Höhlenbärenjäger ihren für die Religionsgeschichte so bedeutsamen Opferkult in 1477 m bzw. 2445 m Höhe über dem Meere trieben. Aus dem Jungpaläolithikum stammen die so wichtigen Rentierjägerstationen vom Schweizersbild und vom Keßlerloch, das bekanntlich die einzigartige Ritzzeichnung des weidenden Rentieres geliefert hat. Die mittlere Steinzeit ist in der Schweiz sowohl in einwandfreier Schichtfolge als auch durch Oberflächenfunde vertreten und, obwohl die Zahl der Fundstätten nicht sehr groß ist, befinden sich unter ihnen doch besonders seltene Vorkommen wie z. B. bemalte Kiesel von der Mas'd'Azil-Art. Sie sind auffallenderweise alle auf die Nordwestschweiz beschränkt und stehen in nahen Beziehungen zu Süddeutschland. Während der Jungsteinzeit beherrschen die Pfahlbauten mit ihren so überaus reichen und bis dahin noch nicht geahnten Resten

aus dem täglichen Leben ihrer Bewohner das Kulturbild der Schweiz, und Tschuni gibt davon auch einen gut unterrichtenden Abriss von der Kultur jener Zeit. Allerdings will uns scheinen, als ob dabei die Kulturgruppenforschung zu kurz gekommen ist. Während man früher kurzweg von einer jungsteinzeitlichen Pfahlbaukultur der Schweiz sprach, hat sich durch die neuesten Forschungen doch immer mehr gezeigt, daß wir es in jener Zeit mit einer ganzen Reihe verschiedenster Kulturgruppen zu tun haben, was wir gern mehr betont gesehen hätten. Aber alles in allem genommen stellt Tschumis „Urgeschichte der Schweiz“, deren 2. Teil hoffentlich bald folgen wird, ein Werk dar, das für die gesamte Urgeschichtsforschung von langandauernder grundlegender Bedeutung sein wird.

K. H. J a c o b - F r i e s e n

W e g e w i t z , Willi, Harburger Heimat, die Landschaft um Hamburg-Harburg. 416 S., 185 Abb. Verlag d. Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens e. V. Hamburg 13, Curiohaus. Hamburg 1950.

Der Plan, einen Ersatz für die Heimatkunde des Landkreises Harburg von Laue und Meyer zu schaffen, gab Wegewitz den Anlaß, sein Harburger Heimatbuch zu schreiben. Es ist wie kaum ein anderes ähnlicher Art geeignet, den Leser mit dem Wesen des Harburger Landes vertraut zu machen, möge er Forscher, Heimatfreund, Lehrer oder Schüler sein.

Der Raum an der Niederelbe eignet sich in besonderem Maße für eine über den engeren Raum hinausgehende Behandlung der erd- und kulturgeschichtlichen Abläufe in Norddeutschland. So stellt Wegewitz, nachdem er eine geographisch-topographische Beschreibung seines Gebietes gegeben hat, das Harburger Gebiet in einen größeren geologischen Rahmen. Uns interessierten besonders die Abschnitte über das Eiszeitalter und die Nacheiszeit, in denen u. a. auf die umfangreichen Arbeiten von Devers und Gripp Bezug genommen wurde, und die die Voraussetzung für die Behandlung der Besiedlungsverhältnisse von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter schaffen.

Es geht weit über den Rahmen dieser kurzen Bücheranzeige hinaus, einen eingehenderen Bericht über den Inhalt des Buches zu liefern. So kann hier auch nur einiges aus dem besonders umfangreichen Abschnitt über die Besiedlungsverhältnisse erwähnt werden. Wegewitz stellt mit bemerkenswerter Klarheit und Übersichtlichkeit die verschiedenen alt- und mittelsteinzeitlichen Gruppen des Niederelbegebietes, wie sie sich auch u. a. auf Grund der Untersuchungen von Rust und Schwabedissen ergaben, heraus. In der Altsteinzeit erscheinen nach der Hamburger Gruppe die stratigraphisch und typologisch jüngeren von Wehlen und Ahrensburg, erstere noch mit vielen Traditionen der Hamburger Gruppe.

Parallel zu Ahrensburg behandelt Wegewitz die zahlreichen Funde der gleichen Zeit von den Ketzendorfer Fundplätzen. Nach einer

kürzeren Behandlung der Mittelsteinzeit ist der Beschreibung der jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Verhältnisse ein besonderer Raum vorbehalten. Die zahlreichen, in diese Zeit fallenden Untersuchungen des Verfassers finden hier eine eingehendere Würdigung. Eine ausführliche Behandlung der neuerdings durch verschiedene wichtige Funde in den Harburger Nachbargebieten aktuell gewordenen Einzelgrabkultur wäre allerdings zu begrüßen gewesen. Besonders berücksichtigt in der Darstellung sind die vielen schönen Beobachtungen über die älterbronzezeitlichen Baumsarggräber und die Totenhäuser.

Eine Übersicht über die Fülle der eisenzeitlichen Funde im Niederelbegebiet, die Wegewitz ja zum Teil mehrfach in besonderen Veröffentlichungen behandelt hat, leitet zum Mittelalter über, vor allem zu den Ergebnissen der Forschungen auf mittelalterlichen Dorfwüstungen. Die neueren Ausgrabungen auf der Dorfwüstung von Boitschoop bei Langenrehm, bei denen u. a. ein Zweistöckerhaus und ein Backhaus freigelegt wurden, vermitteln neues und wichtiges Material.

Das Buch schließt mit der Beschreibung der Geschichte der Stadt und der bäuerlichen Kultur. Vielseitig wie die Landschaft an der Niederelbe noch heute mit Marsch und Geest, mit Stadt und Land, mit Handel und Wandel ist, war es zu allen Zeiten. Ihren Charakter in einem übersichtlichen Heimatbuch, das Prof. Jacob-Friesen gewidmet wurde, vermittelt zu haben, ist ein besonderes Verdienst seines Verfassers.

A s m u s

W e r n e r , J o a c h i m : Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen. Band 2 der „Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte“. 4<sup>o</sup>. 94 S. Mit 33 Abb., 6 Karten und 20 Taf. München 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

In einer mustergültigen Monographie, mustergültig sowohl in wissenschaftlicher als auch in buchtechnischer Beziehung, behandelt Werner das 1881 beim Dorfe Wittislingen (6 km nördlich der Stadt Lausingen in der Ebene zwischen Jura und Donau gelegen) entdeckte Fürstengrab. Leider liegt kein einwandfreier Fundbericht vor, und der Verf. mußte erst durch ein peinlich genaues Akten- und Formenstudium die Fundverhältnisse rekonstruieren. Danach steht nunmehr einwandfrei fest, daß es sich um ein Einzelgrab handelt und daß dieses in den letzten Jahrzehnten des 7. Jahrh. nach Chr. Geb. mit einer Frau des alamannischen Hochadels belegt wurde. Die Grabausstattung dieser Fürstin, die „Gerade“, ist kostbar an hochstehendem Kunstgewerbe aus Edelmetall, kulturgeschichtlich wertvoll wegen ihrer Herkunft aus den verschiedensten Kunstbezirken und religionsgeschichtlich interessant, weil sie aus einer Zeit stammt, in der die Alamannen gerade zum Christentum übergetreten waren. Das kostbarste Stück ist die große silbervergoldete Bügelfibel, mit Almandinen auf gewaffelten Goldfolien ausgelegt, die eine berühmt gewordene lateinische Inschrift trägt und mit ähnlichen Stücken aus dem mero-

wingischen Gräberfeld von Soest eng verwandt ist. Sie stammt aus dem fränkischen Rheinland, genau so wie eine silberne Amulettkapsel, eine rechteckige Handtasche mit silbernem Winkelbesatz und vielleicht die goldene Halskette. Das langobardische Italien lieferte ein mit Bandgeflecht, Eber- und Vogelköpfen verziertes Goldblattkreuz, das größte aller auf uns gekommenen Stücke, sowie eine ursprünglich koptische Bronzefanne. Einheimische alamannische Arbeiten sind: die goldene Scheibenfibel mit 4 zu einem Bandkreuz verschlungenen Tierpaaren und Almandineneinlage, die runde Handtasche mit Bronzierscheibe, der silberne Gürtelbesatz und ein Paar silberner Schuhschnallen mit quadratischen Gegenbeschlagen.

Unter den Reihengräbern Süddeutschlands, die um 500 zuerst angelegt wurden, um 700 aber aufhörten, da man die Bestattungen an die Kirchen rückte und keine Beigaben mehr ins Grab legte, ragen als Fürstengräber die Männergräber von Gammertingen und Ittenheim, als einziges Frauengrab das von Wittislingen hervor, das nunmehr, 70 Jahre nach seiner Auffindung, endlich eine seiner Bedeutung würdige Veröffentlichung gefunden hat.

K. H. Jacob-Friesen